

Genossenschaftliche Unterstützungsstrukturen für eine sozialräumlich orientierte Energiewirtschaft

Machbarkeitsstudie



**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**



Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren

**Titel: Genossenschaftliche Unterstützungsstrukturen für eine sozial-
räumlich orientierte Energiewirtschaft**

Förderer: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

PJ-Nr.: 0 325 271

Laufzeit: 01. Februar 2011 bis 30.06.2012

AN: Klaus Novy Institut e.V. (KNI), Köln

Unterauftragnehmer:

- 1) Institut für Genossenschaftswesen an der Universität Marburg (IfG Marburg), Marburg
- 2) trend:research GmbH, Institut für Trend- und Marktforschung, Bremen

Projektleitung

Helene Maron, Dipl. Ing.

Klaus Novy Institut e.V. (KNI), Köln

Verfasser:

Bernhard Maron, Helene Maron

Mitarbeiter:

Karsten Strätz

Studentische Hilfskräfte:

Natalia Dmitriew

Köln im Mai 2012

Trends und Tendenzen der Gründung von Energiegenossenschaften in Deutschland

Vermeidbare wirtschaftliche Machtgebilde sind zu verhindern, zu zerstören oder zu schwächen.

Es sind also nicht die sogenannten Mißstände wirtschaftlicher Macht zu bekämpfen, sondern wirtschaftliche Macht selbst. Gerechtfertigt ist wirtschaftliche Macht nur dort, wo sie zur Aufrechterhaltung einer sinnvollen Wettbewerbsordnung notwendig ist [...].¹

¹ Walter Eucken; Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung, herausgegeben vom Walter-Eucken-Archiv (Eucken 2001); Münster – Hamburg – London 2001, hier zitiert S. 85.

Vorwort

Die nachfolgende Untersuchung fällt in ein denkwürdiges Jahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat es 2009 zum »Internationalen Jahr der Genossenschaften« ausgerufen. Zusätzlich wurde es von der UN zum Jahr der »SUSTAINABLE ENERGY for all« erklärt. 2012 jährt sich die UN-Konferenz Rio de Janeiro, die die Agenda 21 hervorgebracht hat, zum 20. Mal; der von der UN in Johannesburg durchgeführte Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung jährt sich zum 10. Mal.

Es ist genau 10 Jahre her seit der Bundestag a) den Abschlussbericht seiner Enquetekommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« und b) den Endbericht seiner Enquetekommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung“ vorgelegt hat. Sowohl die UN-Konferenzen als auch der erstgenannte Bericht der Enquetekommission des Deutschen Bundestages weisen dem Genossenschaftswesen wichtige Funktionen für eine nachhaltige Entwicklung von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu.

Es ist zu hoffen, dass mit dieser Studie Genossenschaften mit dem, was sie bisher zum Schutz des Klimas und der damit notwendig verbundenen Energiewende geleistet haben, stärker als bisher ins öffentliche Bewusstsein rücken. Noch mehr zu hoffen ist, dass das bisher Erreichte Nachahmer finden wird.

Auch im Namen der an der Studie Beteiligten möchte ich mich an dieser Stelle bei einigen Personen und Institutionen zu bedanken. Beim Bundesumweltministerium bedanke ich mich dafür, dass es die Untersuchung ermöglicht hat. Insbesondere möchte ich mich bei Herrn Dr. van Mark für die stets auf Kooperation angelegte Zusammenarbeit während der vergangenen 15 Monate bedanken. Danken möchte ich ferner Herrn Dr. Monser und Frau Franken vom Projektträger des Forschungszentrums Jülich, die uns gleichfalls nach Kräften unterstützt haben.

Bleibt am Ende noch der Dank an unsere Kooperationspartner; Herrn Hoemske von trend:research, der mit hohem Interesse am Gelingen des Vorhabens beteiligt war und den KollegInnen Herrn Professor Beuthin, Frau Professor Hanrath, Herrn Professor Kling, und Herrn Brütting vom IfG Marburg, die durch konstruktive Kritik zu dieser Studie beigetragen haben. Frau Hanrath möchte ich zusätzlich für ihre gründliche Kritik der ersten Rohfassung danken; sie hat es mir leicht gemacht, am Schlussbericht wesentliche Schnitte vorzunehmen. Letztendlich gilt mein Dank allen aktiven GenossenschaftlerInnen sowie den Genossenschaftsverbänden und den Vertreten der Fachverbände, die bereitwillig Auskünfte erteilt haben.

Köln den 31. Mai 2012

Helene Maron

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Inhaltsverzeichnis.....	8
I. Zusammenfassung.....	10
II. Grenzen der Untersuchung.....	25
1. Ausgangslage.....	31
1.1. Warum eine vergenossenschaftlichte Energiewirtschaft?.....	33
1.2. Leisten Energiegenossenschaften und private Haushalte bei der Umstellung der Energiewirtschaft tatsächlich nennenswerte Beiträge? ...	42
1.3. Präsenz von Genossenschaftsneugründungen in der Debatte praktisch ausgerichteter politischer Wissenschaften.....	46
2. Methodenwahl.....	51
2.1 Vorbemerkungen.....	51
2.2 Erhebung und Erfassung von Energiegenossenschaften.....	55
2.3 Erhebung abgängiger Energiegenossenschaften.....	58
2.4 Personenvereinigungen als Infrastrukturhalter.....	59
2.5 Bildung von Kenndaten.....	60
2.6 Einordnung von Energiegenossenschaften.....	61
3. Entwicklungstendenzen im deutschen Genossenschaftswesen.....	67
3.1 Vorbemerkung.....	67
3.2 Verhältnis von Gesellschaft und Mitgliedschaft in Genossenschaften..	68
3.3 Zahlen und Schätzungen im Überblick.....	69
3.4 Wandel des Genossenschaftsbesatzes in der Gesellschaft.....	70
3.5 Zum Wandel der Genossenschaften in der Gesellschaft.....	75
3.6 Räumliche Verteilung des Genossenschaftsbestandes und Besatzabgänge.....	77
3.7 Trends zur räumlichen Verteilung des gesamten Genossenschaftsbestandes.....	83
4. Trends der Bestandsentwicklung von Energiegenossenschaften.....	93
4.1 Übersicht der Entwicklung von Energiegenossenschaften im Verhältnis zum Genossenschaftsbestand insgesamt.....	93
4.2 Entwicklung der registergerichtlichen Bestände von Energiegenossenschaften.....	97
4.3 Trends skizze Verteilung der Bestände an Energiegenossenschaften auf die Bundesländer.....	100
4.4 Bestandsabgänge und -risiken von Energiegenossenschaften.....	103
4.5 Tendenzen der räumlichen Verteilung der registergerichtlichen Bestände von Energiegenossenschaften innerhalb der Bundesländer..	115
4.6 Tendenzen der Verteilung registergerichtlicher Bestände von Energiegenossenschaften auf Gemeindeklassen.....	119
4.7 Räumliche Verteilung von Haushaltseinkommen und der räumlichen Verteilung von Energiegenossenschaften.....	128
4.8 Eigenkapitalbeschaffung und Investitionsverhalten von und in Energiegenossenschaften.....	131
4.9 Räumliche Verteilung der Energiegenossenschaften nach Gebietstypologien des BBSR.....	135
4.10 Trends der Bestandsentwicklung von Energiegenossenschaft.....	145

5.	Spartendifferenzierte Struktur der “aktuellen” Bestände von Energiewirtschafts-genossenschaften	149
5.1	Vorbemerkung	149
5.2	Struktur der Energiewirtschafts-genossenschaften und ihrer Verteilung nach Gemeindegrößenklassen	149
5.3	Strukturelle Änderungen bei den registergerichtlich “aktuell” geführten Beständen von Energiewirtschafts-genossenschaften.....	157
5.4	Verteilung der Struktur der Energiegenossenschaften auf die Bundesländer	161
5.5	Trends der spartendifferenzierten Struktur “aktueller” Bestände von Energiewirtschafts-genossenschaften	163
6.	Spannen wirtschaftlichen Verhaltens bei jungen Energiegenossenschaften...	168
6.1	Kapitalbeschaffung und EK-Bildung bei jungen Energiegenossenschaften	176
6.2	Zum Faktoreinsatz »tätigen Leistens«.....	179
6.3	Zum Faktoreinsatz von Gegebenheiten des Naturhaushalts und des Bodens in Energiegenossenschaften	182
6.4	Energiegenossenschaften und Konsumenten	190
7.	Akteure und Initiatoren von Energiegenossenschaften	198
7.1	Vorbemerkung	198
7.2	Historische Kontexte der Pioniersgründungen von Energiegenossenschaften	198
7.3	Die Lage von Energiegenossenschaften in einkommensdefinierten Regionen sowie ihre Geschäftsanteilspraxis als Indikator für soziale Breitenwirkung	199
7.4	Gründungsakteurinnen und -akteure	201
7.5	best practice – bad practice	208
7.6	Über Berufe der Mitglieder von Energiegenossenschaften	214
7.7	Fazit zu Akteuren und Initiatoren von Energiegenossenschaften.....	216
8.	Öffentliche Präsenz von Energiegenossenschaften	220
8.1	Vorbemerkung	220
8.2	Zur Rolle von Genossenschaften in Massenmedien	221
8.3	Über Genossenschaften im öffentlichen Bewusstsein.....	226
9.	Dach- und verbundgenossenschaftliche Lösungen zur Kooperation und wechselseitigen Sicherung im Bereich der Erneuerbaren Energien.....	235
9.1	Übertragbarkeit der genossenschaftlichen Sicherungssysteme auf die Energiegenossenschaften?	236
10.	Ausblick	239
10.1	Die Notwendigkeit Grenzen zu überwinden	239
11.	Literaturverzeichnis.....	251
12.	Abbildungsverzeichnis	262
13.	Tabellenverzeichnis	264
14.	Kartenverzeichnis	266

I. Zusammenfassung

I.1 Das gesellschaftliche Gewicht von Genossenschaften in Deutschland

Fast jeder dritte Bürger in Deutschland, der das Alter der Geschäftsfähigkeit erlangt hat, ist Mitglied in einer Genossenschaft, Tendenz steigend, die meisten davon in einer Genossenschaftsbank. Sank zu Beginn des Jahrtausends die Zahl der Mitglieder insbesondere auch bei den Genossenschaftsbanken, steigt sie mit Beginn der so genannten I. Finanzmarktkrise wieder an und hat seit spätestens 2010 alte Höchststände weit überschritten.

Genossenschaften sind der Anzahl und ihrer Mitgliederstärke nach gesellschaftlich auf dem Vormarsch.

Drei Sektoren des Genossenschaftswesens in Deutschland erweisen sich über lange Zeiträume als besonders stabil:

- 1) die der Landwirtschaft zugeordneten Bezugs- und Absatzgenossenschaften auch Warengenossenschaften genannt, die in der Verbundfamilie der Raiffeisengenossenschaften erfasst sind,
- 2) die Genossenschaftsbanken, die in der Verbundfamilie der Volks- und Raiffeisenbanken erfasst sind, zu denen auch Genossenschaftsbanken mit anderen Firmenbezeichnungen gehören und
- 3) die Bau- und Sparvereine, eine besondere Form der Wohnungsgenossenschaften, die eine eigene Verbundfamilie bilden.

Alle drei Sektoren zeichnen sich dadurch aus, dass sie teilweise bereits seit 80 Jahren über eigene **Sicherungssysteme** verfügen. In diesen sind **Prinzipien der gegenseitigen Hilfe**, die kennzeichnend für das Innenleben der ab dem letzten Drittel des 19. Jh. entstanden Genossenschaften sind, auf die in den Sektoren tätigen Genossenschaften übertragen worden.

Diese Sicherungssysteme sind ohne äußeren, politisch begründeten Zwang zustande gekommen und funktionieren erfolgreich! Genossenschaften sind folglich ein Erfolgsmodell wirtschaftlich rationalen Handelns, was beweist, dass es auch unter Verzicht staatlicher Interventionen möglich ist, wirtschaftlich stabile Verhältnisse herbeizuführen, die einer großen Anzahl von Bürgern einer Gesellschaft Gelegenheiten der Teilhabe einräumen. Wenn fast jeder Dritte in Deutschland lebende geschäftsfähige Bürger Mitglied einer Genossenschaft ist, hängen an diesen alle noch nicht geschäftsfähigen Kinder und Jugendlichen, die in den Kreis der Genossenschaftsmitglieder gehören.

Die in den genannten, in Selbstbestimmung und -verwaltung entstandenen Sicherungssystemen sektoral vereinten Genossenschaften bedürfen bisher keiner staatlichen "Rettungs- und Unterstellerschirme", um ihr Überleben in ökonomischen Krisensituationen zu bewerkstelligen! – Und keine der Einzelgenossenschaften, die in den sektoralen Sicherungssystemen organisiert sind, ist dadurch aufgefallen, dass sie Vermögensbestände ihrer Mitglieder „verspielt“ hätte.

Damit erweist sich das Genossenschaftsprinzip als jederzeit auf Energiewirtschaft übertragbarer Lösungsansatz zu einer gesellschaftlich dauerhaften Bewältigung der Energieversorgung und den mit ihr bisher einhergehenden Sonderproblemen.

I.II Status und Entwicklung von Energiegenossenschaften in Deutschland

Die Untersuchung zeigt, dass die Energiewende insgesamt von der Bürgerschaft in Deutschland getragen wird. Sie wird vorwiegend im Privateigentum der Bürgerinnen und Bürger vollzogen.

Zählt man Bauern, Landwirte, handwerkswirtschaftliche Kleinunternehmen, Gewerbetreibende etc., die als persönlich haftende Unternehmer auftreten, zu den Privathaushalten, wurden bisher > 60% aller auf Substitution fossiler und atomarer Energieträger ausgerichteten Investitionen in der Volkswirtschaft von Privathaushalten getätigt. Da Genossenschaften Gemeinschaften sind, die ausschließlich auf Mitgliedernützigkeit der in ihnen vereinigten Personen abstellen, können ihre Investitionen in die Erschließung Erneuerbarer Energien den privaten, bürgerschaftlich erbrachten Erschließungsleistungen zugerechnet werden.

Die Einzeluntersuchung zu Trends und Tendenzen genossenschaftlicher Organisationsweisen in der Energiewirtschaft zeigt, dass Bürgerinnen und Bürger deutschlandweit durch Gründungen von Genossenschaften in Erneuerbare Energien investieren.

Genossenschaften haben bereits in den 1980er und 1990er Jahren sowohl in Sachen der Erschließung von Feldern der Erneuerbaren Energien als auch in der Steigerung der Energieeffizienz durch Umstellung des Wärmeverbrauchs ihrer Mitglieder auf KWK-basierten Einsatz von Primärenergieträgern Pionierleistungen erbracht.

Neugründungen von Energiegenossenschaften, die sich der Erschließung Erneuerbarer Energien verpflichtet haben und verpflichten, sind inzwischen sowohl innerhalb der Familie der genossenschaftswirtschaftlich organisierten Unternehmen als auch innerhalb der nationalen Wirtschaft der Bundesrepublik eine stabile Größe.

Die Neugründungswelle von Genossenschaften, die ausschließlich energiewirtschaftlich tätig sind, setzt sich darüber hinaus seit Ende des vergangenen Jahrzehnts bisher konstant fort. Waren am 31.12.2011 insgesamt 586 Genossenschaften in den zuständigen Registergerichten in Deutschland eingetragen, wird ihr Bestand inzwischen deutlich die 600er Marke überschritten haben.

Neugründungen von Energiegenossenschaften sind insgesamt in einen aus der Bürgerschaft kommenden Neugründungsprozess eingebunden, der sich in vielen Facetten über den gesamten Komplex der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge, so genannter Infrastrukturleistungen, erstreckt. Er erfasst u.a. vormals kommunale Bäder oder Schwimmhallen, Schulen aller Art, vereinzelt die Abwasserent- oder die Trinkwasserversorgung, das Gesundheitswesen, die Lebensmittelnahversorgung, wo der Einzelhandel zu existieren aufhört, etc.

Jedoch ist im Zusammenhang mit Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge der eingetragene Verein, insbesondere im Bereich brach gefallener kommunaler Infrastruktureinrichtungen und bei Schulen, deutlich stärker vertreten als die eingetragene Genossenschaft. Viele neu gegründete Energiegenossenschaften der Neugründungspionierphase in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre sind "nahtlos" aus eingetragenen Vereinen hervorgegangen, die sich mit der lokalen Umsetzung der AGENDA 21 beschäftigt haben. Insoweit haben Bürger über ihre Selbstorganisationsmöglichkeiten zunächst im Vereinswesen und dann im Genossenschaftswesen die Energiewende in der Gesellschaft eingeführt.

Energiegenossenschaften bilden einen Gesamttrend in der Gesellschaft ab, der von einer verstärkten bürgerschaftlichen Selbstorganisation geprägt ist. Verstärkte Vereinsgründungen sind Teil dieses Vorgangs. Ohne es exakt untersucht zu haben, spricht eine Vielzahl von Vereinsregistereintragungen dafür, dass in der Deutschen Gesellschaft Bestrebungen im Gange sind, Einrichtungen, die bisher der allgemein-staatlichen Daseinsvorsorge zugewiesen waren, verstärkt in bürgerschaftliche Selbstorganisation zu nehmen. Mindestens kommt es bei den betroffenen Einrichtungen der bisherigen rein staatlich verwalteten allgemeinen Daseinsvorsorge dazu, dass Bürger ihnen in Gestalt eingetragener Vereine eigene Organisationen beistellen.

Diese Vorgänge erlauben die Hypothese, dass in der Bürgergesellschaft Tendenzen erkennbar sind, die danach streben, eine Trennung von Kontrollfunktionen und Interessentenfunktionen in der Bewirtschaftung von Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge zu erwirken. Bei der Wahl der Genossenschaft als Institut bürgerschaftlicher Selbstorganisation ist diese Tendenz am deutlichsten. Energiewirtschaft gilt nach einschlägig herrschender Meinung in allen mit ihr befassten

Wissenschaften als Infrastrukturleistung, ist mithin allgemeine Daseinsvorsorge. Beträgt bundesweit Ende 2011 der Anteil der Energiegenossenschaften am Gesamtbestand der Genossenschaften ~ 7%, erreicht er in Niedersachsen ~ 14%, in Bremen ~ 13%, in Baden-Württemberg und Bayern ~ 10%. In allen Fällen zeichnet sich ab, dass dieser Anteil weiter wachsen wird.

I.III Räumliche Vorbedingungen vorhandener und räumlich ungleicher Verteilung neu gegründeter Energiegenossenschaften

Zwischen 1930/31 und 1980/81 hat es in Deutschland immer einen Grundstock von Energiegenossenschaften gegeben, der mehr als 100 Einzelgenossenschaften umfasste. In den 1960er Jahren ist es vereinzelt zu Abgängen gekommen, die auf Fusionen mehrerer kleiner Genossenschaften zurückzuführen sind. Erst in den späten 1980er Jahren sank der Bestand unter die Marke von 100 Energiegenossenschaften, um sie 2007 wieder zu überschreiten.

Bereits die Altbestände an Energiegenossenschaften waren ungleich über die Bundesländer verteilt. Ein besonders ausgeprägter Besitz fand sich in einigen vorwiegend ländlich strukturierten Regionen Bayerns, Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens. Erhalten hat er sich in den Regionen in Bayern und Niedersachsen.

Wie schon die alten Energiegenossenschaften verteilen sich die, in den vergangenen Jahren entstandenen, jungen Energiegenossenschaften sowohl auf die 16 Bundesländer als auch innerhalb der einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich. Ferner verteilt sich der Gründungszuwachs disparitär auf die einzelnen Bundesländer und die Gemeindegrößen (Größenordnungen der Städte).

Daneben ist zu beobachten, dass die Verteilung auch mit der Bevölkerungsdichte korrespondiert, sogar mit einer etwas stärkeren Dominanz als im Falle der Gemeindegrößenklassen. Von den 586 Ende 2011 existierenden Energiegenossenschaften nehmen 177, mithin ~ 30% einen Standort in Gemeinden ein, deren Einwohnerdichte zwischen ≥ 10 und ≤ 119 EW km² liegt. Mit ~ 13% (76 Fälle) hat die größte Einzelgruppe der Grundgesamtheit ihren Standort in Gemeinden, die eine Einwohnerdichte ≥ 40 und ≤ 79 EW km² aufweisen.

Einwohnerbezogen weisen die Bundesländer Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg die höchste Dichte an Energiegenossenschaften auf gefolgt von Schleswig-Holstein, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern.

Tragend in dieser Entwicklung sind ländlich-periphere Räume in den Bundesländern mit einer deutlich unterdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte. Indes sind in jüngerer Zeit verstärkt Sickereffekte von Regionen mit starkem Besitz in Nachbar-

regionen hinein festzustellen. Neugründungszugewinne diffundieren zunehmend aus den ländlichen Räumen in das ländliche Umland von Kernstädten bzw. in metropolnahe Regionen. Am deutlichsten wird das bei den Zugewinnen von Solargeossenschaften; die verstärkt auch in Gemeinden bis 50.000 EW auftreten.

Das Ergebnis des räumlich stark differenzierten Auftretens von Energiegenossenschaften nach Gemeindegrößenklassen und Einwohnerdichten kommt gleichfalls unter Untersuchungsbedingungen der Raumtypisierung zustande, die das Bundesamt für Bauwesen, Städtebau und Raumordnung (BBSR) für Zwecke der Raumordnung und -planung entwickelt hat. Der Besatz mit Energiegenossenschaften bildet exakt die vier Raumtypen des BBSR als soziale Entitäten ab.

In Regionen, in denen einmal Energiegenossenschaften errichtet wurden, entstehen in Nachbarschaften weitere ähnlich gelagerte Unternehmungen. So hat die Zahl der Städte und Gemeinden mit 2 und mehr Energiegenossenschaften im Bestand alleine im Jahr 2011 von 43 auf 60 zugenommen, mithin vom Ausgangswert aus um ~ 40%. Ihre Verbreitung ist insoweit stark von Nachahmungseffekten geprägt.

In Sicht der räumlichen Verteilung von Genossenschaften und Energiegenossenschaften ist auffällig, dass sich in den neuen Bundesländern eine hohe Besatzdichte von Genossenschaften erhalten hat; unter allen gewählten Vergleichsbedingungen ist sie bundesüberdurchschnittlich. Demgegenüber ist sie bei Energiegenossenschaften i.d.R. bundesunterdurchschnittlich mit einer in den vergangenen beiden Jahren zu beobachtenden Tendenz, sich den bundesdurchschnittlich gegebenen Verhältnissen anzunähern.

I.IV Wirtschaftliche und raumwirtschaftliche Kompetenzen von Energiegenossenschaften

Energiegenossenschaften sind in der Lage, in für Mitglieder sozial überschaubaren Gruppengrößen relativ hohe Investitionen aufzubringen. Diese betragen durchschnittlich (in einer unteren Linie) zwischen ~ 1,9 und ~ 3,1 Mio. € je junger Genossenschaft. Das aufgebrachte Eigenkapital der Investitionen liegt durchschnittlich zwischen 25 und 40%, in etlichen Fällen bis 55% der Investitionssummen. In vereinzelt Fällen sinkt es bis auf eine Marke von 15% ab.

Etwa 89% aller Energiegenossenschaften sind Energieerzeugerinnen und Netzbetreiberinnen, bei 586 insgesamt rd. 520. Angesichts des Korridors, in dem Energiegenossenschaften investieren, ist davon auszugehen, dass nur die jungen Neugründungszugewinne alleine zusammen zwischen mindestens ~ 1,0 und ~ 1,6 Mrd. € nur **binnen ihrer Gründungsphase in den Umbau der Energiewirtschaft eingebracht** haben. Ein besonderer Fall des Gründungsjahres 1980, der nicht in die

Datenbestände zur Ermittlung des Investitionsverhaltens aufgenommen wurde, verdeutlicht die Spannweite der seit langem vorhandenen Bereitschaft in der Bürgerschaft, in neue Energietechnologien zu investieren. Diese Genossenschaft hat Investitionen in Kraftwärmekoppelung und Effizienzsteigerung dezentraler Kraftwerkstechnologien beworben. Nach einer Berichterstattung aus dem Jahr 1999 hat diese rd. 30.000 Mitglieder große Genossenschaft rd. **400 Mio. DM** für die genannten Zwecke eingeworben.

Bei allem ist dabei i.d.R. die Investitionsbereitschaft nicht ausgereizt. Vielfach beklagen sich Energiegenossenschaften darüber, dass sich ihnen keine Investitionsmöglichkeiten bieten. In wiederum vielen anderen Fällen werden Aufnahmeleistungen mit der Begründung geschlossen, dass sich keine Investitionsmöglichkeiten auf-tun. Auch das darf als Indiz dafür gewertet werden, dass die Bereitschaft in der Gesellschaft, in den Ausbau Erneuerbarer Energien zu investieren, lange nicht ausgeschöpft ist.

Dabei sind Energiegenossenschaften keineswegs in Regionen angesiedelt, die sich durch ein durchschnittlich besonders hohes Prokopfeinkommen auszeichnen. So, wie sie bisher stärker im ländlichen Raum mit Tendenzen der Ausdehnung in verdichtete Landregionen vertreten sind, sind sie gleichzeitig stärker in solchen Regionen zuhause, in denen im Durchschnitt nur niedrige bis mittlere Prokopfeinkommen erzielt werden.

Junge Energiegenossenschaften stellen bevorzugt auf die Einbindung von Potenzialen ab, die in lokalen Arbeitsteilungen verfügbar sind. So sind sie in Regionen mit einem hohen Grad der Spezialisierung auch des Ausbaus Erneuerbarer Energien weniger präsent als in Regionen mit einem Grad hoher Differenzierung in den Nutzungsstrukturen (diffuse Nutzungsstruktur).

Eine Auswertung online ermittelter Daten erbrachte, dass ein Mitglied durchschnittlich Geschäftsanteile im Wert von rd. 4.950,00 € (Oktober 2011) zeichnet. Einer genommenen Stichprobe bei Genossenschaften, die nach dem 30.06.2011 ihre Eintragung in ein Genossenschaftsregister erlangt haben, bestätigt das Eigenkapitalaufkommen ihrer Mitglieder, Tendenz steigend.

Junge Nahwärmenetzgenossenschaften weisen demgegenüber verstärkt Eintrittsgelder zwischen 1.000 und 4.000,00 € je Mitglied aus. Damit werden Grundinvestitionen im Netzausbau finanziert.

Alte Energiegenossenschaften haben sich im Betrieb von Stromübertragungsnetzen sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene teils über ein Jahrhundert bewährt. Als regionale Grundversorger i.S.d. EnWG bieten sie ihren Mitgliedern

und Kunden ohne Mitgliedschaft Strom zu Preisen an, die von den EVU der "Großen 4" nicht gehalten werden. Sie sind den "Großen 4" in der Versorgungsleistung mindestens ebenbürtig, tendenziell deutlich überlegen. Zusätzlich weisen diese genossenschaftlich konstituierten Regionalversorger in ihrem Strommix bereits heute bundesüberdurchschnittliche Anteile von Strom aus Quellen Erneuerbarer Energien aus. Ferner sind auch bei ihnen rege Investitionstätigkeiten in Anlagen zur Gewinnung von Endenergien aus regenerativen Quellen zu verzeichnen, in einzelnen Fällen weit stärker, als es bei jungen Neugründungen der Fall ist.

Wo Energiegenossenschaften tätig sind, können sie einzelprofitorientierte Erwartungen von Grundstückseigentümern dämpfen und mäßigen. Können heute in Fällen von Windkraftanlagen rein privatrechtlich gehaltene, einzelvertragliche Vorgänge nachgewiesen werden, bei denen extreme Ertragsbeteiligungserwartungen der Grundstückseigentümer von bis zu ~ 60.000 € je Windrad von 5 MW installierter Leistung Grundlagen von Vertragsverhandlungen sind, ist kein einziger vergleichbarer Vorgang im Feld der Energiegenossenschaften zu finden. Der Regelfall bei Energiegenossenschaften, die in Windkraftanlagen investieren wollen, ist der, dass sie mit Entschädigungsangeboten in Höhe der zu erwartenden Bodenertragsminderung in die Verhandlungen treten.

Extreme Ertragsbeteiligungserwartungen privater Grundstückseigentümer in ausschließlichen privatrechtlichen Beteiligungsverfahren zwischen Einzelgrundstückseigentümern und EVU sind inzwischen Gegenstand der Presseberichterstattung. Sie veranlassen den Hoch- und Höchstspannungsnetzbetreiber TenneT dazu, eigene Überlegungen in die politischen Entscheidungen einzubringen, die Grundstückseigentümer, über deren Grund und Boden neue Leitungstrassen gelegt werden sollen, in einer "Beteiligungsgenossenschaft" zu bündeln, um so über eine Netzertragsbeteiligungen ggf. zu erwartende Widerstände gegen Netzausbaumaßnahmen zu überwinden.

Werden solche Unterschiede langfristig als räumliche Differenzierung wirksam, ist zu erwarten, dass sich die raumwirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen in den Regionen grundlegend verändern, da mit solchen Entwicklungen langfristig notwendig eine Spreizung des Faktorentgeltes für die Endenergie einhergehen muss. Unter Bedingungen einer nicht vom EEG regulierten Einspeisevergütung und rein kalkulatorischen Angebotspreisbildungen würde eine vollständige Umlegung der Ertragsbeteiligungserwartungen im Strompreis zwischen 0,3 und 0,4 €ct/kWh wirksam werden. Dabei sind Ertragsbeteiligungsmargen, die in der Netzbewirtschaftung i.S.d. TenneT-Ansatzes erwartet werden können, noch nicht berücksichtigt. Für einen Vierpersonenhaushalt mit 4.000 kWh Stromverbrauch im Jahr, der

in einer Region **nicht**-energiegenossenschaftlich geprägter Praxis seinen Wohnort hat, würde das brutto (unter Einbeziehung des heutigen USt.-Satzes) eine Verteuerung des Stroms von ~ 14,30 €/a gegenüber einem Vergleichshaushalt in einer in einer Region **energiegenossenschaftlich** geprägter Praxis bewirken.

Die Verbreitung von Energiegenossenschaften in die Regionen, die bisher „Genossenschaftsfrei“ sind, könnte dazu beitragen, solche Mäßigungseffekte zu übertragen und somit helfen, die Risiken des Auseinanderdriftens räumlicher Entwicklungsbedingungen zu beschränken.

Junge Energiegenossenschaften sind vielfach bemüht, innerorganisatorische wirtschaftliche Macht von Einzelpersonen bereits mit dem Gründungsakt zu vermeiden, indem eine Vorschrift in die Satzung aufgenommen wird, die den Erwerb von Geschäftsanteilen limitiert. Auch das ist im historischen Genossenschaftswesen nach Einführung des GenG 1889 stets geübte Praxis gewesen. Junge Energiegenossenschaften verhalten sich in solchen Fällen demnach sehr traditionell.

Auch für Energiegenossenschaften gilt die für das Genossenschaftswesen insgesamt gültige Erfahrung: Genossenschaften stellen die Unternehmensform mit dem geringsten Insolvenzrisiko dar. Unter den seit 1980 bis 31.12.2011 zu verzeichnenden Zugängen von Energiegenossenschaften wurde nur ein Fall in einem Insolvenzverfahren anhängig. In einem anderen Fall ist eine Energiegenossenschaft in ein Insolvenzverfahren verwickelt gewesen, das über das Vermögen einer **AG** durchgeführt wurde, in das die eG investiert hatte.

I.V Soziale Herkunft der Mitglieder von Energiegenossenschaften

Befragungen zur sozialen Herkunft der Mitglieder im Zusammenhang mit dem Vorhaben haben keine belastbaren Ergebnisse hervorgebracht. Bezieht man die Lage der Genossenschaften in metropolnahen verdichteten Landkreisen mit ein, sowie die vereinzelt Angaben ausgeübter Berufe von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, so kann für die erfolgten Neugründungen vermutet werden, dass sie von Mitgliedern aus Mittelschichten vollzogen wurden/werden, die über gute Ausbildungen und Einkommen verfügen.

Dabei darf indes nicht verkannt werden, dass in jungen Energiegenossenschaften wohl Menschen aus allen Berufen bzw. Berufsgruppen präsent sind, die in der Gesellschaft insgesamt vorkommen. In einigen Fällen ist darüber hinaus zu beobachten, dass sie gezielt Bürger mit Migrationshintergrund einbinden und solche, die sich in prekärer sozialer Lage befinden (HARTZ IV). Lediglich 3 der einer vollständigen Überprüfung unterzogenen Junggründungen lassen vermuten, dass sie

bezogen auf soziale Verortungen ihrer Mitglieder eine Strategie der "geschlossenen Gesellschaft" verfolgen könnten.

Das Gros der jungen Energiegenossenschaften ist bemüht, auch an einkommensschwache Personen Angebote zu adressieren. Anders ist nicht erklärlich, warum in den meisten rekonstruierbaren Fällen Geschäftsanteilgrößen zwischen 50 und 250,00 € geltend gemacht werden, vom eintretenden Mitglied aber bis zu 10 Geschäftsanteile gezeichnet werden müssen. Alle Rechte eines Mitglieds werden mit der Einzahlung des 1. Geschäftsanteils fällig.

Diese Praxis lehnt sich an eine alte an. Es kann bis mindestens in die Anfänge des 20. Jh. hinein eine Vielzahl von Fällen belegt werden, in denen Genossenschaften den Erwerb mit allen Rechten der Teilnahme an den Geschäften der eG von der Einzahlung eines Bruchteils des Geschäftsanteils abhängig machten und der erforderliche Geschäftsanteil aus den Erträgen angespart werden konnte, die aus dem Geschäftsbetrieb auf den Bruchteilanteil entfielen. Einfach dargelegt: In Fällen gut geführter Genossenschaftsbanken der BVR-Gruppe kann es sein, dass ein Lehrling, der 1968 die Mitgliedschaft mit einem Bruchteil von 10% des nominalen Geschäftsanteils in Höhe von 100 DM erworben hat mit der Vereinbarung der dauerhaften Ansparung der Erträge im Zeitraum um 2000/02 im Besitz von 10 Geschäftsanteilen war.

Fazit: Junge Energiegenossenschaften, die die skizzierte Praxis pflegen, verhalten sich ausgesprochen traditionell.

I,VI Energiegenossenschaften sind ein vielfältiges Integrationsangebot

Soweit Energiegenossenschaften auswertbare Auskünfte über ihren Mitgliederbestand machen, zeichnet sich auch hier eine klare räumliche Zuordnung ab: Je kleiner die Orte des Geschehens sind, umso größer ist die Zahl der auf 1.000 EW bezogenen Mitglieder. Bei Genossenschaften in der Gemeindegrößenklasse ≤ 10.000 EW kommen auf 1.000 EW 50 Genossenschaftsmitglieder, in Städten ≤ 100.000 EW kommen auf 1.000 EW 14 Genossenschaftsmitglieder. In Fällen von z.B. Nahwärmenetzgenossenschaften und Bioenergiedörfern wird diese Quote höher ausfallen, dies konnte im Rahmen dieser Untersuchung indes nicht mit validen Daten hinterlegt werden.

Kann die Idee, über Genossenschaften die Energieversorgung der Gesellschaft in eine bürgerschaftliche Selbstorganisation zu übertragen, über die Sozialräume hinaus, in denen Energiegenossenschaften einen festen Platz in der Gesellschaft einnehmen, in andere Sozialräume hinein verbreitert werden? Angesichts der bisher verfügbaren Datenlage kann davon ausgegangen werden, dass kurzfristig

zwischen 1,5 und 5% der Bevölkerung für eine genossenschaftliche Energiewirtschaftspraxis mobilisierbar sind, in einigen Bundesländern weniger, in anderen dafür aber mehr.

Energiegenossenschaften erweisen sich von wenigen Ausnahmen abgesehen unter verschiedenen Blickwinkeln als eine deutlich an lokalen Erfordernissen und Gegebenheiten ausgerichtete Unternehmensform. Sie sind dezentral, wie es das Genossenschaftswesen dem Grunde nach in seiner überwiegenden Ausprägung schon immer gewesen ist. Bei den meisten neu gegründeten Genossenschaften der Energieerzeugung ist auffällig, dass sie in Klein- und Kleinstanlagentechnologien investieren. Neben der sozialen Integrationsleistung bzw. ihrem sozialen Integrationsangebot stellen sie damit i.d.R. auch auf veränderte Integrationsleistungen gegenüber den Gegebenheiten des lokalen Naturhaushaltes ab. Wenn der Umbau der Energiewirtschaft nur unter der Maßgabe ihrer dauerhaften Dezentralisierung gelingt, ist die Genossenschaft die geeignete Form schlechthin, dieses zu bewerkstelligen.

I.VII Energiegenossenschaften dienen der Wohlstandssicherung

Junge Energiegenossenschaften haben anders als die meisten der alten Energiegenossenschaften und anders als alte Genossenschaften überhaupt veränderte Gründungs- und Entwicklungsvoraussetzungen: Sie dienen nicht mehr primär der Bewältigung faktischer Notlagen ihrer Mitglieder und der Wohlstandsbeschaffung sondern der Wohlstandssicherung. Historisch stehen sie damit eher den Genossenschaften der frühen Neuzeit nahe, wie sie organisiertes Bürgertum der Städte ausgezeichnet hat.

Insoweit die Endlichkeit fossiler Primärenergieträger für investives Handeln in den Sparten der Erneuerbaren Energien zur Begründung herangezogen wird, wird mit der Wohlstandssicherung indes häufig eine Verelendungsabwehr verbunden argumentiert.

I.VIII Energiegenossenschaftlich relevante Aspekte des Genossenschaftswesens im nationalen und internationalen Recht

Sieben der 16 Landesverfassungen in Deutschland sehen Genossenschaften unmittelbar als an den Staat adressierten Förderauftrag vor, vor dem Grundgesetz konstituiert am deutlichsten entfaltet in der Verfassung des Freistaates Bayern. Die einzige Landesverfassung in den neuen Bundesländern, die dem Förderauftrag anderer Landesverfassungen alter Bundesländer nahe kommt, ist die von Mecklenburg-Vorpommern. Diese eingerechnet würde die Hälfte aller Landesverfassungen das Förderziel der Genossenschaften kennen. – Alle stellen sie im Üb-

rigen auf Selbsthilfeförderung – und nicht auf staatslenkungsorientiert ausgerichtete Förderung ab.

Das Grundgesetz kennt Genossenschaften nicht ausdrücklich als Förderzweck staatlichen Handelns. Allerdings erlauben einige Kommentierungen zu Art. 9 (Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit) Grundgesetz (GG) sowie einige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes sowohl zu Art. 9 als auch zu Art. 20 GG (Demokratieprinzip), dass der Staat zur Aufrechterhaltung des Demokratieprinzips fördernd eingreifen dürfte.

Die Vereinten Nationen nehmen den Pfad der ausdrücklichen Förderlichkeit des Genossenschafts- und Kooperationswesens vor 20 Jahren im Zusammenhang mit ihren der nachhaltigen Umweltressourcenbewirtschaftung gewidmeten Abkommen auf, beginnend in der »AGENDA 21 – Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro, Juni 1992« (insbes. Kapitel 11 und 18). 10 Jahre später wird dieser Gesichtspunkt im »Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung – Johannesburg (Südafrika), 26. August bis 4. September 2002« fortgeführt.

Die Tatsache, dass einerseits das Genossenschaftswesen im nationalen Verfassungswesen der Bundesrepublik eine eigenständige starke Stellung einnimmt sowie die, dass die Vereinten Nationen andererseits Genossenschaften bzw. Kooperationen, lokale Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) pp. in einen engen Zusammenhang mit dem Aufbau einer nachhaltigen Umweltressourcenbewirtschaftung stellen, rechtfertigt es, dass sich nationalstaatliche Institutionen der Bundesrepublik verstärkt auf Genossenschaften gleicher Zwecksetzungen einstellen.

I.IX Schwächen junger Energiegenossenschaften

Genossenschaften überhaupt weisen grundlegende **Stärken** gegenüber allen anderen gesellschaftsrechtlichen Formen der Unternehmensgründung auf. Von wenigen Ausnahmen abgesehen adressieren Genossenschaften ihr Angebot an Menschen im Nahbereich ihres (physischen) Standortes. Sie sind i.d.R. dezentral und stellen gesellschaftswissenschaftlich betrachtet damit ein in die Breite wirkendes d.h. horizontales Integrationsangebot an die Mitglieder einer Gesellschaft in ihren Nahbereichen dar. – Soweit sich, wie unter **I.I** gezeigt, Genossenschaften unter sektorenspezifische organisierten Dächern zur gegenseitigen Hilfe in eigenen "Schutzordnungen" vereinigen, lösen sie das Problem der Raum- und/oder Sozialraumüberwindung in dem jeweils für ihr Überleben erforderlichen Umfang. Sie integrieren folgerichtig immer in dem Umfang des sich für sie selbst stellenden

Selbsterhaltes. An dieser Selbstbescheidung ist nichts, aber auch wirklich nichts zu kritisieren. Sich selbst helfen und sich unter Bedingungen von Gegenseitigkeit wechselseitig selbst zu helfen bedarf keiner "Missionare".

Diese **Stärken** von Genossenschaften implizieren indes auch sogleich ihre **Schwächen**. Genossenschaften kommunizieren sich mit ihrer grundsätzlich anderen Art der Integration von Mitgliedern aus lokalen Bürgerschaften grundlegend anders, als es etwa Kapitalgesellschaften tun. Dieses gilt im Übrigen im Regelfall auch für alle Klein- und mittelständischen Unternehmen. So bewerben sie sich und ihre Produkte bzw. Dienstleistungen abgesehen von wenigen Ausnahmen i.d.R. kaum.

Die im Rahmen der Untersuchung vorgenommenen Stichproben zeigen, dass öffentliche Medien von Ausnahmen abgesehen i.d.R. nur selten oder gar nicht über Genossenschaften berichten. Scheinbar ist in den meisten Fällen nicht einmal die Gründung einer Energiegenossenschaft eine mediale Nachricht wert. Sechs Monate Presseauswertung mit einschlägigen Internetsuchmaschinen erbrachten nicht einmal $\frac{1}{3}$ der tatsächlich bei den zuständigen Registergerichten vollzogenen Neueinträge im gleichen Zeitraum. Sollen sich Energiegenossenschaften – ggf. gar beschleunigend – weiter verbreiten, so sind die genannten aus Stärken erwachsenden "Schwächen" zu lösen.

Die Schwächen, die Genossenschaften in ihrer Präsenz in öffentlichen Massenmedien aufweisen, setzen sich in einer Untersuchung fort, die die Stellung von Genossenschaften im öffentlichen Bewusstsein nach Methoden empirischer Sozialforschung ermittelt hat.

Auffällig dabei ist, dass der Kenntnisstand über Genossenschaften, der über staatliche Bildungseinrichtungen vermittelt wird, sich besonders schlecht darstellt. Den größten Kenntnisstand über Genossenschaften mit ~ 51% erlangen junge Menschen in der Familie und im Bekanntenkreis. Schulen als Kenntnisvermittlerinnen rangieren ~ 28% abgeschlagen dahinter. Der öffentlichrechtliche Rundfunk ist nur noch mit ~ 14% an der Kenntnisvermittlung beteiligt. Und den letzten Rang in der Vermittlung von Kenntnissen nehmen mit ~ 5% Deutschlands Hochschulen ein.

Das entspricht der hier vertretenen These der strukturell andersartigen Integrationslinien, die von Genossenschaften ausgehen.

Ein Lösungsweg könnte sein, die öffentlichrechtlichen Massenmedien dazu zu bewegen, über Genossenschaften überhaupt und über Energiegenossenschaften angemessen zu berichten. Soweit sie einen Bildungsauftrag haben, sollten sie über Entwicklungen in der Gesellschaft schlechthin zu berichten haben.

I.X Eingetragene Vereine als Potenziale einer weiteren Vergenossenschaftlichung der Energiewirtschaft

Eine Beschäftigung mit dem Vereinswesen war (ist) nicht explizit Gegenstand des Forschungsvorhabens. Gleichwohl legten rechtsoziologische Gesichtspunkte und die Überprüfung der Stellung von Genossenschaften in der klassischen soziologischen Theorie nahe, wenigstens in Ansätzen themenbezogen perspektivische Blicke in die dortige Entwicklung zu nehmen. Der "eingetragene Verein" ist rechtshistorische und rechtsoziologisch ein überaus naher "Verwandter" der Genossenschaft.

Nimmt man die Zahlen zum 31.12.2011 als Grundlage, so wird es in Deutschland mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zu dem Zeitpunkt eine mindestens so große Anzahl eingetragener Vereine geben, die sich mit Energiewirtschaftsfragen und besonders deren Umstellung Richtung EE beschäftigen, wie es Energiegenossenschaften gibt. Ja, in einigen Fällen drängt sich der Verdacht auf, dass Nahwärmenetze von eingetragenen Vereinen erstellt wurden und bewirtschaftet werden, dass anders gesagt, folglich eine genossenschaftsartige Bewirtschaft einer Energie in einem anderen Rechtsmantel als dem der eG erfolgt. Neben den energiewirtschaftsrelevanten eingetragenen Vereinen existiert darüber hinaus eine große Anzahl solcher, die sich mit Fragen des Verbrauchs von Umweltressourcen beschäftigen.

Da sich insbesondere bei den jungen Energiegenossenschaften vielfach deren Weg zur Gründung über den eines eingetragenen Vereins vollzogen hat, wird man alle Vereine, die sich im Thema Energie bewegen oder im Nahbereich des Themas als Potenziale annehmen können, die für einen weiteren Ausbau der ohnehin gesellschaftlich festzustellenden Bestrebungen zu Vergenossenschaftlichung energiewirtschaftlicher Infrastrukturen bereit stehen.

I.XI Übertragbarkeit genossenschaftlicher Sicherungssysteme auf die Energiewirtschaft

War eine Ausgangsfrage des Forschungsvorhabens, ob das genossenschaftliche Sicherungssystem aus der Familie der Genossenschaftsbanken auf energiewirtschaftliche Genossenschaften übertragbar sei, stellt sich am Ende der Forschung im Ergebnis, dass gleich mehrere solcher Sicherungssysteme zur Übertragung bereitstehen.

Alle drei zur Verfügung stehenden Sicherungssysteme sind über lange Zeiträume so gewachsen, wie es sich im jeweiligen Sektor genossenschaftlicher Praxis aus Erfordernissen der Überlebenssicherung der Systemmitglieder ergeben hat.

Im engeren Sinne bieten sich zur Übertragung sowohl das Sicherungssystem der Genossenschaftsbanken als auch das der Familie der Raiffeisenschen Bezugs- und Absatzgenossenschaften (Warengenossenschaften) an. Das Sicherungssystem der Bau- und Sparvereine ist deutlich an eigenen Erfordernissen der genossenschaftlichen Immobilienwirtschaft ausgerichtet, beinhaltet daneben aber auch wesentliche Ansätze des Sicherungssystems der Genossenschaftsbanken.

Nach Lage der Dinge könnte die Grundsteinlegung in die Entwicklung von Anfängen eines eigenständigen, den Energiegenossenschaften dienenden Ansatzes eines Sicherungssystems gelingen, indem das Regelungssystem der Raiffeisenschen Bezugs- und Absatzgenossenschaften als Vorbild herangezogen wird. Es hat den Vorzug, dass es in der Anlaufphase als Servicesystem angelegt werden kann, das seinen Mitgliedern zunächst notwendiges Know-how und Informationen beschafft und so in der Risikoprävention beginnt.

Der Weg würde in dem Fall über die Konstituierung einer zentralen Servicegenossenschaft verlaufen, die sich exklusiv den Belangen von Energiegenossenschaften widmet, die im bisherigen Profil erforderlicher Dienstleistungen nur unzureichend abgebildet sind. Die personelle Ausstattung einer solchen Servicegenossenschaft kann wahrscheinlich zu einem erheblichen Teil aus dem Bestand der Energiegenossenschaften gebildet werden, die sich in ihr zusammenschließen.

Vordringlich sind drei Aufgabenfelder auszubauen:

- **Technikrecherche und -beratung:** Viele Energiegenossenschaften stehen vor Entscheidungen einzusetzender Technologien, die im Marktgeschehen unübersichtlich präsent sind. Hier sind die Auswahlvoraussetzungen zu verbessern, ein Umstand, der im Übrigen auch nicht-genossenschaftlichen Investitionsinteressierten Hilfestellungen liefern könnte.
- **Beratungsservice im öffentlichen Recht und Vertragsrecht:** Viele Energiegenossenschaften haben Schwierigkeiten mit der Umsetzung ihrer Interessen auf der Ebene des öffentlichen Rechts (Bauplanungs- und Umweltrecht). Sie stoßen auf lokale Widerstände, in denen öffentliches Recht mit Sperrwirkung eingesetzt wird. Die Aufnahme dieses Fragenkomplexes in die zum Vorhaben durchgeführte Befragung bestätigt das.

Auf die Frage: »Welche Einzelrisiken sehen Sie in der Durchsetzung der EE?« – wurde wie folgt geantwortet:

Risiken	Absolut	In %
Marktrisiken	24	36%
Finanzrisiken	26	39%
technisch/operative Risiken	26	39%
politisch/gesellschaftliche Risiken	38	57%
rechtlich/regulatorische Risiken	41	61%

Tab. I-1: Bewertung von Risiken für Energiegenossenschaften. Geantwortet haben n = 67; Mehrfachantworten waren möglich. Eigene Erhebungen, KNI 2011

Der Abstand der Bewertung in den möglichen Risikoklassen ist beachtlich.

- **Ausweichbeschaffung von Investitionsmöglichkeiten:** Es existiert das Problem, dass Menschen mit genossenschaftsorientierter Investitionsbereitschaft im räumlichen Daseinsbereich ihres Wohnortes keine Investitionsgelegenheit finden. Diese Bereitschaft geht sachbezogen verloren, wenn keine Ausweichchancen bereitgestellt werden. Insoweit sollte eine Aufgabenstellung einer solchen Servicegenossenschaft sein, einen Regionen übergreifenden Markt für energiegenossenschaftliche Investitionsgelegenheiten zu schaffen. Ein solches Vorgehen widerspricht in Teilen der Regionalitätsorientierung von Genossenschaften. Da i.d.R. dort, wo sich keine der Nachfrage gerecht werdenden energiegenossenschaftlichen Investitionsgelegenheiten ergeben, kulturell unzureichend entwickelte Soziabilitätsvermögen vermutet werden müssen, kann die gezielt organisierte Abwanderung von Kapital aus solchen Regionen ggf. fehlende Soziabilitätsbereitschaft befördern.

I.XII Unterstützungsstrukturen für eine sozialräumlich orientierte Energiewirtschaft

Auch wenn Unterstützungsstrukturen zum Aufbau genossenschaftlicher, an sozialräumlichen Gegebenheiten orientierter Maßnahmen der Erneuerbaren Energien nicht exakt quantifiziert wurden, konnte ihre zum Teil bereits gegebene Existenz belegt werden.

Es konnten sowohl Akteursgruppen als auch Initiatorengruppen nachgewiesen werden, die Gründungsaktivitäten von Energiegenossenschaften im Laufe der letzten Jahre befördert haben und weiterhin befördern. Insoweit existieren bereits Unterstützungsstrukturen. Eine besonders starke Stellung bei den Initiatorengruppen nehmen Beschaffungs- und Absatzgenossenschaften Raiffeisenscher Prägung und Genossenschaftsbanken ein. Darüber hinaus fallen nachrangig Kommunen nebst ihren energie- und/oder versorgungswirtschaftlichen Eigenbetrieben

sowie aktive Energiegenossenschaften als Initiatorinnen und Unterstützer ins Gewicht.

Als Initiator der Gründung vor allem von Solargenossenschaften fällt EnBW, als das kleinste der "Großen 4" EVU, in Baden-Württemberg auf.

Alle Initiativen der Akteure wie Akteurinnen und Initiatoren und Initiatorinnen sind eng an ihre Standorte gebunden; das ergibt sich bei Genossenschaften selbstredend. Insoweit schaffen sie es nicht, Energiegenossenschaften in großen Maßstäben Sozialraumgrenzen überwindend zu verbreitern.

I,XIII Politische Widerstände gegen Energiegenossenschaften

Energiegenossenschaften haben, wie in einem gesonderten Kapitel aufgezeigt werden kann, in der politischen Landschaft der Bundesrepublik nicht nur Beförderer sondern auch entschiedene Widersacher.

Die Abbildung eines exakten empirischen Befundes der Tragweite politisch motivierter Widerstände war im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich.

II. Grenzen der Untersuchung

II.1 Grenzen allgemein

Die Untersuchung beschäftigt sich nur mit Energiegenossenschaften im engeren Sinne, indem sie solche Genossenschaften erfasst, die ausschließlich energiewirtschaftliche Aufgaben zum Unternehmenszweck haben.

Ihr Gegenstand war es nicht, zu erforschen, was Genossenschaften insgesamt in der Energiewirtschaft und zur Energiewende leisten.

Insoweit haben die Ergebnisse der Untersuchung an der Schwelle, wo energiewirtschaftliche Tätigkeiten in andere Sektoren und Sparten des Genossenschaftswesens wechseln, eine Grenze, hinter der nicht beurteilt werden kann, was Genossenschaften insgesamt leisten. Ohne Grenzziehungen ist indes Erkenntnis kaum sinnvoll möglich.

Manche Beobachtung bei der Erhebung der Daten lässt Vermutungen darüber zu, dass es auch in dem im Rahmen dieser Untersuchung nicht weiter ausgeleuchteten Genossenschaften recht intensive Aktivitäten geben könnte, die dafür sprechen, weitere spartenbezogene Untersuchungen anzustellen.

- Recherchen der Rechtsprechung zu Genossenschaften bei den Oberen Gerichten erbrachte ein Urteil des Bundesfinanzhofes, das in Steuerrechtssachen zu einer von einer Genossenschaft gehaltenen GmbH ergangen ist. Die GmbH verarbeitet Gewässerschlämme zu Brennstoff, ist

mithin energiewirtschaftlich tätig. Im Falle der eG handelt es sich, so das Urteil und auch alle weiteren Recherchen, um eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die Gewässerbewirtschaftung betreibt. Als Körperschaft öffentlichen Rechts erscheint diese Genossenschaft nicht im GnR des für ihren Unternehmenssitz zuständigen Registergerichtes.

- Eine Anekdote zur Datenerhebung: Versuche, über den Umfang solcher Genossenschaften öffentlichen Rechts Kenntnisse zu erlangen, scheiterten. Das Innenministerium des Bundeslandes teilte mit, dass es keine Kenntnisse von solchen Genossenschaften habe und die Sache zuständigshalber ans Wirtschaftsministerium des Landes weitergegeben habe. Dieses erklärte gleichfalls Unzuständigkeit und teilte mit, dass es die Sache an das zuständige Umweltministerium weitergegeben habe. Dieses nun teilte mit, dass es nur Genossenschaften gäbe, die in ein GnR eingetragen seien, so dass es eine Genossenschaft öffentlichen Rechts ohne Registereintrag bei einem Gericht nicht geben könne. – Problem: Es gibt sie wirklich und nicht nur in der speziellen Fallkonstellation. Wie käme der Bundesfinanzhof sonst dazu, eine an eine Genossenschaft im Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts adressierte Steuerrechtsache zu entscheiden?!

Dieser Typus Genossenschaft existiert in einigen Bundesländern, in manchen in der Organisationsstruktur genau so aufgebaut, wie es jede Genossenschaft nach dem GenG auch ist. Nur sind es eben Genossenschaften mit Mitgliedszwang.

Was spricht gegen die Hypothese, dass bei vielen dieser Genossenschaften in der Stellung der Körperschaft öffentlichen Rechts ähnliche energiewirtschaftliche Verhaltensweisen aufzufinden sind, wie in dem konkreten, durch Urteil dargelegten Fall?

- Hauberggenossenschaften, ebenfalls ein Typus der nicht eingetragenen Genossenschaft, sind von alters her immer mit einem Standbein in der energetischen Holzverwertung ausgestattet.
- Eine solche Hauberggenossenschaft konnte im Zusammenhang mit einem anstehenden Windpark-Investment ausfindig gemacht werden.

Was spricht gegen die Hypothese, dass bei vergleichbaren Hauberggenossenschaften oder Laubgenossenschaften, wie sie in anderen Regionen genannt werden, Lösungen gewählt worden sein könnten, bei denen die einschlägigen Genossenschaften die Herstellung bspw. von Biodiesel in das unternehmerische Portfolio aufgenommen haben?

- In Baden-Württemberg ist eine Verkehrsgenossenschaft auffällig, die Nahverkehrsunternehmungen organisiert. Im Rahmen dieses genossen-

schaftlichen Leistungsangebotes ist offensichtlich eine Genossenschaft entstanden, die Biodiesel raffiniert. Den Typ Verkehrsgenossenschaft gibt es in mehreren Bundesländern, gelegentlich unter exakt der gleichen Begrifflichkeit beim zuständigen Registergericht geführt.

Was spricht gegen die Hypothese, dass bei vergleichbaren Verkehrsgenossenschaften in anderen Bundesländern Lösungen gewählt worden sein könnten, bei denen die einschlägigen Genossenschaften die Herstellung von Biodiesel ins unternehmerische Portfolio aufgenommen haben?

- In Bayern ist im Rahmen der Untersuchung eine Handelsgenossenschaft aufgefallen, die sich mit dem Hinweis präsentiert, sie unterhalte ein eigenes Kraftwerk, das neben der Sicherung der Eigenversorgung Strom erzeuge, mit dem 500 Haushalte versorgt werden können.
- In Mecklenburg-Vorpommern fiel aufgrund der Presseauswertung eine landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft auf, die einen größeren Solarpark an das Netz gebracht hat.

Was spricht gegen die Hypothese, dass ein ähnliches Verhalten auch bei anderen gleich gearteten Genossenschaften anfallen könnte?

- In Thüringen fiel gleichfalls eine landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft auf, die allerdings als Biogaserzeuger tätig ist.

Die im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführte Teiluntersuchungen zur Eigentumsverteilung der Anlagen der EE weisen für Biogasanlagen einen identifizierten Anteil von 9% der installierten Leistungen aus, der Genossenschaften zugeordnet werden kann. Die wenigen auf Biogaserzeugung spezialisierten Genossenschaften, die im Rahmen dieser Untersuchung identifiziert werden konnten, rechtfertigen das Ergebnis nicht. Es muss zum Teil in anderen, in Nicht-Energiegenossenschaften zustande kommen.

Was spricht gegen die Hypothese, dass ein ähnliches Verhalten auch bei anderen gleich gearteten Genossenschaften anfallen könnte, allerdings ohne Spezialisierung auf Biogas sondern bspw. in einer Spezialisierung der Ethanolherzeugung?

- Im Rahmen der Untersuchung wurden getrennt voneinander drei Interviews face-to-face mit Vorstandsvertretern von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften aus Sachsen-Anhalt und Thüringen geführt. Zwei waren Teilnehmer des 4. Kongresses "100% Erneuerbare-Energie-Regionen" vom 25. – 26.09.2012 in Kassel und konnten insoweit in einem instruktiven Umfeld befragt werden.

In allen drei Befragungsfällen drängt sich der Verdacht auf, dass die einschlägigen Genossenschaften längst keine mehr sind, die im primären Unternehmenszweck

für Nahrungsketten produzieren, sondern solche, die primär Strom und nachgeordnet Wärme produzieren.

Der Befragungsfall mit Standort in Sachsen-Anhalt war an dem Punkt besonders drastisch. Auf die Frage: »Warum stellen Sie dann nicht ihre Produktionsabläufe so um, dass auf die Milchviehhaltung verzichtet werden kann?«, – war die Antwort: »Das hält unsere Technik nicht aus; die ist auf Güllevergärung abgestellt. So müssen wir noch ein paar Jahre lang Milchwirtschaft betreiben, die vom Betriebsergebnis her gesehen eigentlich sinnlos ist«.

Eine weitere Frage: »Warum man in der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft dann nicht wenigsten auf eine weniger arbeitsintensive Kurzumtriebswirtschaft zur Energieholzgewinnung umsteige?« – gab es die Gegenfrage: »Und wer garantiert, dass das Holz in 10 bis 15 Jahren noch energiewirtschaftlich eingesetzt werden darf und wir Erträge erzielen können?«

Was spricht gegen die Hypothese, dass etliche von den hunderten landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften vom Betriebsergebnis her betrachtet längst der Energiewirtschaft zuzurechnen sein könnten?

- Eine der größten Herstellerinnen von Bioethanol in Deutschland, der zur Substitution von raffiniertem Erdöl eingesetzt wird, dürfte die **Südzucker AG** sein. Was hat die **Südzucker AG** mit Genossenschaften zu tun? Die bisher eingesehene Quellenlage ist nicht ganz klar. Die Südzucker AG liegt allem Anschein nach zu mindestens 55% ggf. sogar zu 60% im Eigentum bäuerlicher Genossenschaften, deren Zuckerrübenverwertung in den Raffinerien der Südzucker AG vollzogen wird.

Was spricht gegen die Hypothese, dass vergleichbare Lösungsansätze auch beim übrigen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen zu finden sein könnten? Genossenschaftsgeschichtlich ist der bei der Südzucker AG gegenwärtige Lösungsansatz nichts Ungewöhnliches. Es existiert rein rechtlich nicht nur die börsennotierte Aktiengesellschaft; neben ihr gab es (u. W. bis auf den heutigen Tag) immer die AG, die in der Kapitalbeschaffung ausschließlich auf Emission vinkulierter Namensaktionen aufgebaut ist, deren Weiterveräußerung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Unternehmens steht.

Die acht dargelegten Auffälligkeiten mögen genügen, um darauf hingewiesen zu haben, dass den Verfassern der Untersuchung bewusst ist, dass sie keinesfalls den Beitrag untersucht haben, den das gesamte in Deutschland ansässige Genossenschaftswesen bisher zum Umbau der Energiewirtschaft geleistet hat und

leistet. Weitergehende Untersuchungen würden gewiss weitere Potenziale aufzeigen können, ggf. gleichzeitig aber auch Grenzen markieren.

II.II Eine mögliche Grenzüberwindung

Einhellige, hier indes ungeprüft weitergegebene Auffassung, die in den drei unter //I unten) besprochenen Interviews vertreten wurde, war: »Man könne energie-wirtschaftlich mehr leisten als man es derzeit schafft, wenn man die erforderlichen Ressourcen dazu hätte. Ja man würde sogar gleichzeitig bei Steigerung energie-wirtschaftlicher Leistungen auch noch verstärkt in Verfahren des ökologischen Anbaus der Fruchtwirtschaft umsteigen, könnte man auf geeignete Ressourcen zurückgreifen.« Die fehlende Ressource bestehe schlicht, so die Behauptung der Interviewten, im fehlenden Personal. »Man bekomme heute nicht einmal mehr genügend Auszubildende zusammen, mit denen kurz- und mittelfristig der Status des heutigen Personalbestandes aufrechterhalten werden könne«.

Wäre es nachweislich an dem, so wäre dieses in vielerlei Hinsicht fatal. Zum einen blieben Potenziale des Faktors Natur und Landschaftshaushalt, die zum Ausbau der Erneuerbaren Energien brauchbar wären, brach liegen. Zum anderen würden zunehmend teils über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaften aufgegeben. Dabei ist überhaupt nicht gewiss, dass dieser Vorgang grundsätzlich landschafts- und naturhaushaltsförderlich ist. Ferner kann auch nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass jeder Brachfall landwirtschaftlicher Kulturfläche klimaförderlich sei.

Bisher erweist sich der Komplex Bioenergie im Umbau der Energiewirtschaft Richtung Erneuerbare Energien hinsichtlich der Substitution fossiler Energieträger als der von größter Stabilität und Effizienz. Das ergibt sich, wenn man in der Volkswirtschaft insgesamt installierte Leistungen spartenbezogen ins Verhältnis zu den tatsächlich eingespeisten, mithin in den Endenergieverbrauch gebrachten Leistungen setzt. Dann entstehen Leistungsverhältnisse von Jahresstunden je installierter Leistungseinheit. Da schneiden, wie nachfolgende Graphik zeigt, biogene Energieträger am besten ab:

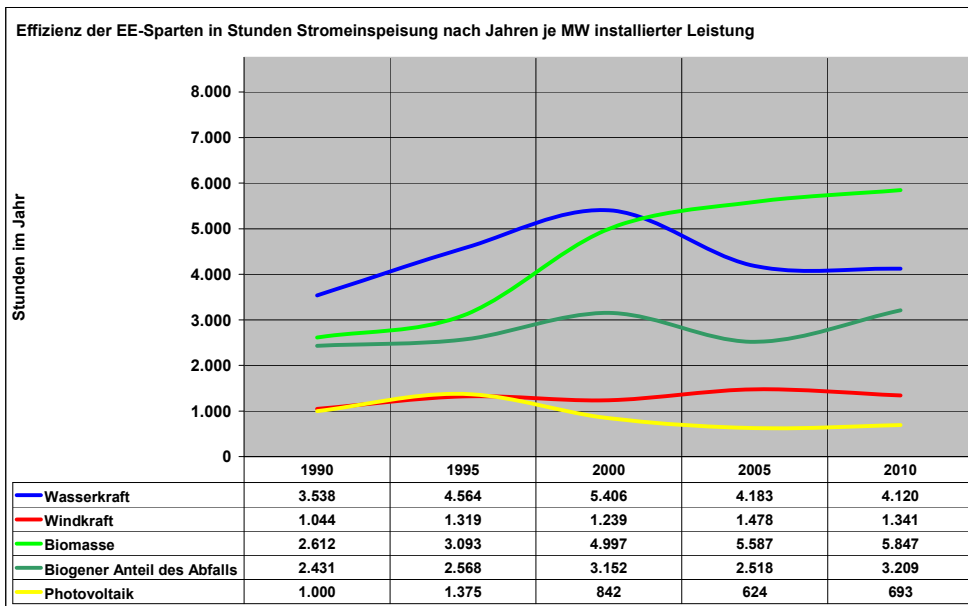


Abb. I.-1: Durchschnittliche Effizienz installierter Leistungen in Jahresstunden in den Sparten der EE. Datengrundlagen BMU & BMWi. Quelle: eigene Berechnungen, KNi 2011

Bioenergieträger sind unter den Trägern Erneuerbarer Energien offensichtlich von der höchsten Substitutionseffizienz. Das ist insoweit nahe liegend, als Biomassen speicherwirksam konserviert werden können. Sollten sich in Teilen der Landwirtschaft Verhältnisse bestätigen, wie sie sich in Interviews mit Vertretern landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften andeuten, lägen in einem verstärkten Ausbau der Sparte Biomassenbewirtschaftung Chancen, energiewirtschaftlich bereits kurzfristig weitere nennenswerte Substitutionseffekte gegenüber der Bewirtschaftung fossiler Energieträger zu erzielen.

Das Statistische Bundesamt vermeldet für den Zeitraum 2008 bis 2011 ~ 255.900 ha Flächen, die in der landwirtschaftlichen Dauerbewirtschaftung abgängig wurden. Im Zeitraum 2004 bis 2007 waren es rd. 172.500 ha, zwischen 2004 und 2011 demnach rd. 428.400 ha. Von den zwischen 2008 und 2011 aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommenen Flächen sind lt. Angaben des Statistischen Bundesamtes 200.900 ha mit Stilllegungsprämien versehen.

Die großen Flächenstilllegungen haben aufgrund von Vereinbarungen und Entscheidungen auf EU-Ebene zur so genannten gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zwischen 1990 und 2000 stattgefunden. – Zwar werden allem Anschein nach inzwischen Teile stillgelegter Flächen extensiv mit Energienutzholz bewirtschaftet, eine umfassende Lösung in die Richtung scheint aber derzeit politisch nicht im Dialog zu sein.

1. Ausgangslage

Der Aufbau erneuerbarer Energie und die Abkehr von der Atomenergie sind innerhalb Deutschlands in fast allen Parteien übergreifend politischer Konsens. Strategien zur Umsetzung der so genannten "Energiewende" werden sowohl auf der kleinmaßstäblichen Ebene einzelner Haushalte, als auch auf der überregionalen Ebene großer Energieversorger und Netzbetreiber diskutiert und geprüft. Die Motivationen reichen dabei von der rein wirtschaftlichen Senkung der privaten Wohnnebenkosten (Strom, Gas, sog. zweite Miete etc.) über individual-ökologisches Streben nach Ressourceneinsparung bis hin zur Effizienzsteigerung vorhandener Netzsysteme durch technologische Neuerungen – Stichworte: Smart Grid, Gleichstromübertragungsnetze. Trotz der Breite des Diskussionsspektrums lässt sich erkennen, dass über alle Ebenen überregionale zentrale und monostrukturelle Versorgungskonzepte zunehmend in Frage gestellt werden. Vielmehr rücken heterogene Formen der Energieerzeugung und -verteilung und eine dezentrale Versorgungsstruktur, wenn nicht in der Gesellschaft als Ganzes, so doch in zunehmend großen Teilen in den Vordergrund.

Der dezentrale Aspekt der Energiewende lässt sich aus der Abhängigkeit zwischen regenerativen Energieträgern und den für sie notwendigen geologischen, biologischen wie klimatologischen Standortbeschaffenheiten erklären, wobei die biologischen und klimatologischen Gegebenheiten den regenerativen Energieträgern den Stempel unsteter Verfügbarkeit aufdrücken. Damit entstehen Bewältigungsprobleme für die Gesellschaft insgesamt, zu deren Lösung es kaum Vorbilder gibt. So setzen sich an der Energiewende interessierte Haushalte und Unternehmen vermehrt mit den für sie persönlich in Frage kommenden Energieträgern auseinander.

Die Frage nach der individuellen Identifikation mit den gewählten Energieträgern, ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Erzeugungstechnik und den daraus resultierenden räumlichen Interventionen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Gleichmaßen stellt eine flächendeckende, dezentrale und regenerative Energieversorgung sowohl für ländliche Räume als auch für Agglomerationen, gerade unter Berücksichtigung der weit differierenden Bedarfsvolumen bei höchst unterschiedlicher Standortbeschaffenheit, eine erhebliche technologische und politische Herausforderung dar.

Genossenschaftliche Organisationsformen haben eine lange Tradition. Ihre Grundprinzipien sind rechtlich durch das Genossenschaftsgesetz (GenG) und die

Voraussetzungen für einen Eintrag in das Genossenschaftsregister definiert und finden ihre Anwendung in weiten Teilen des wirtschaftlichen Alltags.

Die Frage, welche Potenziale genossenschaftliche Organisationsstrukturen, in diesem Fall Energiegenossenschaften, zur Umsetzung der eingangs beschriebenen Energiewende aufweisen, tangiert vier Forschungsebenen:

RAUMBEZUG

Der Übergang zu einer dezentralen Energieversorgung verläuft u.a. aufgrund geologischer, biologischer, klimatologischer bzw. ökologischer und sozialräumlichen Unterschiede zwischen den Regionen nicht überall identisch.

PROZESSBEZUG

Betriebswirtschaftliche Überlegungen sind grundsätzlich bei Entscheidungen zur technischen oder politischen Umsetzung der Energiewende in erheblichem Maße beteiligt, ja teils ausschlaggebend.

AKTEURSBEZUG

Die Abhängigkeit jedes Endnutzers von einer stabilen Energieversorgung und die Effektivität eines dezentralen Versorgungssystems für den individuellen Energieverbrauch bedingen einander.

Neben Fällen des kommunalen Rückkaufs von Leitungsnetzen stellt die in den letzten Jahren stark angestiegene Zahl der Neugründungen lokaler Energiegenossenschaften einen Indikator für den fortschreitenden Veränderungsprozess innerhalb der deutschen Energieversorgungsstruktur dar.

Forschung, die verkennt, dass sie selbst maßgeblich mit am Zustandekommen der dargelegten Bewältigungsproblematik beteiligt war und ist, indem sie mindestens in der Vergangenheit kaum abweichenden Meinungen zu den allseits bekannten Konventionen der Energiewirtschaft zugelassen geschweige denn befördert hat, verliert Glaubwürdigkeit ggf. gar Verantwortungsfähigkeit. Beteiligt war und ist Wissenschaft in allen ihren Facetten an der Energiewirtschaft in ihrem Status, indem sie deren Erhalt, Realisierung und laufende Reproduktion in ihrem Alltag nachgebildet und vollzogen hat wie vollzieht. – Insoweit schleicht sich in die Aufgabenbewältigung von vornherein ein weiterer Bezug ein; nennen wir ihn einen notwendigen:

SELBSTBEZUG DER WISSENSCHAFTEN

Konventionen lassen sich als Gewissheiten und Selbstgewissheiten verstehen. Beide sind, was Energieversorgung und ihre Sicherheit betrifft, in weiten Teilen

der Gesellschaft brüchig geworden, dieses aber eben auch in den Wissenschaften. So brüchig sie sein mögen, so überlebensnotwendig sind sie aber auch. So sehr das eine, die Energiewirtschaft in ihren technischen und wirtschaftlichen Ausprägungen ersetzt werden sollen, so sehr verlangt es auch danach, Ersatz für alte Gewissheiten und Selbstgewissheiten zu schaffen.

Hier ist, um den Selbstbezug wissenschaftlichen Handelns zu begründen, ein Kunstgriff erforderlich. Dieser Selbstbezug kann nur ein kritischer sein; schließlich haben Wissenschaften über lange Zeiten daran maßgeblich mitgewirkt, trügerische Gewissheiten in der Gesellschaft aufrecht zu erhalten. In ersten ihrer Winkel sind zwischenzeitlich flott errichtete Wiederbelebungsversuche zu Gewesenem, Niedergegangenen zu beobachten, ganz so, als sei der Niedergang etwas von Außerirdischen Herbeigeführtes und nicht in der Kultur des Wiederzuerrichtenden spezifisch Angelegtes gewesen.

Beteiligte Wissenschaften sind ein Gebirge, das, wo sie praktisch nützende Erkenntnis hervorbringen soll, nicht wirklich abgearbeitet werden kann. So müssen Auswahlgrenzen gezogen werden, die als vernünftig akzeptiert werden können, ohne dass sie selbst als Selektion der Begründung unterzogen werden müssen.

Manche nicht einmal alte Kritik ist von merkwürdigen Zügen ihrer Apperzeption begleitet. Folgt man Publikationen und Reden gewichtiger Politikerinnen und Politiker, so genießt sie von "Links bis Rechts von Rechts bis Links" in wesentlichen Teilen Anerkennung: Die eine Seite benutzt zur Begründung ihrer Politikvorstellungen ein Bruchstück der Kritik, die andere Seite andere Fraktale der Kritik zur Rechtfertigung ihrer Politik. Es besteht demnach eine (bemerkenswerte) Art der communis consensus, die es erlaubt, sich der Kritik als Ganzes zu bedienen.

1.1. Warum eine vergenossenschaftlichte Energiewirtschaft?

Der dargelegten, nur soziologisch – nicht aber ökonomisch – begründbaren "Falle" wäre zu entgehen, würden Infrastrukturaufgaben in die Selbstverwaltung der einschlägig von ihr betroffenen Wirtschaftskörper verlagert. Soweit Infrastruktur eingengt auf Vorleistungen verstanden wird, die zum laufenden Aufrechterhalt von Wirtschaftsunternehmen erforderlich sind, wäre das eine innerhalb der Logik der Infrastrukturtheorie plausible Argumentation. – Im Übrigen existieren mindestens 3 als Genossenschaften geführte Berufsbildungseinrichtungen in Deutschland, die von Unternehmern aus den betreffenden Regionen gegründet wurden und unterhalten werden.

Bevor auf diesen Weg der Fassung des Eigentums von Infrastruktureinrichtungen eingegangen wird, ist kurz ein anderer Entwicklungszusammenhang anzusprechen. Die 1990er Jahre waren von einer umfassenden Debatte über Privatisierungen kommunaler wie sonstiger staatlicher Infrastruktureinrichtungen geprägt. Diese – durchaus als paradigmatisch zu bezeichnende – Debatte sowie in ihr entwickelte Lösungsansätze können hier nicht nachgezeichnet werden. Überblicke liefern die 4. Bad Iburger Gespräche, die 1993 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der TU Osnabrück durchgeführt wurden². Ferner die von Christopher Zeiss im Jahr 2000 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Bonn vorgelegte Dissertation³. Zeiss zeichnet einleitend in seiner Untersuchung ein umfassendes Bild von Bedenken, die gegen eine ausufernde Privatisierung staatlicher Infrastruktureinrichtungen geltend gemacht wurden und gemacht werden können, etwa wenn es darum ging, Strafvollzugseinrichtungen samt ihrer Führung zu privatisieren. In der Folgezeit der 4. Bad Iburger Gespräche ist es auf Ebene einiger Bundesländer zu einer Vielzahl gesetzlicher Maßnahmen gekommen. Einige wesentliche Einwände waren und sind⁴:

- a) Minderung des Grundrechtsschutzes
- b) Untergrabung des Demokratieprinzips
- c) Verlust strikter Trennung von staatlichem und privatem Sektor ohne Schaffung des Ersatzes einer geeigneten Kontrollstruktur, soziologisch gesprochen: Distanzverluste
- d) haushaltsverfassungsrechtliche Einwände: in Fällen der Privatfinanzierung Verlust der Budgethoheit der einschlägigen Staatsorgane wie Stadträte, Kreistage, Landtage und ggf. des Bundestages
- e) teils Unvollständigkeit der Haushalte – wie ferner die Bildung von Schattenhaushalten.

Erste kritische Untersuchungen vollzogener Privatisierungen kommunaler Infrastruktureinrichtungen zeigen, dass sie zwar zu temporären Entlastungen der betreffenden kommunalen Haushalte führen konnten, dass aber bei den Bürgern, die weiterhin im Anschluss- und Benutzungszwang hängen geblieben sind, in Aussicht gestellte Kostenentlastungen bei den Benutzungsgebühren nicht eingetreten

² Jörn Ipsen (Hrsg.); Privatisierung öffentlicher Aufgaben, Private Finanzierung kommunaler Investitionen, 4. Bad Iburger Gespräche, Osnabrücker Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Band 44, Köln – Berlin – Bonn – München 1994.

³ Christopher Zeiss; Privatfinanzierung staatlicher Infrastruktur, Modelle, Strukturen, nationales Haushaltsverfassungsrecht und Wettbewerbsorientierung des Gemeinschaftsrechts, Diss. Univ.-Bonn 2000.

⁴ Vgl. Zeiss; a.a.O. S. 7 ff mit einer Vielzahl weiterer Quellenhinweise.

sind⁵. Daneben sind bezogen auf vollzogene Privatisierungen etwa ab Mitte des vergangenen Jahrzehnts verstärkte bürgerschaftliche Gegenbewegungen zu beobachten, die sich um Rückführung entsprechender Infrastruktureinrichtungen in Kommunalhaushalte bemühen⁶. Haben die 4. Bad Iburger Gespräche noch kommunale Privatisierungsstrategien von Infrastruktureinrichtungen befürwortet, scheint sich bei der diese Gespräche durchführenden rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Osnabrück eine Abkehr anzubahnen; die 22. Bad Iburger Gespräche im November 2012 werden dem Themenschwerpunkt Rekommunalisierung gewidmet sein⁷.

Soweit hier die Literatur zur Privatisierung staatlicher Infrastruktureinrichtungen überblickt werden kann, gibt es – abgesehen von einem kurzen Aus der Politik – keine Hinweise darauf, dass Lösungsstrategien in ihrer Vergenossenschaftlichung liegen könnten. Solche werden erst 2009 durch die Genossenschaftswissenschaften selbst eingeführt, worauf später einzugehen ist. Da es, wie es im jungen Fall Braunschweig besonders deutlich wird, politischen Entscheidungsträgern vornehmlich um die Sanierung defizitärer Kommunalhaushalte ging, wäre eine an die kommunalen Bürger zu adressierende Vergenossenschaftlichung schwerlich in Betracht gekommen. Denen gegenüber hätte dann legitimiert werden müssen, warum sie Sachen bezahlen sollen, deren Zustandekommen sie selbst längst über Gebühren und/oder Baukostenzuschüsse finanziert haben.

Was, wie mit den mindestens drei in Deutschland vorhandenen, von Unternehmen gegründeten und unterhaltenen genossenschaftlichen Berufsbildungseinrichtungen für rein unternehmensbezogene Infrastruktureinrichtungen rational nachvollziehbar ist, ist nicht automatisch auf alle Infrastruktureinrichtungen einer Gesell-

⁵ Vgl. stellvertretend im Ganzen:
Werner Rügemer; Cross-Border-Leasing – Ein Lehrstück zur globalen Enteignung der Städte; Münster 2004.
Ders. Privatisierung in Deutschland – Eine Bilanz; Münster 2008.

⁶ Vgl. Stellvertretend:
<http://www.demo-online.de/>, Leipzigs Bürger kippen Stadtwerke-Teilprivatisierung.
<http://www.hundert-wasser.org/> Bürgerbegehren "100-Wasser" wurde am 25. März 2010 erfolgreich beendet. 25700 gesammelte Unterschriften wurden dem statistischen Amt zur Prüfung übergeben.
<http://content.stuttgarter-nachrichten.de/stn/page/detail.php/1786649>; Wasserversorgung – Städte holen sich ihr Wasser zurück.
<http://www.braunschweig-online.com/bibs-forum/33-privatisierung-allgemein/>, wo sich Gegenwehrmaßnahmen gegen eine den französischen Konzern VEOLIA begünstigende Privatisierung der Abwasserentsorgung abzeichnen.

⁷ <http://www.jkr.jura.uni-osnabrueck.de/sympo.htm>

schaft anwendbar und übertragbar. Denn in den Fällen, in denen eine Infrastruktur Endkonsumenten-, Dienstleister- und Produzentenversorgung gleichzeitig sicherstellt, bleibt bei Privatisierungen das Problem umgekehrt bestehen: Nicht der "Aufseher" wird zum "Interessenten" sondern der "Interessent" ist sich selbst "Aufseher". Kommt es zu spontanen Beschaffungsengpässen bspw. von Primärenergieträgern, ist in solchen Fällen nicht auszuschließen, dass die einschlägigen, dem Wirtschaftskörper angekoppelten Infrastrukturen die erzeugbaren Endenergien nach bekannten Regeln von Sperrkartellen vergeben. Wenn es zutrifft, dass Mercedes-Benz am Zustandekommen einiger Stuttgart betreffenden Cross-Border-Leasing-Verträge (CBL) beteiligt gewesen ist, wird das Problem auch auf einer anderen Ebene in besonders drastischer Weise deutlich. In solchen Fällen können solche Unternehmen auftretende Defizite der Kostendeckung ihrer eigentlichen Unternehmenszwecke über Einnahmen aus der Infrastrukturbewirtschaftung quersubventionieren.

Mit Bezug auf das angesprochene Paradigma der Privatisierung kommunaler wie staatlicher Infrastruktureinrichtungen ist die Vorstellung ihrer Vergenossenschaftlichung eine abweichende Meinung. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Bayerische Staatszeitung im November 2006 der genossenschaftlichen Verbindung von Kommunen zur Aufrechterhaltung ihrer Infrastrukturen das Wort redet, wenn es dazu lautet⁸:

Kommunalpolitik und Bürgerengagement ersticken in Überregulierung und Mangelverwaltung. Die finanziellen Spielräume der Kommunen brechen weg. Das Umdenken hat mit dem Begriff Public Private Partnership (PPP) begonnen. Indes: Sollen kommunale Aufgaben und Bürgerwohl zum Spielball profitorientierter Privatinteressen Einzelner werden? Darüber streiten sich die Geister. Die Frage ist, ob es Unternehmensformen gibt, die privatrechtliche Unternehmensführung kombinieren mit kommunaler Eigenverantwortung und Bürgerengagement. **Die Antwort lautet: „Public Citizen Partnership“ (PCP) in der Rechtsform der Genossenschaft, das heißt, Bürger und Kommunen nehmen ihre Angelegenheiten gemeinsam in die Hand.**

Was also spricht ganz allgemein für eine Vergenossenschaftlichung von Infrastruktureinrichtung und was im Besonderen für eine der Energiewirtschaft? Zunächst bleibt es das Bewältigungsproblem des zum Interessenten konvertierenden Kontrolleurs bzw. des zum Selbstkontrolleur mutierenden Interessenten. Wo Anschluss- und Benutzungszwänge ausgeübt werden, können sich Endkonsumenten

⁸ Vgl. Bayerische Staatszeitung Ausgabe 44 vom November 2006; hier die Anmoderation zitiert. Hervorhebung von der Verfasserin. Damit ist aber immerhin bewiesen, dass die abweichende Meinung nicht ganz isoliert steht.

auf keinen Fall der Netzbenutzung entziehen, in Fällen des Wärmebezugs, der Wasserver- wie Abwasser- und Siedlungsabfallentsorgung nicht einmal den entsprechenden Leistungslieferanten.

Politik, die sich auf Privatisierungsstrategien öffentlicher Infrastrukturen verständigt hat, hat damit immer auch im Entscheidungsvorgang Reduktionsleistungen vollzogen. Solche sind schwerlich verständlich, wenn sie nicht werturteilsbasiert kommuniziert werden können. Bekannt geworden sind solche Strategien unter der Bezeichnung Neoliberaler Politikansätze. Da besonders in Deutschland solcherart Ansätze immer wieder auf die grundlegende Kritik des Ludwig von Mises' an staatlichen Gemeinwirtschaftslösungen der Versorgung, also an zentralverwaltungs-wirtschaftlichen bezogen wurde, sei er hier als Kronzeuge der Argumentation eingeführt. – Mises unterscheidet in seinem Werk zwischen "sozialistischer Genossenschaft" und "Genossenschaft". Dass Mises überhaupt keine Einwände gegen Genossenschaftsprinzipien hatte, wird schnell an der folgenden, unverkennbar apodiktisch vorgetragenen Bemerkung deutlich⁹:

»Die Geschichte ist der Kampf der beiden Prinzipien, des friedlichen, die Entwicklung des Verkehrs fördernden, und des militärisch-imperialistischen, das menschliche Zusammenleben nicht in **genossenschaftlicher Arbeitsteilung** sondern in gewaltsamem Niederhalten der einen durch die anderen sucht. Immer wieder erlangt das imperialistische Prinzip die Oberhand. Das Liberale vermag sich ihm gegenüber nicht zu behaupten, solange die tief in den Massen verankerte Neigung zur friedlichen Arbeit sich nicht zur vollen Erkenntnis ihrer eigenen Bedeutung als Prinzip der Gesellschaftsentwicklung durchgerungen hat«.

An anderer Stelle zuvor wird bereits deutlich, dass Ludwig von Mises dem Genossenschaftsprinzip grundlegende emanzipatorische Bedeutung i.S.d. "sich von Staatsverwaltung bzw. Staatsgewalt Freimachens" beigemessen hat.

So schreibt er¹⁰:

⁹ Siehe von Mises; a.a.O. S. 287 f. Hervorhebung von der Verfasserin. – Die das Misessche Werk durchziehende Unterscheidung von "sozialistischer Genossenschaft" und "Genossenschaft" ist gleichfalls bei Eucken gegenwärtig. Auf Einzelnachweise kann hier verzichtet werden. Hinsichtlich der Misesschen Diagnose der »tief in den Massen verankerte Neigung zur friedlichen Arbeit« sind angesichts der ab den 1930er Jahren einsetzenden Erforschung von Massengesellschaften Zweifel erlaubt.

¹⁰ Siehe von Mises; a.a.O. S. 32. – Bei den erwähnten Hauberggenossenschaften lagen von Beginn ihres Entstehens an immer verkehrswirtschaftsorientierte Energiewirtschaftsleistungen vor. Sie haben im Wesentlichen zwei Güter erzeugt: Lohe für die Ledererzeugung und Holzkohle fürs Hüttenwesen sowie nachrangig zum Einsatz als Wärmeträger in städtischen Haushalten.

Die Wissenschaft der Wirtschaftsgeschichte hat die Anschauung, daß das Gemeineigentum am Ackerlande ein notwendiges Durchgangsstadium bei allen Völkern – Ureigentum – gewesen sei, bald widerlegt. Sie hat nachgewiesen, daß der russische Mir in der Neuzeit unter dem Drucke der Leibeigenschaft und der Kopfsteuer entstanden ist, daß die Hauberggenossenschaften des Kreises Siegen erst seit dem 16. Jahrhundert auftreten, daß die Trierer Gehöferschaften sich im 13., vielleicht erst im 17. und 18. Jahrhundert entwickelt haben, daß die südslawische Zadruga durch Einführung des byzantinischen Steuersystems entstanden ist.

Auch hier findet sich die Abgrenzung von Gemeineigentum ähnlich wie sie bei Eucken unter dem Begriff "Kollektiveigentum unter verkehrswirtschaftlichen Bedingungen" nachgewiesen werden kann¹¹, wenn von Mises ausdrücklich feststellt, dass es nicht als historisch zwangsläufiges »Durchgangsstadium« nachweisbar ist, sondern wie in den von ihm dargelegten Fällen, eben auch neuzeitlich als Form bürgerschaftlicher Kooperation bzw. Selbstorganisation auftritt. Von Mises' grundlegende Kritik an der Gemeinwirtschaft reduziert sich bei genauer Betrachtung auf ihr auf Staatshandeln eingeschränktes Grundverständnis. So sehr er die Verstaatlichung von Infrastruktureinrichtungen, – und Verstaatlichung steht exakt für die Vorgänge, die man heute mit dem Begriff der Rekommunalisierung abzudecken sucht, so wenig ist in seinem Werk ein Hinweis darauf zu finden, dass eine in bürgerschaftlicher Selbstorganisation zu vollziehende Vergenossenschaftlichung von Infrastruktureinrichtungen wie der Elektrizitätsversorgung unter Freiheitsgesichtspunkten undenkbar wäre, etwa weil von ihr zwangsläufig Gefahren einer »imperialistischen« Kujonierung nach Mustern innerer Kolonisierung der übrigen Gesellschaft und ihrer Mitglieder ausgingen. In der modernen, kraft GenG konstituierten Genossenschaft sind Möglichkeiten, dass eine Person oder eine Personengruppe sich über eine verdeckte Beschaffung der Mehrheit der Geschäftsanteile auch die Stimmenmehrheiten sichern, ausgeschlossen. Selbst die Anzahl erwerbbarer Geschäftsanteile ist limitierbar, was sich inzwischen tradiert hat.

Bis hierhin konnten mehrere Denkpfade und Gründe freigelegt werden, die einerseits für eine Vergenossenschaftlichung von Infrastruktureinrichtungen in bürgerschaftlicher Selbstorganisation wie andererseits gegen Strategien der Rekommunalisierung sprechen. Auffällig sollte dabei sein, dass besonders wirtschaftsliberale Theorien bei ihrer sorgsamem Analyse Lösungsansätze der Vergenossenschaft-

¹¹ Walter Eucken; Grundlagen der Nationalökonomie S 255 FN 32; Berlin – Heidelberg – New York 1989

lichung evozieren¹². In Sicht der Vorstellungen vom Eigentum ist daneben auffällig, dass in der frühneuzeitlichen Staatstheorie des "Feudalstaates" das gemeinschaftliche, Staatsungebundene Eigentum (Gruppeneigentum) eine eigenständige Naturrechtsstellung hat, was zwangsläufig auch eine Bewirtschaftung durch die jeweilige Eigentumshaltende Gruppe nach sich zieht¹³.

Genossenschaften unterscheiden sich kraft ihrer inneren Verfasstheit grundlegend von anderen Unternehmensformen¹⁴. Diese Unterschiede macht sie, wie sich zeigen wird, unter strukturell-funktionalen Gesichtspunkten besonders geeignet¹⁵, das im Unterhalt und in der Bewirtschaftung von Infrastrukturen – besonders energiewirtschaftlicher – gegenwärtige Problem des personellen Ineinanderschiebens von Interessenten- und Kontrollstellungen einer Lösung zuzuführen.

In den Genossenschaftswissenschaften werden je nach Betrachtungsweise und -ebene unter dem Begriff der Genossenschaftsprinzipien mindestens 5 gelegentlich auch bis 10 Wesensmerkmale geltend gemacht, die für Genossenschaften kennzeichnend sind.

Es sind mindestens¹⁶:

-
- ¹² Einige wertvolle Hinweise dazu sind zu finden bei: Werner W. Engelhardt: Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens u.a. Darmstadt 1985. – Ferner bei: Nicole Göler von Ravensburg; Ideen und Traditionen im Neuzeitlichen Westeuropa; abgedruckt in: Thomas Brockmeier, Ulrich Fehl (Hrsg.); Volkswirtschaftliche Theorie der Kooperation in Genossenschaften S. 39 bis 83, bes. S. 42 ff; Göttingen 2007. (hinfort zitiert als Brockmeier/Fehl) Nicole Göler von Ravensburg beschreitet auf andere Quellen gestützt einen dem hier gewählten Argumentationsstrang vergleichbaren.
- ¹³ Der Begriff "Feudalstaates" ist für das Hobbessche Staatskonzept nicht vollends angemessen. Dieses Problem bedarf hier u.E. indes keiner weiteren Aufklärung. Die vielfach mit Genossenschaften in Verbindung gebrachte Vorstellung, sie sei probate Vorstufe eines sozialistischen Staates, in dem der Staat so etwas wie eine Funktion der "Totalgenossenschaft" gegenüber der jeweiligen Gesellschaft und ihren Mitgliedern übernehme, scheint erst mit der von Hegel entwickelten Staatstheorie aufzukommen.
- ¹⁴ Hier eine ausführliche Komparativistik von Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften bzw. -vereinigungen vorzunehmen, ist u.E. nicht zum Verständnis der Sache erforderlich.
- ¹⁵ »Strukturell-funktionale« Betrachtungen unterstellen, dass Genossenschaften soziale Systeme seien. Näheres dazu: Johannes Blome-Drees; Die Führung genossenschaftlicher Verbundsysteme aus der Perspektive der Systemtheorie in: Hans J. Rösner, Frank Schulz-Nieswandt (Hrsg.): Beiträge der genossenschaftlichen Selbsthilfe zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung S. 115 – 130; Berlin – Münster 2009. (Hinfort zitiert als: Rösner/Schulz-Nieswandt).
- ¹⁶ Da der Quellenbestand zu den aufgeführten Grundprinzipien einen unübersehbaren Umfang einnimmt, kann darauf verzichtet werden, für jedes einzelne eigens Quellen zu benennen. Es kann

-
- das an die Mitglieder gerichtete Förderprinzip
 - das Selbsthilfeprinzip
 - das Demokratieprinzip in Aufbau und Struktur der Genossenschaftsorgane sowie der Entscheidungsverfahren
 - das Prinzip der Mitgliederoffenheit
 - das Identitätsprinzip, worunter zu verstehen ist, dass die Mitglieder i.d.R. gleichzeitig Geschäftspartner i.S.v. Abnehmern, Lieferanten und Eigenkapitalgebern sind¹⁷

Hinzu kommen je nach Verfasser/in und Lesart:

- das Prinzip der Selbst- bzw. Eigenverantwortung
- das Selbstverwaltungsprinzip¹⁸
- das Solidarprinzip¹⁹
- das Freiwilligkeitsprinzip
- das Subsidiaritätsprinzip, sobald sekundärgenossenschaftliche Strukturen sowie Genossenschaften betreffende Metastrukturen angesprochen sind²⁰.

Die vorstehend dargelegten Prinzipien lassen sich etwas anders umgebaut zusammenstellen und können so schematisch den strukturell-funktionalen Bedingungen, die für Gemeinden (bzw. staatliche Gebietskörperschaften überhaupt) gelten, synoptisch gegenübergestellt werden. – Genossenschaften sind dann Mitgliederoffene, freiwillige Personenvereinigungen (Gemeinschaften) wenn:

- a) deren Mitglieder mit gleichen Pflichten ausgestattet sind
- b) deren Mitglieder mit gleichen Rechten ausgestattet sind - und

sein, dass in anderen als hier herangezogenen Theoriearbeiten mehr als die genannten 10 Prinzipien geltend gemacht werden. Daneben vertritt der eine oder andere Literat derer nur 4.

¹⁷ Besonders ausgeprägt bei den landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften nach Raiffeisenschem Vorbild.

¹⁸ Auf dessen Nennung könnte insoweit verzichtet werden, als das Demokratieprinzip Selbstverwaltung impliziert.

¹⁹ Gehäuft auch als "Solidaritätsprinzip" postuliert. Da dieser Begriff zu Missverständnissen führt, indem er auch gegenleistungslose Leistungsanforderungen beinhaltet, wäre es wünschenswert, wenn es zur Abgrenzung genossenschaftlicher Solidarität zur Einführung eines eindeutig abgrenzenden Begriffs käme. Da das Förderprinzip in seiner ursprünglichsten Ausgestaltung nach den Bedingungen des unter Ziffer 5) einschränkend dargelegten Identitätsprinzips wechselseitig oder auf Gegenseitigkeit erfolgt, könnte auch auf die Nennung des Solidaritätsprinzips als ein Eigenständiges verzichtet werden.

²⁰ Ulrich Fehl; Subsidiarität in der Genossenschaft und in genossenschaftlichen Verbundsystemen in: Brockmeier/Fehl; a.a.O. S. 455 – 478, bes. S. 456 ff.

für die Prinzipien

- c) der Demokratie
- d) der Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit (Solidarprinzip)
- e) der Identität – und
- f) der Subsidiarität

gelten.

In der Gegenüberstellung der Prinzipien auf die Kommune übertragen zeigen sich schnell die Unterschiede:

Kommune	Genossenschaft
Zwangsgemeinschaft	Freiwillige Gemeinschaft
mitgliederoffen	mitgliederoffen
gleiche Rechte der Mitglieder	gleiche Rechte der Mitglieder
gleiche Pflichten der Mitglieder	gleiche Pflichten der Mitglieder
▪ Demokratieprinzip	▪ Demokratieprinzip
▪ Solidarprinzip eingeschränkt	▪ Solidarprinzip
▪ Identitätsprinzip eingeschränkt	▪ Identitätsprinzip voll
▪ Subsidiaritätsprinzip	▪ Subsidiaritätsprinzip

Tab. 1-1: Gegenüberstellung: Prinzipien einer Kommune – Prinzipien einer Genossenschaft; eigene Zusammenstellung, KNi 2012

Die Gegenüberstellung macht deutlich, dass die Unterschiede strukturell nicht sehr groß sind. Sobald der Wohnort einer Person kraft Geburt oder kraft Willensentscheid bestimmt ist, wird jene dort Zwangsmitglied. Das Solidarprinzip gilt für Gemeinden insoweit nur eingeschränkt, als es nicht unmittelbar auf Gegenseitigkeit sondern auf Hilfeleistungen abstellt.

Das Identitätsprinzip ist gegenüber dem des Genossenschaftswesens insoweit eingeschränkt, als die in Genossenschaften wechselseitig unter ihren Mitgliedern sowie den Mitgliedern gegenüber ihrer Genossenschaft mögliche Dreifachbeziehung für Gemeinden in manchen Fällen förmlich kraft Recht unterbunden ist.

Der einzige nennenswerte Unterschied liegt in der Zwangsmitgliedschaft. Da aber zieht Art. 11 Abs. 1 GG insoweit, als niemand gezwungen werden kann, seinen Wohnort oder Lebensmittelpunkt in allen Lebenslagen beizubehalten²¹. In der Summe kann festgehalten werden, dass die beiden Sozialsysteme »Kommune« und »Genossenschaft« in einem hohen Maße kompatibel sind.

Die bis hierhin geführte Erörterung mag als Nachweis genügen, dass die Genossenschaft als Personenvereinigung außergewöhnliche Eignungen mit sich bringt, die skizzierten Problemstellungen in der Bewirtschaftung von Infrastrukturen, die in der ökonomischen Theorie seit längerem vertraut sind, zu lösen.

1.2. Leisten Energiegenossenschaften und private Haushalte bei der Umstellung der Energiewirtschaft tatsächlich nennenswerte Beiträge?

Was sich im Theoriegebäude einiger Sozialwissenschaften als plausibler Lösungsansatz eines Problemfeldes rekonstruieren lässt, bleibt Hypothese des Möglichen, solange nicht bewiesen ist, ob es Tendenzen in der Gesellschaft gibt, an denen aufzuzeigen ist, dass mögliche Lösungswege auch beschritten werden.

Ohne dass es bisher zu exakten empirischen Erhebungen geführt hätte, ist seit einigen Jahren in Deutschland aber auch im benachbarten europäischen Ausland ein verstärkter Trend der Gründung neuer Genossenschaften zu beobachten. Dabei ist das Feld der Gründer und ihrer Unternehmenszwecke sehr weit gefächert; es geht von Ärzte- über allgemeine Dienstleistungsgenossenschaften, Schulgenossenschaften, Schwimmbadgenossenschaften, Stadtteilgenossenschaften bis hin zu Wohnungsgenossenschaften, die neue Wohnformen generationenübergreifenden Zusammenlebens erproben. Die Gründungen von Energiegenossenschaften sind ein Teil dieses Trends²². Die angedeuteten Unternehmenszwecke von Genossenschaftsgründungen decken demnach ein umfangreiches, von wenigen Ausnahmen abgesehen alle Lebensbereiche menschlichen Daseins erfassendes Portfolio ab. Dieses besagt aber zunächst wenig darüber, ob es auch ein innerhalb der Gesellschaft ablaufender Prozess ist, dem soziales Gewicht beizumessen ist. – Die in einzelnen Berichten wieder zu findenden Hinweise auf Gründungsaktivitä-

²¹ Die wenigen sich theoretisch aus Art. 11 Abs. 2 GG ergebenden Möglichkeiten bedürfen hier keiner Diskussion.

²² Erste umfassende Hinweise dazu waren Ende der 1990er Jahre im Berichtswesen des für Landwirtschaft zuständigen Ministeriums der Republik Österreich zu finden. Auffällig war, dass es ab Mitte der 1990er Jahre vermehrt zu landwirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen und "arbeitsökonomischen" Neugründungen gekommen ist. "Arbeitsökonomisch" meint das Dienstleistungsangebot, was in Deutschland vornehmlich durch "Leiharbeitsunternehmen" bereitgestellt wird.

ten müssen noch nicht viel besagen²³; sie könnten auch lediglich das Gefühl für eine gefühlte Entwicklung verstärken.

Der hier gewählte und an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) adressierte Forschungsansatz hat von vornherein die Freiburger Ansätze und Überlegungen zur Ordnungspolitik zur Ausgangsbasis gewählt. Das ursprüngliche Ansinnen bestand aber darin, neben der Klärung einiger Theoriefragen vor allem in zwei Modellregionen zu testen, ob am Fall der Energiewirtschaft genossenschaftliche Infrastrukturausgestaltungen möglich sind. – Politik hat in ihren beiden, dem legislativen wie exekutiven Teil, andere Blickweisen zu sozialen Realitäten, als sie in forschendem Beobachten entfaltet werden können. Pragmatisch machen für politische Entscheidungsprozesse ordnungspolitische Auseinandersetzungen der hier vorzubereitenden Art nur dann Sinn, wenn sie sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit des Souveräns wieder finden lassen.

Vor ggf. durchzuführenden Modellvorhaben sollte folglich eine Klärung der Frage erfolgen: “Wie stellt es sich mit Energiegenossenschaften in Deutschland dar?” “Gibt es tatsächlich den in Rede gestellten Trend verstärkter Neugründungen von Energiegenossenschaften?”

Wenn eine besondere Art der Personenvereinigungen, in denen sich i.d.R. Privatpersonen zur Durchsetzung gemeinsamer Ziele und Zwecke zusammenfinden, im Zusammenhang mit energiewirtschaftlichen Entwicklungen untersucht werden soll, ist es nahe liegend, auch der Frage nachzugehen: “Nehmen Private im Ausbau der Erneuerbaren Energien eine eigenständige wichtige Stellung ein?” “Was leisten die privaten Einzelhaushalte und -wirtschaften²⁴ in dem Zusammenhang überhaupt?” “Oder ist es so, dass die in der Volkswirtschaft eingeführten Energiewirtschaftskonzerne den Ausbau der Erneuerbaren Energien dominieren?”

Der zweite Teilkomplex der Fragestellungen konnte für bestimmte Größenordnungen von Anlagen der Erneuerbaren Energien geklärt werden. Insoweit ist auf die online verfügbare Teiluntersuchung: »Marktakteure Erneuerbare Energien – Anla-

²³ Hier sind besonders die Berichte der genossenschaftlichen Prüfverbände zu nennen, die gewiss für sich genommen einen nach Vollständigkeit strebenden Überblick verschaffen. Aber: es ist nicht einmal schlüssig bekannt, wie viele genossenschaftliche Prüfverbände in Deutschland existieren. Darüber hinaus verfolgen die öffentlich gut präsenten Prüfverbände häufig eigene Berichtssystematiken, so dass es kaum möglich ist, aus ihnen einen geordneten Überblick über Strukturen, die sich in einer Entwicklungstendenz verbergen, herauszufiltern.

²⁴ Hier soll mit Bedacht der von Eucken gepflegte Begriff der “privaten Einzelwirtschaften” als haushalterisch planende kleinste Zelle in einer Volkswirtschaft beibehalten bleiben. Er signalisiert u.E. am treffendsten die Dublizität der Existenz von Konsument und Produzent.

gen in der Stromerzeugung« Stand 03. November 2011 zu verweisen²⁵. Die Ergebnisse müssen hier nicht ausgiebig referiert werden. Soviel steht aber außer Zweifel:

In den Sparten Windkraftherzeugung und Photovoltaik halten private Haushalte deutlich > 50% der in der Volkswirtschaft installierten Leistungen. In der Gesamtsumme aller im Bereich Erneuerbarer Energien installierten Leistungen rd. 40%. Aufgrund besonderer Bedingungen der historischen Genese liegt der Anteil der Privaten bei den installierten Leistungen der Wasserkraftgewinnung bei nur rd. 7%. Allerdings hielten 2010 an den Zubauten in der Sparte Private 15%.

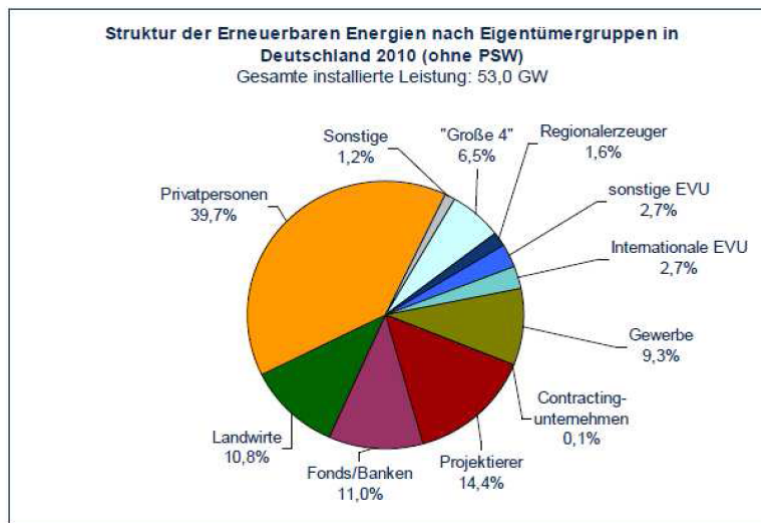


Abb. 1-1: Eigentümer an den installierten Leistungen von Erneuerbaren Energien in 2010 (ohne PSW). Quelle: trend:research, 2011²⁶

Die Zuordnungen, wie in der Graphik ersichtlich, sind dann durchaus problematisch, wenn man die Freiburger ordnungspolitischen Ansätze ernst nimmt. Warum sollen »Landwirte« nicht zu den privaten Wirtschaften gezählt werden können. Der überaus größte Anteil der Bauern in den alten Bundesländern bewirtschaftet seine Äcker, Wälder und Weiden ausschließlich im Privatvermögen, viele von denen seit langem im Nebenerwerb. Vor allem wenn sie Feldfrucht-, offene Weide- sowie Waldwirtschaft betreiben, ist in den allermeisten Fällen nicht davon auszugehen, dass einzelne Landwirtschaften überhaupt in den Status marktbeherrschender

²⁵ Siehe: http://www.kni.de/pages/posts/ueberarbeitete-studie-bdquomarktakteure-erneuerbare-energien-anlagen_03_11_2011.

Im Übrigen: KNI, trend:research; Marktakteure Erneuerbare Energien – Anlagen in der Stromerzeugung; Köln Nov. 2011. Hinfort zitiert als: KNI/trend:research

²⁶ Die Graphik ist entnommen: KNI/trend:research a.a.O. S. 45. PSW bedeutet Pumpspeicher(wasserkraft)werk.

Stellungen gelangen könnten; dieses Risiko kann i.d.R. sogar für lokal begrenzte, kommunal definierte Gesellschaften ausgeschlossen werden²⁷.

Was für die Landwirtschaft gilt, ist auch für die angegebene Rubrik »Gewerbe« festzuhalten. Man stelle sich eine kleine Bau- und Möbeltischlerei an einem Ort vor – mit vielleicht 10 Beschäftigten, eine vielleicht unter fünf, oder ein kleines selbst lokal unmaßgebliches Holzsägewerk. Manchmal sind solche kleinen Gewerbe kapitalgesellschaftsrechtlich als GmbH konstituiert, oft werden sie von der persönlich voll haftenden Unternehmerschaft²⁸ geführt. Dann wiederum kommen gehäuft Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) vor oder seit jüngstem ggf. auch Partnergesellschaften (PG). Wenn diese Unternehmen Holz- und Sägeabfälle in der Eigenbedarfssicherung von Wärme verheizen und dieses kraftwärmegekoppelt machen und überschüssigen Strom ins Netz einspeisen, warum sollen diese nicht genauso wie Landwirte beurteilt werden können und mithin wie privat wirtschaftende Haushalte.

Anders wäre es unter der Rubrik Gewerbe, wenn ein einzelnes bspw. den lokalen Arbeitsmarkt monopolisierendes Unternehmen seine aus Prozesswärme der Produktion entstehende Abfallwärme in ein Nahwärmenetz einspeisen würde und damit wiederum der lokalen Wärmemarktgröße nach ein Teilmonopol erlangen würde. Dieser Fall könnte etwa bei Aluminiumschmelzen denkbar sein. Eine solche Schmelze müsste in der gesamten Volkswirtschaft wettbewerbsrechtlich nicht einmal auffällig sein.

Ohne die Fragestellung hier einer Lösung zuführen zu können, macht sie dennoch bereits deutlich, dass der Anteil der volkswirtschaftlich installierten Leistungen in den Sparten der Erneuerbaren Energien, über deren Eigentum ausschließlich Privathaushalte verfügen, bisher gewiss deutlich > 60% ist.

Wenn es, wie es das bei Walter Eucken zu Eingang gewählte Motto verdeutlichen soll, darum geht, »Vermeidbare wirtschaftliche Machtgebilde [...] zu verhindern, zu zerstören oder zu schwächen«, so war die vom BMU in das Forschungsvorhaben eingeführte Fragestellung, die vor einer eventuellen Durchführung von Modellvorhaben geklärt werden sollte, mehr als nur berechtigt. Mindestens auf der Erzeugerseite von Endenergien aus den Sparten der Erneuerbaren Energien haben private Wirtschaften einen Status erreicht, der deutlich macht, dass mit der Substitu-

²⁷ Wahrscheinlich gehen selbst von der für die in der Geflügelwirtschaft verbreitete Massentierhaltung solche Risiken nicht aus.

²⁸ So gewählte Bezeichnungen, dienen dazu, möglichst genderneutral zu formulieren.

tion fossiler Energieträger durch regenerative vorhandene energiewirtschaftliche Machtkörper mindestens erheblich geschwächt werden können.

1.3. Präsenz von Genossenschaftsneugründungen in der Debatte praktisch ausgerichteter politischer Wissenschaften

Die Machbarkeitsstudie »Genossenschaftliche Unterstützungsstrukturen für eine sozialräumlich orientierte Energiewirtschaft« macht die räumliche Lage d.h. letztlich die räumliche Verteilung von Energiegenossenschaften zu einer einschränkenden Bedingungen der Untersuchung. Dennoch ist es ratsam, Kontexte wenigstens andeutungsweise mit in die Beobachtung einzubeziehen, in denen Betrachtungen von Trends und Tendenzen der Gründung von Genossenschaften wie Energiegenossenschaften dargeboten werden.

Soweit oben unter 1.2 Abs. 3 darauf eingegangen wird, dass »Politik [...] in ihren beiden, dem legislativen wie exekutiven Teil andere Blickweisen zu sozialen Realitäten« folgen, ist es naheliegend, über den Forschungsansatz hinausgehend prüfende Blicke in die "politische Landschaft" der Parteien zu werfen, die an der Willensbildung des Souveräns beteiligt sind. Da das Forschungsvorhaben auf Bundesebene angesiedelt ist, kommen der Natur der Sache nach hier die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in Betracht. Da hier keine Parteienforschung zu betreiben ist und auch keine über politische Programme von Parteien, ist ein anderer Weg zu beschreiten, ein Bild über die Stellung von Genossenschaften in der politischen Meinungsbildung zu gewinnen. Die Parteien verfügen im Wege der ihnen nahestehenden Stiftungen über eigene "Denkfabriken", die i.d.R. auf politikwissenschaftlich geschultes Personal zurückgreifen. Neben einem Auftrag zur politischen Bildung ist diesen Stiftungen gemein, dass von ihnen ausgehend vielfach Vorarbeiten geleistet werden, die in politische Entscheidungsprozesse der Parteien einfließen.

Anders als die Zahl der Fraktionen es darstellen sind 6 Parteien im Deutschen Bundestag vertreten. Jeder steht eine politische Stiftung nahe. Es erfolgte eine reine Überprüfung von Stichworten, jedoch keine ausgiebige vergleichende inhaltliche Durchsicht und Einordnung auffindbarer Dokumente. Die Präsenz der Stichwortüberprüfungen erfolgte online im Zeitraum zwischen dem 15. und 20. Februar 2012. Eine Durchforstung der Stiftungen und ihrer Archive nach den Stichworten "Genossenschaft" und "Energiegenossenschaft" gerät vor einige Schwierigkeiten. Sie sind nicht ohne größeren Aufwand kongruent zu gestalten. Insoweit ist das nachfolgend dargestellte Ergebnis wahrscheinlich nicht ganz tatsächengerecht. Hier kommt es indes auch lediglich darauf an, aufgrund von Stichwörthäufigkeiten

einerseits und tatsächlichen Faktenlagen andererseits einen Eindruck zum Status der Genossenschaften in der auf praktische Politikgestaltung ausgerichteten Politikwissenschaft zu erlangen.

Partei	Parteinaher Stiftung	Stichwort Genossenschaft	UN-Jahr der Genossenschaften	Stichwort Energiegenossenschaft
Bündnis 90 Grüne	Heinrich-Böll-Stiftung ²⁹	52	2	5
CDU	Konrad-Adenauer-Stiftung ³⁰	48	0	0
CSU	Hanns-Seidel-Stiftung	67	25	4
Die Linke	Rosa-Luxemburg-Stiftung ³¹	37	2	2
FDP	Friedrich-Naumann-Stiftung	6	0	1
SPD	Friedrich-Ebert-Stiftung ³²	83	0	1

Tab. 1-2: Thema: Präsenz von Genossenschaften in politischen Stiftungen. Quelle: Eigene Erhebungen. KNI 2012

In einem Positionspapier des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes (DGRV) werden für den 31.12.2008 insgesamt rd. 20,4 Mio. Mitglieder benannt, die in Deutschland in rd. 7.250 Genossenschaften organisiert seien³³. Rd. 18,8 Mio. entfallen dabei alleine auf die Mitgliedsverbände und -organisationen des DGRV³⁴. Die Differenz entfällt auf Wohnungsgenossenschaften. Die Zahlen besagen, dass unberücksichtigt möglicher Doppelmitgliedschaften bis zu 25% der in Deutschland lebenden Menschen Mitglied einer vom DGRV und GdW erfassten Genossenschaft sein könnten. Würden 20% der insgesamt rd. 20,4 Mio. Mitglieder Doppelmitgliedschaften unterhalten, bspw. in einer Wohnungs- und einer Genossenschaftsbank, wären es immer noch rd. 22% der in Deutschland lebenden Men-

²⁹ Ein um Doppelnennungen bereinigter Wert; eigentlich 67 Stichwörthinweise "Genossenschaft".

³⁰ In den Ergebnissen sind einige historische Dokumente enthalten.

³¹ Das historische Archiv wurde nicht überprüft.

³² Über FES-Netzquellen abgefragt. Unter den 83 befinden sich mindestens 30 Dokumente, die rein historisch sind und z. T. ferner nichts mit Entwicklungen in Deutschland zu tun haben. Das historische Archiv gibt 4.140 Einträge an. Dabei handelt es sich nach Stichproben aber um digitalisiertes Schrifttum, in dem das Wort "Genossenschaft" vorkommt.

³³ DGRV; Die deutschen Genossenschaften in Europa S. 4; Berlin ohne Jahr. Rein vorsorglich: Die beim DGRV angegebene Zahl an Genossenschaften erfasst nur jene, die Mitglieder in Verbandsmitgliedern des DGRV sowie des GdW (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) sind.

<http://www.dgrv.de/>, Abrufbar unter: Genossenschaften_EU.pdf

³⁴ Die Zahlen im Geschäftsbericht 2010 weichen davon leicht nach unten ab. Vgl.: DGRV Geschäftsbericht 2010 S. 6; Berlin Mai 2011.

schen, die mit Mitgliedschaften in Genossenschaften ausgestattet wären. Angesichts dieser Tatsache fällt das Interesse der politischen Stiftungen insgesamt am Themenkomplex Genossenschaften, Entwicklungstendenzen des Genossenschaftswesens sowie an volkswirtschaftlichen Leistungsumfängen des Genossenschaftswesens ausgesprochen "mager" aus.

Auszunehmen von dieser Bewertung ist die Hanns-Seidel-Stiftung. Sieht man von ihren Auslandsaktivitäten ab, die im Übrigen auch im Portfolio aller anderen genannten Stiftungen enthalten sind, ist sie eine ausschließlich im Freistaat Bayern aktive Stiftung. Im Übrigen scheint sie unter den 6 Stiftungen auch die einzige zu sein, in deren Tätigkeit das UN-Jahr der Genossenschaften ein eigenständiges echtes Thema ist. Gleichwohl zeichnet sich eine an politische Einrichtungen adressierende Debatte ab. Diese ist – vorsichtig formuliert – von beträchtlichen Unschärfen begleitet. So wird stellvertretend für einige Publikationen jüngst in einer für die Friedrich-Ebert-Stiftung ausgefertigten Studie eine Gegenüberstellung gewagt:

Traditionelle Tätigkeitsfelder	Auswahl an neuen Tätigkeitsfeldern
Wohnen	Kommunale Aufgaben (z.B. Wasserversorgung)
Konsum (Ein- und Verkauf)	Umwelt und Energie
Handwerk	Gesundheitswesen
Bankwesen	Soziales
Gewerbe	Tourismus
—	Bildung
—	IT / Neue Medien
—	Kultur und Sport
—	Verwaltung
—	Beratung
—	Verlagswesen
—	Gastronomie

Tab. 1-3: Traditionelle und neue Tätigkeitsfelder von Genossenschaften; Quelle: <http://www.fes.de/buergergesellschaft>, 2011

Im Erläuterungstext heißt es dann: »Im kommunalen Bereich wird beispielsweise durch die Gründung einer Wassergenossenschaft die Wasserver- und Abwasserentsorgung in einer Gemeinde sichergestellt«³⁵. Bei nur oberflächlichen Kenntnissen tatsächlicher Verhältnisse wird schnell deutlich, dass in empirischer Sicht erhebliche Unklarheiten über Tendenzen und Trends bestehen. Neben energiewirt-

³⁵ <http://www.fes.de/buergergesellschaft/publikationen/documents/BB-36Genossenschaften.pdf>, Abruf 20.12.2011, Publikationsdatum November 2011; dort S. 5; Tabelle S.4. (Hinfort: Alscher)

schaftlich tätigen Genossenschaften zählen sowohl Wasserversorgungs- als auch Abwassergenossenschaften in Deutschland zu den **ältesten Beständen** bei Registergerichten eingetragener Genossenschaften. Für den Sektor der Energiewirtschaft wird sich das in den nachfolgenden Untersuchungen selbstredend zeigen. Für die Sparte »Wasserversorgung« unter der Rubrik »Auswahl an neuen Tätigkeitsfeldern« wird hier die Hypothese gewagt, dass < 5% der am 30.06.2011 aktiven 155, lokale Wasserversorgung sicherstellenden Genossenschaften nach dem 30.06.1991 gegründet sind, dass folglich bis max. 8 zu der "Klasse" "junger Genossenschaften" gezählt werden könnten. Wahrscheinlich wurden die meisten der 155 aktuellen Wassergenossenschaften, wie die 11 existierenden, ausschließlichen Abwassergenossenschaften auch, vor 1931 gegründet. Für die übrigen unter der Rubrik »Auswahl an neuen Tätigkeitsfeldern« darf hier mit Ausnahme des Sektors »IT / Neue Medien« die Hypothese gewagt werden, dass es unter den Altbeständen, die gemäß der Gegenüberstellung unter die Rubrik »Traditionelle Tätigkeitsfelder« fallen, zig Genossenschaften in den einzelnen genannten Sektoren und/oder Sparten gibt, die seit alters her an ihre Mitglieder und/oder an Dritte adressierte Leistungen erbringen, die vorgeblich zu den »neuen Tätigkeitsfeldern« gehören.

Während die hier zitierte Publikation von »im Jahr 2010 gut 8.000« Genossenschaften in Deutschland ausgeht³⁶, spricht ein internes, von einem Fremdgutachter vorgelegtes Arbeitspapier davon, dass »die Zahl der Genossenschaften in Deutschland bis Ende des Jahres auf rund 7.850 steigen« würde³⁷. Gemeint scheint das Jahr 2011 zu sein. Was ist nun richtig? – die für das »Jahr 2010 gut 8.000« in Rede gestellten Genossenschaften oder die im Jan. 2012 aufgestellte Behauptung, dass Ende des Jahres 2011 »die Zahl der Genossenschaften [...] auf rund 7.850« angestiegen sei.

Hier ein Vorgriff. Die für das »Jahr 2010« behaupteten »gut 8.000« Genossenschaften treffen eher zu, als der posteriori geltend gemachte Anstieg auf 7.850. Nach den nicht weiter differenzierten, indes vollständigen Erhebungen des ZdK waren Ende 2010 insgesamt 8.148 aktuelle Genossenschaften eingetragen³⁸. Bei den in Rede gestellten »gut 8.000« Genossenschaften handelt es sich demnach

³⁶ Alscher, a.a.O. S. 1.

³⁷ KH, unveröffentlichtes Manuskript; Potenziale der Genossenschaften für eine sozial gerechte, demokratische und nachhaltige Wirtschaftsweise S. 2, Leverkusen Jan. 2012. Die Zahl scheint ein auf den Mitgliederbestand der Mitgliedsorganisationen des DGRV und des GdW bezogener Prognosewert, wie oben zitiert, zu sein.

³⁸ Diese Untersuchung stützt sich hinsichtlich der Anfänge des Vorhabens auf die Datensätze des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften (ZdK), die dieser freundlicherweise für erste Vorarbeiten zur Verfügung gestellt hat.

ggf. um eine Abrundung. – Das wird man für die andere, eine Diagnose zu erwartender Aufwärtsentwicklung suggerierende Date, nicht behaupten können.

Das wenige zur Präsenz des Themas Genossenschaftsentwicklung allgemein wie Energiegenossenschaften im Besonderen in politisch motivierten Wissenschaften zeigt, dass es dringend geboten ist, in die Debatte hinsichtlich empirischer Sachverhalte Sorgfalt zu bekommen. Dabei kommt es u.E. nicht darauf an, eine genossenschaftswissenschaftlich begründete Arbeit zu vollbringen sondern eine Sozialwissenschaftliche. Selbstverständlich sind Genossenschaftswissenschaften Teil dieser Sozialwissenschaften. Sie folgten in der Vergangenheit anderen, sich aus dem Genossenschaftswesen selbst ergebenden Anforderungen. Aber, und das ist bereits Teil der gewonnenen Erkenntnisse dieses Forschungsvorhabens, die Genossenschaftswissenschaften selbst sind auf einem Weg, sich deutlicher als in der Vergangenheit Fragestellungen von Entwicklungen in der Gesellschaft außerhalb des Genossenschaftswesens zu stellen, zu denen sie selbst Lösungen beitragen können.

Diesen Wandel zeigen verschiedene jüngere Publikationen, die aus den Genossenschaftswissenschaften kommen. Das von Thomas Brockmeier und Ulrich Fehl herausgegebene Werk »Volkswirtschaftliche Theorie der Kooperation in Genossenschaften« hat mit seinen Einzelbeiträgen Lehrbuchcharakter und stellt sich dabei auf Forschungsleistungen ein, die zwar aus der Kooperations- nicht aber zwingend aus der Genossenschaftsforschung stammen³⁹. Ferner ist in dem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf die von Hans J. Rösner und Frank Schulz-Nieswandt herausgegebene Dokumentation der XVI. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung 2008 in Köln zu verweisen. Neben dem, an der Luhmannschen Systemtheorie entwickelten Ansatz von J. Blome-Drees, Genossenschaften als offene soziale Systeme zu begreifen, enthält der Sammelband einige Beiträge, die deutlich darauf hinweisen, dass die Genossenschaftswissenschaften – nicht nur in Deutschland – auf dem Weg sind, Genossenschaften als Träger gesellschaftlicher Infrastruktureinrichtungen verstehbar zu machen⁴⁰.

³⁹ So bspw. der Beitrag von Andreas Wieg; Kooperation, Genossenschaften, Netzwerke – Moderne und traditionelle Formen zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit? – In: Brockmeier/Fehl a.a.O. S. 479 bis 507.

⁴⁰ Vgl.: Rösner/Schulz-Nieswandt a.a.O. die Beiträge in Band 1 Kapitel I. Titel 2 S. 143 ff, die Beiträge in Band 2 Kapitel II. Titel 2 Abschnitt 2.2 S. 409 ff sowie die Beiträge in Kapitel III. Titel 2. S. 627 ff.

2. Methodenwahl

2.1 Vorbemerkungen

Bereits die in Kapitel 1. geführten Vorstellungen und Hinführungen zum Themenkomplex folgten Methoden sozialwissenschaftlichen Arbeitens, auch wenn sie nicht eigens benannt werden. Einmal ist es das Bemühen, aus sachbezogenen unterschiedlichen Theoriegebäuden für das in dieser Untersuchung einer Bewältigung zuzuführende Problemfeld geeignete Hypothesen, Thesen und Tatsachenfeststellungen zu isolieren. Soweit Errichter solcher Theoriegebäude, im Abstand zu Vertretern einer anderen Generation, diese zu vorhandenen Theoriegebäuden hinzuerrichteten, waren ihnen notwendige oder gewollte "Verbindungskorridore" zum Bestand bewusst⁴¹.

"Isolieren", das ist ein Vorgang, der in verschiedenen Methodenlehren auch unter dem Begriff "Analysieren" abgehandelt wird. Wo stoffliche Körper "analysiert" werden können, ist aus den gewonnenen stofflichen Entitäten "Synthetisierung" zu einem oder zu mehreren anderen, stofflich neu zusammengesetzten Körpern möglich. Über die verschiedensten Formen analytischer wie synthetischer Methoden in Kulturwissenschaften, wie man mit Bezug auf ihre klassischen Begründer Sozialwissenschaften synonym auch nennen darf, hat bereits Kant die wesentlichen Grundzüge festgehalten⁴². – Bleibt hier mit Verweis auf Ernst Cassirer noch festzuhalten, dass im erkennenden Denken die Analysis stets der Synthesis vorangestellt ist⁴³.

So spannend es sein mag, vorhandene Theoriegebäude in ihren Strukturen miteinander zu vergleichen, innere Bezüge aufs genaueste kenntlich zu machen, erst

⁴¹ Das gilt bspw. gleichfalls für Eucken mit Bezug auf Karl Marx, wenn er an Marx im Wesentlichen kritisiert, dass jener mit der richtig gestellten Frage nach der Freiheit des Menschen (die, wie bereits besprochen, wirtschaftlich gesehen in der Planungshoheit der kleinsten denkbaren Einheit, dem Privathaushalt, liegt) keine ernsthaften Gedanken darauf verschwendet, wie der Sprung aus der Welt der Notwendigkeiten ins Reich der Freiheit vonstatten gehen könne. Eucken 1990, a.a.O. S. 134 f sowie S. 242 f. Im Übrigen konzidiert Eucken Marx, dass jener für die Phase der frühen Industrialisierung den Prozess der Monopolbildung zutreffend erkannt, aber Ursache und Wirkung verwechselt habe; nicht Konkurrenz sondern fehlende Konkurrenz war Ursache; a.a.O. S. 302. – Ein anderer Fall liegt mit der hier notwendig interessierenden Jochimsenschen Infrastrukturtheorie vor, die die Zwecke der Euckenschen ordnungstheoretischen Ansätze anerkennt.

⁴² Vgl. Immanuel Kant; Kritik der reinen Vernunft Riga 1787; hier gewählt: die von Wilhelm Weischedel 1956 besorgten Ausgabe Kant Werke II. S 52 ff, S. 160 bis 220; Darmstadt 1983.

⁴³ Vgl. Ernst Cassirer; Philosophie der symbolischen Formen Teil 2 S. 43 f; Ausgabe Darmstadt 1994.

von einer so weitgehenden Untersuchung Ergebnisse für das zu klärende Problemfeld fruchtbare Ansätze erwarten zu können, würde unter Umständen bedeuten, niemals zu auseinandersetzungsfähigen Ergebnissen zu gelangen. Dann aber hätte Forschen seine dienende Funktion verloren.

Es müssen demnach problem- und fragestellungsrelevante Isolationen von Informationen über die in Betracht kommenden Lehrgebäude vorgenommen werden. Diese nun müssen so erfolgen, dass sie denen, die sie zur Kenntnis nehmen, einleuchtend sind, auch wenn sie nicht bisher vorgestellten Gepflogenheiten entsprechen, wenn sie anders gesagt, nicht in allgemeinen Denkmustern zu den Lehrgebäuden vorkommen. Das stellt Anforderungen an die Anschaulichkeit der Theoriearbeit⁴⁴. Dem bemüht sich der bisherige Vortrag gerecht zu werden bspw. auch dadurch, indem analytisch in Sätze gefasste Erkenntnisse der angeführten Wissenschaftler Alltagsnachrichten zur Veranschaulichung der tatsächlichen Problemexistenz beigefügt werden.

Isolationen vorzunehmen, ist ein bescheideneres Vorgehen, als Analysen zu vollziehen. Analysen im strengen Wortsinne müssen die aus Lehrgebäuden isolierten Hypothesen als aus ihnen selbst zu entnehmende begründen. Isolationen erlauben an dem Punkt Willkür, die jedoch plausibel sein soll. Als Methode ist isolatorisches Vorgehen in den Sozialwissenschaften, besonders in deren Abteilung Ökonomie streng genommen über Jahrhunderte bewährt. »Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie« von Johann H. von Thünen ist dafür ein auch heute noch beredter, bewundernswerter Beleg⁴⁵. Mit Thünen beginnt sogleich das, was man als Raumwirtschaftstheorie bezeichnen kann. – Auf diesem Weg folgte Alfred Weber mit seiner Theorie des industriellen Standortes⁴⁶. Wenn es heute in der Raumforschung gängig ist, neben den Begriffen "Dorf", "Gemeinde", "Stadt" den von "Agglomeration" zur Klassifizierung sozialräumlicher Gegebenheiten zu verwenden, geht dieses mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf diese Arbeit zurück.

Nach Alfred Weber haben sich andere mit Standort- und Raumwirtschaftsfragen beschäftigt. Das Thema wanderte über zu den geographischen Wissenschaften, brachte dort u.a. die Theorie der »Zentralen Orte« hervor, wurde von dortigen Ergebnissen her wiederum von Ökonomen wie bspw. Andreas Predhöl aufgegriffen

⁴⁴ Vg. dazu Edgar Salin; Standortverschiebungen der Deutschen Wirtschaft in: Lynkeus – Gestalten und Probleme aus Wirtschaft und Politik S. 122 ff; Tübingen 1963.

⁴⁵ Johann Heinrich von Thünen; Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie Rostock 1842; hier herangezogene Ausgabe Stuttgart 1966.

⁴⁶ Alfred Weber; Über den Standort der Industrien 1. Teil: Reine Theorie des Standortes, Tübingen 1909.

um dann 1943 durch August Lösch in einer Theorie von der »räumlichen Ordnung der Wirtschaft« gefasst zu werden⁴⁷. Lösch sucht die räumliche Verteilung von Gewerbe, Industrie und Handel über komparative Kosten nachzuweisen, wobei die Entgelte der Produktionsfaktoren mitentscheidend sind⁴⁸.

Die wenigen Hinweise zur Methodik der Isolation weisen bereits darauf hin, dass mindestens eine weitere, eine historische mit im Spiel ist. Historische Methoden in den Sozialwissenschaften haben immer wieder Streitstellungen befeuert. Vielleicht ist die Schrift »Das Elend des Historizismus« von Sir Karl Popper, der als Mitbegründer der Schule des kritischen Rationalismus gilt, schon vom Titel her für mögliche akademische Streitstellungen ein treffender Hinweis⁴⁹. Die Schrift ist alles andere, nur kein Beweis dafür, dass historische Methoden für Wissenschaften bedeutungslos seien. Popper argumentiert teilweise, aber eben nur teilweise, sogar streng historisch, um zu beweisen, dass aus historischer Erkenntnis alleine keine Zukunftsentwicklung des Menschengeschlechtes deduzierbar ist⁵⁰. Denn das hieße, dass die Geschichte einen geheimnisumrankten Plan für die Gattung Mensch bereithielte, dem nachzuspüren wäre. Alleine, dass jener Plan, nach dem sich Weltgeschichte rege, herausgefunden werden müsse, macht die Fragwürdigkeit der Hypothese deutlich.

Historisches Forschen kann demnach nur verhältnismäßig wenig bewirken, nämlich das »so und nicht anders Gewordensein« eines sozialen Sachverhaltes dem menschlichen Verstehen zugänglich zu machen⁵¹. Zum Kreise des zu Erforschenden können dann durchaus auch Sachverhalte gehören, die im sozialen Geschehen verloren gegangen sind, die von Zeit zu Zeit wieder auftauchen pp.⁵² Dass eine soziale Sache, bspw. eine Institution historisch »so und nicht anders geworden ist«, schließt nicht aus, dass sie auch in anderer Gestalt oder Variation hätte entstehen können. Wäre es nicht an dem, müssten Institutionen menschlicher Ge-

⁴⁷ Hier herangezogene Ausgabe Stuttgart 1962.

⁴⁸ Jochimsen greift in seinem Erklärungsansatz im Übrigen nicht auf den von Lösch entworfenen zurück, so dass hier vorerst keine Not bestand, ihn in die hier zu tätigen Überlegungen zu integrieren.

⁴⁹ Hier herangezogene Ausgabe Tübingen 1969.

⁵⁰ Parallelen zur Argumentation der Freiburger Schule sollten nicht übersehen werden.

⁵¹ Vgl. Max Weber; Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie sowie: Die "Objektivität sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse"; abgedruckt in: Max Weber; Soziologie, Universalgeschichtliche Analysen, Politik S. 97 bis 150 und S. 186 bis 262; Stuttgart 1973.

⁵² Dazu ist die Rede von Friedrich Schiller: »Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Eine akademische Antrittsrede« instruktiv. Abgedruckt in: Friedrich Schiller; sämtliche Werke Band IV. S. S.703 bis 720, Stuttgart – Hamburg – München 1975.

sellschaften über den Globus verteilt von relativ großer Uniformität sein. Das sind sie auch dann nicht, wenn eine Vielzahl von Forschungsergebnissen für eine Vielzahl von Institutionen nachweisen konnte, dass sie so etwas wie "Kultur-" oder "anthropologische Konstante" in der Menschheitsgeschichte darstellen.

Mit dem vorstehenden wiederum ist ein Wechsel von der "Abteilung" der Ökonomik der Sozialwissenschaften hin zur "Abteilung" Soziologie kenntlich gemacht. In der existiert gleichfalls seit langem eine ausgiebige Methodendebatte. Zu erinnern ist nur an eine der ältesten zur empirischen Sozialforschung, die Emile Durkheim mit seinen »Regeln der soziologischen Methode« vorgelegt hat⁵³. Durkheim kennt in dem Werk längst das, was die Systemtheorie viel später hervorgebracht hat: strukturell-funktionale Analysen sozialer Sachverhalte⁵⁴.

Wer sich mit diesem Klassiker der Soziologie beschäftigt, kommt nicht umhin festzustellen, dass ihm Prinzipien von Kooperation und Genossenschaften herausragend wichtige Fragestellungen gesellschaftlichen Daseins gewesen sind, allerdings in einem anderen Grundlagenwerk, dem »Über soziale Arbeitsteilung«. Das gilt im Übrigen gleichfalls für Max Weber, bei dem Fragestellungen zu Genossenschaften gleich mehrere seiner Grundlagenwerke durchziehen. – Zu erwähnen ist u.E. in dem Zusammenhang mindestens noch Werner Sombart, der in seiner unter dem Titel »die drei Nationalökonomien« eine dreigliedrige Methodenlehre vorstellt: ordnende, verstehende und urteilende Methoden. Auch für ihn gilt, dass er in anderen Grundlagenwerken wichtige Beiträge zur Genese des Genossenschaftswesens vorgelegt hat⁵⁵.

Das gewaltige, hier nur versuchsweise angedeutete "Gebirge" an Methodenfragestellungen kann in der hier zu bewältigenden Aufgabenstellung nicht wirklich für jede Fragestellung reflektiert werden. Darauf kommt es u.E. aber auch nicht an. Was hier wichtig sein soll, ist der Hinweis darauf, dass den Bearbeitern Methodenlehre geläufig ist und dass sie bemüht waren wie sind, sich stets für eine angemessene Wahl zu entscheiden. Auch dabei bleibt es indes bei Entscheidungen "geeigneter Isolationen".

⁵³ In Frankreich erstmals 1894 in Buchform erschienen, erst 65 Jahre später ins Deutsche übertragen. Hier herangezogene Ausgabe die von René König bestellte; Darmstadt – Neuwied 1980.

⁵⁴ Durkheim a.a.O. bes. 176 ff.

⁵⁵ Vgl. Werner Sombart; Die drei Nationalökonomien; München – Leipzig 1930, ein aus der Methodendebatte fast gänzlich verlorengegangenes Werk, dem DIE ZEIT im September 1999 einen umfangreichen Beitrag widmet.

2.2 Erhebung und Erfassung von Energiegenossenschaften

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie »Genossenschaftliche Unterstützungsstrukturen für eine sozialräumlich orientierte Energiewirtschaft« wurden die Energiegenossenschaften durch online gezogene Kopien der Registergerichtseintragungen erfasst. Dabei wurden **alle** »aktuell« gekennzeichneten Eintragungen bei **allen** Registergerichten in Deutschland, die für die Genossenschaftsregisterführungen zuständig sind, zu zwei Stichtagen, dem 30.06.2011 und dem 31.12.2011 erfasst. Die insgesamt rd. 8.400 erfassten Eintragungen tätiger Genossenschaften wurden für den Stichtag 30.06.2011 über drei Stufen durchgearbeitet und gefiltert⁵⁶. Soweit es möglich war, wurden die als »Energiegenossenschaften« herausgefilterten Registergerichtseintragungen der ersten stichtagbezogenen Erhebung mit den Mitgliederlisten abgeglichen, die die Prüfverbände auf ihren Homepages eingestellt oder in ihren Geschäftsberichten hinterlegt haben. Die Filterungen wurden im KNi von 4 Personen unabhängig voneinander vorgenommen.

Für die zum Stichtag 31.12.2011 vorgenommene Erhebung der Energiegenossenschaften wurde nur noch eine Filterung von einem Forschungsvorhabenbeteiligten vorgenommen.

In der ersten, auf den Stichtag 30.06.2011 bezogenen Filterung wurden rd. 475 Genossenschaften als mögliche Energiegenossenschaften ausgesondert. Diese wurden in eine Befragung aufgenommen. Diese sollte verschiedene Daten über Höhe von Geschäftsanteilen, über gezeichnete Geschäftsanteile, installierte Leistungen, Anzahl und soziale wie räumliche Herkunft der Mitglieder pp. erbringen. Dieser Befragung folgten 67 Genossenschaften. Einer der Rückläufe stammt von einer Genossenschaft, die später als eine ausgesondert werden musste, die nicht den Energiegenossenschaften zugeordnet werden kann. (Im Nebenberuf ist die eG indes durchaus energiewirtschaftlich tätig).

Der Rücklauf war nicht befriedigend. Er konnte auch nicht nennenswert durch zwei durchgeführte Nachfassaktionen gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Eröffnung der Befragung konnte das KNi nicht wissen, dass eben eine große Befragung in der gleichen Zielgruppe abgeschlossen war, eine weitere ein Jahr zuvor erfolgt ist und eine zusätzliche in der Zielgruppe der Neugründer in der Pipeline lag. Mindestens rd. 85% der vom KNi erfassten Energiegenossenschaften bilden mit der genannten 3. Befragung eine gemeinsame Schnittmenge. Bei den beiden vorangegangenen abgeschlossenen Befragungen dürften die Schnittmengen zwischen rd. 18 und rd. 23% liegen. Um dennoch ein möglichst umfassendes Ergebnis über

⁵⁶ Die genauen Zahlen werden im nachfolgenden Kapitel in einem einleitenden Titel dargelegt.

Trends abbilden zu können, wurden alle rd. 475 ausgesonderten Genossenschaften noch einmal gründlich daraufhin online recherchiert, inwieweit sie im hauptsächlichen Unternehmenszweck Energiegenossenschaften sind. Soweit möglich und notwendig, wurde jede einzelne onlinegestellte Satzung durchgesehen.

Dabei konnte zum Stichtag 30.06.2011 eine Grundgesamtheit von 433 eG ausgesondert werden, die ausschließlich energiewirtschaftlich tätig sind. Soweit möglich wurde für jede einzelne ein "Steckbrief" angelegt⁵⁷, der auch weitergehende Merkmale erfasst, wie jene, die Gegenstand der Befragung waren. So lässt sich neben einem quantifizierten Bild auch eines über qualitative Aspekte unterschiedlicher Trends zeichnen.

Bereinigt hat die Befragung bezogen auf die tatsächliche Grundgesamtheit von 433 Energiegenossenschaften einen Rücklauf von 15,24% erbracht. Damit würde sie hinsichtlich Repräsentativität eben noch sozialwissenschaftlichen Anforderungen genügen. Aus hier nicht weiter auszuführenden Gründen konnten die Befragungsergebnisse dem KNi nicht genügen.

Soweit die Befragung Ergebnisse gezeigt hat, die über die Onlinerecherchen nicht gewonnen werden konnten, wurden diese in den tabellarisch erfassten Datenbestand eingepflegt. Ebenso wurden, wo möglich, die online gewonnenen Daten überprüft und ggf. korrigiert. – Diese Einpflege brachte ein Randergebnis mit sich. In nur einem Fall musste das Onlineergebnis leicht nach unten korrigiert werden. Offensichtlich hatten die Befragten auf ihrer Homepage leicht nach oben aufgerundete Werte eingestellt. In 7 Fällen war eine Korrektur der online gewonnenen Werte nach oben plausibel. Onlinerecherchen scheinen demnach Ergebnisse von hoher Validität generieren zu können.

Das KNi hat einen Falsifikationsversuch der gewonnenen Grundgesamtheit von 433 Energiegenossenschaften unternommen, indem auf zwei suchmaschinenartig aufgebauten Homepages die dort unter den Sichtworten "Stromversorgung" und "Energieversorgung" abgelegten Eintragungsbestände nach den Stichworten "genossenschaft", "e. G.", "e.G.", und "eG" durchsucht wurden. (Auch die dabei gewonnenen Daten wurden archiviert).

Diese Überprüfung erbrachte, dass auf den genannten Seiten 13 Strom- und/oder Energieversorgungs-genossenschaften geführt werden, die in der vom KNi ermittelten Grundgesamtheit von 433 nicht enthalten sind. Zu diesen 13 gehören mindestens 4, die zuvor vom KNi nicht als Energiegenossenschaften angesetzt wur-

⁵⁷ Steckbriefe unterschiedlicher Tiefe liegen für 311 Energiegenossenschaften vor. Sie wurden in Exceltabellen erfasst. Sie sind von unterschiedlicher Qualität und nicht systematisiert.

den. Ohne weitere Überprüfung werden sie auch nicht in die Grundgesamtheit Bestand 30.06.11 sowie Bestand 31.12.2011 aufgenommen. Die übrigen Fälle machen gleichfalls eine weitergehende Überprüfung erforderlich. Denn das sind Fälle, die in der Erfassung der Registergerichtseintragung nicht als "aktuell" herausgefiltert werden konnten.

Im Ergebnis steht außer Frage: Am Stichtag 30.06.2011 gab es sicher 433 eingetragene Genossenschaften in Deutschland, die ausschließlich energiewirtschaftlich tätig sind; dieses Ergebnis ist allenthalben noch nach Oben zu korrigieren. (Die erneute Erfassung zum Stichtag 31.12.2011 brachte zutage, dass mindestens 6 Genossenschaften in der ersten Erhebung nicht ausgefiltert worden waren, deren Registergerichtseintragungen vor dem 30.06.2011 gelegen haben).

Alle 433 eGen der genannten ersten Grundgesamtheit konnten einem konkreten Niederlassungsort zugewiesen werden. Insoweit waren Korrelationsermittlungen zu Bevölkerungsgrößen und -dichten möglich. Hierzu wurden die Einwohnerzahlen des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 31.12.2010 herangezogen. Lediglich bei den Gesamteinwohnern der Bundesrepublik wurde auf jüngere Daten zurückgegriffen.

Aus der Grundgesamtheit von 433 konnte eine Teilgesamtheit von 194 ausgesondert werden, für die Aussagen über durchschnittliches Investitionsaufkommen und durchschnittliche installierte Leistungen möglich war.

Für eine weitere Teilgesamtheit von 103 eG der Energiewirtschaft konnten Aussagen über ihren Mitgliederstand und durchschnittliches Investitionsverhalten je Mitglied herausgebildet werden.

Bei den Genossenschaften der Energieproduktion bleiben letztlich Unwägbarkeiten einer angemessenen Spartenzuordnung bestehen.

In den ersten 2 KW des Jahres wurden die Registergerichtsbestände erneut auf Bestände eingetragener Energiegenossenschaften überprüft und, wie bereits dargelegt, einmal gefiltert. Nach diesem Befund hat sich der Bestand an Energiegenossenschaften insgesamt in Deutschland zwischen dem 30.06.2011 und dem 31.12.2011 von 433 auf insgesamt 586 in den Registergerichtslisten eingetragenen erhöht.

Auch in den hinzugewonnenen Fällen konnten analog zu der am 30.06.2011 bestehenden Grundgesamtheit alle Zugewinne einem konkreten Niederlassungsort zugewiesen werden. Insoweit waren auch für die hinzugekommenen Fälle Korrelationsermittlungen zu Bevölkerungsgrößen und -dichten möglich. Hinsichtlich der

Wahl der Bevölkerungsdaten ist es bei der geblieben, die bereits für die Grundgesamtheit 30.06.2011 entschieden wurde.

So wünschenswert es gewesen wäre, die Zugewinne von Energiegenossenschaften im Zeitraum zwischen dem 30.06.2011 und dem 31.12.2011 nach den gleichen Regeln online nach strukturellen Mustern zu untersuchen und einzuordnen, wie es für die ausgesonderten Teilgesamtheiten von 194 bzw. 103 zum Stichtagsbestand am 30.06.2011 geschehen ist, dieses war aus einem schlichten Grund nicht mehr möglich; dazu reichte bei den verfügbaren Ressourcen die Zeit nicht mehr.

Auf weitere Methoden besonders der Feldbeobachtung, bspw. der themenbezogenen laufenden wöchentlichen Analyse via Onlinerecherche gewonnener Pressespiegel oder der teilnehmenden Beobachtung in Fällen von Neugründungsvorgängen etc. wird bedarfsweise in Einzelkapiteln der Machbarkeitsstudie einzugehen sein. – So viel vorab: Das nach der laufend ausgewerteten Presseberichterstattung über Neugründungen von Energiegenossenschaften nach dem 30.06.2011 zu erwartende Ergebnis wurde deutlich eingestellt und übertroffen.

2.3 Erhebung abgängiger Energiegenossenschaften

Sozialwissenschaftlich begründete Forschung, die nach Objektivität strebt, kann sich nicht darin erschöpfen, Entwicklungstrends alleine auf der „Haben-“ bzw. „Zugewinnseite“ zu untersuchen. Spätestens wenn ein Falsifikationsversuch, wie oben dargestellt, kenntlich macht, dass auch Energiegenossenschaften existiert haben, die abgängig sind, wird es nahe liegend, ja zwingend, die in den Registergerichtslisten als »gelöscht« kenntlich gemachten Datenbestände nach energie-wirtschaftsrelevanten Abgängen hin zu untersuchen. Bei Auftakt der Datenerhebung wurden von vornherein nicht nur die in den Registergerichtslisten als »aktuell« geführten Genossenschaften abgegriffen sondern auch die als »gelöscht« kenntlich gemachten komplett für den 30.06.2011 erfasst. Zum 31.12.2011 wurde dann in den ersten 2 KW im Januar d. J. im Rahmen einer Suchabfrage »aktuell« + »gelöscht« bei allen Registergerichten noch einmal eine Gesamtbestandsabfrage durchgeführt⁵⁸. Zum 31.12.2011 hat es bei den Registergerichten rd. 17.800 als »gelöscht« geführte Genossenschaften gegeben⁵⁹.

Damit dehnte sich der Umfang einzeln zu überprüfender Datensätze gegenüber dem ursprünglich kalkulierten Forschungsvorhaben erheblich aus. Es existieren

⁵⁸ Da die Abfragen nicht zeitpunktgleich an einem Tag erfolgen können, werden in den Zahlen minimale Verschiebungen gegenüber „Echtzeitdaten“ bestehen.

⁵⁹ Die genauen Zahlen werden nachfolgend aufgeführt.

derzeit keine technischen Hilfsmittel, solche Datensätze automatisiert zu sortieren⁶⁰. Für den Stichtag 30.06.2011 konnten 99 Genossenschaften ausgesondert werden, wohl in fast allen Fällen ehemalige Stromnetzgenossenschaften, in einem Fall eine Wasserversorgungs- und Elektrizitätsgenossenschaft, die allerdings ebenfalls nur ein Stromnetz unterhalten hat.

Auch die abgängigen Elektrizitätsgenossenschaften konnten, nach den bereits beschriebenen Regeln, Orten zugewiesen werden, so dass auch für diesen Fall Korrelationsermittlungen zu Bevölkerungsgrößen möglich waren. Differenzierte regionale Abgänge wie differenzierte regionale Zugewinne von Energiegenossenschaften verändern, wie sich zeigen wird, ganz entschieden das Bild, sobald man Zugewinne und Abgänge bilanziert.

2.4 Personenvereinigungen als Infrastrukturhalter

Ausgangspunkt, sich mit Energiegenossenschaften zu beschäftigen, war – und bleibt – die ordnungspolitische Frage, ob Genossenschaften ein geeignetes Mittel sind, gesellschaftliche Probleme wirtschaftlicher Macht, die in der Bewirtschaftung von Infrastruktureinrichtungen schlicht vorliegen, gebändigt zu bekommen.

Genossenschaften sind, so ist es einhellige Lehrmeinung, Personenvereinigungen⁶¹ – und nicht Kapitalgesellschaften. Nachdem einmal klar war, dass bei den Registergerichten auswertfähige Datenbestände zu Genossenschaften abrufbar vorliegen, war es nahe liegend, wenigsten einige themenbezogene Blicke in die bei den gleichen Gerichten vorliegenden Vereinsregister zu werfen. Schließlich sind eingetragene Vereine, wie Genossenschaften, Personenvereinigung. Manche in den Registern eingetragene Genossenschaft führt die Bezeichnung “-verein, eingetragene Genossenschaft”.

Die Datenbestände sind so umfangreich, dass sie im Zusammenhang mit der hier vorzunehmenden Untersuchung schwerlich abgegriffen werden konnten, geschweige denn einer umfassenden empirischen Untersuchung hätten unterworfen werden können. Die sich zur Ein- und Zuordnung bei den Genossenschaftsregistern auftuenden Probleme sind gleichfalls bei den Vereinsregistern gegenwärtig.

⁶⁰ Sehr viele der Datensätze scheinen im Wege fotoelektronischer Verfahren eingescannt worden zu sein so dass sie rein orthographisch von Fehlern überhäuft sind. alle Versuche, auch bei den unter »aktuell« geführten, sie mittels Suchbegriffen zu sortieren, sind gescheitert. Einzige Möglichkeit, sichere Bestandskenntnisse zu erlangen, war und ist das lesende Durcharbeiten aller erfassbaren Datensätze.

⁶¹ Siehe stellvertretend: Hermann Maiberg; Gesellschaftsrecht S. 427 ff, besonders RN 362; München – Wien 1990.

Mehrere stichprobenartige Überprüfungen bekannter Vereine zeigten sehr schnell, dass Stichwortsuchen nur solche Vereine aus den Gerichtsregistern ausfiltern, die das gesuchte Stichwort exakt enthalten. Bsp.: es existiert ein Verein "Energie- und Wasserwirtschaftsmuseum". Das zuständige Registergericht nach "Wasserwirtschaft" abgefragt, wirft den Verein nicht aus. Erst bei der Suchwortabfrage "Wasserwirtschaftsmuseum" wird er ausgewiesen. Das macht kenntlich, wie eng die Ergebnisausweisung mit Suchwortabfragen in den gerichtlichen Registern ist.

Gleichwohl sind zu einigen Suchbegriffen aufschlussreiche Ergebnisse zustande gekommen, die es lohnt, sie wenigstens nachrichtlich zu referieren. Sie betreffen das Aufgabenfeld der Energiewirtschaft insbesondere das der Erneuerbaren Energien.

2.5 Bildung von Kenndaten

Bei der Machbarkeitsstudie geht zunächst die zu klärende Frage voran: Gibt es eine signifikante Entwicklung hin zu Neugründungen energiewirtschaftlich tätiger Genossenschaften oder sind solche behaupteten Neugründungen mehr eine in Abhängigkeit eines öffentlich stattfindenden Diskurses entstandene gefühlte Sache?

Soweit ein Neugründungstrend zu beobachten ist, stellen sich die Aufgaben:

- a) Kann er messbar dargestellt werden? – und wenn ja: Wie ist es darstellbar?
- b) Verteilt sich der Neugründungstrend räumlich signifikant differenziert? – und wenn ja: Wie verteilt er sich räumlich?
- c) Ist die Verteilung räumlich nach Bundesländern differenziert?
- d) Ist sie nach Regionstypen differenziert?
- e) Spielen bei der Differenzierung Gemeindegrößen eine Rolle?

Der Fragen sind mehr; sie müssen hier nicht alle aufgeführt werden. Die nachfolgenden Einzeluntersuchungen referieren sie jeweils mit.

Bis hierhin werden Zu- und Abgänge von Energiegenossenschaften (EneG, EneGen) in absoluten Zahlen erörtert. Um Trends kenntlich zu machen, mag das genügen. Nur helfen absolute Zahlen sehr wenig, wenn es um Fragen ihrer sozialen wie räumlich-sozialen Relevanz geht. Bevölkerungsdichten in Deutschland streuen extrem. Die Bandbreite liegt zwischen rd. 35 EW/km² und rd. 4.500 EW/km².⁶² Vergegenwärtigt man sich einfach im Modell, auf 1 km² mit 35 EW entfele 1 EneG

⁶² Die geringste gefundene Einwohnerdichte in einem Ort mit einer Energiegenossenschaft beläuft sich auf 18 EW/km².

und auf 1 km² mit 4.500 EW entfielen 10 EneGen, so wird der Unterschied schnell deutlich. Im ersten Fall wäre das Verhältnis 1:35, im zweiten Fall 1:450. Beide Fälle stünden im Verhältnis ~1:12,85 zueinander, eine nicht eben kleine Abweichung.

In der jüngeren Betriebswirtschaftslehre spielen Verfahren des Benchmarking eine nicht unerhebliche Rolle. Benchmarking meint in dem Fall das andauernde Vergleichen von Dienstleistungen oder Produkten, deren Erstellungs- oder Vertriebsprozessen eines Unternehmens nach festgelegten Referenzwerten mit denen eines anderen Unternehmens in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht. Akteur eines Benchmarking ist i.d.R. ein Unternehmer, der so zu ergründen sucht, warum ein Wettbewerbsunternehmen sich am Markt besser behauptet als das eigene. Best-practice-Methoden sind insoweit eine Modellierung des Benchmarking.

Streng genommen sind solche Verfahren recht alt. Durkheims Suizidstudie aus den 1880er Jahren entwickelt erstmals den Zugang zu Referenzwerten, mittels deren Veränderungen Erkenntnisse über Veränderungen in der betroffenen Gesellschaft gewonnen werden können.

Die nachfolgenden Einzeluntersuchungen folgen diesem Vorgehen. Referenzwerte, Verteilklassenbildung etc. werden in den dargestellten Bezugsfällen einzeln ausgewiesen.

Hinsichtlich der Datengenauigkeit entstehen mit Bezug auf die Regionstypenbildung des Bundesamtes für Bauwesen, Städtebau und Raumordnung (BBSR) ein paar kleinere Probleme. Die neuesten Bevölkerungsdaten, die BBSR über INKAR zur Verfügung stellt, geben den Bevölkerungsstand 2008 wieder, was auch für die anderen beanspruchten Daten gilt. Da für die vom KNI unmittelbar vorgenommenen Korrelationsbildungen Bevölkerungsdaten aus 2010 und 2011 herangezogen wurden, müssen notgedrungen Abweichungen sichtbar werden. Diese Abweichungen sind u.E. hinsichtlich ihrer Größe zu vernachlässigen. Sie stellen mehr ein stilistisches Problem dar.

2.6 Einordnung von Energiegenossenschaften

In den Genossenschaftswissenschaften gibt es seit langem eine intensive Debatte zur Typologie von Genossenschaften. In manchen Wissenschaftskreisen kommen fast automatisch Diskussionen darüber auf, man benötige dringend eine Typologie, nach der Genossenschaften eingeordnet werden müssten. Solche Forderungen stehen dann regelmäßig in Verbindung mit Sätzen wie⁶³:

⁶³ KH; Leverkusen a.a.O.

Definition und Typen – Hinsichtlich der Genossenschaftlichkeit von Unternehmen gilt es, deutlich zwischen der rechtlichen Frage und der sozialen Organisation zu unterscheiden. Nicht jede eingetragene Genossenschaft ist auch von ihrer sozialen Ausgestaltung genossenschaftlich.

Es gibt, wie jede Genossenschaftswissenschaftlerin und jeder Genossenschaftswissenschaftler zu einer solchen These sofort feststellen wird, »schon rein rechtlich nur wenige Möglichkeiten, sich ungenossenschaftlich auszugestalten. Andersrum leuchtet das eher ein: es gibt viele „genossenschaftliche“ Unternehmen, die nicht eG sind«. Positionen wie die hier zitierte befremden und helfen nicht weiter, überfrachten indes gesellschaftlich erforderliche Problemerkörterungen und evozierten Fragen, die an anderer Stelle auseinanderzusetzen wären, sollte sich das als erforderlich erweisen.

Genossenschaften sind, um es in Anlehnung an Eucken oder Luhmann bspw. zu formulieren, je nach Blickwinkel ein oder mehrere Teilsysteme der Wirtschaft der Gesellschaft, die als Ganzes einer eigenen Teilordnung der Gesellschaft unterliegen, welche in Interdependenzen zu anderen Teilordnungen bspw. der Rechtsordnung steht. Für Personenvereinigungen (im rechtlichen Sinne), wozu Genossenschaften nun einmal gehören, ist a priori die Hypothese erlaubt, dass sie in der Ordnung der Wirtschaft der Gesellschaft mindestens partiell einer eigenen Teilordnung unterliegen.

Wie Leistungen der Wirtschaft einer Gesellschaft ganz allgemein nach unterschiedlichen Kriterien gemessen werden, ergibt sich daraus, dass Genossenschaften als Teilsystem der Wirtschaft an den Leistungen der übrigen Teilsysteme der Wirtschaft messbar darzustellen wären.

Dieses ist nur möglich, wenn man die Bemessungsgrundlagen, die als allgemeine Konvention anerkannt sind, heranzieht. Um, anders gesagt, dauerhaft Erfolge oder Misserfolge von Energiegenossenschaften auf einer Zeitachse messbar zu machen, ist es nahe liegend, eine Typologie zu wählen, die auf das in Deutschland gängige statistische Erfassungssystem des zuständigen Bundesamtes sowie der einschlägigen Bundesländer abgestellt ist. Das Erfassungssystem der Bundesrepublik ist wie folgt gegliedert⁶⁴:

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

- Land- und Forstwirtschaft
- Fischerei und Fischzucht

⁶⁴ Gem. Einsichtnahme auf der Homepage des Stat. Bundesamtes.

Produzierendes Gewerbe

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Verarbeitendes Gewerbe
- Energie- und Wasserversorgung
- Baugewerbe

Dienstleistungsbereiche

- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
- Gastgewerbe
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Kredit- und Versicherungsgewerbe
- Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, die anderweitig nicht genannt sind
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen

Produktionsgenossenschaften für Biomassen – Land- und Forstwirtschaft

- Alle Energiegenossenschaften, die in ihrer Produktion die Herstellung und Bereitstellung von energetisch unbehandelten Biomassen als Primärenergieträger für die spätere energiewirtschaftliche Weiterverwertung sichern. Energiegenossenschaften dieses Typs wären demnach alle in der Land- und Forstwirtschaft aktiven Genossenschaften, deren Umsatz > 50% in der Energiewirtschaft erfolgt⁶⁵.

Energiewirtschaftliche Produktionsgenossenschaften – produzierendes Gewerbe

- Alle Energiegenossenschaften, die unmittelbar Endenergien in Gestalt von Strom oder Wärme produzieren oder die Sekundärenergien wie Diesel oder Substitute für Kraftstoffe zur Weiterlieferung in Endverbrauchsketten herstellen und liefern. Energiegenossenschaften diesen Typs wären demnach alle Genossenschaften, deren Umsätze zu >50% aus der dargelegten Produktion stammen.

⁶⁵ Womit bereits darauf hingewiesen wird, dass die Erhebung alleine über die Registergerichtseintragungen als Erkenntnisgrundlage nicht zureichend ist.

-
- Produktionsgenossenschaften für Biomassen würden dann aus dem Status der land- und forstwirtschaftlichen Produktion herauswachsen und der energiewirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft zugeordnet, sobald sie biomassenbasierte Primärenergieträger zum überwiegenden Teil für die Eigenverarbeitung bzw. -veredelung herstellen. Bsp. wäre der Anbau von Ölfrucht, deren Ernte in die Dieselherstellung geht. Sobald Ernteerträge des Ölfruchtanbaus überwiegend in der eigenen Dieselproduktion verarbeitet werden, liegt eine energiewirtschaftliche Produktionsgenossenschaft vor.

Energiewirtschaftliche Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften produzierendes Gewerbe

- Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften nehmen dem Grunde nach eine Zwitterstellung zwischen Produktions- und handelsorientierten Dienstleistungsgenossenschaften ein. Da weder Erzeugnisse für einen offenen Markt produzieren noch Verbraucher offenen nachfragend tätig werden, sind sie so etwas wie funktional reduzierte, vergrößerte Eigenbedarfs-wirtschaften.
- Energiewirtschaftliche Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften können i.d.R. lokale Quasimonopole bilden. (Mindestens auf der Seite des Sozialverhaltens kann das zu illegitimen Machtübergriffen führen, sobald die Mehrheit zu Repressionen greift, um einen gesetzlich nicht vorgesehenen Vollanschlusszwang durchzusetzen.)
- Zu diesem Typus Energiegenossenschaften sind alle Bioenergiedörfer sowie alle kraftwärmekoppelungsbasierten Mikrowärmenetze zu zählen.

Energiewirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaften – Dienstleistungsbereiche

- Unter energiewirtschaftlichen Dienstleistungsgenossenschaften (Ene-Gen-Die) ist die größte nach Geschäftszweck und Aufgabenstellung differenzierte Vielfalt festzustellen.

EneGen-Die des Handels

Hierunter fallen:

- Konsumgenossenschaften, die Strom, Gas, Wärme oder Sekundärenergien wie Kraftstoffe beschaffen und an ihre Mitglieder weiterveräußern; Nichtmitgliedergeschäfte sind erlaubt.
- Händlergenossenschaften (EDEKA vergleichbar), die mit Primärenergieträgern, Sekundärenergien und/oder Endenergien Handel treiben.

EneGen-Die des Netzbetriebes

- Nach den Listen der Bundesnetzagentur existieren 37 EneGen-Die des Netzbetriebes. – Nach Durchsicht der Genossenschaftsregister liegt die Anzahl der Genossenschaften die Stromnetzbetriebe und/oder Gasnetzbetriebe unterhalten deutlich höher.

EneGen-Die der Kapital- und Geldanlagenvermittlung

- Dieser Typus der EneGen-Die ist ohne genauere Untersuchung z.Z. nur schwer abschätzbar, aber vorhanden.
- Volks- und Raiffeisenbanken in Niedersachsen und Bayern haben damit begonnen, selbst im Bestand der eigenen Mitglieder Energiegenossenschaften zu initiieren. Die Dienstleistungen der Vermittlung von Kapitalanlagen machen die betreffenden Genossenschaftsbanken selbstverständlich nicht zu EneGen-Die. Diese Dienstleistung kann bestenfalls als ein Geschäftsfeld verstanden werden.

EneGen-Die sonstiger energiewirtschaftlicher Dienstleistungen

Hierunter fallen Genossenschaften:

- Die exklusiv für Energiegenossenschaften und sonstige Energieunternehmen Gründungsberatungen anbieten – oder
- Die exklusiv verschiedene Dienstleistungen für Energieunternehmen einschl. Energiegenossenschaften erbringen; um als EneGen-Die zu gelten, muss ein solches Unternehmen > 50% seines Umsatzes bei Energieunternehmen realisieren. Hiermit werden quasi dachgenossenschaftliche Funktionen übernommen.

Arbeitsgenossenschaften als EneGen-Die

- Arbeitsgenossenschaften sind dem Grunde nach eine Art von Leiharbeitsunternehmen. Ohne genaue Prüfung sprechen zwei Gründungen in Baden-Württemberg und Bayern im Ansatz für solche auf die Energiewirtschaft ausgerichtete Arbeitsgenossenschaften.

“Idealtypisch” wäre bei der Zuordnung der Energiegenossenschaften gemäß den zuvor dargelegten Realtypen zu verfahren. Angesichts der erst bei einer Teilgesamtheit von 433 der Grundgesamtheit von 586 Energiegenossenschaften vorliegenden Typenzuordnung entstehen teils so kleine Fallgruppen, dass sie kaum angemessen darstellbar sind. Insoweit wurden Typenzusammenfassungen gewählt; diese sind in den Darstellungen jeweils benannt. Typenzusammenfassungen erfolgten so, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt im Bedarfsfall jederzeit entflochten werden können.

i) Zur Spartenzuordnung der Energiegenossenschaften

Das Forschungsvorhaben beschäftigt sich mit den Fragen nach der Ordnung der Energiewirtschaft einerseits und dem erforderlichen Umbau der Energiewirtschaft in Richtung der Erneuerbaren Energien. Insoweit stellt sich die Aufgabe, auf der Seite der Energieerzeugung, Kenntnisse über die Spartenstruktur – auch bei den Energiegenossenschaften – zu erlangen.

Dieser isolierte Problembereich war und ist leicht zu lösen. Maßgeblich hierfür ist die Spartengliederung, die die Bundesregierung – BMWi und BMU – in ihrer energiewirtschaftlichen Berichterstattung vornimmt. Unabhängig davon ergibt sie sich weitestgehend auch aus den naturräumlichen Gegebenheiten, denen die Energien, seien es Primärenergieträger, Sekundärenergien oder Endenergien, entnommen werden: Geosphäre, Biosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre und Sonne.

Soweit es möglich war, wurden die Energiegenossenschaften, die in der zum 30.06.2011 erhobenen Teilgesamtheit enthalten waren, auf der Seite der Energieproduktion nach den jeweils angegebenen Kriterien zugeordnet. Ursprünglich sollte die unter 2.2 besprochene Befragung zu diesem Punkt Ergebnisse liefern. Wie bereits dargelegt, war das Ergebnis unbefriedigend, so dass über online durchgeführte Recherchen die fehlenden Daten ergänzt wurden. Jeder einzelne Fall musste nach den entsprechenden Kriterien durchgesehen und eingeordnet werden. Diese Arbeit wurde mit bestmöglicher gebotener Sorgfalt durchgeführt. Dass sich in dem einen oder anderen Fall dennoch Einordnungsunschärfen ergeben haben könnten, ist nicht auszuschließen. Soweit möglich wurde die Einordnung nach den in Satzungen angegebenen Unternehmenszwecken vorgenommen.

Schwierigkeiten der Einordnung bereitete die eine oder andere Solargenossenschaft. Gelegentlich führen solche in durchaus nicht unbeträchtlichem Maße auch andere Energieerzeugungsmaßnahmen durch oder sind an solchen beteiligt. Sie wurden entsprechend ihres Hauptunternehmenszwecks der Sparte Solar zugeordnet.

3. Entwicklungstendenzen im deutschen Genossenschaftswesen

3.1 Vorbemerkung

Genossenschaften allgemein sind nichts Besonderes sondern begleiten die Geschichte der Menschheit quellengesichert über lange, bis weit ins Mittelalter zurückverfolgbare Zeiträume. Die wichtigsten Vertreter der im ausgehenden 19. Jh. beginnenden Moderne der Sozialwissenschaften beschäftigten sich mit ihnen intensiv. Wenn Walter Eucken gegen Schmoller gerichtet den Missbrauch der »altgermanischen Genossenschaftsidee« als Rechtfertigung für dessen Kartellideologie ausspielt, so hat er, ohne es eigens zu nennen, gewiss auf die grundlegenden Untersuchungen von Otto von Gierke zur Rekonstruktion des Germanischen Genossenschaftsrechtes angespielt. Es sind Kenntnisse einiger Vertreter der klassischen Moderne der Sozialwissenschaften, die zu der hier eingangs dargelegten Hypothese der Möglichkeiten der Vergenossenschaftlichung von Infrastruktureinrichtungen als Problemlösungsansatz geführt haben⁶⁶.

Die Durchsicht der bei den Registergerichten »aktuell« geführten Genossenschaften bestätigt, dass diese Art der Personenvereinigung ein Rechtsinstitut ist, in dem die Bewirtschaftung gesellschaftsrelevanter Infrastruktureinrichtungen erfolgen kann. Neben den bereits unter 1.3 angedeuteten, aktiv existierenden Wasser(versorgungs-)genossenschaften und den reinen Abwasserentsorgungs-genossenschaften gibt es weitere infrastrukturbewirtschaftende Genossenschaften. Im Bestand der aktiven Genossenschaften am 31.12.2011 gab es neben den Energiegenossenschaften mindestens folgende rein infrastrukturell tätige Genossenschaften:

Infrastruktur	Zahl der eGen
Abwasser	11
Wasser	155
Schulen	20
Krankenhäuser	2
Hospize	1
Wegebau & -unterhalt	1
Deutschland Gesamt⁶⁷	190

Tab. 3-1: Genossenschaftliche Infrastruktur. Quelle: Eigene Erhebungen. KNi 2012

⁶⁶ Diese sind auch in einem eigenständigen Kapitel für diese Untersuchung vorbereitet worden, können hier aber aus Gründen ihres Umfangs nicht schlüssig eingebracht werden.

⁶⁷ Da es sich hier lediglich um gesammelte Eindrücke handelt, besteht keine Gewähr für die Vollständigkeit der Zahlen. Sie kann aus den bereits mehrfach genannten Gründen nicht bestehen.

Bei Schulen überflügelt der eingetragene Verein als Personenvereinigung die eG ungenau, worauf kurz weiter unten einzugehen ist.

Daneben existieren noch etliche Gefrier- und Kühlhausgenossenschaften, die ggf. ebenso zu Infrastrukturgenossenschaften gezählt werden könnten.

3.2 Verhältnis von Gesellschaft und Mitgliedschaft in Genossenschaften

Bereits unter 1.3 wurde angesprochen, dass es zwischen den registergerichtlich »aktuell« geführten Genossenschaftsbeständen und denen, die im Berichtswesen der beim DGRV vereinten Genossenschaftsverbände eine Diskrepanz gibt. Das bringt das Verbandswesen grundsätzlich allgemein so mit sich und ist auch nicht zu beanstanden⁶⁸.

In diesem Kapitel kann es nicht darum gehen, exakte Befunde im Genauigkeitsbereich möglicher Realitätsabweichungen < 2 bis 3% darzulegen. Hier soll es nur darum gehen, einen Eindruck des relevanten gesellschaftlichen Gewichts zu vermitteln, das dem Genossenschaftswesen insgesamt in Deutschland zukommt. Gleichwohl sollen die Annahmen zur Abwägung der Verhältnisse, die zwischen Bevölkerungsgröße und Mitgliedschaften in Genossenschaften bestehen, genauer als in 1.3 zitiert gefasst werden.

Zu Mitgliedschaften in Genossenschaften sind keine anderen Angaben, als die »Selbstauskünfte« der Genossenschaftsverbände auffindbar. Insoweit werden diese in nachfolgender Zusammenstellung herangezogen. Es werden die jeweils ungünstigsten Werte angenommen. Anders als unter 1.3 werden aber die Angaben zur größten Einzelgruppe von Mitgliedern fix angesetzt. Doppelmitgliedschaften, können nur bei den anderen Gruppen entstehen.

Die größte Einzelgruppe stellen die Genossenschaftsbanken des BVR im DGRV. Sie weisen zum 31.12.10 rd. 16,7 Mio. Mitglieder aus.

⁶⁸ Alleine Artikel 9 Abs. 1 und 3 GG stehen gegen eine Verbandspraxis, die davon gekennzeichnet wäre, eine Totalerfassung eines Typs von Unternehmen in einem einzelnen "Zentralverband" gesellschaftlich durchsetzen zu können. Im Übrigen würde eine solche Praxis auch genossenschaftlichen Grundprinzipien widersprechen.

3.3 Zahlen und Schätzungen im Überblick

Versuche, ein schlüssiges Bild über Mitgliederbestände bei Genossenschaften insgesamt zu zeichnen, erweisen sich als problematisch. Nachfolgend ein Versuch, ein solches zu erstellen.

Deutschland			Anteil von			
1	Einwohner 31.12.10 insgesamt rd. ⁶⁹	81.677.930				
2	von 1 voll geschäftsfähig	68.410.710				
3	von 1 beschränkt geschäftsfähig	3.204.260				
4	eGen in Verbänden des DGRV ⁷⁰ Stand 31.12.10	5.581				
5	Wohnungsgenossenschaften ⁷¹ im GdW Stand 31.12.10	1.950				
6	Summe 4 + 5	7.531				
7	Mitglieder in eGen des DGRV	18.100.000	Z 1	22,2%	Z 2	26,5%
8	Davon im BVR	16.700.000	Z 1	20,4%	Z 2	24,4%
9	Mitglieder in Wohnungs-eGen des GdW	2.800.000	Z 1	3,4%	Z 2	4,1%
10	Summe 7 + 9	20.900.000	Z 1	25,6%	Z 2	30,6%
11	30% Minderung Diff. Z 10 – 8 wg. Mehrfachmitgliedschaften	- 1.260.000				
12	Mögliche Zahl der Mitglieder in DGRV und GdW-Genossenschaften	19.640.000	Z 1	24,0%	Z 2	28,7%
13	Aktive Genossenschaften am 31.12.11 nach Registergerichten	8.148				
14	Differenz Z 13 – Z 6	617				
15	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder in eGen Z. 4 (DGRV)	~ 3.240				
16	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder in eGen Z. 5 (GdW)	~ 1.430				
17	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder in eGen	~ 2.770				
18	Zuschätzung Z 14 der nicht erfassten 617 eGen					
19	Variante 1: 20% Wert Z 18	~ 341.820	Z 1	0,4%	Z 2	0,5%
20	Variante 2: 40% Wert Z 18	~ 683.640	Z 1	0,8%	Z 2	1,0%
21	Minimalmitglieder Zuschätzungen Z 14					
22	Variante 1: Z 12 + Z 19	19.981.820	Z 1	24,5%	Z 2	29,2%
23	Variante 2: Z 12 + Z 20	20.323.640	Z 1	24,9%	Z 2	29,7%

Tab. 3-2: Mitglieder von Genossenschaften in Deutschland. Quelle: eigene Erhebungen und Ermittlungen KNI 2012.

⁶⁹ Die im Februar 2012 vom Stat. Bundesamt endgültig für 2010 veröffentlichte Date weist gegenüber der in der hier vorgelegten Untersuchung herangezogenen vorläufigen Daten ein + von 0,09% aus.

⁷⁰ Alle Angaben dem Geschäftsbericht des DGRV 2010 a.a.O. S. 6 entnommen. Die Addition der Mitgliedsdaten für die einzelnen Sparten ergibt indes 19,2 Mio. Mitglieder. Hier wird der im Bericht tiefste Wert angesetzt. Ein Teil der Differenz zwischen 18,1 und 19,2 Mio. Mitglieder könnte auf Doppelmitgliedschaften zurückzuführen sein.

⁷¹ Daten gemäß Berichterstattung des DGRV a.a.O. sowie Überprüfung unter: http://www.wohn-eg.de/bedeutung_wohneg.aspx; (Abruf 15.03.12).

Man kann davon ausgehen, dass mindestens 24 bis 25% der Gesamtbevölkerung in Deutschland Mitglied in einer Genossenschaft sind. Für die Klasse voll geschäftsfähigen Personen kann man davon ausgehen, dass ihr Anteil, der eine Mitgliedschaft in Genossenschaften unterhalten, bei 30% liegt und eher dahin tendiert, dass jede 3. voll geschäftsfähige in Deutschland lebende Person eine Mitgliedschaft in einer Genossenschaft unterhält.

Hier ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass das hier verfolgte Interesse ausschließlich darauf gerichtet ist, das Gewicht des Genossenschaftswesens in der deutschen Gesellschaft zu veranschaulichen. – Die hier vorgenommene verallgemeinernde Betrachtung darf nicht dahingehend missverstanden werden, vom Spektrum der Vielfalt in diesem Teil des Wirtschaftskörpers der Gesellschaft absehen zu können.

3.4 Wandel des Genossenschaftsbesatzes in der Gesellschaft

Wie bereits mehrfach erwähnt, wurden im Rahmen dieses Forschungsvorhabens auch die bei den Registergerichten als »gelöscht« geführten Bestände erfasst, allerdings nur hinsichtlich abgängiger Energiegenossenschaften genau untersucht.

Änderungen am	30.06.2011	30.06.2011	31.12.2011	31.12.2011
Genossenschaftsbestand	aktuell	gelöscht	aktuell	gelöscht
Baden-Württemberg	1.047	5.585	1.089	5.616
Bayern	1.504	906	1.540	939
Berlin	223	481	227	489
Brandenburg	559	413	541	430
Bremen	27	66	31	66
Hamburg	125	67	129	69
Hessen	413	1.498	431	1.517
Mecklenburg-Vorpommern	390	453	386	459
Niedersachsen	697	2.320	707	2.352
Nordrhein-Westfalen	917	2.021	934	2.039
Rheinland-Pfalz	265	1.877	270	1.886
Saarland	57	8	59	8
Sachsen	771	564	754	570
Sachsen-Anhalt	594	437	598	443
Schleswig-Holstein	265	787	275	796
Thüringen	469	345	468	356
Deutschland	8.323	17.828	8.439	18.035

Tab. 3-3: Änderung des Genossenschaftsbestandes nach Bundesländern und nach Stellung »aktuell« und »gelöscht« in den Genossenschaftsregistern.
Quelle: eigene Erhebungen KNi 2012.

Diese Tabelle verdeutlicht in zwei Momentaufnahmen für das Jahr 2011, wie sich Genossenschaftsbestände in den einzelnen Bundesländern und bundesweit ver-

ändert haben. Wie bereits angesprochen, hat der ZdK im Rahmen des Forschungsvorhabens eine valide Datenreihe der bei den Registergerichten am 31.12.2010 »aktuell« geführten Genossenschaften beigestellt. So kann eine Jahresreihe über drei Etappen dargestellt werden.

Entwicklungsübersicht Bundesland	eGen ges. 31.12.10	eGen ges. 30.06.11	eGen ges. 31.12.11
Baden-Württemberg	1.012	1.047	1.089
Bayern	1.457	1.504	1.540
Berlin	211	223	227
Brandenburg	577	559	541
Bremen	28	27	31
Hamburg	108	125	129
Hessen	390	413	431
Mecklenburg-Vorpommern	415	390	386
Niedersachsen	683	697	707
Nordrhein-Westfalen	894	917	934
Rheinland-Pfalz	263	265	270
Saarland	33	57	59
Sachsen	766	771	754
Sachsen-Anhalt	596	594	598
Schleswig-Holstein	248	265	275
Thüringen	467	469	468
Deutschland	8.148	8.323	8.439

Tab. 3-4: Änderung des Genossenschaftsbestandes zwischen dem 01.01.2011 und 31.12.2011 in absoluten Zahlen;⁷² Quelle: eigene Erhebungen KNi 2012.

Über das Gesamtjahr konnten die während des Jahres eingetretenen Löschungen deutlich durch Neueintragungen kompensiert werden⁷³. – »Gelöscht« bedeutet nicht automatisch die Beendigung einer genossenschaftlichen Praxis am Ort des Geschehens. Vielfach sind Löschungen nur Ausdruck vollzogener Fusionen mehrerer Genossenschaften.

⁷² Grundlage: »aktuell« in den Genossenschaftsregistern geführt.

⁷³ Wie bereits mehrfach gesagt, die Zahlen sind nicht stichtagsgenau, da die Registergerichtseintragungen dort in den Wochen nach den Stichtagen abgegriffen wurden. So müssen alle nach dem Stichtag eingetretenen Veränderungen mit enthalten sein. Um sie stichtagsgenau zu erhalten, müsste jeder einzelne genossenschaftsbezogene Datensatz mit Gründungs- und/oder Lösungsdatum erfasst werden, was für die Energiegenossenschaftsbestände auch so vollzogen wurde. Da sind bspw. Neueintragungszugänge des Januars 2012 bekannt, die nicht in den ab 4. folgenden Analysen berücksichtigt wurden. Die Ungenauigkeiten können allenthalben im Promillebereich liegen.

Banken: Besonders bei Volks- und Raiffeisenbanken legen Eintragungsveränderungen die Vermutung nahe, dass sie sich aus der Fusion mehrerer solcher Genossenschaftsbanken ergeben, wobei die aus mehreren Genossenschaftsbanken neu entstandene eG-Bank durchaus an allen Orten der vorherigen Einzelbanken aktiv geblieben sein kann. – Über Hintergründe der Fusionen im Sektor der eG-Banken könnte hier nur spekuliert werden. **Die** Entwicklung der **Zahl** von eG-Banken, **nicht ihre Existenz** überhaupt, ist für die Entwicklung von Energiegenossenschaften wahrscheinlich unerheblich. Nachrichtlich sei hier indes die unter 4. darzustellenden Ergebnisse vorwegnehmend festgehalten, dass Genossenschaftsbanken im Zeitraum der sich progressiv gestaltenden Zuwächse an Energiegenossenschaften gleichfalls erhebliche Zugewinne an Mitgliedern haben verbuchen können, von rd. 16 Mio. zu Anfang des Jh. auf fast 17 Mio. derzeit⁷⁴.

Landwirtschaft: Es gibt darüber hinaus andere, sehr unterschiedliche Veränderungen, die bei den Löschungen auffallen. Sehr stark davon betroffen ist das Molkereiwesen. Auch da lässt sich vermuten, dass einige Löschungen auf Fusionen zurückgehen. Alle werden so aber nicht begründet werden können, was den ersten Eindrücken nach besonders für Baden-Württemberg zu vermuten ist.

Vergleichbare Veränderungen zum Molkereiwesen sind auch bei den landwirtschaftsorientierten Raiffeisen-Bezugs- und Absatzgenossenschaften (Warengenossenschaften) zu beobachten. Für diese Änderungen wird man vermuten dürfen, dass sie tendenziell analog zu denen bei Volks- und Raiffeisenbanken verlaufen sind. Bei Durchsicht der Löschungslisten entsteht indes auch in dem Fall der Eindruck, dass regionale bzw. landesspezifische Gesichtspunkte mit ursächlich für die Veränderungen dieser Genossenschaftsbestände sein könnten. Insgesamt können die Raiffeisen-Bezugs- und Absatzgenossenschaften neben den Genossenschaftsbanken als eine zweite stabile Säule angesehen werden.

Handel: Wesentlicher Änderungen betreffen dem Grunde nach den gesamten genossenschaftlich aufgebauten Handel in seinen unterschiedlichsten Ausformungen. Zu nennen sind da:

- Die Dachdeckereinkaufsgenossenschaften (DEG eG), die rein zahlenmäßig einem starken Schrumpfungsprozess unterliegen
- Diverse handelswirtschaftlich analog zu den DEG eGen tätige Beschaffungsgenossenschaften einzelner handwerkswirtschaftlicher Berufe wie den Bäckern, den Fernseh- und Radiotechnikern, den Fleischern, **Ofenbauern**, den Schneidern, den Schustern und Schuhmachern pp.

⁷⁴ Ohne gesonderte Angabe gem. DGRV Geschäftsbericht 2010 a.a.O.

- Die EDEKA wie ferner die REWE, beides ursprünglich Einzelhändlergenossenschaften
- Konsumgenossenschaften, vielfach unter CO OP bekannt⁷⁵
- Ferner: **Kohlespar**- und -beschaffungsgenossenschaften, eine Art energiesparteneingeschränkter Konsumgenossenschaften⁷⁶.

Die dargestellten Veränderungen im genossenschaftlich konstituierten Handel sind hier nur flüchtig angerissen. Bei den Abgängen dürften die rd. 170 einst unter CO OP firmierenden Konsumgenossenschaften insgesamt den geringeren Teil im Bereich des Handels ausmachen. – Neben den Abgängen ist in der jüngeren Vergangenheit zu beobachten, dass es für einzelne Berufsgruppen, um einmal eine andere als schon erwähnte zu nennen bspw. für die des Friseurhandwerks, verstärkt zu genossenschaftsrechtlich konstituierten Personenvereinigungen kommt, die für ihre Mitglieder Materialbeschaffungen, einzelbetriebswirtschaftliche Dienstleistungen pp. erbringen.

Produktion: Auch im Bereich der Produktionsgenossenschaften sind, über jene landwirtschaftlicher Produktionen hinaus⁷⁷, Abgänge zu verzeichnen. Der Häufung wegen aber auch des thematischen Zugangs wegen fallen Abgänge von Brenneigenossenschaften sowie Ofenbauergenossenschaften auf.

Infrastrukturgenossenschaften: Einen weiteren besonders auffällig großen Schwerpunkt bei den Löschungen bilden Frostungs-, Gefrier- und/oder Kühlhausgenossenschaften. Auf Einzelnachfrage bei älteren, heute pensionierten Prüfern eines genossenschaftlichen Prüfverbandes sind darunter tatsächlich i.d.R. Personenvereinigungen privater Haushalte zu verstehen, die mittels solcher Frostungs-, Gefrier- und/oder Kühlhäuser gemeinschaftlich die Konservierung von Nahrungsmitteln betrieben haben, die teils in engen Zeitfenstern saisonal anfallen aber über das Jahr verteilt als Frischgut verfügbar sein sollten⁷⁸. Nach den registergerichtli-

⁷⁵ Weil dazu noch manche soziale Erinnerung gegenwärtig sein wird, nur soviel dazu: in den Fällen dürften die Löschungen darauf zurückzuführen sein, dass einzelne Konsumgenossenschaften in Aktiengesellschaften umfirmiert wurden, die dann ihrerseits im Niedergang der sogenannten "gewerkschaftlichen Gemeinwirtschaft" verschwanden. Die Konsumgenossenschaften, die den Wandel zur AG nicht mitgemacht haben, dürften heute noch weitestgehend Bestand haben. In einem Fall wurde hier jüngst beobachtet, dass eine solche CO OP in Verbindung mit einem Verein die Nahversorgung in einem Nachbardorf ihres Sitzes übernommen hat.

⁷⁶ Weder die Ofenbauer- noch die Kohlespar- und -beschaffungsvereine wurden in den unter 4. weiter ausgeführten Energiegenossenschaften aufgenommen.

⁷⁷ Molkereien, Käsereien pp. haben i.d.R. stets für fremden Bedarf produziert.

⁷⁸ Das gilt bspw. für Fleischwaren insoweit, als es in der Vergangenheit usus war, nur während der Zeit vom Spätherbst bis zum Frühjahr zu schlachten. Teils galt das insoweit auch für Molkereipro-

chen Bestandslisten existieren vor allem in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein noch einige solcher Genossenschaften⁷⁹. Ferner sind einige Maschinenringgenossenschaften abgängig.

Auf abgängige Energiegenossenschaften wird ausführlich unter 4. eingegangen. Zusätzlich fällt der Abgang von Wasserversorgungs- und Abwassergenossenschaften auf. Für die Vorgänge kann nur spekuliert werden⁸⁰.

Dienstleistungen: Auch im Bereich reiner Dienstleistungsgenossenschaften bspw. solcher ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlicher Art sind einzelne Abgänge zu beobachten. Einer betrifft im engeren Sinne das hier zu untersuchende Aufgabenfeld. 1990 haben Fachingenieure der Elektrotechnik mit Vertretern anderer Disziplinen zusammen eine eG gegründet, die sich auf Maßnahmen der Erneuerbaren Energien und sonstiger Umwelttechniken spezialisiert hatten. Die »remeber e. G. Kollektiv für regenerative Energie, [...] und Beratung« wurde im Dezember 1990 beim Registergericht Aachen eingetragen und im November 1999 gelöscht.

Wohnungswirtschaft: Der Sektor der Wohnungsgenossenschaften scheint insgesamt unter allen Genossenschaften jener zu sein, der rein zahlenmäßig die höchste Stabilität aufweist. Nach bloßer Inaugenscheinnahme sind dort nur wenige Abgänge zu verzeichnen, jüngst bspw. eine im Amtsgerichtsbezirk Wuppertal. Wenn der Eindruck nicht trügt, sind unter den insgesamt wenigen Abgängen vorwiegend wohnungswirtschaftliche Genossenschaften dominierend, die nach dem Krieg Siedlungsbau im Bereich von Einfamilienhäusern forciert betrieben haben. Die wohnungswirtschaftlichen Genossenschaften können als dritte stabile Säule des Genossenschaftswesens angesehen werden.

dukte wie Butter und Käse, als in der tradiert bäuerlichen Landwirtschaft die Milchkuh gleichzeitig zur Nachzucht gehalten wurde und somit zeitweilig aus der Milchwirtschaft herauszunehmen war.

⁷⁹ Interessant zu klären wäre es, ob solche Genossenschaften Einfluss auf den Stromverbrauch ihrer Mitglieder haben. Theoretisch müsste das dann so sein, wenn die Mitglieder in ihren privaten Wirtschaften auf das für Gefrierhäuser durchgesetzte Substitut der Gefrierschränke und -truhen verzichten würden.

⁸⁰ Einer der Verfasser hat eine Niederlegung einer solchen Genossenschaft in den späten 1990er Jahren im Zusammenhang mit dem Versuch, in einem Nachbarort des Geschehens eine Abwassergenossenschaft zu errichten, beobachtet. In dem Fall wurde sie politisch motiviert gelegt genau so, wie die Abwassergenossenschaft politisch gegen Bürgerwillen verhindert wurde. – Die so gelegte Genossenschaft war eine Zweispartengenossenschaft: Stromnetz- und Trinkwasserversorgung mit eigenem Brunnen. Nachdem ihr die Berechtigung zur Trinkwasserversorgung Ende der 1990er Jahre entzogen worden war, hat die eG nach der Novellierung des EnWG 2005 auch die Stromnetzbewirtschaftung aufgegeben.

3.5 Zum Wandel der Genossenschaften in der Gesellschaft

Wenn man die Gegenüberstellung in Tab. 3-4 »Änderungen des Genossenschaftsbestandes« einfach nur von den absoluten Zahlenwerten her betrachtet, kann das zu dem Eindruck verleiten, man habe es beim Genossenschaftswesen mit einer deutlich "schwächeren" Sache zu tun. Ein solches Urteil ist nicht gerechtfertigt, im Gegenteil. Genossenschaften unterliegen den unterschiedlichsten Vorgängen gesellschaftlichen Wandels, wie alle anderen Unternehmensformen auch. Versucht man, sich die unter der Rubrik »gelöscht« geführten Genossenschaften unter diesem Blickwinkel anzueignen, so sind die Veränderungen nicht so dramatisch, wie es auf den ersten Blick angesichts der Zahlen scheinen mag.

Der älteste, eindeutig der Energiewirtschaft zuzuschreibende Bestand heute noch höchst aktiver Genossenschaften geht auf die Eintragungsjahre 1900 bis 1910 zurück. Eine der in der ersten Filterung ausgesonderten »aktuellen« Genossenschaften, die eine Energiegenossenschaft hätte sein können, führt das Gründungsjahr 1884. Hinter der Rubrik »gelöscht« verbirgt sich demnach der große Zeitraum bis ggf. 1870 zurück, mithin auch alle Änderungen, die Menschengenerationen in dem Zeitraum in ihrer Lebensgestaltung vorgenommen haben oder haben vornehmen lassen. Wo industrielle Modekonfektion handwerkswirtschaftliche Erstellung von Bekleidung verdrängt hat, müssen Schneider, die es kaum mehr gibt, sich zur Beschaffung ihrer Stoffe und Hilfsmittel nicht in einer Genossenschaft vereinigen. Wo das gleiche für Schuhwerk gilt, ja wo Sohlenmaterialien heute 10 und mehr Jahre im Gebrauch überdauern, bedarf es nicht einmal mehr des Flickschusters. Sehr viele »gelöscht« kenntlich gemachten Abgänge sind solchen Wandlungen zuzuschreiben, die letztlich in verändertem Konsumverhalten der Menschen ihre Einzelbegründungen finden mögen. – Für Handwerkswirtschaften, die sich für Zwecke der Materialbeschaffung in Genossenschaften zusammengetan haben, mögen zusätzliche Gesichtspunkte aus Veränderungen bspw. der Handwerksordnung hinzutreten. Für manche Berufe wie etwa den Bautischler haben sich die Niederlassungsvoraussetzungen grundlegend gewandelt.

Es bedarf nicht mehr für alle anfallenden Tätigkeiten dieses Segments der Handwerkswirtschaft des großen Befähigungsnachweises. Dass die, die sich ohne diesen Nachweis unternehmerisch selbständig machen, Mitglied in einer Einkaufsgenossenschaft werden, in der sie auf ihre vormaligen Ausbilder mit großem Befähigungsnachweis stoßen, ist fraglich. Anders verallgemeinert gesagt; In der Handwerkswirtschaft haben sich Niederlassungsrecht, Berufsbilder, einzusetzende Stoffe und Materialien pp. im Laufe der letzten etwa 40 Jahre so grundlegend geändert, dass vermutet werden muss, dass dieses auch massive Auswirkungen auf

das einschlägige Genossenschaftswesen gehabt hat. In dem Zusammenhang ist darüber hinaus festzuhalten, dass die EU-Regeln des freien Marktzugangs es z.T. mit sich bringen, dass einzusetzende Grundstoffe wie bspw. die Grundmaterialien des Trockenbaus aus den Herkunftsländern der Leistungsanbieter mit importieren werden.

Der Genossenschaftswissenschaftler Georg Draheim hat verschiedentlich in seinem Schriftgut in den 1960er Jahren darauf hingewiesen, dass sich Genossenschaften dem technologischen Wandel wie besonders auch der rasch fortschreitenden Automation in der industriellen Produktion stellen müssten⁸¹. Inwieweit diese von Draheim seinerzeit versuchte Einflussnahme Wirkung gezeitigt hat, kann hier nicht beurteilt werden; das ist für die hier zu bewältigenden Zwecke auch unerheblich. Fakt ist, dass erhebliche Teile der »gelöscht« geführten Genossenschaften dem technologischen Wandel sowie der Automation der industriellen Güterproduktion zuzuschreiben sind.

Damit ist nicht gesagt, dass auch andere Gründe mit vorliegen bzw. vorliegen können. Besonders im stärksten entfaltetem Segment der Genossenschaftswirtschaft, den Genossenschaftsbanken darf man das vermuten. – Aber: Besonders die Entwicklung bei den Genossenschaftsbanken zeigt auch, dass dieser Typus Bank in besonderer Weise stabil ist; während die Zahl der eG-Bank-Institute abnimmt, nimmt die Zahl ihrer Mitglieder eindeutig zu.

Abschließend: Bundesweit stellt sich das Verhältnis von aktuellen zu gelöschten Genossenschaften durchschnittlich in 1:2,14 dar. Inwieweit dieses Verhältnis Stabilität signalisiert, ist schwerlich abzuschätzen, wenn dem keine Vergleichswerte gegenübergestellt werden können. Dieses Verhältnis von 1:2,14 erstreckt sich indes über einen Zeitraum von mindestens rd. 130 Jahren bei Gerichten geführter Genossenschaftsregister. Wie bereits gesagt: die älteste im Zusammenhang mit dieser Untersuchung eingesehene Eintragung geht auf das Jahr 1884 zurück. Gleichwohl ist zu vermuten, dass das Genossenschaftswesen auch bei diesem Verhältnis als eine gesellschaftlich ausgesprochen stabile Erscheinung gelten darf. – Zum Vergleich seien einmal unternehmerische Gründungsaktivitäten einerseits wie Insolvenzhäufungen andererseits herangezogen.

Nach unterschiedlichen Quellen haben sich im Jahr 2010 zwischen 64.000 und 66.000 Personen in Deutschland selbständig gemacht. Demgegenüber hat es in

⁸¹ Vgl. Georg Draheim; Zur Ökonomisierung der Genossenschaften – Gesammelte Aufsätze zur Genossenschaftstheorie und Genossenschaftspolitik, dort u.a. S. 171 ff, die Raiffeisengenossenschaften im Zeitalter der Automation; Göttingen 1967.

2010 zwischen rd. 32.000 und ca. 32.500 Unternehmensinsolvenzen gegeben⁸². Der Nettozuwachs an Selbständigen hätte damit eben max. zwischen rd. 33.500 und 34.000 betragen oder anders gesagt: bis zu rd. 49,25% der Neugründungszugänge wären bereits im Jahr der Gründung durch anderweitige Insolvenzabgänge "aufgefressen" gewesen.

Eine auf Daten der Wirtschaftsberichterstattung des Stat. Bundesamtes aufgebaute, bis 1997 zurückreichende Langzeitreihe des IfM Bonn besagt, dass jährlichen gewerblichen Neuanmeldungen je Jahr zwischen ~ 70,5% und ~ 90,5% Abgänge gegenüberstehen⁸³. Das nun hieße bereits ohne exakte rechnerische Überprüfung, dass sich – mindestens im Bereich der mittelständischen Wirtschaft – der Bestand des Besatzes (gewerberechtlich) gemeldeter privater Wirtschaften in einem Zeitraum zwischen 15 und 25 Jahren einmal näherungsweise vollständig umschlagen dürfte. – Es sei hier am Rande bemerkt, dass dieser Umschlag von Unternehmen etwa im Falle von Insolvenzen, solange er geldwerte Leistungen freisetzt, mit Bestandteil der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist; jede Insolvenzabwicklung stellt, sobald gerichtlich ein Verfahren durchgeführt wird, Wirtschaftswachstum dar.

Daran gemessen signalisieren die sich aus den Registergerichtseintragungen für das Genossenschaftswesen ergebenden Relationen ein hohes Maß an Stabilität.

3.6 Räumliche Verteilung des Genossenschaftsbestandes und Besatzabgänge

Die in Tab. 3-4 »Änderungen des Genossenschaftsbestandes« erfassten Zahlen machen bereits unkommentiert deutlich, dass das Verhältnis »aktueller« zu »gelöschten« Genossenschaften von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich ist.

Dieses Verhältnis allein besagt indes wenig. Erst wenn man es mit der einwohnerbezogenen Genossenschaftsdichte zusammen betrachtet, lässt sich ein schlüssiges Bild zur Lage der Genossenschaften in den unterschiedlichen Bundesländern zeichnen.

⁸² Tiefwert bspw. beim Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) zu finden, Hochwert bei der Hermes Versicherungsgruppe.

⁸³ Der Relationswert 70,5% wird einmal erreicht, der von 90,5% ebenfalls. Abgesehen von 79,1% in einem Jahr liegen alle anderen Relationswerte zwischen 80,6 und 89,2%.

Zunächst die Genossenschaftsdichte je 100.000 EW in den einzelnen Bundesländern. Die Bundesländer sind nach Dichtewerten zum 31.12.2011 vom kleinsten Wert aus aufsteigend sortiert.

<i>Entwicklungsübersicht Genossenschaftsdichte</i>		31.12.10	30.06.11	31.12.11
	EW ⁸⁴	je 100.000 EW	je 100.000 EW	je 100.000 EW*
Nordrhein-Westfalen	17.838.000	5,01	5,15	5,24
Bremen	547.340	5,12	4,93	5,66
Saarland	1.014.400	3,25	5,62	5,82
Berlin	3.479.740	6,06	6,41	6,52
Rheinland-Pfalz	4.000.000	6,58	6,63	6,75
Hessen	6.079.000	6,42	6,83	7,09
Hamburg	1.794.450	6,02	6,97	7,19
Niedersachsen	7.925.000	8,62	8,81	8,92
Schleswig-Holstein	2.837.000	8,74	9,34	9,69
Baden-Württemberg	10.771.000	9,40	9,76	10,11
Bayern	12.570.000	11,59	11,98	12,25
Die jungen Bundesländer				
Sachsen	4.137.000	18,52	18,52	18,23
Thüringen	2.226.000	20,98	21,02	21,02
Brandenburg	2.498.000	23,10	22,38	21,78
Mecklenburg-Vorpommern	1.637.000	25,35	25,35	24,98
Sachsen-Anhalt	2.324.000	25,65	25,65	25,73
Deutschland	81.677.930	9,98	10,23	10,36

Tab. 3-5: Änderung des Genossenschaftsbesatzes je 100.000 EW, Bundesländer aufsteigend nach Besatzwert sortiert. Quelle: eigene Erhebungen KNi 2012.

* EW = Einwohner

Zwischen den alten und den neuen Bundesländern existiert ganz offensichtlich eine Zäsur. Anders als hier ursprünglich vermutet wurde, hat sich in diesen Ländern eine sehr hohe Genossenschaftsdichte erhalten, die, von der in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern abgesehen, scheinbar auch stabil ist⁸⁵.

⁸⁴ Wie bereits dargestellt, war es im Rahmen des Vorhabens nicht möglich, stichtagsdeckungsgleiche Datensätze zu bekommen. Insoweit wird ein Datensatz, der im Sommer 2011 auf Basis gerundeter Werte beim Stat. Bundesamt gezogen wurde, durchgehalten. Die Abweichungen zwischen dem 31.12.10 und dem 31.12.11 bewegen sich im Promillebereich deutlich unter 1%, so dass sich genauere Zahlen in den ermittelten Dichtewerten allenthalben noch im Vohundertwert niederschlagen würden.

⁸⁵ Soweit man 12 Monate überhaupt als Bezugszeitraum zur Stabilitätsbeurteilung heranziehen kann. In den Registergerichtseintragungen sind bei etlichen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften indes Vermerke »i.L.« d.h. in Liquidation zu finden.

Nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der bei den Registergerichten »aktuell« geführten Genossenschaften insgesamt auf die Bundesländer verteilt.

Deutlicher als die Tabelle zeigt deren graphische Aufbereitung, dass die Bundesländer NW, Bremen, Saarland, Berlin, Rheinland-Pfalz, Hessen und Hamburg in der genannten Reihenfolge deutlich hinter der bundesdurchschnittlichen Besatzdichte liegen. Mit einer eG-Dichte am 31.12.2011 von 5,24 je 100.000 EW schafft NW als das einwohnerstärkste Bundesland eben rd. 50% des Bundesdurchschnitts.

Eine (rein rechnerische) Bereinigung der Werte um die der fünf neuen Bundesländer zeigt, dass das auf den bundesdurchschnittlichen einwohnerbezogenen Genossenschaftsbesatz einen Einfluss von etwa 20,2% nimmt, indem der Wert von 10,36 am 31.12.2011 auf 8,27 am gleichen Stichtag herabsinkt.

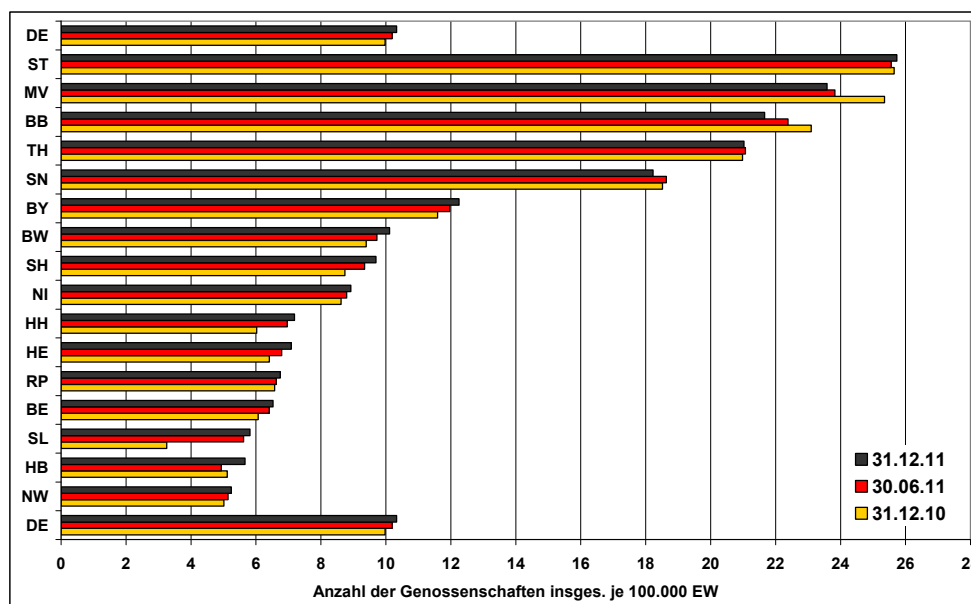


Abb. 3-1: Verteilung der Genossenschaften in den Bundesländern insgesamt je 100.000 EW; Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Bereinigt man den sich für die alten Bundesländer ergebenden Durchschnittswert des eG-Besatzes (rein rechnerisch) um das darin enthaltene Teilergebnis des in NW liegenden Besatzes, so schnellst der Durchschnittswert zum Stichtag am 31.12.11 von 8,27 auf 9,33 eGen je 100.000 EW hoch. Oder anders herum: Bereinigt man (rein rechnerisch) das sich zum Stichtag 31.12.11 ergebende bundesdurchschnittliche Ergebnis von 10,36 eGen um das darin enthaltene Teilergebnis NW, so schnellst der Wert auf 11,76 eGen je 100.000 EW hoch. – Noch anders gesagt: Bereits ohne den Einsatz des Instrumentes der mathematisch exakten Shift-

Analyse zeigt sich⁸⁶, dass der eindeutig unterdurchschnittliche Genossenschaftsbesatz in NW auf das bundesdurchschnittliche Ergebnis annähernd gleichstark auswirkt, wie der bundesüberdurchschnittliche Besatz in den Neunen Bundesländern.

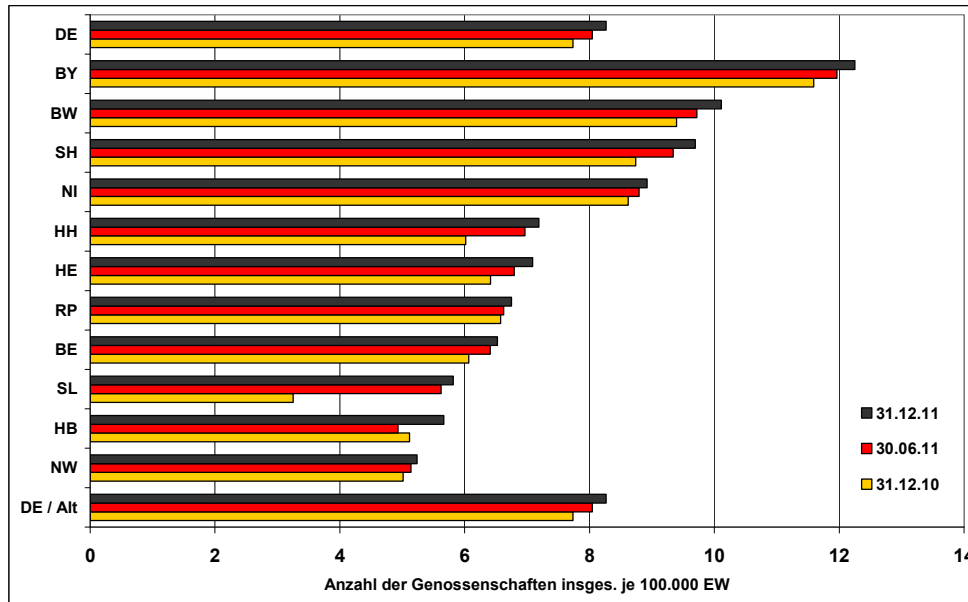


Abb. 3-2: Verteilung der Genossenschaften in den alten Bundesländern insgesamt je 100.000 EW; Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Die unterschiedlichen Herangehensweise verändern allerdings die Stellung der einzelnen Bundesländer mit Bezug auf bundesdurchschnittliche Genossenschaftsbesätze. Im ersten Fall der Betrachtung Abb. 3-1 markiert das Bundesland Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.11 einen bundesdurchschnittlichen Genossenschaftsbesatz; lediglich der Freistaat Bayern überschreitet den Bundesdurchschnitt deutlich. Alle übrigen alten Bundesländer fallen hinter den bundesdurchschnittlichen Genossenschaftsbesatz zurück.

Im zweiten Fall (Abb. 3-2) liegen – in absteigender Reihenfolge – die Genossenschaftsbesätze in Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über dem alt-bundesdurchschnittlichen Besatz.

Nunmehr noch einmal zur Erörterung der sich in Tab. 3-4 und 3-5 auf Bundesländerebene sehr unterschiedlich darstellenden Ergebnisse der bei den Registerge-

⁸⁶ Die Verfasserin hat nur in Bezug auf Bevölkerungsuntersuchungen Erfahrungen mit dem Instrument der Shiftanalyse, nicht jedoch in ökonomischen Fragen.

richten »gelöscht« vermerkten Genossenschaften. Die Ergebnisse sind in folgender Abb. 3-3 dargestellt⁸⁷

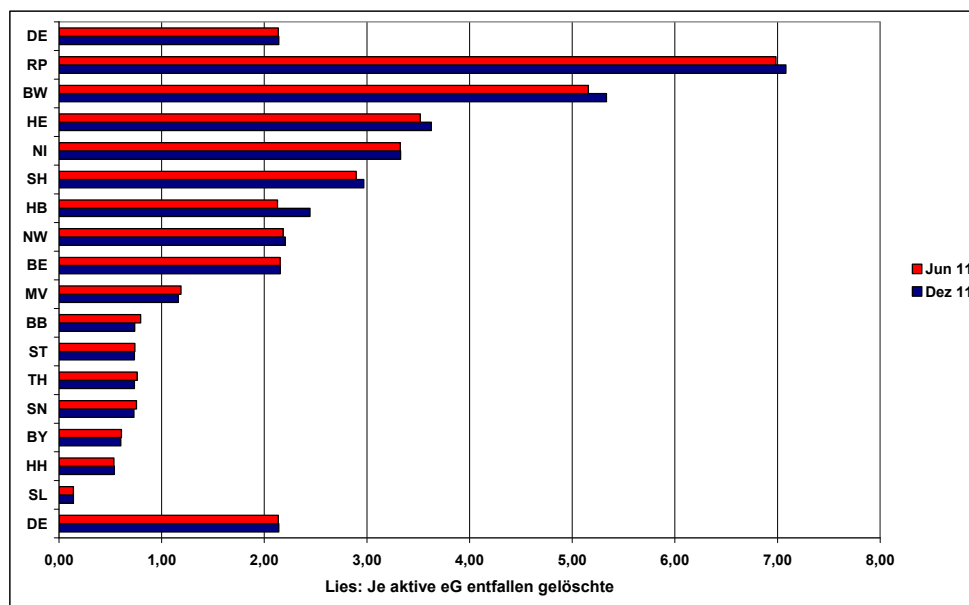


Abb. 3-3: Verhältnis aktiver zu gelöschten Genossenschaften gem. Genossenschaftsregistern; Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Bundesdurchschnittlich entfallen auf eine in den Registergerichtsunterlagen »aktuell« vermerkte Genossenschaft 2,14 »gelöscht« vermerkte eGen. Hinfort wird dieser Vorgang als "Besatzabgang" bezeichnet⁸⁸. Wie bereits dargelegt, ist dieses Verhältnis über einen Zeitraum von mindestens rd. 130 Jahren wenn nicht länger entstanden. Die Bundesländer Berlin und NW variieren leicht um den bundesdurchschnittlichen Besatzabgang. Auffällig ist, dass in allen neuen Bundesländern bundesunterdurchschnittliche Besatzabgänge zu verzeichnen sind. Ferner ist bemerkenswert, dass der Freistaat Bayern und die freie Hansestadt Hamburg sowie das Saarland die Schlusslichter des Besatzabganges stellen⁸⁹. Abgesehen des

⁸⁷ Für die bei den Registergerichten unter der Rubrik »gelöscht« geführten Eintragungen, liegen hier nur zwei selbst erhobene Datensätze vor.

⁸⁸ Das ist insoweit ein nicht ganz zutreffender Begriff, als hier verfahrensmäßig alle über eine Zeitspanne von ≥ 130 Jahren eingetretene Besatzabgänge auf einen Zeitpunkt 0 einer Zeitspanne 1 reduziert werden, in dieser Zeitspanne selbst aber wiederum eine Zeitspanne $\geq 130/0,5$ dargestellt wird. Da hier nur impressiv dargestellt werden soll, genügt der gewählte Weg u.E.. Wollte man genauere Befunde erhalten, wäre wahrscheinlich die Ermittlung jahresbezogener Zugangs- wie Abgangsquoten geeignet. Das gelingt nur, wenn man alle »aktuell« und alle »gelöscht« geführten Eintragungen entsprechend entschlüsselt.

⁸⁹ Da das Saarland eine sehr geringe Ausgangseinheit beistellt, ist die Position dieses Bundeslandes mit Vorsicht zu behandeln.

bundesunterdurchschnittlichen Besatzabganges in Mecklenburg-Vorpommern trifft für alle übrigen neuen Bundesländer sowie die bereits genannten drei alten Bundesländer zu, dass in ihnen eindeutig < 50% des bundesdurchschnittlichen Besatzabganges zu verzeichnen ist.

Auffällig sind die extremen bundesüberdurchschnittlichen Besatzabgänge in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Während, wie sich zuvor gemäß den Abb. 3-1 und 3-2 zeigt, Rheinland-Pfalz einen bundesunterdurchschnittlichen Genossenschaftsbesatz insgesamt aufweist, liegt der Fall für Baden-Württemberg etwas anders. Der gesellschaftlich relevante Genossenschaftsbesatz bildet bei Einbeziehung der Besätze der Neuen Bundesländer eine gute bundesdurchschnittliche Position ab, bei Würdigung nur der Besätze in den alten Bundesländern eine eindeutig überdurchschnittliche Position. Die Verhältnisse in Baden-Württemberg sind demnach tendenziell deutlich auf Reaktivierung scheinbar einmal stark ausgeprägter Genossenschaftsströmungen in der Gesellschaft ausgelegt. Das werden im Übrigen die nachfolgend unter 4. darzulegenden Ergebnisse hinsichtlich festzustellender Gründungsaktivitäten von Energiegenossenschaften bestätigen. – Vorerst wird man die starken Besatzabgänge im badenwürttembergischen Genossenschaftswesen als einen Anpassungsprozess werten dürfen, bei dem sich strukturelle Bedingungen durchgesetzt haben, die in anderen Bundesländern für deren Genossenschaftswesen scheinbar prägend sind.

Hier ist noch einmal gesondert auf einige Gesichtspunkte einzugehen, die das sich im Freistaat Bayern darstellende Genossenschaftswesen im Allgemeinen betreffen. Dass Bayern am Bundesdurchschnitt gemessen einen eindeutig überdurchschnittlichen Genossenschaftsbesatz aufweisen würde, damit haben zu Eingang des Forschungsvorhabens mindestens drei daran beteiligte Personen nicht gerechnet, genauso wenig wie mit der Tatsache dass dieser Besatz in den neuen Bundesländern auch nach der Wende sehr hoch geblieben ist⁹⁰.

Dass sich darüber hinaus auch die Besatzabgänge ganz eindeutig bundesunterdurchschnittlich darstellen würden, war ebenso wenig zu erwarten. – Das Vorhaben stellt auf sozialräumliche Gegebenheiten ab. Insoweit war es zur Würdigung der Besatzabgänge nahe liegend und angezeigt, wenigstens eine Stichprobe zu ziehen. Dazu wurde der Amtsgerichtsbezirk München gewählt; München selbst ist

⁹⁰ Einer der hier Beteiligten hat 1989/90 auf Einladung der Handwerkskammer Aachen Fortbildungsmaßnahmen für Handwerker aus der ehemaligen DDR mitgestaltet. Der den Handwerkern seinerzeit gemachte Vorschlag, nicht auf die zu DDR-Zeiten etablierten »Produktionsgenossenschaften Handwerk« (PGH-Betriebe) zu verzichten sondern sie zielstrebig nach marktwirtschaftlichen Regeln umzubauen, ist nicht eben wohlgesonnen aufgenommen worden.

unter den Großstädten mit Energiegenossenschaftsbesatz jene, die mit der höchst entwickelten Bevölkerungsdichte aufwartet. **429** der insgesamt **906** bei Bayerischen Amtsgerichten unter der Rubrik »gelöscht« geführten Genossenschaften entfallen alleine auf den Amtsgerichtsbezirk München. Das sind 47,35% aller in Bayern gelöschten Genossenschaften. Um es einmal etwas plastisch darzustellen: Neben München gibt es **22** weiter zuständige **Amtsgerichte** in Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Fürth, Hof, Ingolstadt, Kempten (Allgäu), Landshut, Memmingen, Nürnberg, Passau, Regensburg, Schweinfurt, Straubing, Traunstein, Weiden i. d. Oberpfalz und in Würzburg. Auf all diese verteilen sich die übrigen **477** Besatzabgänge.

3.7 Trends zur räumlichen Verteilung des gesamten Genossenschaftsbestandes

Das Dargelegte verdeutlicht u.E. hinreichend, dass das in Deutschland vorhandene Genossenschaftswesen insgesamt nicht als ein homogenes soziales Gebilde angesehen werden kann. Dazu weicht die räumliche Verteilung – hier für das gesamte Genossenschaftswesen nur auf der Ebene der Bundesländer betrachte – viel zu stark voneinander ab.

Bundesländer als Betrachtungsebene der Verteilung einer speziellen sozialen Einrichtung, was Genossenschaften als Personenvereinigungen darstellen, heranzuziehen, lässt nur erste Beurteilungen möglicher sozialer Gründe für so weitgehende Unterschiede in der Verteilstruktur zu. Die einwohnerbezogene unterschiedliche Dichte von Genossenschaften bereits auf der Ebene von Bundesländern besagt gewiss, dass unterschiedlich geprägte Verhaltensmuster diese räumlichen Differenzierungen hervorbringen. Da alle Mitglieder der Bundesgesellschaft auf weitestgehend gleiche rechtliche wie technische Ressourcen zurückgreifen können, – Genossenschaftsrecht wie Gesellschaftsrecht ist fast durchgängig Bundesrecht –, fällt dieser Grund aus. Auf der Ebene des Rechts könnte geltend gemacht werden, dass Landesverfassungsrecht ggf. Sonderentwicklungen wie die in Bayern begünstigend wirken könnten. Auch diese Hypothese fällt bei genauer Betrachtung weg. Richtig ist, dass in der Landesverfassung des Freistaates Bayern das Genossenschaftswesen eine herausragende Stellung einnimmt. Gleichfalls richtig ist aber auch, dass die Förderung des Genossenschaftswesens in den Landesverfassungen der Hansestadt Bremen sowie der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland vorgesehen ist. Richtig ist darüber hinaus ferner, dass in keiner Landesverfassung der neuen Bundesländer ein explizites Staatsziel der Förderung des allgemeinen Genossenschaftswesens enthalten

ist⁹¹. Damit bleiben nur Gründe übrig, die zur Kultur der Menschen zuzuschlagen sind, deren Verhalten so unterschiedliche Muster im Raum abbilden, dass nicht einmal mehr von einem einheitlichen gesprochen werden kann.

Zurückhaltend formuliert lässt sich aber wohl diagnostizieren, dass ein Teil der Bundesländer von einer eher kooperationsfähigen und -willigen, wenn nicht gar kooperationsfreudigen ansässigen Gesellschaft geprägt ist. Ein anderer Teil von Bundesländern scheint eher von "Gesellschaften" mit tendenziell geringer entwickeltem Soziabilitätsvermögen bevölkert zu sein, als andere⁹².

Zur ersten Gruppe sind gewiss die alten Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg zu zählen sowie ggf. etwas abgeschwächt Schleswig-Holstein und Niedersachsen, soweit es den Gesamtbestand aktiver Genossenschaften betrifft. Insgesamt wird man die Neuen Bundesländer gleichfalls tendenziell dieser Gruppe zuschlagen können.

Was Bayern betrifft, muss man davon ausgehen, dass das Genossenschaftswesen der dortigen Gesellschaft unter Berücksichtigung der innerhalb Bayerns räumlich sehr differenzierten Besatzabgänge insgesamt von einer wesentlich stärkeren Stabilität ist, als es die hier ausgewerteten Daten vermuten lassen.

Das Ergebnis von Baden-Württemberg gibt Rätsel auf. Dass das Bundesland insgesamt trotz der starken Besatzabgänge bei Heranziehung aller 16 Bundesländer eine gute bundesdurchschnittliche Stellung einnimmt, ist bemerkenswert. Aufgrund der Datenbestände drängt sich die Hypothese auf, dass in einigen der ehemals einzelnen Bundesländer genossenschaftliche Strukturen vorgeherrscht ha-

⁹¹ Die Landesverfassungen (LV'en) aller Bundesländer wurden im Rahmen dieses Forschungsvorhabens auf die Fragestellung hin, ob sie ein Staatsziel der Förderung von Genossenschaften ganz allgemein kennen, untersucht. Unter allen LV'en liegt in der Bayerns gewiss der umfassendste Umgang mit Genossenschaften vor. Die LV'en aller anderen genannten Bundesländer kennen aber gleichfalls das Staatsziel der Förderung des Genossenschaftswesens. Zusätzlich zu den genannten LV'en sind Genossenschaften in denen der Hansestadt **Hamburg** und des Landes **Hessen** als Staatsziel benannt.

Für Mecklenburg-Vorpommern könnte man ein solches Staatsziel in die LV hineinkommentieren. Die LV Thüringens kennt das konkret auf Förderung von Wohnungsgenossenschaften reduzierte Ziel.

⁹² Die weitreichenden Abweichungen legen es nahe, ihnen mit Erklärungsansätzen von Ferdinand Tönnies nachzugehen, die dieser in »Gemeinschaft und Gesellschaft« vorgelegt hat. Vgl. im Ganzen: F. Tönnies; Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Sozialismus als empirischer Culturformen, Leipzig 1887. – Bereits auf der Ebene der Bundesländer ist sowohl das Erhaltungsverhalten als auch das Gründungsverhalten von Genossenschaften so grundlegend verschieden voneinander, dass es die Frage nach dem "Warum" und dem "Was sind erklärende kulturelle Differenzen" auf den Plan rufen sollte.

ben, die von sehr engen Orts- bzw. Lokalbezügen geprägt waren, wohingegen bspw. in Bayern von jeher stärkere regional- bzw. überörtlich-nachbarliche Raumbezüge prägend gewesen sein könnten. – Diese Fragestellung bedarf hier indes keiner weiteren Erörterung.

Zur zweiten Gruppe sind die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, die Hansestadt Bremen sowie das Saarland zu zählen.

Hierfür Erklärungsansätze bereitzustellen, ist schwierig. Für Nordrhein-Westfalen sowie für das Saarland drängt sich die Hypothese auf, dass Zusammenhänge mit der langen montanindustriellen Vorprägung der dortigen Gesellschaften bestehen könnten. Einen vergleichbaren Erklärungsansatz könnte man entfernt für Bremen geltend machen. – Für Rheinland-Pfalz aber fällt jeder in diese Richtung gehende Erklärungsansatz aus. Zudem könnten besonders die Verhältnisse in Sachsen und Sachsen-Anhalt gegen diese Hypothese sprechen.

In der klassischen Moderne der Soziologie haben sich im ausgehenden 19. Jh. beginnend zwei Paradigmen zur Soziabilität von Menschen mit Bezug auf ihr räumliches Dasein entwickelt. Das eine ordnete "Solidarität" dem dörflich-kleinstädtisch konditionierten Lebensgefüge zu; das andere sah sie eher im großstädtisch-industriell konditionierten Lebensgefüge gegenwärtig⁹³. Beide Denkmuster sind u.W. nie ernstlich streitig auseinandergesetzt worden. Sobald man sich mit geschichtlichem Material und mit Gründungsabläufen von Genossenschaften aus jener Zeit beschäftigt, wird schnell einleuchtend, dass die Frage seinerzeit nicht zu entscheiden gewesen ist. Es gab sowohl große Aktivitäten auf der Ebene des dörflichen Daseins als auch solche auf jener des großstädtisch-industriell konditionierten menschlichen Daseins. Beide Paradigmen folgten allem Anschein nach dem sozialen Beobachtungshorizont, über den ihre Verfechter verfügen konnten.

Heute scheint die Sache entschieden zu sein. Das legen die unter 4. zu präsentierenden Ergebnisse zusätzlich nahe. Dann wäre indes jeder Zugang zu den ökologischen, ökonomischen wie sozialen Verhältnissen in Städten wie Bochum, Dessau, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Magdeburg, Wuppertal und wie sie sonst noch heißen mögen, über den Weg, ihre Bewältigung in bürgerschaftlicher Selbstorganisation in Angriff zu nehmen, verbaut.

Wenn es zutrifft, dass Genossenschaften, mindestens von recht großer zeitlicher Stabilität geprägt sind, wird es nahe liegend, einigen Theoremen der jungen so

⁹³ Auch hierzu wurden im Rahmen dieses Forschungsvorhabens noch einmal umfangreiche Recherchen angelegt. Sie haben leider noch keinen so schlüssigen Stand erreicht, der ihre Einführung in diesen Forschungsbericht als selbständiges Kapitel rechtfertigt.

genannten neuen Institutionenökonomik nachzugehen. Die aufzeigbaren stabilen Sonderentwicklungen in Bayern wären dann nämlich durch eine lange währende Genossenschaftstradition wenigstens teilweise erklärlich. – Unter einem solchen Blickwinkel würde sich dann der Zugang zu den scheinbar entschiedenen Paradigmen in einem anderen Licht darstellen. Die Aufgabe würde dann ungefähr lauten: Wie lassen sich in lokalen Gesellschaften, die kaum mehr über vorstaatliche institutionelle Strukturen der bürgerschaftlichen Selbstorganisation verfügen, solche Strukturen in einer Weise aufbauen, die den Menschen nicht nur von außen aufgedrängt sind sondern für sie (möglichst schnell) Teil ihrer Lebenswelt werden?

Unter 2.4 wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieses Forschungsvorhabens gleichfalls wenigstens qualitätsbezogen Blicke in gerichtliche Vereinsregister geworfen wurden. Neben den bereits angegebenen Gründen für dieses Unterfangen, ergaben sich weitere aus der Auseinandersetzung mit den unter 3.4 am Ende kurz erörterten, “unentschiedenen” Paradigmen⁹⁴. Neben der Genossenschaft existiert als Personenvereinigung streng genommen nur noch der Verein. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist eine Personengesellschaft⁹⁵.

Ein anderer Grund der Einsichtnahme ergab sich bei der steckbriefartigen Datenerfassung online recherchierbarer Energiegenossenschaften. In vielen Fällen wurde schnell offenkundig, dass die gegründete Genossenschaft eine Vorgeschichte in anderen Zusammenhängen hatte. Einige gehen aus Prozessen in den 1990er hervor, lokale AGENDEN 21 zu installieren. Diese Prozesse wurden von und in Vereinen vollzogen. Andere sind aus spezifisch handelnden anderen Vereinen hervorgegangen, bspw. aus kirchengemeindlich handelnden, die dann zur Gründung von Energiegenossenschaften fortschritten. – Es drängte sich folglich pragmatisch auf, über die eigentliche Forschungsaufgabe hinausgehend, wenigstens flüchtige Blicke ins energiewirtschaftliche Vereinswesen zu versuchen. – Schwierigkeiten der Erfassung vollständiger Daten wurden bereits mehrfach dargelegt. Hier folglich nur einige Impressionen, die die Einsichtnahme befördert haben.

⁹⁴ Versuche ihrer wechselseitigen Klärung führen zwangsläufig zu der vorzuklärenden Frage: Was qualifiziert Städte im okzidental Kulturverlauf als eigenständige soziale Einheiten? Dann landet man ziemlich automatisch bei Max Webers Erklärungsansatz der vom **organisierten** Bürgertum hervorgebrachten Stadt.

⁹⁵ Der Unterschied ist schlicht der, dass das Gründungspersonal bei eGen und e.Ven stets über die eigene zeitlich befristete Existenz hinausführend gründet.

a) Energiewirtschaftsvereine und energiewirtschaftsnahe Vereine

Abfragen mit verschiedenen Suchoptionen in den Vereinsregistern der Registergerichte ermittelten Vereine, die energiewirtschaftsbezogenen Rubriken zugeordnet werden konnten.

Rubrik		
1	Bürgervereine EE & NaWaRo	187
2	Biodorf-Vereine	31
3	Kompetenzzentren, Fort- und Weiterbildung EE & NaWaRo	19
4	universitäre Forschungsförderung EE & NaWaRo	23
5	"Konventionalisten" der Energiewirtschaft	37
6	nach der Energiebasis indifferent ausgerichtete Vereine	24
7	sonstige Dezentralisten	20
8	Biokraft & Solarstrom	3
9	BioEnergie	14
10	Wasserkraft & Wasserwirtschaft ⁹⁶	45
11	(pro) Windkraft	8
12	Vereine der Wirtschaftsförderung mit regionaler sozialer Ausrichtung	24
13	Vereine der Wirtschaftsförderung ökologischer Ausrichtung	4
14	Vereine AGENDA 21	86
Summe		525

Tab. 3-6: Vereine mit dem Thema "Energiewirtschaft" in Deutschland. Quelle: eigene Erhebungen KNI 2012.

Rechnet man "Konventionalisten" sowie "indifferent ausgerichtete Vereine" ab, verbleiben mindestens 464 in Fragen genossenschaftlicher Energiewirtschaft mobilisierbare Vereine übrig. – Noch einmal: Wenn ein Datensatz der hier vorgelegten Untersuchung absolut nicht valide ist, dann ist es der über die Vereine. Hier soll primär veranschaulicht werden, dass es gute Gründe gibt, diese sozialen Potenziale, die unter dem Blickwinkel bürgerschaftlicher Selbstorganisation betrachtet, längst auf dem Wege sind, nicht einfach liegen zu lassen⁹⁷.

⁹⁶ Wie wenig sicher die Stichwortsuche ist, wird klar, wenn man über das Bundesportal Handelsregister das Stichwort "Wasserwirtschaft" und das "Wasserwirtschaftsmuseum" sucht. Eigentlich müsste mit dem erstgenannten das zweigennante erfasst sein. Tatsächlich findet man beim Amtsgericht Aachen erst dann beide Möglichkeiten, wenn man beide Suchbegriffe eingibt.

⁹⁷ Vgl. dazu Deutscher Bundestag; Drucksache 14/8900 – Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft; dort Kap. 1.4 S. 87 f; Berlin 2002. Der Bundestag gibt ca. 9.000 Umweltinitiativen im Zusammenhang mit der AGENDA 21 an.

b) *Andere Infrastrukturvereine*

Gemeinhin staatlich-öffentliche Infrastruktureinrichtungen sind allem Anschein nach in einem weitaus stärkeren Maße Gegenstand des Vereinswesens, als man es nach medialer Präsenz des Themas vermuten mag. In nachfolgender Tabelle sind Ergebnisse einer kleinen Suchauswahl zusammengestellt, die die Spartenvielfalt des Vereinswesens in der Bewirtschaftung von Infrastruktureinrichtungen aufzeigt.

Besonders augenfällig ist die Tragweite des Vereinswesens im Bereich der schulischen Versorgung. Dieses soll und muss insoweit verwundern, als dem Staat kraft Artikel 7 GG ein unbedingtes Monopol über Bildungseinrichtungen zusteht⁹⁸.

Rubrik		
1	Wasserversorgung	34
2	Abwasserentsorgung	19
3	Wasserwirtschaft	41
4	Stichwort »-Schule«, Suche nach 3.600 Meldungen abgebrochen; i.d.R. Fördervereine, teils aber wohl auch Schulträgervereine	3.600
5	Waldorfschule; sichere Trägervereine, keine Fördervereine. Da es Fördervereine gibt, dürfte es weitere Schulen des Typs unter anderen Bezeichnungen geben	122
6	Hospize ⁹⁹	340
Summe		4.156

Tab. 3-7: Vereine zu "Infrastrukturfragestellungen" in Deutschland. Quelle: eigene Erhebungen KNI 2012.

Die ausgewiesene Zahl von 4.156 Vereinen, die Infrastruktur zum Gegenstand ihres Handels genommen haben, ist ebenso wie die zuvor unter a) dargelegte überhaupt nicht valide. Sie soll nur einen Eindruck davon vermitteln, wie stark in der Gesellschaft ein Interesse an der Teilhabe der Bewirtschaftung von gemeinhin staatlich-öffentlich geführten Infrastrukturen ist. Weiter unten wird eine Zahl von 11.261 in Deutschland existierenden Städten und Gemeinden belegt. Wir wissen nicht, wie viele Schulfördervereine es wirklich oberhalb der angesprochenen 3.600 in diesem Land gibt. Wir wissen nicht einmal, wie viele Schulen es gibt. Angesichts der beiden Zahlen und angesichts der Ungewissheit der hier genannten

⁹⁸ Art. 7 gehört zu den wenigen, die die Zeit seit Bestehen des GG bisher im Wortlaut überstanden haben.

⁹⁹ Norbert Elias hat die Verlagerung des Sterbens aus familialen Zusammenhängen heraus in gesellschaftlich-unpersönliche Institutionen hinein bereits in den 1950er Jahren grundlegend bearbeitet. Im Ergebnis sind in Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen pp. so etwas wie Sterbeinfrastrukturen entstanden. Hier war es nur von Interesse zu sehen, ob sich diesbezüglich etwas ändert.

3.600 Schul-Fördervereine, ist die These erlaubt, dass in 40 bis 50% der Städte und Gemeinden, die über eine Schule verfügen, ein Schulförderverein aufzufinden sein dürfte.

Um die Entwicklung, Stabilität und Chancen von Energiegenossenschaften einordnen und bewerten zu können, lohnt ein Blick auf die Gesamtheit aller aktiven und gelöschten Genossenschaften der letzten rd. 130 Jahre. Die gerichtlichen Genossenschaftsregister geben Auskünfte über »aktuell« und »gelöscht« geführte Genossenschaften über diesen langen Zeitraum. Der Blick in die Register, wie er für diese Untersuchung unternommen wurde, kann nur als ein Einblick verstanden werden. Auch wenn keine vollständige und stichtagtreue Einsicht vollzogen werden konnte, lässt die Inaugenscheinnahme gleichwohl generelle Rückschlüsse über die gegenwärtige und vergangene Wirklichkeit des deutschen Genossenschaftswesens zu.

Ca. 8.450 aktive Genossenschaften wurden zum Stichtag 31.12.2011 ermittelt. Dem gegenüber stehen ca. 18.050 Löschungen. Die Anzahl der Löschungen, und das ist zu würdigen, hat sich in einem Zeitraum von mindestens 130 Jahren vollzogen. Bundesweit stellt sich das Verhältnis von aktuellen zu gelöschten Genossenschaften durchschnittlich in 1:2,14 dar. Den Löschungen kommt bezüglich einer Beschreibung der Stabilität deutscher Genossenschaften sicher eine zentrale Rolle zu. Dem möglichen Schluss, das deutsche Genossenschaftswesen könnte kränkeln, sind gewichtige Argumente entgegenzuhalten.

- Wie alle anderen Unternehmensformen unterliegt die Entwicklung von Genossenschaften wechselnden gesellschaftlichen, politischen, sozialen und produktionstechnischen Rahmenbedingungen. Dies führt dazu, dass manche Genossenschaft schlicht unnötig oder unwirtschaftlich wird.
- Eine bis 1997 zurückreichende Langzeitreihe des IfM Bonn lässt darauf schließen, dass im Bereich der mittelständischen Wirtschaft der Bestand des Besatzes (gewerberechtlich) gemeldeter privater Wirtschaften in einem Zeitraum zwischen 15 und 25 Jahren einmal näherungsweise vollständig umschlagen dürfte. (In den einschlägigen Registern müsste man demnach ein Verhältnis aktueller zu gelöschten Firmen zwischen ca. 1:5,2 und ca. 1:8,7 finden, vorausgesetzt die Register verfügen über die gleiche Laufzeit, wie die Genossenschaftsregister.
- »Gelöscht« bedeutet nicht unweigerlich das Ende einer genossenschaftlichen Praxis am jeweiligen Ort. Fusionen von Genossenschaften sind weder unüblich, noch per se negativ. Während die Zahl der eG-Bank-Institute abnimmt, nimmt die Zahl ihrer Mitglieder eindeutig zu.

Neben dem Bankenwesen, der Landwirtschaft, dem Handel, der Produktion, Dienstleistungen und der Wohnungswirtschaft sind Genossenschaften auch, und das durchaus stabil, im Bereich der Herstellung und dem Betrieb von Infrastruktur tätig. Nach Durchsicht der Register stellen sich Genossenschaften augenscheinlich als probate Institutionen der Bewirtschaftung gesellschaftsrelevanter Infrastruktureinrichtungen dar. Einschließlich Wasser(versorgungs-)genossenschaften, reinen Abwasserentsorgungsgenossenschaften lassen sich über Energiegenossenschaften hinaus mindestens weitere 190 weitere Eintragungen diesem Segment zuordnen.

Neben der Betrachtung der Genossenschaften wurde aus nahe liegenden soziologischen Gründen auch ein Seitenblick auf die zweite Art der Personenvereinigung, die eingetragenen Vereine, gewagt. Eine nicht valide, jedoch beeindruckende Zahl von mindestens ca. 4.100 Vereinen widmet sich in Deutschland infrastrukturellen Angelegenheiten. Den größten Anteil daran haben über 3.600 Vereine im Schulwesen. – Dieses kann und soll nur das starke Interesse in der Gesellschaft an der Teilhabe der Bewirtschaftung von gemeinhin staatlich-öffentlich geführten Infrastrukturen aufzeigen.

Räumlich lässt sich auf Landesebene eine deutlich heterogene Verteilung aus den Daten ablesen. Eine Zäsur lässt sich zwischen den alten und neuen Bundesländern beobachten. Zusätzlich ist der Genossenschaftsbesatz bezogen auf die Einwohnerdichte der Bundesländer aber auch unter den alten Bundesländern keinesfalls homogen. Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Bremen stehen mit einer Genossenschaftsdichte von unter 6 je 100.000 Einwohnern Baden-Württemberg mit ~10 und Bayern mit ~12 Genossenschaften je 100.000 Einwohnern gegenüber. Beachtet man, dass Genossenschaftsrecht überwiegend Bundesrecht ist und alle Bundesbürger über gleiche rechtliche und technische Ressourcen verfügen können, muss man zu dem Schluss gelangen, die Gründe der heterogenen Verteilung im Feld kultureller Unterschiede suchen zu müssen. Eine vorsichtige Unterscheidung kann hier in kooperationsgeneigte und kooperationsdistanzierte Gruppierungen von Gesellschaft versucht werden. Oder anders gesagt: Es existieren auf der Ebene des Genossenschaftsbesatzes räumlich messbar dargestellt Unterschiede in der Soziabilität der Gesamtgesellschaft.

Für den Bestand vorhandener Genossenschaften in Deutschland lässt sich generalisierend ohne jede Detailuntersuchung sagen, dass er heute auf vier Säulen begründet:

- Es sind die Bank-Genossenschaften insgesamt, bestehend aus allen »Volksbanken, Raiffeisenbanken, Sparda-Banken¹⁰⁰, PSD-Banken, Kirchenbanken«; diese alle sind im Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) organisiert¹⁰¹.
- Es ist die genossenschaftliche Wohnungswirtschaft, die im GdW organisiert sind.
- Es sind die landwirtschaftsorientierten Genossenschaften, die sich in zwei Gruppen gliedern:
 - den vielfältig spartengegliederten landwirtschaftlichen Absatz- und Bezugsgenossenschaften, gemeinhin unter Raiffeisengenossenschaften bekannt
 - den in den Neuen Bundesländern gelegenen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG, LPGen).
- Diese sind i.d.R. im Deutschen Raiffeisenverband (**drv**) organisiert. (Wie sich das für die in den Neuen Bundesländern gelegenen LPGen im Einzelnen darstellt, konnte hier nicht schlüssig geprüft werden).
- Es sind viertens im weitesten Sinne Infrastrukturgenossenschaften, die lokal Funktionen der allgemeinen Daseinsvorsorge wiederum im weitesten Sinne übernehmen.

Ein Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass die Erst- und die Drittgenannte Säule über eigene Sicherungssysteme verfügen¹⁰² und die, unter den Zweitgenannten Wohnungsgenossenschaften enthaltenen, Bau- und Sparvereine über eigene Sicherungssysteme verfügen. Diese sind unterschiedlich konditioniert. Die Existenz dieser Sicherungssysteme legt indes die Vermutung nahe, dass sie ggf. maßgeblich an der Stabilität dieser drei Säulen beteiligt waren und sind.

Die im Forschungsansatz ursprünglich vom Institutssicherungssystem des BVR abgeleitete Hypothese, dessen Übertragbarkeit energiewirtschaftsrelevant zu klären, gewinnt damit an Plausibilität.

Wenn über Stabilität des Deutschen Genossenschaftswesens insgesamt berichtet werden kann, ist seine Mitgliederentwicklung ein wesentliches Beurteilungskriterium. Der Mitgliedsbestand und seine Entwicklung sind allem Anschein nach in den Säulen, die über ein eigenständiges Sicherungssystem verfügen, selbst ausgesprochen stabil. Die Berichterstattung des BVR weist darauf hin, dass die in ihm

¹⁰⁰ Früher bekannt unter Spar- und Darlehnskassen.

¹⁰¹ Lediglich für die GLS Bank eG ist hier nicht bekannt, ob sie Mitglied im BVR ist oder ob nicht.

¹⁰² Siehe dazu ausführlich in Teil II. dieser Untersuchung Stephanie Hanrath und Volker Beuthien.

vereinten Genossenschaftsbanken seit etwa 5, 6 Jahren rege Mitgliedergewinne zu verzeichnen haben.

Hinsichtlich des sehr eindeutigen Ergebnisses der insgesamt räumlich ausgesprochen differenziert verlaufenden Verteilung von Genossenschaften allgemein im gesamtstaatlichen Gefüge, wie es unter 3.4 nachgewiesen ist, wäre langfristig auch eine Überprüfung der räumlichen Verteilung genossenschaftlicher Mitgliedschaften wünschenswert. Auch hierfür steht zu vermuten, dass in ihr räumliche Verteilmuster angelegt sind und nachgewiesen werden können. Einzelne Teilergebnisse, wie sie nachfolgend unter 4. – dort insbesondere 4.6 – und 5. dargestellt werden, legen die Hypothese nahe, dass auch Mitgliedschaften in Genossenschaften mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit räumlich differenziert anfallen.

4. Trends der Bestandsentwicklung von Energiegenossenschaften

4.1 Übersicht der Entwicklung von Energiegenossenschaften im Verhältnis zum Genossenschaftsbestand insgesamt

Vorab noch einmal zur Klarstellung: Die hier vorgelegte Untersuchung erfasst das gesamte energiewirtschaftlich in Deutschland tätige Genossenschaftswesen. Dabei werden Fragestellungen der Erneuerbaren Energien einer eingehenden selbständigen Betrachtung unterzogen. – Wurden unter 3. bis 3.2 datengestützte Aussagen zu Entwicklungen des Genossenschaftsbestandes¹⁰³ insgesamt in Deutschland getroffen, bietet sich aufgrund der verfügbaren Datensätze auch an, die Stellung von Energiegenossenschaften innerhalb des gesamten Genossenschaftsbestandes abzubilden.

Entwicklungsübersicht	eGen		eGen		eGen	
	ges.	davon	ges.	davon	ges.	davon
Bundesland	31.12.10	EneGen	30.06.11	EneGen	31.12.11	EneGen
Baden-Württemberg	1.012	60	1.047	68	1.089	107
Bayern	1.457	109	1.504	119	1.540	151
Berlin	211	6	223	6	227	10
Brandenburg	577	6	559	7	541	8
Bremen	28	3	27	3	31	4
Hamburg	108	2	125	2	129	3
Hessen	390	26	413	29	431	38
Mecklenburg-Vorpommern	415	2	390	5	386	11
Niedersachsen	683	75	697	83	707	102
Nordrhein-Westfalen	894	48	917	56	934	68
Rheinland-Pfalz	263	8	265	9	270	13
Saarland	33	2	57	2	59	4
Sachsen	766	15	771	15	754	18
Sachsen-Anhalt	596	8	594	7	598	13
Schleswig-Holstein	248	14	265	15	275	23
Thüringen	467	8	469	8	468	13
Deutschland	8.148	392	8.323	434	8.439	586

Tab. 4-1: Übersicht Entwicklung von Genossenschaften und Energiegenossenschaften in absoluten Zahlen nach Bundesländern gegliedert. Quelle: eigene Erhebungen KNi 2012.

¹⁰³ Wie schon zuvor gelegentlich werden nachfolgend Abkürzungen benutzt: eG = Genossenschaft, eGen = Genossenschaften, EneG = Energiegenossenschaft, EneGen = Energiegenossenschaften.

Noch einmal zum Verständnis: Für aktuell aktive eGen konnten für das hier vorgelegte Forschungsvorhaben nur Datensätze für die in nachfolgender Tabelle dargestellten Stichtage verfügbar gemacht werden.

Der Gesamtbestand von eGen nimmt in allen Bundesländern im Betrachtungszeitraum übers Jahr gesehen zu, der von EneGen indes stärker als der des Gesamtbestandes. Nimmt man den in der Mittelstandsforschung eingeführten Quotenbegriff zur Hilfe, so beläuft sich die Zuwachsquote auf ~ 35,7 für den Gesamtbestand. Das entspricht rechnerisch dem $1/100 * 10$.

Energiegenossenschaften nehmen somit im Gesamtbestand der eGen eine zunehmend erstarkende Position ein. Das verdeutlicht nachfolgende Tabelle, in der die Hundertstelanteile der EneGen dargestellt werden.

Entwicklungsübersicht	eGen ges.	in % davon	eGen ges.	in % davon	eGen ges.	in % davon
	31.12.10	EneGen	30.06.11	EneGen	31.12.11	EneGen
Bundesland	100	5,93	100	6,49	100	9,83
Baden-Württemberg	100	7,48	100	7,91	100	9,81
Bayern	100	2,84	100	2,69	100	4,41
Berlin	100	1,04	100	1,25	100	1,48
Brandenburg	100	10,71	100	11,11	100	12,90
Bremen	100	1,85	100	1,60	100	2,33
Hamburg	100	6,67	100	7,02	100	8,82
Hessen	100	0,48	100	1,28	100	2,85
Mecklenburg-Vorpommern	100	10,98	100	11,91	100	14,43
Niedersachsen	100	5,37	100	6,11	100	7,28
Nordrhein-Westfalen	100	3,04	100	3,40	100	4,81
Rheinland-Pfalz	100	6,06	100	3,51	100	6,78
Saarland	100	1,96	100	1,95	100	2,39
Sachsen	100	1,34	100	1,18	100	2,17
Sachsen-Anhalt	100	5,65	100	5,66	100	8,36
Schleswig-Holstein	100	1,71	100	1,71	100	2,78
Thüringen	100	4,81	100	5,21	100	6,94
Deutschland	100	4,81	100	5,21	100	6,94

Tab. 4-2: Übersicht Entwicklung von Genossenschaften und Energiegenossenschaften in Anteilen nach Bundesländern gegliedert. Quelle: eigene Erhebungen KNI 2012.

In nachfolgender Tabelle sind die Bundesländer nach der Zunahme von EneGen zum Stichtag 31.12.2011 sortiert. So wird erkennbar, dass sich die Zunahme ebenfalls sehr ungleichmäßig verteilt.

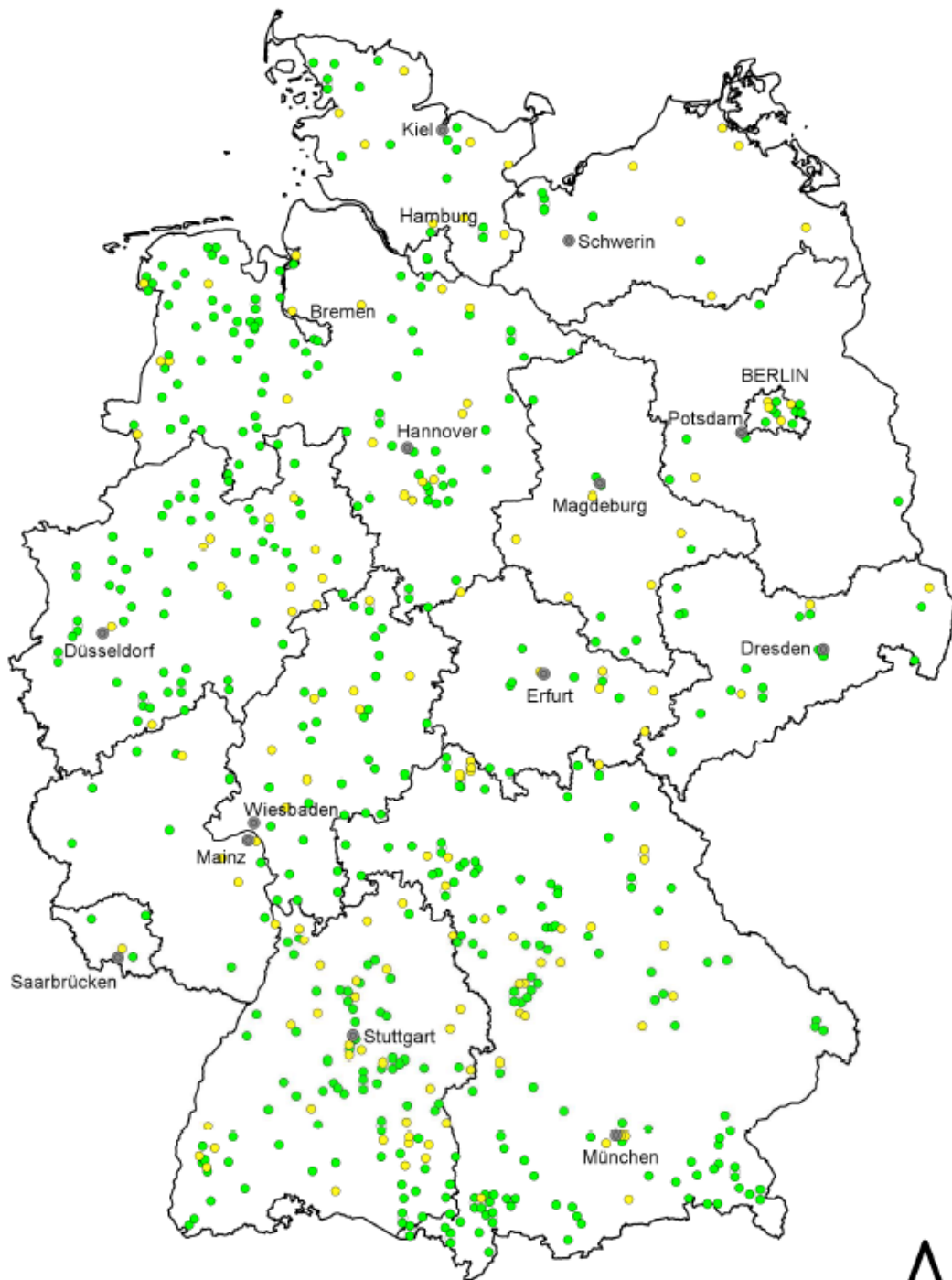
Entwicklungsübersicht	eGen ges.	in % davon	eGen ges.	in % davon	eGen ges.	in % davon
	31.12.10	EneGen	30.06.11	EneGen	31.12.11	EneGen
Bundesland	100	1,04	100	1,25	100	1,48
Brandenburg	100	1,34	100	1,18	100	2,17
Sachsen-Anhalt	100	1,85	100	1,60	100	2,33
Hamburg	100	1,96	100	1,95	100	2,39
Sachsen	100	1,71	100	1,71	100	2,78
Thüringen	100	0,48	100	1,28	100	2,85
Mecklenburg-Vorpommern	100	2,84	100	2,69	100	4,41
Berlin	100	3,04	100	3,40	100	4,81
Rheinland-Pfalz	100	6,06	100	3,51	100	6,78
Saarland	100	5,37	100	6,11	100	7,28
Nordrhein-Westfalen	100	5,65	100	5,66	100	8,36
Schleswig-Holstein	100	6,67	100	7,02	100	8,82
Hessen	100	7,48	100	7,91	100	9,81
Bayern	100	5,93	100	6,49	100	9,83
Baden-Württemberg	100	10,71	100	11,11	100	12,90
Bremen	100	10,98	100	11,91	100	14,43
Niedersachsen	100	4,81	100	5,21	100	6,94
Deutschland	100	4,81	100	5,21	100	6,94

Tab. 4-3: Übersicht Entwicklung von Genossenschaften und Energiegenossenschaften, Bundesländer nach Zugewinnen von Energiegenossenschaften zum 31.12.2011 sortiert
Quelle: eigene Erhebungen KNi 2012.

Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass das Hundertstelverhältnis in einigen Bundesländern zum Stichtag 30.06.11 gegenüber dem Stichtag 31.12.10 leicht im Promillebereich absinkt. Das sind rechnerische Verschiebungen, die sich aufgrund ungleichzeitiger Abgänge und Zugänge ergeben. Es hat daneben im Betrachtungszeitraum 3 Standortwanderungen von EneGen gegeben. Auch diese wirken sich in dem Ergebnis zum 30.06.11 aus.

So groß der Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern im Gesamtbesatz der eGen ist, im Falle der Zugänge von Energiegenossenschaften ist auffällig, dass sich diese deutlich stärker in den alten Bundesländern konzentrieren. Eine Kartierung der Verteilung der Zugänge von EneGen, die zwischen den Stichtagen 30.06.11 und 31.12.11 erfolgten, macht die Unterschiede auf einen Blick deutlich. Sie konzentrieren sich auf Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein.

Die gelb dargestellten EneGen kennzeichnen die Zugewinne, die zwischen dem 30.06. und dem 31.12.2011 bei den Registergerichten eingetragen wurden.



Legende

- Aktive Energiegenossenschaft, Stand 30.06.2011
- Aktive Energiegenossenschaft, Stand 31.12.2011
- Landeshauptstadt

Sachdaten: KNI (31.12.2011)
 Geodaten: www.openstreetmap.org (2012)

Karte 1: Aktive Energiegenossenschaften am 30.06.2011 und aktive Energiegenossenschaften am 31.12.2011
 Quelle: Eigene Erhebung, KNI 2012

Die graphische Aufbereitung der Daten für das eine Bezugsjahr, nur in Bezug auf die Entwicklung von Energiegenossenschaften, ergibt folgendes Bild. Als Bezugsgröße wurde der Besitz an Energiegenossenschaften je 100.000 EW gewählt.

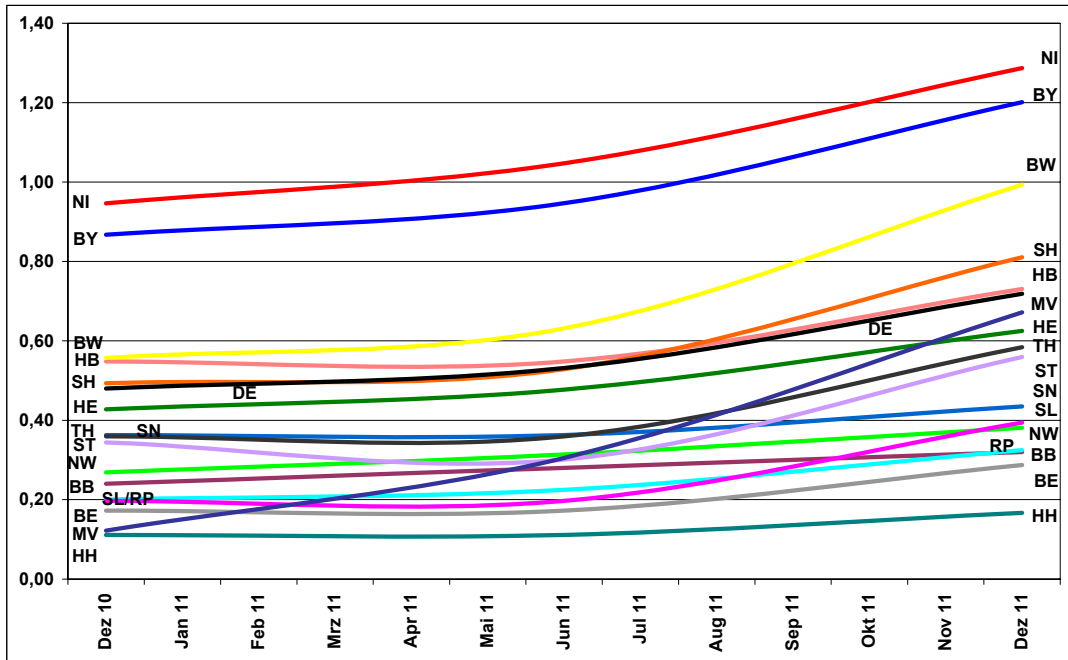


Abb. 4-1: Entwicklung der Energiegenossenschaften in den Bundesländern zwischen dem 31.12.2010 und 31.12.2011, Wert je 100.000 EW;
Quelle: eigene Erhebung, KNI 2012

Unberücksichtigt in dieser Darstellung sind Löschungen von Energiegenossenschaften. Darauf wird an anderer Stelle gesondert eingegangen, indem Besitzabgänge, die fast ausnahmslos nach 1960 eingetreten sind, mit den Zugängen bilanziert werden, so dass sich bei der Besatzdichte Verschiebungen ergeben.

4.2 Entwicklung der registergerichtlichen Bestände von Energiegenossenschaften

Alle Darstellungsangaben beziehen sich auf den 31.12. des jeweils angegebenen Jahres. Wiedergegeben werden kumulierte Ergebnisse.

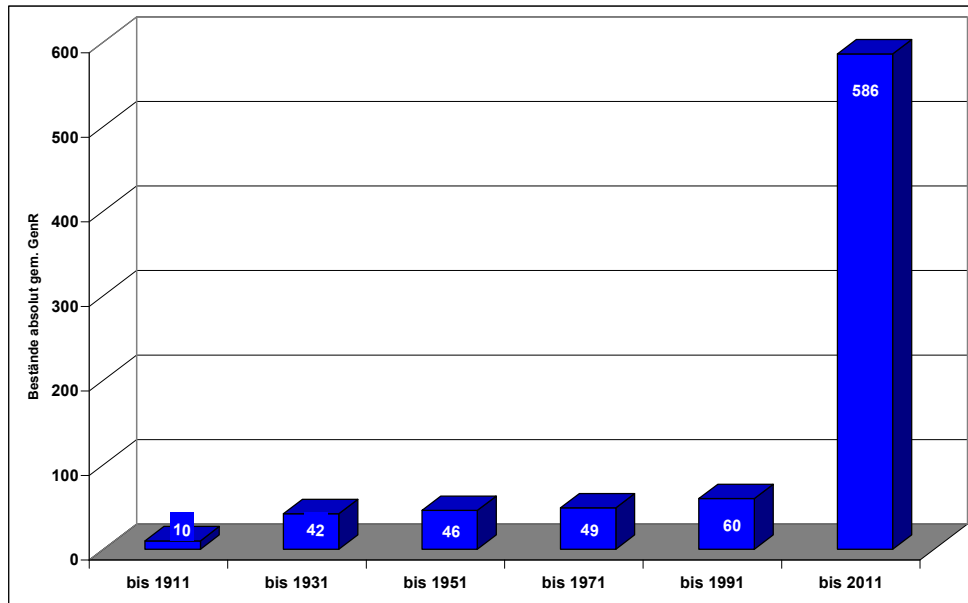


Abb. 4-2: Altersaufbau des Bestandes an Energiegenossenschaften am 31.12.2011
Quelle: eigene Erhebung, KNI 2012

Von den 586 am 31.12.2011 vorhandenen Energiegenossenschaften liegt bei 10 die Gründung vor dem 31.11.1911. Zwei davon kann man zu den heute großen Energiegenossenschaften zählen. Beide sind seit nun über 100 Jahren in ihren Regionen Grundversorger. Die Anzahl der Energiegenossenschaften im heutigen Bestand, deren Gründung bis Dez. 1931 abgeschlossen war, beläuft sich auf 46. Die Anzahl der Energiegenossenschaften im Bestand, deren Gründung 1991 abgeschlossen war, erhöht sich gegenüber jener mit Gründungsabschluss bis 1931 nur geringfügig auf 60. Dies setzt sich bis 2001 mit einer Erhöhung besagter Anzahl um 4 fort.

Erst Neugründungen in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts lassen die Zahl der Energiegenossenschaften in Deutschland sprunghaft ansteigen. Die Jahre 2006/07 markieren so etwas wie eine Wendezeitspanne. 2007 war die Zahl der in Deutschland ausschließlich energiewirtschaftlich tätigen Genossenschaften über 100 angestiegen. Im Jahr 2009 überschritt der Zuwachs erstmals die Grenze von 100, war demnach näherungsweise so groß, wie der kumulierte Bestand am Ende des Jahres 2007. Im Jahr 2010 steigerte sich der Zuwachs auf 130 Neugründungen. Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zuwächse an EneGen für die vergangenen 10 Jahre.

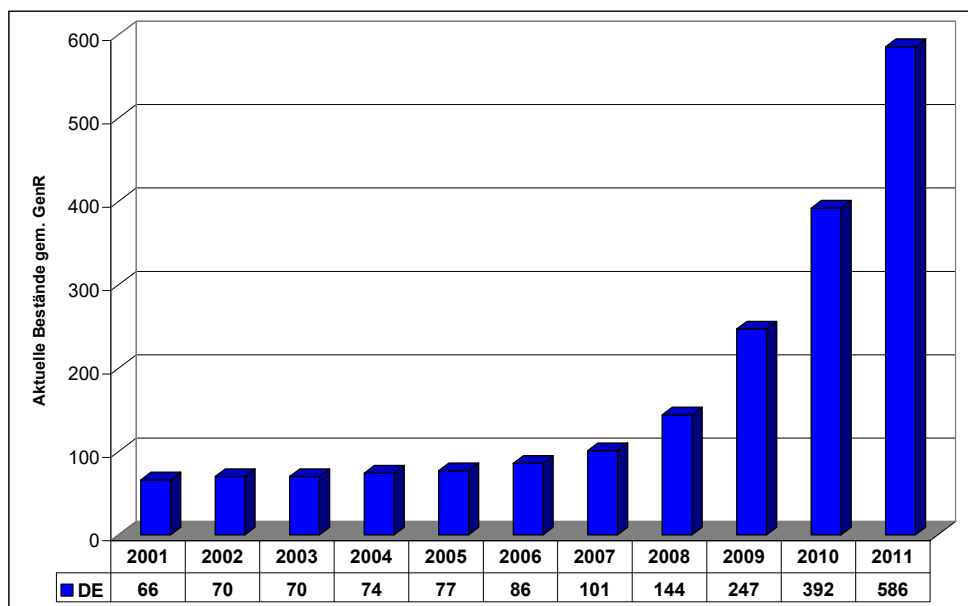


Abb. 4-3: Altersaufbau des Bestandes an Energiegenossenschaften am 31.12.2011¹⁰⁴
Quelle: eigene Erhebung, KNI 2012

Das Jahr 2011 wurde gegenüber dem Vorjahr mit 194 Neugründungen abgeschlossen¹⁰⁵.

Im Zeitraum zwischen Erfassung der Registergerichtseintragungen und der Onlinerecherche der einzelnen Energiegenossenschaften haben drei ihren registergerichtlich geführten Standort verlassen. Eine ist von Berlin nach Hannover, eine weitere von Berlin nach Chemnitz und eine dritte aus dem Saarland nach Baden-Württemberg abgewandert. Die Quote der Standortwanderung beträgt rd. 0,69%. Die aus Berlin abgewanderten Energiegenossenschaften gehören ins Feld der Dienstleistungsanbieter; die aus dem Saarland abgewanderte betreibt Photovoltaikanlagen.

Für eine Genossenschaft aus Niedersachsen, die eine Ölmühle mit angeschlossener Biodieselraffinerie betreibt, hat die Onlinerecherche ein seit 2009 anhängiges Konkursverfahren gezeitigt. Über den genaueren Stand dieses Verfahrens konnte online nichts ermittelt werden. Bezogen auf den Gesamtbestand an Energiegenossenschaften bedeutet dieser Fall eine Konkursquote von rd. 0,23%. – Insofern es im Zusammenhang mit Veränderungen des Bewirtschaftungs- und Be-

¹⁰⁴ Lies: im Bestand am 31.12.11 enthalten 66 mit Gründungsdatum bis 31.12.2001; oder: im Bestand am 31.12.2011 enthalten 101 mit Gründungsdatum bis 31.12.2007

¹⁰⁵ Die in der Zwischenberichterstattung zu diesem Forschungsvorhaben auf laufende Presseberichterstattungen gestützte Vermutung, die Zuwächse für 2011 könnten sich konservativ angenommen zwischen 95 und 105 EneGen bewegen, hat sich nicht bestätigt. Das eingetretene Ergebnis liegt deutlich über dem Wert.

steuerungsregimes von Biodiesel (Wegfall des landwirtschaftlichen Umsatzsteuerprivilegs) um 2006/07 zu mehreren Niedergängen von Biodieselfraktionen gekommen ist, liegt der hier zu vermeldende Fall quasi in einem speziellen Trend. Dem KNI ist mindestens ein weiterer Fall der Liquidierung einer solchen Anlage 2008 in Bamberg bekannt; Träger der Anlage waren in dem Fall mehrere Speditionsunternehmer.

4.3 Trendskeizze Verteilung der Bestände an Energiegenossenschaften auf die Bundesländer

Nachfolgende Grafik zeigt, dass die Bestände an Energiegenossenschaften im Zeitraum zwischen 2007 und 2009 beginnen anzusteigen. Dieser Trend beginnt in Bundesländern die über historische Bestände verfügen früher als in den anderen.

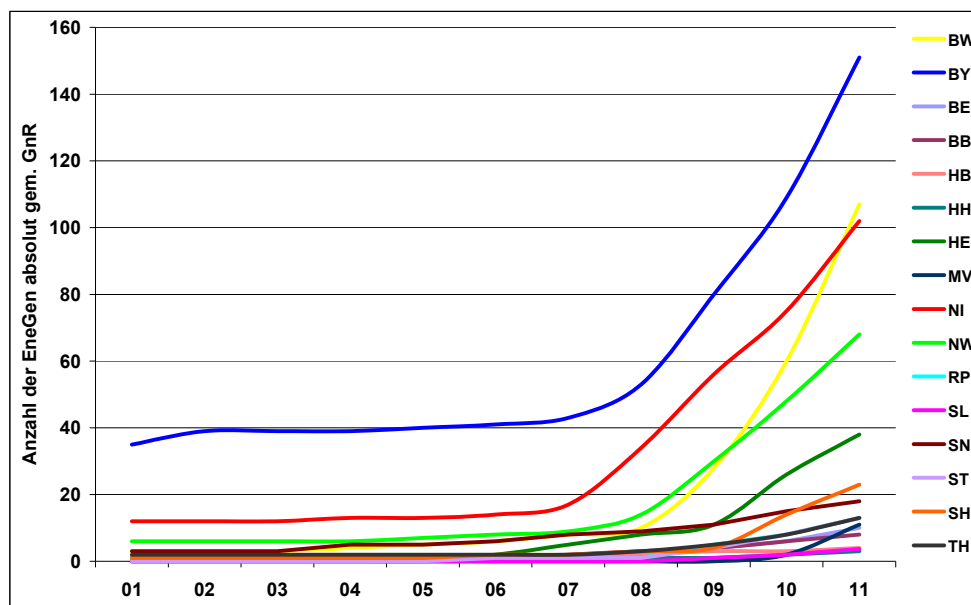


Abb. 4-4: Entwicklung der Energiegenossenschaften zwischen 2001 und 2011 nach Bundesländern in Deutschland;
Quelle: eigene Erhebung, KNI 2012

Auffällig ist, dass die Zuwächse an Neugründungen in den neuen Bundesländern deutlich hinter denen einiger alter Bundesländer liegen. Der Anstieg der Bestände nur in absoluten Zahlen besagt angesichts der Heterogenität der Bevölkerungsbestände in den einzelnen Bundesländern alleine noch nicht viel. Insoweit wurden die Bestände zum Stichtag 31.12.11 in Dichtewerte je 100.000 EW umgerechnet. – Nachfolgende Grafik zeigt, dass sich die Entwicklung in Dichtewerte übertragen differenzierter darstellt, als es ihre Abbildung in Graphen auf der Basis absoluter Zahlen vermuten lässt.

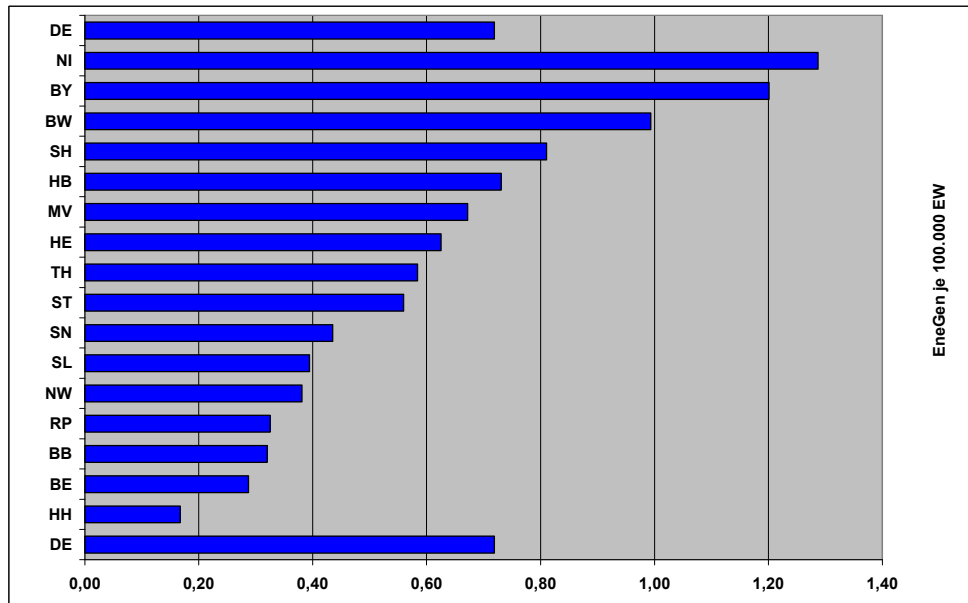


Abb. 4-5: Energiegenossenschaftsbesitz in den Bundesländern je 100.000 EW am 31.12.2011
Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Die beiden Bundesländer Bayern und Niedersachsen stellen sich als "Trendführer" gefolgt von Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein bei den Zuwächsen an Neugründungen dar. In Dichtewerten umgerechnet tauschen sie jedoch die Plätze 1 und 2 gegenüber der Betrachtung der Entwicklung in absoluten Zahlen.

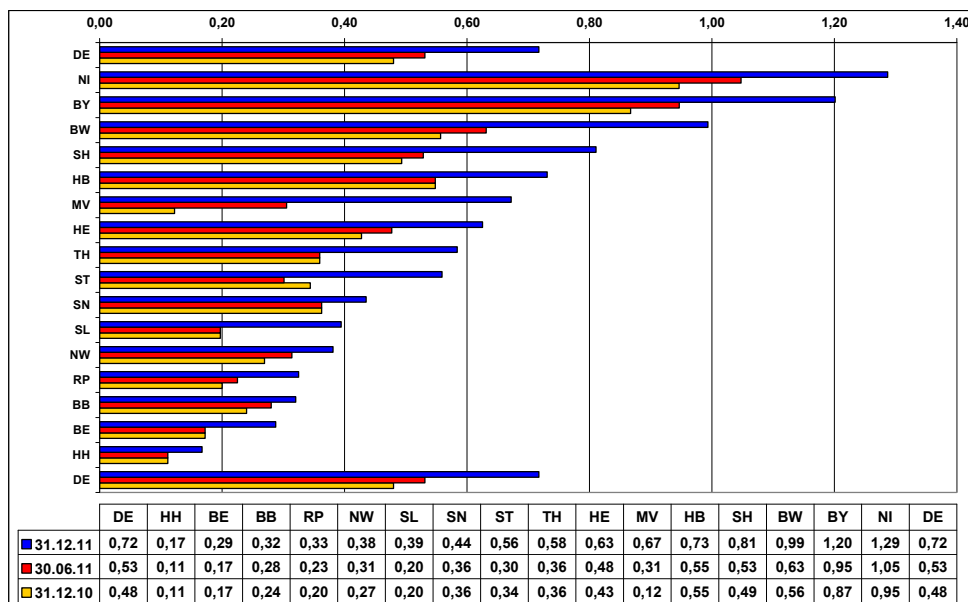


Abb. 4-6: Entwicklung des Energiegenossenschaftsbesitzes in den Bundesländern je 100.000 EW zwischen dem 31.12.2010 und dem 31.12.2011;
Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Voranstehende Grafik erfasst die Veränderungen des Energiegenossenschafts-Besatzes in den Bundesländern über die drei angegebenen Stichtage. Bereits auf dieser Ebene zeigt sich, dass auch das Neugründungsaufkommen für Energiegenossenschaften in den Bundesländern, die unter 3.4 (siehe auch: summarisch) mit deutlich bundesunterdurchschnittlichem Genossenschaftsbesatz auffallen, deutlich hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleibt.

Dass die Stadtstaaten hinter den Bundesdurchschnittswert zurückfallen würden, war zu vermuten. Insoweit überrascht das Ergebnis der Stadt Bremen, das sich an den Bundesdurchschnittswert heranpirscht. Die Hansestadt entfernt sich insoweit mindestens auf der Ebene der Zugewinne von EneGen von der Lage, wie sie unter 3.4 zu konstatieren war.

Auch wenn die unter 3.4 und 3.5 dargelegte Entwicklung für den genossenschaftlichen Gesamtbesatz insbesondere in Hinblick auf die verfügbare Datenbasis der Besatzabgänge unbefriedigend sein mag, für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie für das Saarland bestätigen sich die bereits dort erörterten Tendenzen: Die Entwicklung der Neugründung von EneGen bleibt in aller Deutlichkeit hinter der bundesdurchschnittlichen Entwicklung zurück. Die genannten Bundesländer weisen Siedlungsstrukturen und sonstige für EE relevante räumliche Ausstattungsmerkmale auf, die mit denen in Bayern, Hessen oder Niedersachsen vergleichbar sind. – Das Saarland hat allem Anschein nach nie über eine entfaltete Genossenschaftskultur verfügt, Rheinland-Pfalz demgegenüber aber gleichwohl. Unter 3.4 wurde belegt und in Abb. 3-3 verdeutlicht, dass in den Registergerichtsbeständen des Bundeslandes näherungsweise 7 »gelöscht« vermerkte eGen je »aktuell« verzeichneter eG eingeschrieben sind. Demnach muss in dem Bundesland einmal eine umfangreich entwickelte Genossenschaftskultur bestanden haben¹⁰⁶. – Sichere Erklärungen zum "Warum" sind hier nicht möglich. Hier kann nur wiederholt werden, was dazu schon unter 3.4 festgehalten wurde. Es können nur Gründe in der spezifischen Kultur der in Rheinland-Pfalz lebenden Gesellschaft sein. Diese können hier schwerlich geklärt werden.

Auch wenn die Datenlage unbefriedigend ist, erlaubt das Ergebnis im Zusammenhang mit den sonstigen festgestellten einwohnerbezogenen Genossenschaftsdichten die Hypothese, dass vom Staat vollzogene Interventionen in die Raumentwicklung Engagement innerhalb der davon betroffenen Gesellschaft, das auf bürger-

¹⁰⁶ Raiffeisen, gewiss einer der wichtigsten Vertreter des Genossenschaftswesens in Deutschland, hat seine auf praktische Entwicklungen der Notstandsbekämpfung ausgerichteten Aktivitäten in der ersten Hälfte des 19. Jh. im heutigen Rheinland-Pfalz begonnen.

schaftliche Selbstorganisation abzielen könnte, in seiner möglichen Entfaltung bremst.

Aus bereits genannten Gründen ist eine rechnergestützte relationale Datenauswertung hier (noch) nicht möglich. Allerdings fällt in der Kartierung auch ohne weitere statistische Auswertung mindestens eine Klumpung von Energiegenossenschaften auf, die in einer 100%-EE-Region liegt¹⁰⁷. Es handelt sich um die in Südostbayern. In dem Fall liegen 11 alte Netzgenossenschaften in der 100%-EE-Region. Mindestens in zwei weiteren 100%-EE-Regionen in Niedersachsen kann man ähnliches vermuten. In den Fällen liegen Pionierunternehmen der EE überhaupt, die zugleich als Energiegenossenschaften angetreten sind, in den 100%-EE-Regionen.

4.4 Bestandsabgänge und -risiken von Energiegenossenschaften

Wie bereits dargelegt, ergab sich im Rahmen der Überprüfung der bei den Registergerichten abgerufenen und erhobenen Datensätze die Notwendigkeit, sie zu überprüfen. Bei mindestens zwei Unternehmensportalen, die sich auf energiewirtschaftlich tätige Unternehmen spezialisiert haben, waren genossenschaftliche Stromanbieter vermerkt, die nicht in den bei den Gerichten abgerufenen Datenlisten enthalten waren¹⁰⁸. Um dieses Problem zu klären, wurden abweichend vom vorgenommenen Forschungsprogramm auch bei den Gerichten als »gelöscht« geführte Energiegenossenschaften hinsichtlich ihrer energiewirtschaftlichen Relevanz ausgewertet. Dabei wurden insgesamt 99 energiewirtschaftliche Genossenschaften als Bestandsabgänge herausgefiltert.

In diesen Bestandsabgängen sind die in nachfolgender Tabelle zusammengefassten EneGen enthalten, die a) innerhalb der ersten 10 Jahre nach ihrer Eintragung wieder gelöscht wurden und die b) im gleichen Zeitfenster bei einem Gericht gelöscht wurden, um bei einem anderen aufzutauchen. In beiden von Berlin nach Bayern gewanderten Genossenschaften macht bereits die in Berlin im eingetragenen Firmennamen enthaltene Ortsangabe »Augsburg« deutlich, dass der Standort des Handels nicht Berlin sein sollte.

¹⁰⁷ Vgl. weiter unten 4.9 Buchstabe d) Karte 6.

¹⁰⁸ <http://www.bundesfirmenportal.de/>, (Abfrage 28/29.11.11); www.EnPrimus.de, (Abfrage 30.11.11).

	Löschungen innerhalb 10 Jahren nach Grün- dung	Totalabgänge	von Löschungen Stand- ortwanderung	nach	nach
BE	3		3	2 * BY	1 * SN
HB	1	1			
HE	1	1			
NI	1	1			
NW	4	4			
RP	1		1	1 * BW	
SH	1	1			
DE	12	8	4		

Tab. 4-4: Standortwanderungen und Löschungen von Energiegenossenschaften mit Registereintragungen nach dem 01.02.1970 und vor dem 31.12.2011.
Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Das Phänomen, dass Energiegenossenschaften innerhalb der ersten 10 Jahre nach ihrer Gründungseintragung in gerichtliche Genossenschaftsregister dort wieder gelöscht werden, taucht erstmals bei einer Gründung 1970 auf, die 1978 wieder gelöscht wurde. In einigen dieser Fälle handelt es sich um Nahwärmekraftwerke.

a) **Abgänge in absoluten Zahlen**

Beim zeitlichen Abtrag ergab sich eine Schwierigkeit. Eine Löschung beim Amtsgericht Flensburg weist das Löschungsjahr nicht aus, 6 Löschungen beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg weisen weder Eintragungs- noch Löschungsjahr aus. Diese konnten in der obigen Darstellung insoweit nicht berücksichtigt werden. – Auch für die dargestellten Löschungen gilt was unter 3.1 ff dazu bereits dargelegt ist: Nicht jede Löschung entspricht dem Abgang einer lokalen genossenschaftlichen Energiewirtschaftspraxis.

Über die Zeit betrachtet erbringt die Auswertung der Datensätze folgendes Bild:

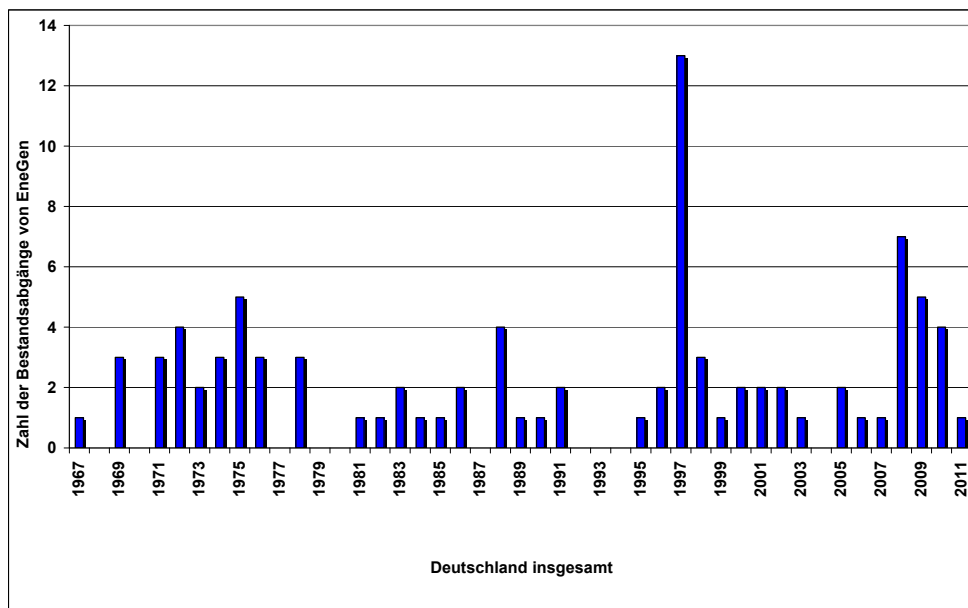


Abb. 4-7: Bestandsabgänge von Energiegenossenschaften zwischen 1967 (erster) und dem 31.12.2011;
Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Die graphische Aufbereitung vermittelt den Eindruck, dass die Bestandsabgänge von EneGen in vier Wellen abgelaufen seien. U. E. ist die Teilgesamtheit von $n = 99$ zu klein, als dass solche abschließenden Rückschlüsse möglich wären. Weiter unten wird sich zeigen, dass ggf. zwei oder drei solcher Wellen stattgefunden haben könnten. Nachfolgende grafische Aufbereitung der Lösungsdaten zeigt bereits auf der Ebene der Länderbetrachtung, dass die Besatzabgänge von unterschiedlicher räumlicher Tragweite sind.

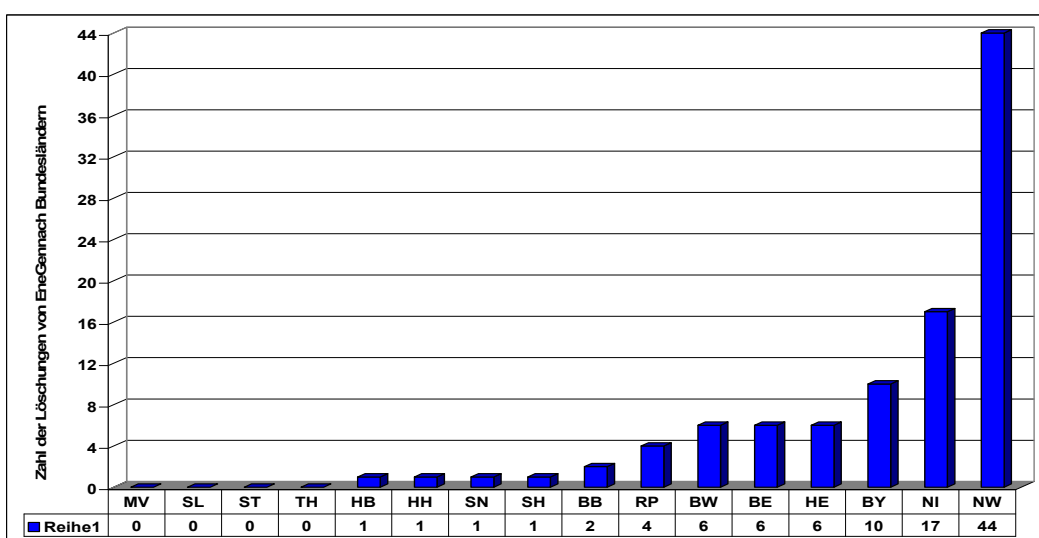
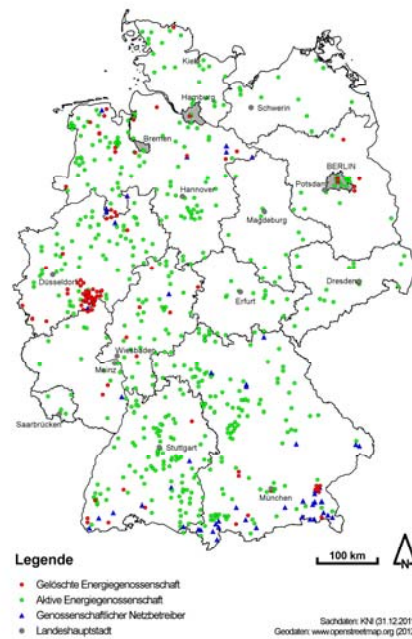


Abb. 4-8: Verteilung der Bestandsabgänge von Energiegenossenschaften auf die Bundesländer;
Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Fast 50% der Löschungen von energiewirtschaftsrelevanten eGen entfallen auf NW. Die Kartierung verdeutlicht¹⁰⁹, dass die Abgänge besonders in NW in einem eng begrenzten Raum, der nach Rheinland-Pfalz übergreift, klumpen.

Daneben ist ein deutlich schwächeres Cluster in Niedersachsen am Teutoburger Wald, Grenzraum NW gelegen. In dem Fall sind indes mindestens drei kleine Netzbetreiber zu einer EneG fusioniert worden. Die überbleibende EneG versorgt heute eine Region mit rd. 45.000 bis 50.000 EW.



Ferner ist ein in Oberbayern gelegenes, schwach entwickeltes Cluster abgängig. In dem Fall sind in Orten, in denen einzelne Abgänge zu verzeichnen sind, andere Netze betreibende EneGen erhalten geblieben. Das erlaubt die Vermutung, dass es dort zu Fusionen gekommen ist¹¹⁰.

Vor allem die in der Kartierung räumlich deutlich sichtbar in NW gelegene Klumpung der Bestandsabgänge von EneGen legt es nahe, diese Teilgesamtheit genauer anzusehen. Dazu zunächst eine Darstellung, in der die Abgänge nach NW und übriges Bundesgebiet differenziert werden.

Die vorgenommene Differenzierung zeigt die Dominanz, die NW bei den Bestandsabgängen einnimmt gleichfalls im Zeitablauf¹¹¹. U.E. erlaubt dieser Abtrag die Vermutung, dass die Bestandsabgänge sich in zwei Wellen vollzogen haben: Die erste beginnend 1969 über die 1970er und 1980er Jahre und eine Mitte der 1990er Jahre beginnende, die 2010 weitestgehend abgeschlossen gewesen sein dürfte. Die Letzte könnte man auch als zwei kurz nacheinander ablaufende deuten. Beide weisen verdächtig nahe zu den beiden Novellierungszeiträumen des EnWG gelegene "Scheitel" auf.

¹⁰⁹ Siehe weiter unten Karte 2, Karte im Vollseitenformat.

¹¹⁰ In einem Fall firmiert eine EneG inzwischen unter der Bezeichnung »Alz-Gruppe«, was Fusionsvorgänge nahelegt. Weitergehende Belege konnten indes nicht gefunden werden.

¹¹¹ Zur Erinnerung: in dem Abtrag fehlen 7 Löschungen aus den oben angegebenen Gründen.

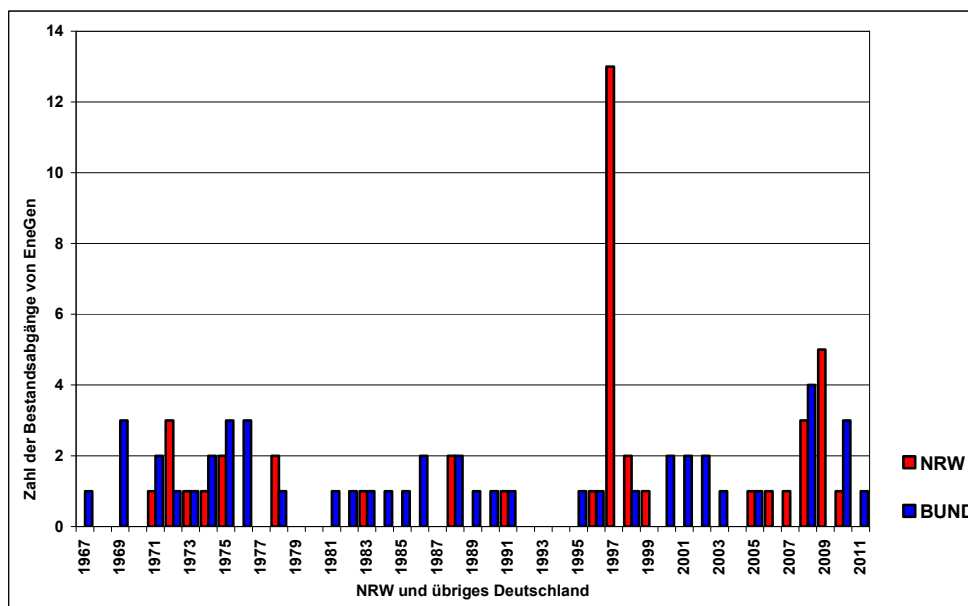


Abb. 4-9: Bestandsabgänge von Energiegenossenschaften zwischen 1967 und Dez. 2011, differenziert Bund – NW;
Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Telefoninterviews mit zwei Vertretern verbliebener Netzbetreiberinnen in dem Klumpungsgebiet der Bestandsabgänge in NW legen die Vermutung nahe, dass es zu weiteren mindestens drei Abgängen kommen wird, nämlich von zwei alten Netzgenossenschaften und einem eingetragenen Verein (eV), der seit den 1920er Jahren Netzbetrieb vollzieht¹¹². Die Interviewpartner machten geltend, dass sie den Verwaltungsaufwand, der ihnen seitens des zuständigen Ministeriums in NW seit der letzten Novellierung des EnWG auferlegt ist, nicht zu bewältigen in der Lage seien. Sie gaben im Übrigen den Hinweis auf den seit alters her als Netzbetreiber aktiven eV, der gleichfalls aus gleichen Gründen aufzugeben gedenke¹¹³.

Versuche, der Sache im Rahmen einer Onlinerecherche weiter auf den Grund zu gehen, erbrachten Hinweise, dass es seinerzeit auch aus der Kommunalpolitik kommenden Druck auf die kleinen genossenschaftlichen Netzbetreiber gegeben haben könnte, ihren Geschäftsbetrieb aufzugeben. Immerhin müssen nach den wenigen sich online auftuenden Quellen mehrere Vertreter der in der Klumpung

¹¹² Aufzufinden in der von der Bundesnetzagentur geführten Listung der Netzbetreiber; Bonn ohne Jahr.

¹¹³ Einen vergleichbaren Hinweis hat 2008 der Vortrag eines betroffenen Vorstandvorsitzenden einer kleinen netzbetreibenden EneG geliefert, der seinerzeit geltend machte, dass die EneG plane, den Geschäftsbetrieb aus Gründen der nicht mehr im Strompreis darstellbaren Verwaltungsaufwendungen, die die 2005er Novellierung des EnWG mit sich gebracht habe, aufzugeben.

der Bestandsabgänge gelegenen EneGen gegenüber der Kommunalpolitik vorstellig geworden sein, um "Druckentlastung" zu erwirken.

Dass das Genossenschaftswesen in der Gesellschaft kein isoliertes, "alle Glückseligen in der Gesellschaft vereinendes Sozialgebilde" ist sondern dass es in engen Interdependenzen zu gesellschaftlichen Wandlungen steht, wurde unter 3.3 und 3.4 versucht zu verdeutlichen. Die hier verfügbaren Datenbestände erlauben es, einer Hypothese nachzugehen, nämlich der: Wie sähen die EneG-Besätze in den Bundesländern aus, wäre es nicht zu den Bestandsabgängen gekommen?¹¹⁴

Nachfolgende Grafik erfasst eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Besätze der Energiegenossenschaften in den Bundesländern zum 31.12.11 mit jenen, die entstanden wären, hätte es die Bestandsabgänge nicht gegeben.

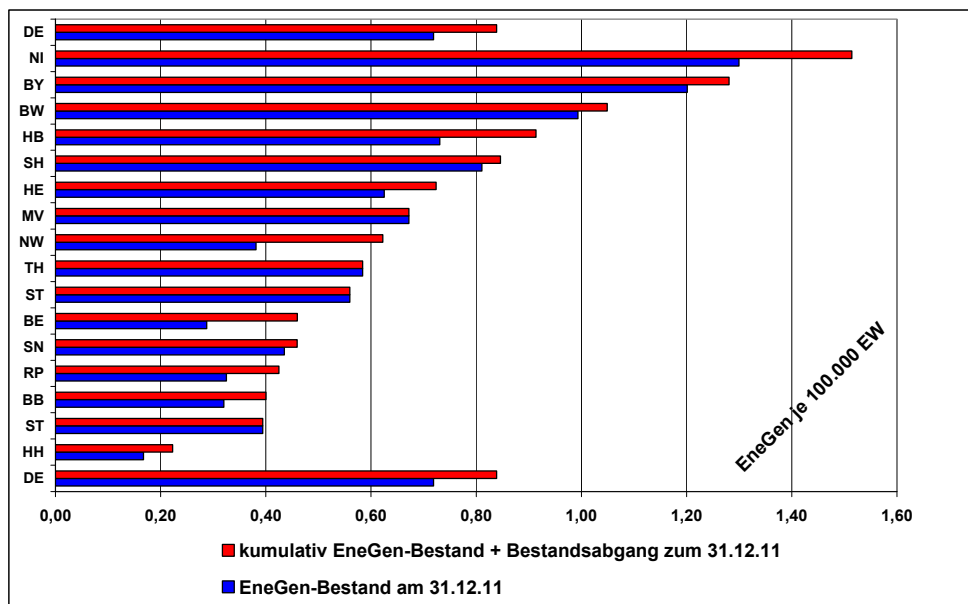


Abb. 4-10: Bestandsabgänge von Energiegenossenschaften kumuliert mit Bestand zwischen 1967 und Dez. 2011 betrachtet;
Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Bei den Bestandsabgängen handelt es sich weitestgehend um solche von Stromnetze betreibenden EneGen, die im Zeitraum zwischen etwa 1900 und 1930 gegründet wurden. Enthalten sind indes auch die einzelnen anderweitig abgängigen EneGen, die anderen Unternehmenszwecken folgten:

¹¹⁴ Dinge haben sich historisch entwickelt, wie sie sind. Wenn Ordnungstheorie danach fragt und zu fragen hat: Mit welchem Einsatz welcher Mittel können diese oder jene Zwecke erreicht werden? – stellt sich immer auch die reziproke Frage: Wie wäre es geworden, wenn ...?

- a) die bereits benannte genossenschaftliche Biodieselproduktion in Niedersachsen,
- b) die bereits benannte Wärmenetzgenossenschaft im Gerichtsbezirk Flensburg, deren Sitz und Tätigkeitsfeld in Glücksburg gelegen hat
- c) die bereits angesprochene »remeber eG«, eine auf Dienstleistungen der EE hin ausgerichtete EneG.

Enthalten sind ferner:

- d) im Berliner Ergebnis zwei Genossenschaften, die nach den Registergerichtseintragungen dort offensichtlich 2007 gegründet wurden mit Betriebssitzangabe »Augsburg« und ein Jahr später beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg gelöscht wurden
- e) eine Solargenossenschaft in Bremen,
- f) insgesamt 6 Genossenschaften mit unterschiedlichen Aufgabenfeldern in Dienstleistungssektoren¹¹⁵.

b) *Bilanzierte Zugewinne und/oder Abgänge*

Die verfügbaren Datenbestände machen es möglich, Zugewinne sowie Abgänge von Energiegenossenschaften bundesländerbezogen sowie bundesgebietsbezogen zu bilanzieren. Nachfolgende Tabelle erfasst alle am 31.12.1901 bei einem Registergericht eingetragenen Energiegenossenschaften als Eingangswert. Die in den Spalten »1911« ff angegebenen Werte beinhalten die in dem jeweiligen Jahrzehnt netto festzustellenden Zugewinne oder Abgänge in dem betreffenden Bundesland (Zeilenangaben). Abweichend von den Darstellungen unter a) wurden hier vier Abgänge, die im GnR des Amtsgerichtes Charlottenburg von Berlin verzeichnet sind, mit berücksichtigt¹¹⁶. In der Summe bleiben in nachfolgender Tabelle drei Löschungen unberücksichtigt, weil diese keinerlei Vermutungen über Gründungszeitraum und/oder Betriebsaufgabe zulassen.

¹¹⁵ Keine der als »gelöscht« bei Gerichten geführten EneGen hat auf das Ergebnis des tatsächlichen »aktuellen« Bestandes Einfluss. Das ist rein technisch nicht möglich, da sie völlig getrennt erhoben wurden.

¹¹⁶ Die Ortsangaben sowie die Begriffswahlen in den Firmenbezeichnungen dieser EneGen sprechen eindeutig für Gründungen in dem angenommenen Zeitraum. Die Orte existieren heute nur noch als »Erinnerungsorte« in der Peripherie des Ostens von Berlin. Ihr Abgang wurde mit der Annahme, sie seien Gegenstand sozialistischer Enteignung geworden, in die 1950er Jahre verlegt.

	1901	1911	1921	1931	1941	1951	1961	1971	1981	1991	2001	2011
BW	1	4	4	1	1	0	0	-3	-2	0	-1	102
BY	2	7	18	6	2	0	1	-1	4	-6	1	117
BE	0	2	2	0	0	0	-4	0	0	0	0	10
BB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	7
HB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
HH	0	0	0	0	0	1	0	0	1	-1	0	2
HE	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	-1	37
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11
NI	0	0	8	5	1	0	0	2	0	-3	1	88
NW	1	1	16	25	0	0	0	0	-7	-3	-15	50
RP	0	2	3	0	0	0	0	-1	-2	0	0	11
SL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
SN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	14
ST	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	22
TH	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12
DE	5	16	51	38	4	1	-3	-3	-4	-12	-11	504

Tab. 4-5: Netto bilanzierte Zugewinne und/oder Abgänge von Energiegenossenschaften seit 1901 im 10-Jahresrhythmus; Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Das Profil in vorstehender Tab. 4-5 lässt die Deutung zu, dass die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – in unterschiedlicher Stärke zwar – im ersten Drittel des 20. Jh. eine energiegenossenschaftliche Tradition aufweisen. Viel weiter zurückreichen kann eine solche Tradition auch nicht; denn eine stromnetzgebundene Elektrizitätsversorgung taucht in Gestalt von Insellösungen erst in den 1880er Jahren auf.

Die um Abgänge bereinigten kumulierten Bestände stellen sich wie folgt dar:

	1901	1911	1921	1931	1941	1951	1961	1971	1981	1991	2001	2011
BW	1	5	9	10	11	11	11	8	6	6	5	107
BY	2	9	27	33	35	35	36	35	39	33	34	151
BE	0	2	4	4	4	4	0	0	0	0	0	10
BB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	8
HB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
HH	0	0	0	0	0	1	1	1	2	1	1	3
HE	0	0	0	1	1	1	1	1	2	2	1	38
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11
NI	0	0	8	13	14	14	14	16	16	13	14	102
NW	1	2	18	43	43	43	43	43	36	33	18	68
RP	0	2	5	5	5	5	5	4	2	2	2	13
SL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
SN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	4	18
ST	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	23
TH	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	13
DE	5	21	72	110	114	115	112	109	105	93	82	586

Tab. 4-6: Um Abgänge bereinigte kumulierte Zugewinne von Energiegenossenschaften seit 1901 im 10-Jahresrhythmus;
Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Grafisch übertragen zeichnen die Daten folgende Entwicklung:

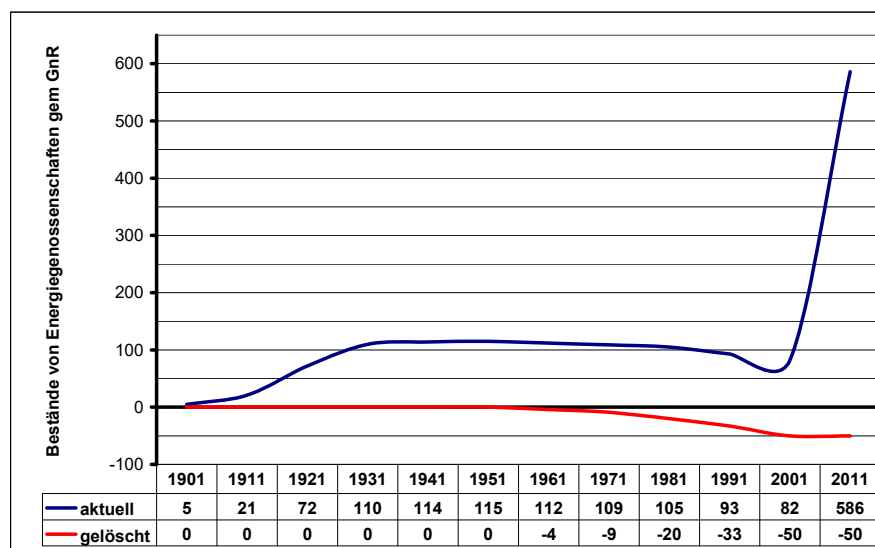


Abb. 4-11: Entwicklung der Bestände an Energiegenossenschaften in Deutschland seit 1901;
Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Abweichungen gegenüber den Angaben in den Abb. 4-2 und 4-3 ergeben sich aus den unterschiedlichen Erhebungsbedingungen. In den Abbildungen sind lediglich die Energiegenossenschaften für die Altersgruppen ausgewiesen, die in den nach

dem 30.06.11 und 31.12.11 als »aktuell« erhobenen Beständen retrospektiv der jeweiligen Altersgruppe zugewiesen werden konnten. In der vorliegenden Fassung sind die Abgänge in die gebildeten Altersgruppen entsprechend zeitlichem Anfallen eingerechnet. Es zeigt sich, dass vom Ende der 1920er Jahre an bis zum Anfang der 1980er Jahre immer mehr als 100 Energiegenossenschaften in Deutschland bestanden haben.

c) *Einzelvorgänge, die Fragen aufwerfen*

Unbeschadet der in a) und b) dargestellten Einzelvorgänge macht die graphische Umsetzung der Bestandsabgänge in Abb. 4-10 deutlich, dass sie insbesondere in den Bundesländern NW, gefolgt von Niedersachsen und von Berlin erheblichen Einfluss auf die bevölkerungsbezogene energiegenossenschaftliche Besatzdichte genommen haben.

Ist das von Belang? – ist eine berechtigt zu stellende Frage! Diese Frage kann nur ambivalent einer Antwort zugeführt werden:

- 1) Von Belang ist sie dann und solange nicht, wie sie nur unter dem Blickwinkel einer perspektivisch kurzfristigen Herstellung von Versorgungssicherheit einer Antwort zuzuführen ist.
- 2) Von Belang wird sie dann, wenn sie unter dem Blickwinkel des "wie wird gesellschaftlich energiewirtschaftliche Versorgungssicherheit für jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft hergestellt, wie wird dabei das Problem auftretender wirtschaftlicher Macht gelöst?" betrachtet.
- 3) Von Belang wird sie ferner, wenn sie unter dem Blickwinkel der Ungewissheit künftiger gesellschaftlicher Verfügbarkeiten gegebener Primärenergieträger aus einer Antwort zugeführt wird.

Die Vorbedingungen, unter denen Forschung ganz allgemein vollzogen wird, stellen insoweit Anforderungen an die Wahl generalisierender Annahmen. In diesem Vorhaben stehen die Blickwinkel 2) und 3) "Pate". Da es hier um die Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten und/oder Unterschieden in der sozialen Realität geht, ist der Weg vorgezeichnet, weitere Ergebnisse analog zum bisherigen Vortrag fortgesetzt vorzutragen. – Von der Warte der hier gegebenen Vorentscheidung der beiden genannten Blickwinkel her mag die in NW gelegene "extreme" Klumpung von Besatzabgängen in einem regional sehr begrenzten Gebiet hier eine Abweichung von der Form des weiter zu erwartenden Vortrags erlauben. Die Abweichung wird für mehr Klarheit sorgen. Abweichend folglich eine real existierende, verdoppelte Fallkonstellation.

In dem Fall der Klumpung ist ein ganz anderer Aspekt gegenwärtig. – Unter 1.1 c) wird Ludwig von Mises rezitiert u.a. indem er auf die »Hauberggenossenschaften

des Kreises Siegen«, die »erst seit dem 16. Jahrhundert auftreten« hinweist¹¹⁷. Die Klumpung der Bestandsabgänge liegt teils direkt im oder grenzt unmittelbar ans Siegerland an. Diese »Hauberggenossenschaften« existieren wirklich und wahrhaftig immer noch genau dort aus einer Tradition erwachsen, deren sozialen Hintergrund von Mises versucht hatte einzufangen. Auch wenn sie mit „alten Rechten“ ausgestattet nicht Bestandteil der registergerichtlich ermittelbaren sind, sind es gleichfalls Genossenschaften i.S.d. unter Kapitel 1.1. Buchstabe c) dargelegten Genossenschaftsprinzipien. Und sie sind kraft Tradition tatsächlich immer noch energiewirtschaftlich tätig¹¹⁸.

Fallkonstellation 1: Mit einem jungen Mitglied aus einer solchen Hauberggenossenschaft wurde ein Interview durchgeführt, welches deutlich macht, dass die Hauberggenossenschaft unter dem Entscheidungsdruck steht, fremde Energiewirtschaftsinteressen entscheiden zu müssen. In dem Fall wurde von einem „Windpark-Developer“ an die Hauberggenossenschaft das Ansinnen herangetragen, ihren in ihrer Bewirtschaftung liegenden **Waldbestand** mit einem Windpark in zweiter Nutzungsebene zu belegen. Das Pachtangebot für vier Windräder belaufe sich auf rd. **30.000 €/a**. – Wie der Interviewpartner zu verstehen war, scheinen die Haubergler mit dem Angebot zufrieden zu sein und es annehmen zu wollen. – Der „Windpark-Developer“ soll für ein kommunales EVU tätig sein¹¹⁹.

Fallkonstellation 2: Kaum 120 km Luftlinie entfernt hat der Stadtrat einer Gemeinde die Errichtung eines „Bürgerwindparks“ entschieden, in dem 5 Windräder errichtet werden sollen. In dieser Gemeinde existiert seit 1987 ein „Verein der Freunde der Windkraft“. Über den sind in einer komplizierten Vertragskonstruktion zwei Lösungen im Rechtsmantel der GmbH & Co, KG entstanden, die seit 1991 ihr erstes Windrad am Netz haben¹²⁰. 2009 wollte der Verein die beiden Wind- und

¹¹⁷ Eine Beweisführung der Existenz dieser Hauberggenossenschaften wäre gleichfalls über Quellenhinweise bei Werner Sombart sowie über solche bei Max Weber möglich (gewesen).

¹¹⁸ Primär mit der Beschaffung von Brennstoffen für die angeschlossenen privathaushaltlichen Wirtschaften. Die zwei inzwischen etwas genauer von einem Teilnehmer des Forschungsvorhabens eingesehenen legen die Vermutung nahe, dass die ursprüngliche Ausrichtung stark von landschaftspflegerischen Gesichtspunkten überlagert ist.

¹¹⁹ Was nach kartografisch verfügbaren Informationen plausibel wäre, hier aber keiner echten Plausibilitätsprüfung unterzogen werden konnte.

¹²⁰ Dieser Verein gehört im Übrigen zu denen, die über den Suchbegriff „Windkraft“ über die unter 3.5 dargelegten, energie- und infrastrukturelevanten Vereine nicht auffindbar ist. Die von dem Verein verfolgten Konstruktionen dürfen als Kooperationsorientiert i.S.d. Genossenschaftswesens verstanden werden. Problem bei der Entstehung seinerzeit dürfte gewesen sein, dass keiner der Berater, die selbst Mitglieder geworden sind, Genossenschaften überhaupt auf dem Plan gehabt haben.

Solkraft erzeugenden Unternehmen in eine EneG überführen. Nach dem Ratsbeschluss hat er dieses Interesse aufgegeben, weil er meinte, der vom Stadtrat entschiedene "Bürgerwindpark" biete kommunal bessere Möglichkeiten, diesen als Basis einer vollständigen Neugründung zu nehmen und den Anteilseignern der beiden eigenen als GmbH & Co, KG konstituierten Unternehmen nahe zu legen, dort Mitglied zu werden¹²¹. – Vor diesem Hintergrund ist der Verein der Kommune gegenüber in ein "Angebotsverfahren", den beschlossenen "Bürgerwindpark" zu entwickeln, eingestiegen.

Nun scheint in diesem Fall der betreffende Verein aus dem Verfahren auszusteigen. Grund: Von einem kreiseigenen EVU, an dem RWE zu 49% beteiligt ist¹²², werden **je Windrad** Pachtzahlungen in Höhe von rd. **60.000 €/a** akzeptiert und über die EVU-eigenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen forciert¹²³. Das seien Anforderungen, die bei Durchschnittsbürgern nicht in das Risikoportfolio genommen werden könnten¹²⁴.

Zieht man die bisher vorgetragenen Befunde heran, liegen beide Fallkonstellationen in einem Bundesland mit einer "Gesellschaft", die tendenziell eher von geringem Soziabilitätsvermögen geprägt ist. In Fallkonstellation 2 liegen Pachtkosten von rd. 300.000 €/a für fünf Windmühlen im Bereich des Möglichen, in Fallkonstellation 1 für vier Windmühlen Pachtkosten von 30.000 €/a¹²⁵.

¹²¹ Ein wesentlicher Gesichtspunkt dabei war bei den Windmühlen deren Alter, das ein Repowering nahelegt.

¹²² Das EVU tritt nur als Developer auf, mit der Ambition, die spätere Bewirtschaftung des Windparks zu übernehmen. Investoren sollen von außen hinzugeholt werden. Das ergeben zumindest die Unterlagen, die zu dem Vorgang hier vorliegen.

¹²³ Lt. ZEIT online vom 29.02.2012 sind Zahlungen »[...] jährlich vom Windparkbetreiber zwischen 20.000 und 40.000 Euro Pacht für ein Windrad [...]« üblich.
Siehe: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2012-02/buergernetz>; Einsicht am 03.03.2012

¹²⁴ Hier ist nicht der Ort, solchen Detailfragen nachzugehen, zumal das nicht Gegenstand des Forschungsvorhabens ist. Aber um einmal die Tragweite zu verdeutlichen. Für diesen Fall wurden die von den fünf geplanten Windmühlen besetzten Weideflächen ermittelt und nach den Grundsätzen der einschlägigen WertV eine grobe Wertermittlungen durchgeführt. In einem Enteignungsverfahren würde das Weideland maximal mit einem Wert zwischen rd. 430.000 und 460.000 € angesetzt. Demgegenüber soll es aber einen Pachtzins von rd. 300.000 €/a abwerfen. Ein Pachtzins von 65%/a des Grundstückswertes?!

¹²⁵ Der Interviewte konnte leider keine Angaben zu geplanten installierten Leistungen machen. Auch wurden die standortunterschiedlichen Windlasten hier nicht herangezogen. Nur, wenn es über Baumkronenbestand hinausgehen soll, dürften Ablagen < 3 MW kaum noch in Betracht kommen. – Insoweit erscheint die verkürzend-plakative Gegenüberstellung erlaubt.

Die beiden kurz skizzierten Fallkonstellationen werfen, – insbesondere auch mit Blick auf die Grundannahme der Infrastrukturtheorie, eine Faktorentgeltnivellierung mittels Anpassung der regionalen Infrastrukturausstattungen herbeiführen zu wollen –, die Frage auf: Wie kommt es in einer Gesellschaft dazu, dass so extreme Bewertungsunterschiede noch verhandlungsfähig sind, d.h. letztlich eben auch im Bereich des Möglichen liegen? Um zu Ergebnissen auf diese Frage zu gelangen, bietet sich die Verfolgung mindestens zweier Hypothesen an:

- Genossenschaften wirken mäßigend auf die Erwartungen (wie Erwartungserwartungen¹²⁶) ihrer Mitglieder.
- Wo bürgerschaftliche Kooperationen in ihrem Umfeld kraft Beobachtungen Erfahrungen mit der Schädigung bzw. fehlenden Selbstbehauptungsfähigkeit anderer Kooperationen sammeln, neigen sie zu vorschneller Konfliktvermeidung.

Im zweiten Fall, und das lag zu Beginn des Forschungsvorhabens überhaupt nicht in seinem Blickfeld, spricht vieles dafür, dass Genossenschaften sich zum Selbst-erhalt sinnvoller Weise Metastrukturen errichten müssen, in denen Problembewältigungsstrategien gewissermaßen „auf Vorrat“ gelegt werden. – Im vorliegenden Fall des bestandsabhängigen Clusters von EneGen wäre, statt mit der Politik über eine Duldung der eigenen Unternehmungen zu verhandeln, wahrscheinlich der Weg, eine verbundgenossenschaftliche Lösung zum gegenseitigen Schutz zu suchen, eher zweckdienlich gewesen.

Auf das in den unterschiedlichen Pachtzinsvorstellungen enthaltene “Problem der Ressourcenverknappung” ist an anderer Stelle zurück zu kommen. Es belastet tatsächlich auch Entscheidungsvorgänge bei Energiegenossenschaften.

4.5 Tendenzen der räumlichen Verteilung der registergerichtlichen Bestände von Energiegenossenschaften innerhalb der Bundesländer

Hier zunächst ein paar Hinweise zu Verteilung der zum Stichtag 31.12.2011 erfassten und kartiert dargestellten Bestände an Energiegenossenschaften auf einer Seite, damit die innerhalb der Bundesländer selbst noch gegebenen Verteilungsunterschiede besser sichtbar werden.

Die Darstellung der Genossenschaften in allen hier benutzten und eingeführten Karten erfolgt nach Maßgabe der dazu herangezogenen Postleitzahlen ihres Meldeortes bzw. Niederlassungssitzes. Soweit gleiche Postleitzahlen vorliegen, wurden im GIS übliche Verfahren ihrer kartographischen “Entzerrung” gewählt. An

¹²⁶ Hier in Anlehnung an die Luhmannsche Rechtssoziologie zu verstehen.

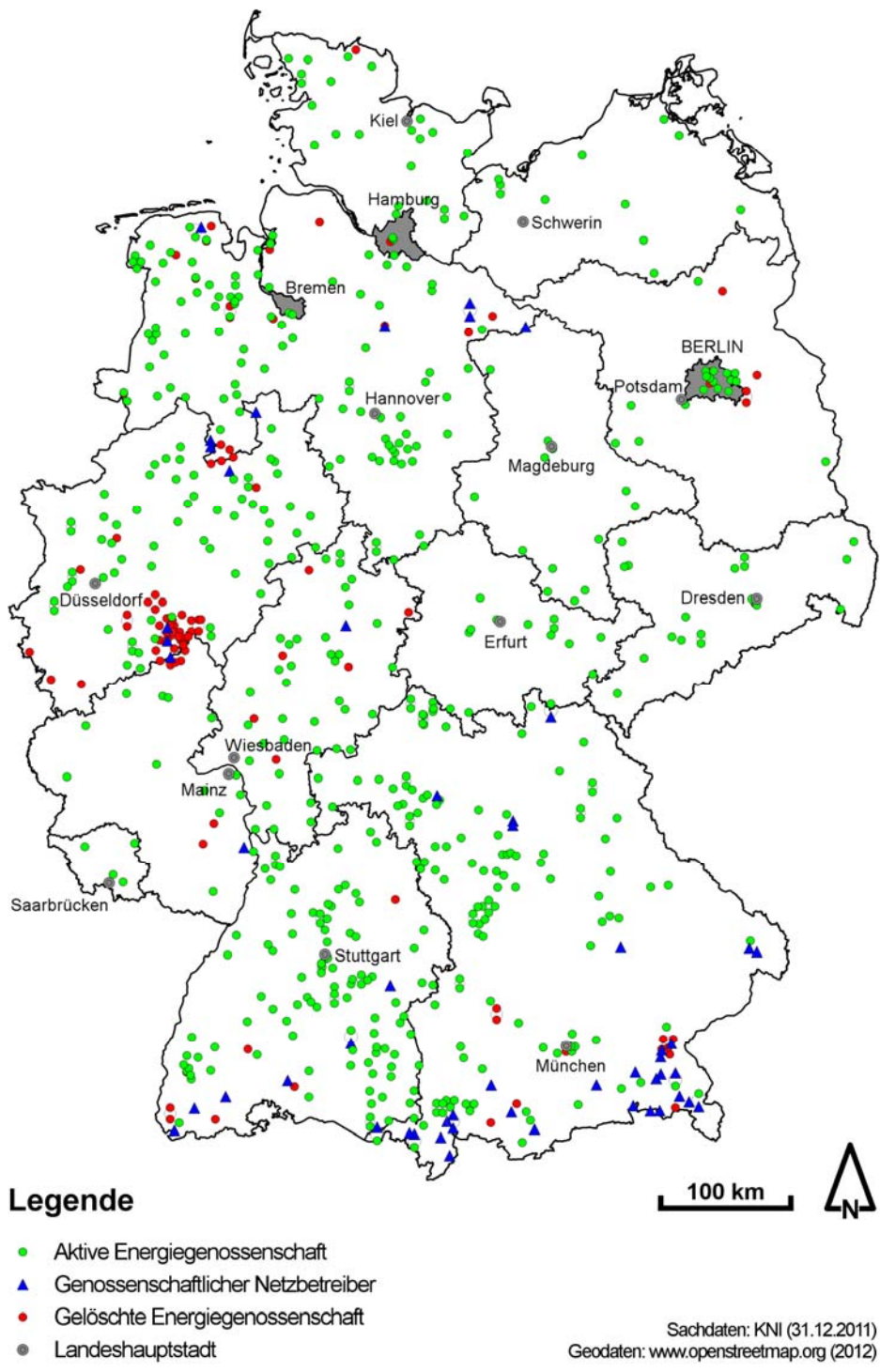
manchen Stellen ist es dennoch unvermeidbar gewesen, die Markierungen sehr dicht aufeinander oder nebeneinander liegen zu lassen. Andernfalls wäre sonst der Eindruck einer weiterreichenden räumlichen Diffusion des Bestandes an EneGen entstanden, als die, die tatsächlich gegeben ist. Die nunmehr komplett GIS-verfügbaren Datensätze erlauben es indes alle hier präsentierten Einzelfälle, im Bedarfsfall in einem größeren als hier möglichem Maßstab darzustellen.

In der nachfolgenden Karte wurden mit Bedacht die Stromnetzbetrieb unterhaltenen EneGen von den übrigen ausgesondert dargestellt. Abgesehen von der im südlichen Zipfel Baden-Württembergs dargestellten, gibt es nur noch 2 in Niedersachsen, die nach 1935 gegründet wurden. Insoweit bildet die Differenzierung ziemlich genau historische Bestände von denen ab, die seit den 1980er Jahren etwa entstanden sind.

Die bei den Registergerichten unter der Rubrik "gelöscht" geführten EneGen wurden gleichfalls in der Karte belassen, um sie auf einen Blick verfügbar zu halten¹²⁷.

Hier sei noch darauf hingewiesen, dass die nunmehr beim KNI verfügbar gemachten Datenbestände einschl. des Zugangs zum GIS dazu geeignet sind, andere Korrelationsuntersuchungen mit anderen wählbaren Merkmalen auf kartografischer Ebene präsent zu machen, vorausgesetzt es sind Datensätze verfügbar, die gebietskörperschaftsscharf sind.

¹²⁷ Im Falle Berlin fehlen drei "gelöscht" vermerkte Eintragungen. Grund dafür ist, dass keine geeignete Postleitzahlenzuordnung erfolgen konnte.



Karte 2: Aktive Energiegenossenschaften, Netzgenossenschaften und gelöschte Energiegenossenschaften am 31.12.2011. Quelle: Eigene Erhebung, KNI 2012

Trotz (nur) maßstabsbedingter Unschärfen zeigt die Karte in der Übersicht, dass, von einigen Teilgebieten einiger Bundesländer abgesehen, in keinem eine gleichmäßige Verteilung des Besatzes an EneGen vorliegt. Die hier zu besprechende Karte zeigt einigermaßen deutlich:

- Selbst in den drei Bundesländern Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg mit dem höchsten EneGen-Besatz je 100.000 EW bilden sich Cluster ab, in Bayern u.E. sogar extrem.
- In Bundesländern mit relativ niedrigem, bundesunterdurchschnittlichen Energiegenossenschaftsbesatz je 100.000 EW liegen – abgesehen vom Saarland und Rheinland-Pfalz – einzelne Gebiete mit einem ausgeprägten und gestreuten Bestand, was an Nordrhein-Westfalen in westlichen und nordwestlichen Teilen gut zu beobachten ist.
- Wenn Bundesländer überhaupt eine ausgeprägt diffuse Streuung von EneGen aufweisen, so sind es Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Die Tatsache, dass sich Cluster räumlich teilweise über Grenzen von Bundesländern hinwegbewegend darstellen, spricht für die bereits vorgetragene Vermutung, dass es im Kulturhaushalt der Menschen räumlich differenziert Verhalten konditionierende Variable gibt. Diese sind so ausgeprägt, dass dadurch der Gesamttraum der Gesellschaft sich selbst als sozial gegliedert darstellt¹²⁸. Diese grenzüberschreitende Klumpungen korrespondieren i.d.R. mit grenzüberschreitenden "Stammeszugehörigkeiten": Schwaben in Baden-Württemberg – Oberschwaben in Bayern, Franken in Bayern – Franken in Thüringen, etc. Das spricht dafür, dass sich im Gründungsverhalten von Energiegenossenschaften auch landsmannschaftliche Eigenschaften erhalten haben könnten. Die unter 1.1 Buchstabe b) angesprochene Wahrung der »Rechts- oder Wirtschaftseinheit, insbesondere die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse« des Artikel 72 GG darf nicht dahin missverstanden werden, dass innerhalb der Staatsgrenzen eine Art uniformer Gesellschaft voranzutreiben sei¹²⁹.

¹²⁸ Früher in der Sprache gegenwärtige Begriffe wie "Landsmannschaft" oder "Raumschaft" sind, solange keine Verbesserten zur Verfügung stehen, das einzige Sprachmittel, diesen Differenzierungsvorgang dargestellt zu bekommen. Man sollte sie insoweit auch beibehalten dürfen.

¹²⁹ So sehr hier eine in Sozialwissenschaften häufig vertretene Meinung, man müsse – und könne – soziale Institutionen unabhängig vom Recht betrachten, so sehr wird hier gleichfalls eine gehäuft in den politischen Wissenschaften vertretene Auffassung, alles Soziale strebe nach Gleichheit i.S.v. Gleichartigkeit, abgelehnt. Wie Recht, selbst Institution, Institutionen ein Gepräge gibt, so sehr tun Menschen dieses gleichfalls. Die Möglichkeit der Wahl des Rechtsinstituts der Genossenschaft steht allen geschäftsfähigen Menschen in Deutschland gleichermaßen offen; sie nutzen es in ihrer räumlichen Daseinsausgestaltung sehr unterschiedlich.

4.6 Tendenzen der Verteilung registergerichtlicher Bestände von Energiegenossenschaften auf Gemeindeklassen

Nachfolgend werden Verteilungsaspekte von Energiegenossenschaften in Bezug auf Gemeindegrößenklassen untersucht und dargestellt. Grundlage ist die für den Stichtag 31.12.11 den Registergerichtseintragungen genommene Grundgesamtheit von $n = 586$ EneGen.

Hinsichtlich der Soziabilitätsfähigkeit von Menschen wurde bereits mehrfach auf zwei deutlich unterschiedliche Paradigmen hingewiesen, die sich im Entstehen der klassischen Moderne der Sozialwissenschaften eingestellt haben und u.W. bis heute keiner schlüssigen Lösung zugeführt sind. Vereinfacht geht das eine davon aus, dass Soziabilität mit zunehmender Größe von Städten steige, das andere davon, dass sie ab einer bestimmten Städtegröße beständig schrumpfe. Sie können, aber sie müssen hier auch nicht vertiefend auseinandergesetzt werden. Sie geben indes Anlass genug, sich ihnen auf einer Ebene zu stellen, auf der sie messbar werden.

In der genannten Grundgesamtheit von $N = 586$ EneGen am 31.12.11 wird erkennbar, dass ihre Verteilung in Abhängigkeit von Gemeindegrößenklassen steht. Sie nimmt mit zunehmender Größe der betrachteten Gemeinden ab. Ferner drängt sich ein Zusammenhang von EneGen-Gründungen und Bevölkerungsdichte auf.

Soweit Daten nicht in ihren absoluten Zahlen dargestellt wurden, wurde bisher als Kennwert immer ein auf 100.000 EW bezogener Wert angesetzt oder ein Hundertstelwert (%) oder ein Verhältniswert (a:b), also:

- Gesamtgenossenschaftsdichte je 100.000 EW in den Bundesländern – oder
- Energiegenossenschaftsdichte je 100.000 EW in den Bundesländern – oder
- 1:100 – oder »gelöscht« : »aktuell«

Diese Ansätze werden fortgesetzt. Nur so kann erkennbar gemacht werden, ob ein Zusammenhang zwischen Gemeindegrößen und Aktivitäten der EneGen-Gründungen bestehen kann. Nachfolgende Darstellung wählt: EneG-Dichte je 100.000 EW der in den genossenschaftsbelegten Gemeinden (statistisch gezählten) EW. Das sind erprobte und anerkannte Verfahren sowohl in der Soziologie, der Soziographie aber bspw. auch in der Ökonometrie. Verfahrenseitig würde sich ein Falsifikationsversuch über alle einzelnen in den Bezugsklassen in Deutschland existierenden Städte und Gemeinden sowie den darin erfassten EW anbieten. Dieses war und ist nicht Gegenstand des Forschungsansatzes, kann

hier auch derzeit aufgrund fehlender Ressourcenausstattung nicht durchgeführt werden. Es würde lediglich drei kleine Falsifikationsversuche unternommen, indem das Gesamtergebnis um die Einzelergebnisse jener Bundesländer bereinigt wurde, die bisher als von einer tendenziell schwachen Neugründungsbewegung von EneGen gekennzeichnet sind. Ein Versuch wird nachfolgend mit dargestellt.

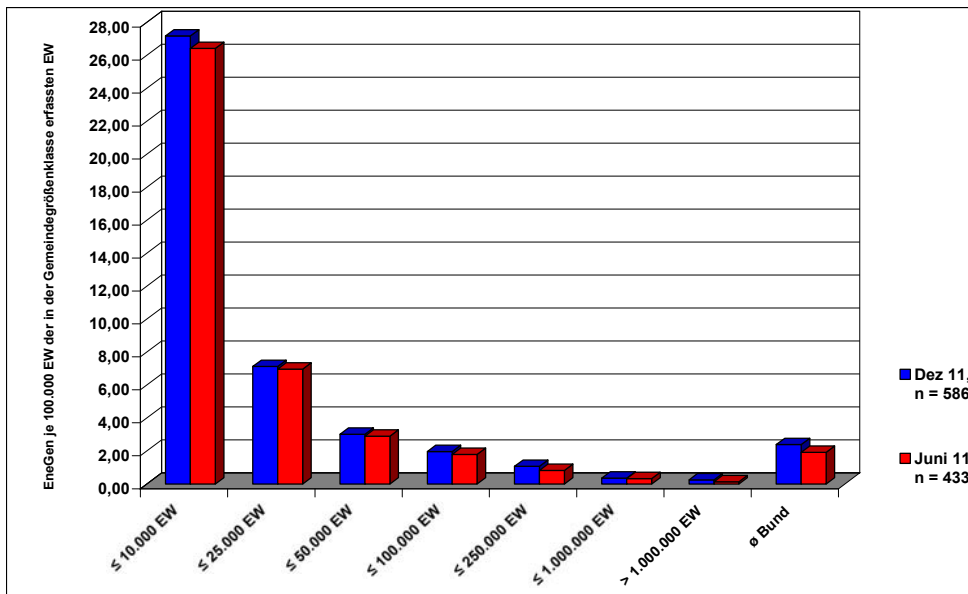


Abb. 4-12: Energiegenossenschaften je 100.000 EW kumulativ in Gemeindegrößenklassen der Gemeinden mit Energiegenossenschaften; Quelle: eigene Erhebung, KNI 2012

Die rechnerisch ermittelten Gleichwerte in folgender Tabelle:

Gemeindegröße		Dez 11, n = 586	Juni 11, n = 433
10 EW	≤ 10.000 EW	27,17 EneGen	26,41 EneGen
10.001 EW	≤ 25.000 EW	7,12 EneGen	6,96 EneGen
25.001 EW	≤ 50.000 EW	3,01 EneGen	2,90 EneGen
50.001 EW	≤ 100.000 EW	1,97 EneGen	1,80 EneGen
100.001 EW	≤ 250.000 EW	1,07 EneGen	0,82 EneGen
250.001 EW	≤ 1.000.000 EW	0,36 EneGen	0,33 EneGen
	> 1.000.000 EW	0,25 EneGen	0,13 EneGen
	ø Bund	2,39 EneGen	1,92 EneGen

Tab. 4-7: Energiegenossenschaftsdichte in Gemeindegrößenklassen;¹³⁰ Quelle: eigene Erhebung, KNI 2012.

¹³⁰ Lies: Auf 100.000 EW der Gemeinden der Größenklasse 1 bis 10.000 EW, in denen Energiegenossenschaften niedergelassen sind, entfallen 27,17 EneGen

Falsifikationsversuch:

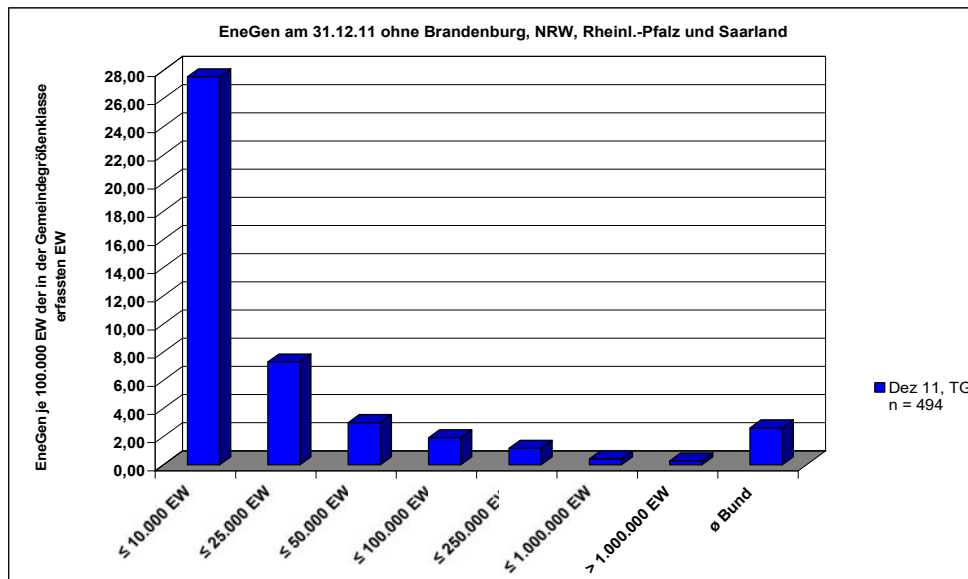


Abb. 4-13: Energiegenossenschaften je 100.000 EW kumulativ in Gemeindegrößenklassen der Gemeinden mit Energiegenossenschaften. Quelle: eigene Erhebung, KNI 2012

Bereits die rein graphisch aufbereitete Darstellung macht deutlich, dass auch bei Bereinigung der auf das Bundesgebiet entfallenden Gesamtwerte um die der Gründungsergebnisse in den Bundesländern mit relativ schwachen Gründungsaktivitäten an der Besatzdichte in den Gemeindegrößenklassen nichts ändert. Auf die Darstellung der beiden weiteren Versuche kann verzichtet werden. Die sich ergebenden Abweichungen in den Gemeindegrößenklassen liegen, wie in dem dargestellten Falsifikationsversuch auch, lediglich im Promillebereich.

Die Gründung von Energiegenossenschaften ist bisher Sache der bürgerschaftlichen Selbstorganisation in Kleinstädten.

Gemeindegrößen und Einwohnerdichtewerte korrespondieren i.d.R. miteinander. Davon gibt es nur sehr wenige Abweichungen; diese liegen zumeist in baulichen "Neugründungsversuchen" oder Wiedererrichtungen näherungsweise total kriegszerstörter Städte vor, die nach 1945 vollzogen wurden¹³¹.

Insoweit wurde gleichfalls untersucht, wie sich Gründungsaktivitäten von EneGen rein einwohnerdichtebezogen darstellen.

¹³¹ Dem mit Belegfällen nachzugehen, verbietet sich hier. Selbstverständlich gilt diese Differenzierungsthese auch für alle städtebaulichen "Experimente" der Errichtung neuer Stadtteile, die in den 1960er und 70er Jahren vollzogen wurden.

Das Ergebnis:

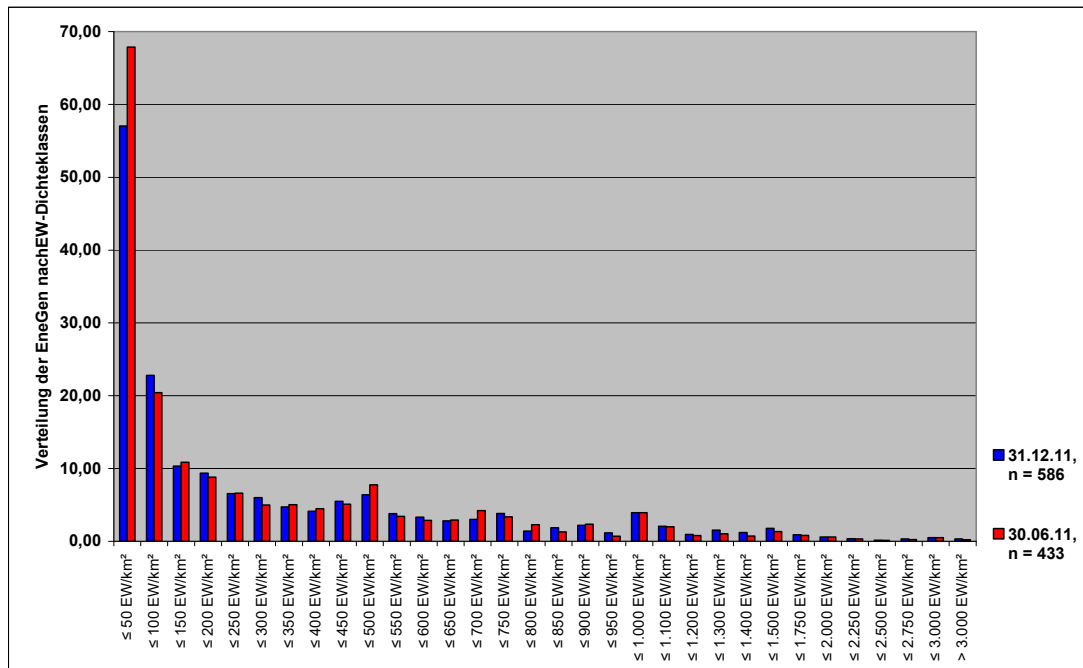


Abb. 4-14: Energiegenossenschaften je 100.000 EW verteilt nach Einwohnerdichte der Gemeinden; Quelle: eigene Erhebung, KNI 2012

Wie zwischen Gemeindegrößen und Gründungsaktivitäten von EneGen ein Zusammenhang besteht, so existiert ein solcher auch bezüglich Einwohnerdichten der Gemeinden. Gründungen nehmen mit zunehmender EW-Dichte der Gemeinden ab.

Dass Zusammenhänge zwischen EW-Dichtewerten und Gründungsverhalten von EneGen zwingend zu vermuten sind, macht ein in den EW-Größenklassen anders gewählter Größenabtrag deutlich.

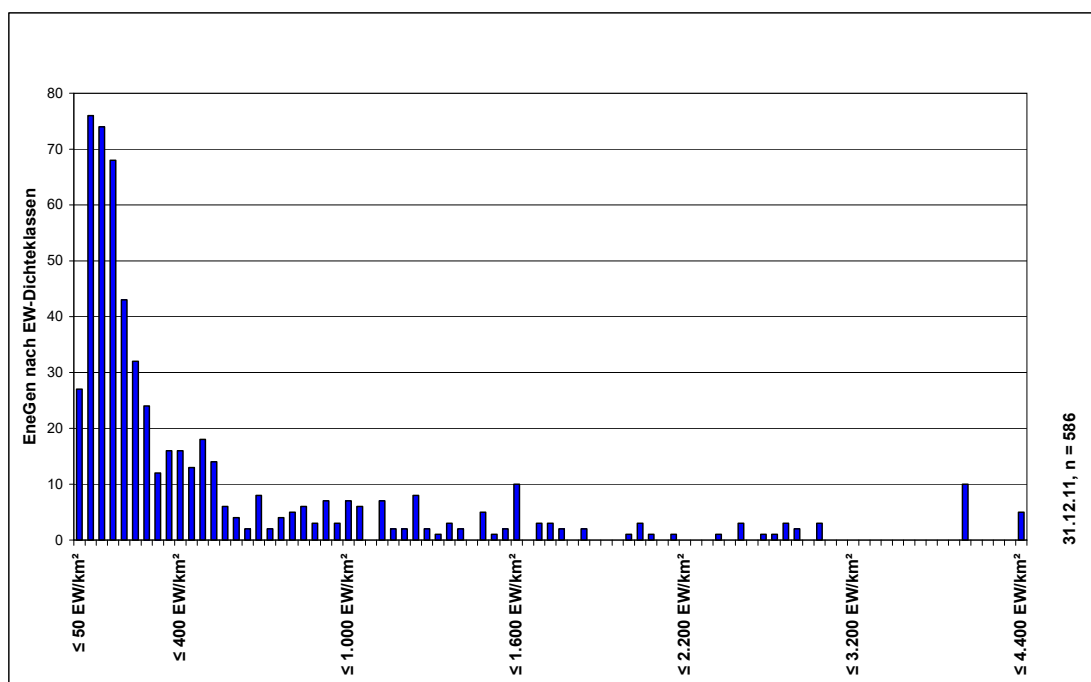


Abb. 4-15: Energiegenossenschaften je 100.000 EW verteilt nach Einwohnerdichte der Gemeinden, jedoch in einer anderen Dichteklassenaufteilung;
Quelle: eigene Erhebung, KNI 2012

Voran stehend gewählte Aufteilung der EW-Dichteklassen ist wesentlich feinteiliger als die in der zuvor gewählten Darstellung. Problem der Darstellung ist, dass mit aufsteigend angesetzter EW-Dichte in etlichen Dichteklassen keine Energiegenossenschaftspräsenz vorliegt, sodass sich der Eindruck vermitteln könnte, nur in bestimmten Dichtefenstern existierten keine Gründungsaktivitäten. Bsp. wäre das Fenster der Dichteklassen zwischen 3.000 EW/km² und 4.000 EW/km². Irreführend ist es nur deswegen, weil bisher im Fenster dieser Größenklassen keine Gründungsaktivität erfolgte. Das Einzelergebnis ≤ 4.000 EW/km² geht auf den Stadtstaat Berlin, das Einzelergebnis ≤ 4.400 EW/km² geht auf München. Sieht man von Berlin wie den Stadtstaaten überhaupt ab, erlauben die bisherigen Gründungen in hoch verdichteten Städten nur die Deutung, dass in Bundesländern mit bundesüberdurchschnittlichen Gründungsaktivitäten auch in bevölkerungsdichten Städten erhöhte Gründungsaktivitäten festzustellen sind. München, Oldenburg und Stuttgart sind dafür typisch, Berlin von Brandenburg umgeben dagegen atypisch.

Es gibt in Deutschland tatsächlich Gemeinden mit Bevölkerungsdichten ≤ 50 EW/km². Die dünnst besiedelte Gemeinde, die eine Energiegenossenschaft aufweist, ist Prezelle in Niedersachsen mit einer EW-Dichte von $\sim 11,6$ EW/km², in deren Ortsteil Lomitz seit 1973 eine Energiegenossenschaft die Stromversorgung sicherstellt. **47** der am 31.12.11 festgestellten EneGen entfallen auf **27** Gemeinden

in der Dichteklasse ≤ 50 EW/km². Demgegenüber entfallen **15** der am 31.12.11 festgestellten EneGen auf **zwei** Städte in den Dichteklassen 3.901 EW/km² bis ≤ 4.400 EW/km², nämlich auf Berlin und auf München. – In nachfolgender Tabelle werden beide Dichtekonstellationen zusammen mit der, die sich innerhalb der von EneGen belegten Gemeinden ergeben, gegenübergestellt.

	Gemeinden	EW	km ²	EW/km ²	EneGen	EneGen 100.000 EW
≤ 50 EW/km ²	27	82.427	2.297,63	35,87	47	57,02
3.901 EW/km ² bis ≤ 4.400 EW/km ²	2	4.832.926	1.202,28	4.019,80	15	0,31
Grundgesamtheit	485	24.697.244	37.572,89	657,32	586	2,27

Tab. 4-8: Energiegenossenschaftsdichte nach Einwohnerdichten in Gebieten niedrigster EW-Dichte und höchster EW-Dichte;
Quelle: eigene Erhebung, KNI 2012.

Damit wird klar, dass der “Absturz”, der sich in der Abb. 4-15 zwischen der Dichteklasse ≤ 50 EW/km² und nächst höheren ≤ 100 EW/km² darstellt, der Deutung einer eigenständig abgrenzbaren Soziabilität zugänglich ist. Es bieten sich mehrere Hypothesen an. Eine kann indes ausgeschlossen werden, die, dass bei Unterschreiten bestimmter Dichtewerte Kooperationsfähigkeiten in lokalen Gesellschaften abnehmen würde; das wäre ein ökologischer Trugschluss. Bleiben zwei:

- 1) die Gruppe der in der Dichteklasse zu verortenden ist von so geringer Anzahl, dass sich beim bisherigen Gründungsverhalten kein signifikant eigenständiges Gründungsmuster hat abbilden können
- 2) in die Gruppe fallen Gemeinden i.S. politischer Gebietskörperschaften von so geringer Größe, dass in Infrastruktursachen lokale Gemeinschaft und Gemeinde als soziale Handlungsebene zusammenfallen.

Die hier ermittelten Daten lassen keine weitergehende Eingrenzung nach einer der beiden Seiten zu. Instrukтив indes scheint zu sein, dass es in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Formen von Neugliederungen der kommunalen Gebietskörperschaften gegeben haben muss. Mindestens in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein spricht viel dafür, dass es zur Trennung der politischen und der Verwaltungsgemeinde gekommen ist. Das hieße, dass das soziale Gemeinwesen, was seine Sachen zu entscheiden hat, ein anderes ist, als das, was die Entscheidungen administriert.

Für die hier zu klärenden Fragestellungen ist der Problembereich indes zunächst von nachrangiger Bedeutung. Er wird dann von Belang sein, wenn man versucht, die deutlich mit Bevölkerungsdichtewerten korrelierenden Muster unterschiedlichen

Gründungsverhaltens mit jüngeren Modellen der Institutionenökonomik zu erklären.

Das sich bis hierhin abzeichnende Bild wird umso deutlicher, sobald man die Mitgliederbestände der EneGen betrachtet. Eine Teilgesamtheit von $n = 173$ (= 29,52%) der Grundgesamtheit erlaubt Aussagen über die Erschließbarkeit von Mitgliedern in den Gemeindegrößenklassen¹³². Es gibt eine Gruppe von rd. 65 Solargenossenschaften in Baden-Württemberg, die ihre Mitgliederentwicklung und die Entwicklung ihrer installierten Leistungen auf ihren Websites fortschreiben. In den übrigen Fällen sind häufig nur publizierte Zahlen über die Anzahl von Gründungsmitgliedern verfügbar. Abbildung 6 markiert damit die unterste Linie der in den Gemeindegrößenklassen erschließbaren Mitglieder. Nach der Auswertung der Befragung kann davon ausgegangen werden, dass i.d.R. Mitglieder von Energiewirtschaftsgenossenschaften zu $\geq 85\%$ aus dem Meldeort der Genossenschaft kommen und zu $\geq 95\%$ aus der Region der Genossenschaft. In < 15 Fällen der Grundgesamtheit macht die Zweckausrichtungen der eG eine überregionale ggf. bundesweite Ausrichtung der Mitgliederbesorgung erforderlich.

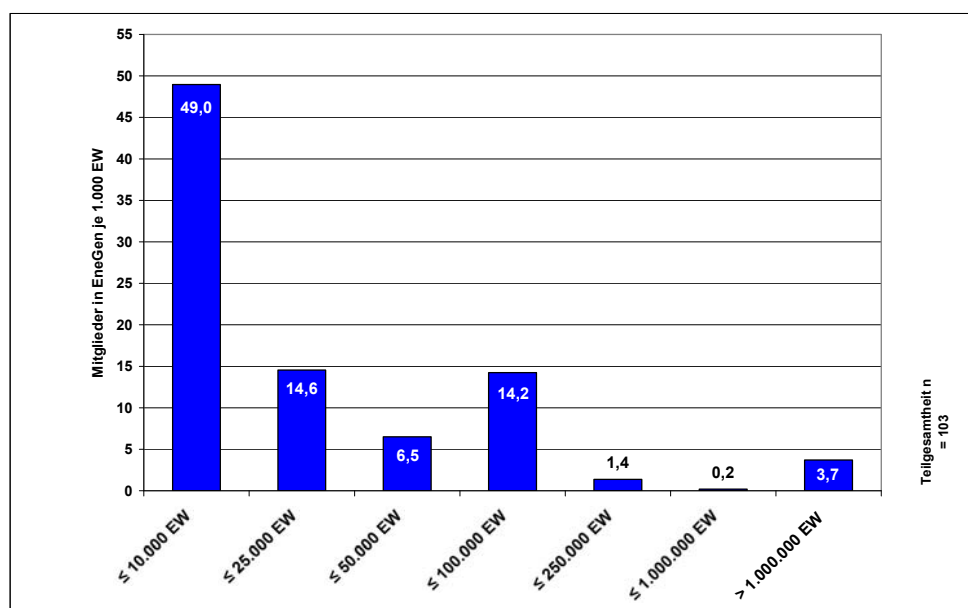


Abb. 4-16: Genossenschaftsmitglieder je 1.000 EW in Gemeindegrößenklassen;
Quelle: eigene Erhebung, KNI 2012

¹³² Die Teilgesamtheit $n = 173$ wurde aus der zum Stichtag 30.06.11 gegebenen Grundgesamtheit herausgefiltert. Ferner sind in ihr online recherchierbare Angaben und Teilangaben der Befragung eingeflossen. Mit Ausnahme der Anteilsbestimmung (29,52%) beziehen sich alle weiteren im Absatz folgenden Angaben auf die zum Stichtag 30.06.11 vorliegende Grundgesamtheit.

Das Teilergebnis in der Gemeindegrößenklasse > 1.000.000 EW ist problematisch. In diesem Fall geht Greenpeace Energy mit dem seinerzeit ermittelbaren Bestand von 20.730 Mitgliedern in den Standort Hamburg ein. Da wegen der speziellen Ausrichtung dieser EneG zwingend zu vermuten ist, dass ihr Mitgliederbestand über das Bundesgebiet streut, wurde er im hier gewählten Fall lediglich zur Hälfte angesetzt¹³³.

Die rechnerisch zu ermittelnde durchschnittliche Quote geht in der Gemeindegrößenklasse bis 10.000 EW an 5% der EW heran und sinkt auf Werte im Promillebereich ab. Tatsächlich geht in etlichen Einzelfällen der Mitgliederbestand an 40% der Gemeindeeinwohner heran.

Die beiden zu betrachtenden Grundgesamtheiten von 433 und 586 Energiegenossenschaften verteilen sich tatsächlich unterschiedlich auf Orte. In einigen Fällen in Bayern und Niedersachsen sind es jeweils bis zu drei Genossenschaften, die als kleine lokale Verbände gegründet wurden. Nachfolgende Tabelle zeigt diese Besonderheit der Verteilung:

	30.06.2011	31.12.2011
Gemeinden mit 2 EneGen	33	43
Gemeinden mit 3 EneGen	9	12
Gemeinden mit 4 EneGen	0	4
Gemeinden mit 5 EneGen	0	3
Gemeinden mit 6 EneGen	1	0
Gemeinden mit 7 EneGen	0	0
Gemeinden mit 8 EneGen	0	0
Gemeinden mit 9 EneGen	0	0
Gemeinden mit 10 EneGen	0	1

Tab. 4-9: Städte und Gemeinden mit zwei und mehr Energiegenossenschaften;
Quelle: eigene Erhebungen KNI 2012.

Der im Beobachtungszeitraum ersichtliche "Verlust" der Gemeinde, die am 30.06.11 mit sechs Energiegenossenschaften auszuweisen war, geht nicht darauf zurück, dass EneGen zum 31.12.2011 hin abgängig geworden wären sondern darauf, dass in ihr inzwischen 10 entsprechende Genossenschaften bestehen, obwohl auch noch ein Wanderungsverlust zu verzeichnen war.

¹³³ Es konnten zum Zeitpunkt der Auswertung keinerlei Hinweise darauf gefunden werden, wie mit dem speziell gelagerten Fall sinnvoll umgegangen werden kann ohne die Ergebnisse insgesamt grundlegend zu verfälschen. Die in der hier zugrundeliegenden Tabellenkalkulation vorgenommene standortbezogene Minderung des Mitgliederansatzes war schlicht erforderlich, um "Träumen je-den Nährstoff zu nehmen, in den Himmel wachsen zu wollen".

Nachfolgende Tabelle verdeutlicht Diskrepanzen, die bei Anlegen unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen bestehen.

EW in Deutschland (=D)	81.758.000	30.06.11	31.12.11
Städte & Gemeinden in D		11.261	11.261
Städte & Gemeinden in D mit gemeldeten EneGen		377	485
Energiegenossenschaften		433	586
EneGen-Dichte nach EW			
in D je 100.000 EW		0,53	0,72
je 100.000 EW in Städten & Gemeinden mit niedergelassenen EneGen		1,98	2,37
EneGen-Dichte nach Städten & Gemeinden			
über alle Städte & Gemeinden		0,04	0,05
in Städten & Gemeinden mit niedergelassenen EneGen		1,15	1,35

Tab. 4-10: Zusammenstellung verschiedener Dichtewerte;
Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

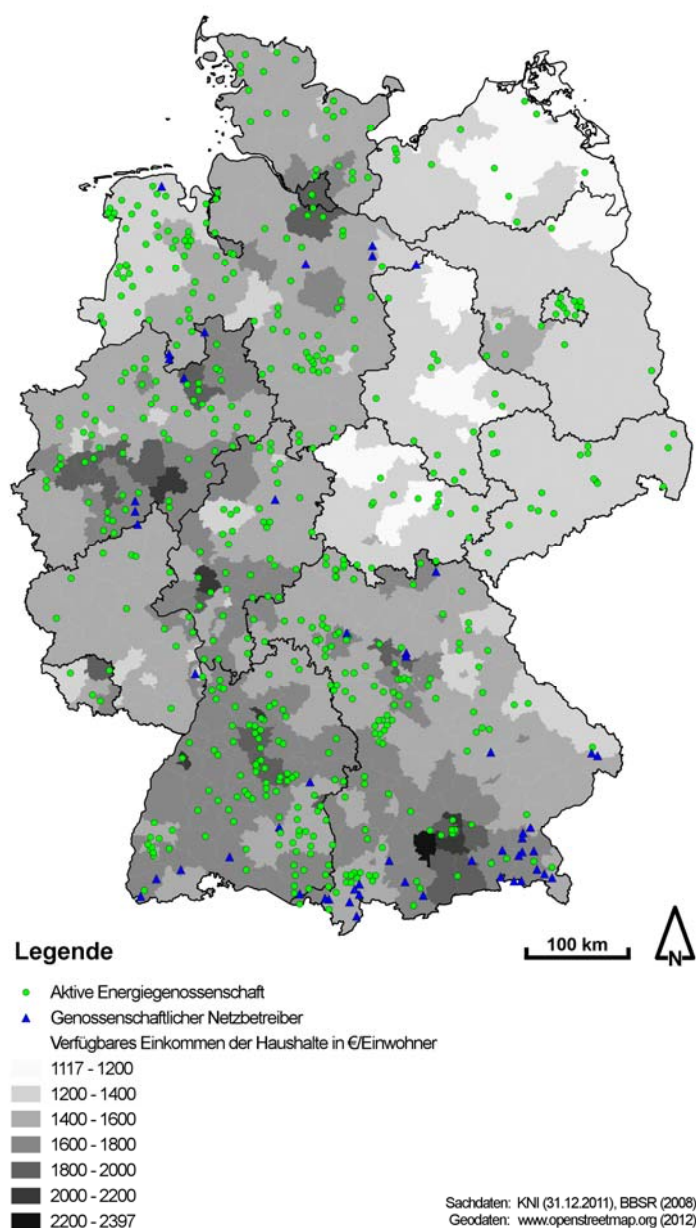
In Städten und Gemeinden mit niedergelassenen Energiegenossenschaften ist deren EW-bezogene Dichte am 30.06.11 fast 3,7-fach höher als der Bundesdurchschnitt, mit fallender Tendenz im 2. Halbjahr auf einen Wert des 3,3-fachen. Noch drastischer stellt sich die Diskrepanz bezogen auf den Bestand von Städten und Gemeinden dar. Zwar ist die durchschnittliche Zahl der EneG / Gemeinde im ersten Halbjahr 2011 um 0,1 auf 0,5 gestiegen, parallel aber ist im gleichen Zeitraum die durchschnittliche Zahl der niedergelassenen Energiegenossenschaften in entsprechend "vorbelasteten" Gemeinden um 0,2 angestiegen.

Hier ist noch einmal auf die besprochenen wie graphisch nachgewiesenen Cluster zurück zu kommen.

Im Zusammenhang mit vorstehend dargestellten und ausgewerteten Daten drängt sich eine Vermutung zwingend auf. Bestehen erst einmal in Regionen Ansätze einer genossenschaftlichen Energiewirtschaft, regt dieses allem Anschein nach zur Nachahmung an. In einigen Fällen in Bayern, aber auch in Niedersachsen sind im Umfeld von Klumpungen energiewirtschaftliche Altgenossenschaften zu beobachten. Das legt die Annahme nahe, dass gut funktionierende Altgenossenschaften

Vorbilder der Nachahmung abgeben. Ähnliches gilt aber allem Anschein nach auch für vorbildhaft gegründet junge Energiegenossenschaften. Wo Anhaltspunkte dafür bestehen, wie man “die Energiewende selber macht”, kann dieses gelingen. Dass Bürger in solchen Fällen auch bereit sind, in größerem Umfang zu investieren, wird weiter unten ausführlicher dargestellt.

4.7 Räumliche Verteilung von Haushaltseinkommen und der räumlichen Verteilung von Energiegenossenschaften



Karte 3: Verteilung der aktiven Energiegenossenschaften nach einkommensbestimmten Regionen am 31.12.2011;
Quelle: BBSR und Eigene Erhebung, KNI 2012

Da das BBSR, wie bereits unter 2.5 dargelegt, verschiedene Datensätze bereitstellt, die in der hier vollzogenen Studie verschiedene Korrelationsuntersuchungen möglich machen, hier zunächst die INKAR-Datensätze zum regionalen Einkommen unter die Verteilungskarte der aktiven Energiegenossenschaften Stand 31.12.11 gelegt. – Die Einkommensklassen sind unten in der Karte angegeben und bedürfen hier keiner Kommentierung.

Die Lage der Standorte in einkommensdefinierten Regionen zeigt bereits im kartierten Ergebnis an, dass von wenigen Ausnahmen abgesehen, scheinbar keine eindeutigen Präferenzen bestehen. Vielleicht ist der Besitz in der untersten einkommensdefinierten Region deutlich schwächer, als in den übrigen einkommensklassendefinierten Regionen. Der Eindruck trägt, sobald man beide Datensätze rechnerisch auswertet. Graphisch aufbereitet stellt sich die Sache wie folgt dar:

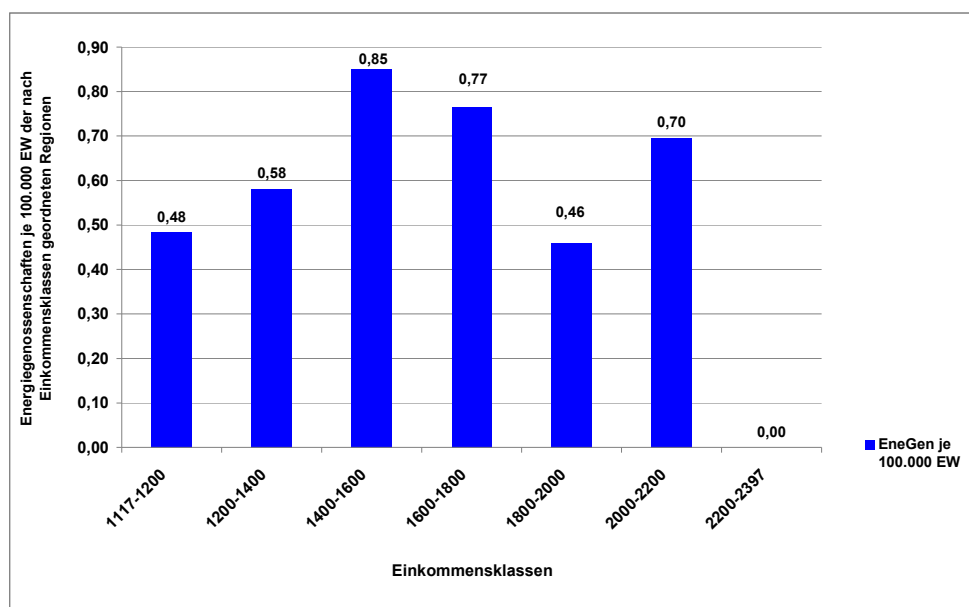


Abb. 4-17: Dichte von Energiegenossenschaften je 100.000 EW in Einkommensregionen; Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012, BBSR 2010

Zum Verständnis der Daten eine Bemerkung. Die zugrunde liegende Grundgesamtheit sind die am 31.12.11 vorhandenen EneGen n = 586.

Bisher wird ein auf 100.000 EW bezogener Gleichwert gewählt. Er wird einmal in der bundesländerdifferenzierten Betrachtung auf die Gesamtbevölkerung bezogen; Basis sind dann die Landeseinwohnerwerte des Stat. Bundesamtes. Ein weiteres Mal wird als Bezugsbasis die Einwohnerschaft der von EneGen belegten Gemeinden gewählt. In dem Fall sind die Gemeindeeinwohnerwerte Basis. Da hier geklärt werden soll, ob es signifikante Unterschiede gibt, die auf regionsprägende Einkommensklassenunterschiede zurückzuführen sein können, ist demgegenüber

die Bezugsbasis die kumulierte Einwohnerschaft der einkommensklassenabgegrenzten Regionstypen bundesweit. Die von BBSR mit INKAR bereitgestellten Daten sind landkreisbezogen, nicht gemeindebezogen. Um die gleiche Bezugseinheit herzustellen, wie hier bisher gewählt, hätten erst die von BBSR bereitgestellten Datensätze gemeindebezogen und einkommensklassenbezogen zerlegt werden müssen. – Da es sich hier mithin um bundesgebietsbezogene Gleichwerte handelt, die landesgrenzenunabhängig aggregiert sind, müssen sie gegenüber den bisher gebildeten abweichen. Die hier zu bildenden 100.000 EW bezogenen Gleichwerte müssen sich innerhalb der Grenzen jener bewegen, wie sie unter 4.3 für die Bundesländer dargestellt ermittelt wurden. – Das tun sie; insoweit sind sie plausibel.

EneGen sind in allen einkommensklassendefinierten Regionen der Bundesrepublik als Unternehmensniederlassungen vorhanden. Ausgenommen davon ist lediglich die Region, die sich nach BBSR als bundesweit einkommensstärksten mit einem Ø verfügbaren Haushaltseinkommen von 2.200 bis 2.397 €/EW von allen übrigen Regionen abgrenzt. Zu den Lagen im Einzelnen:

1.117-1.200 €/EW:¹³⁴ Dass in den Gebieten der Bestand geringer ausfallen würde, als in Regionen mit einkommensstärkerem Bevölkerungsbestand, war zu erwarten. Nach einer rein kartografischen Betrachtung ist der EneGen-Besatz in Regionen, die durch eine Bevölkerung der niedrigsten Einkommensklasse geprägt ist, selbst schwach ausgebildet. Die 0,48 EneGen/100.000EW sind dennoch plausibel. In den betreffenden Regionsfällen korrespondiert die Einkommensklasse mit gleichzeitig extrem niedrigen Bevölkerungsdichtewerten. – Gleichwohl überrascht das Ergebnis. Noch einmal zur Erinnerung: der bundesbezogene Ø-Wert am 31.12.11 beträgt 0,72 EneGen/100.000EW und der niedrigste Einzelwert 0,17 EneGen/100.000EW in Hamburg.

1.201-1.400 €/EW: In Regionen, die von dieser Einkommensklasse geprägt sind, steigt der Gleichwert geringfügig auf 0,58 EneGen/100.000EW an. – Da bereits in von der niedrigsten Einkommensklasse dominierte Regionen einen überraschend hohen Besatzwert ausweisen, kann der in bei diesem Regionstyp nicht mehr überraschen.

1.401-1.600 €/EW: Mit 0,85 EneGen/100.000EW wird der bundesbezogene Ø-Wert am 31.12.11 von 0,72 deutlich überschritten.

¹³⁴ Tatsächlich: Verfügbares (=Netto) Einkommen der Haushalte in €/Einwohner. Hier aus Gründen der Lesbarkeit entsprechend verkürzt.

1.601-1.800 €/EW: Der Wert von 0,77 EneGen/100.000EW bedarf keiner Kommentierung. Angesichts des feststellbaren Investitionsverhaltens, wie es im folgenden Titel darzustellen ist, wäre eigentlich erst in dieser Einkommensklassenbildung eine Annäherung zum höchsten Gleichwert zu erwarten.

1.801-2.000 €/EW Hier gilt Gleiches wie zuvor sinngemäß. Für die Tatsache, dass der Gleichwert mit 0,46 EneGen/100.000EW unter den des Regionstyps fällt, der in der Einkommensklasse 1.201-1.400 €/EW nachzuweisen ist, liefern die verfügbaren Daten keine plausible Erklärung.

2.001-2.200 €/EW: Hier gilt Gleiches wie zuvor sinngemäß.

2.201-2.397 €/EW: Dieser einkommensdefinierte Regionstyp kommt in Deutschland nur einmal westsüdwestlich von München vor und kennt keine Energiegenossenschaft.

Die Einwohnerklassen liefern noch keine sicheren Hinweise dafür, aus welchen einkommensspezifischen Personengruppen Gründer von EneGen tatsächlich kommen. Die mit den verfügbaren Daten im hier betrachteten Fall deutlich sichtbar werdende Tendenz ist jedoch, dass die Gründung von Energiegenossenschaften **keinesfalls** ein Verhalten ist, das eindeutig mittel- und oberschichtengebunden wäre.

4.8 Eigenkapitalbeschaffung und Investitionsverhalten von und in Energiegenossenschaften

An dieser Stelle ist es angezeigt, Teiluntersuchungen zur Eigenkapitalbildung und zum Investitionsverhalten einzubringen, die sich im Rahmen dieses Forschungsvorhabens als Möglichkeiten ergeben haben.

Die Befragungsergebnisse waren bezogen auf die installierten Leistungen nicht befriedigend. Durch die durchgeführten Onlinerecherchen konnten dagegen aussagekräftige Angaben zu getätigten Investitionen und/oder Eigenkapital gewonnen werden, obwohl sie nicht in allen Fällen vollständig sind, so dass Werte geschätzt werden mussten. Fälle mit Angaben über Gesamtinvestitionen treten weit häufiger auf, als Fälle mit Angaben über Mitgliederbestände und -entwicklung. So ergeben sich innerhalb der Grundgesamtheit zwei abgrenzbare Teilgesamtheiten:

- eine Teilgesamtheit von 194 Fällen, bei denen Angaben zu Investitionen gemacht sind;
- eine Teilgesamtheit von 103 Fällen, bei denen Angaben zu Investitionen und zu Mitgliederbeständen sowie gezeichneten Geschäftsanteilen gemacht sind.

Für beide Teilgesamtheiten lassen sich mithin Durchschnittswerte bilden. Soweit datenmäßig erfassbar, streuen Geschäftsanteile der Höhe nach und der Anzahl der Zeichnungspflichtigen nach sehr weit. Der kleinste gefundene Wert eines Geschäftsanteils (GA) beläuft sich auf 5,00 €; in dem Fall besteht indes eine Zeichnungspflicht von 100 GA. In dem Fall handelt es sich um eine Altgenossenschaft aus dem Jahr 1920. Bei der Genossenschaft entfallen Ø auf jedes Mitglied 172,72 GA. Realistisch ist der unterste Einstiegswert für einen GA 50,00 €. Greenpeace Energy eG als mitgliederstärkste EneG verzeichnet einen GA mit 55,00 €.

Der größte gefundene Wert eines einzelnen GA beziffert 5.000,00 €. Die Anzahl der zeichnungspflichtigen Geschäftsanteile streut deutlich. Für eine Gruppe von sechs eGen sind Höhen des GA von 50,00 € zu ermitteln. Einige machen bis zu 10 GA zeichnungspflichtig. Eine weitere Gruppe von 35 eG macht einen Wert des GA in Höhe von 100,00 € geltend; in der Gruppe taucht häufig die Zeichnungspflicht von 10 GA auf. Eine nächste größere Gruppe von 19 eG macht 500,00 € je GA geltend, wobei bei einigen die Zeichnungspflicht zwei GA beinhaltet. Die nächste große Gruppe von 14 eG macht einen GA in Höhe von 1.000,00 € geltend; dabei ist kein Fall augenfällig, der mehrere GA zeichnungspflichtig macht. – Bezogen auf die zeichnungspflichtigen Anteile ist es offenkundig, dass bei Energiegenossenschaften im Schnitt mit einer geschäftsanteilsgebundenen Einlagenhöhe zwischen mindestens 500,00 und 1.000,00 € je Mitglied gerechnet wird.

Neben den zu zeichnenden GA kennen viele Energiegenossenschaften zusätzlich das Eintrittsgeld. Dieses streut in einer Spanne von 20,00 € bis 4.000,00 € je Mitglied. Die 20,00 € fallen in einer eG der Energiebeschaffung an; das weist darauf hin, dass die eG nach alten Mustern der Konsumgenossenschaften konstituiert wurde. Hohe Eintrittsgelder fallen gehäuft bei Bioenergiedörfern auf eG-Basis auf, wobei zu vermuten ist, dass sie pauschalierten Baukostenzuschüssen entsprechen, wie sie von marktgängigen Versorgern üblich geltend gemacht werden.

Nachfolgende Zusammenstellungen beziehen sich auf die beiden bereits dargelegten Teilgesamtheiten. Alle nachfolgenden Werte ergeben sich rein rechnerisch. In der größeren Teilgesamtheit ergibt sich folgendes Bild:

Teilgesamtheit n = 194 aus Grundgesamtheit n = 586			
EneGen		Ø EK/EneG	Ø Investition/EneG
194	= 33,11%	1.003.137,97 €	3.071.058,89 €

Tab. 4-11: Übersicht Ø Eigenkapitalbildung und Investitionsvolumen in ausgewählten Energiegenossenschaften;
Quelle: eigene Erhebungen KNi 2012.

Gerundet ergeben sich je eG Gesamtinvestitionen brutto von ca. 3.070.000 € bei einem eingesetzten Eigenkapital (EK) von ca. 1.000.000 €. Die EK-Quote beträgt durchschnittlich 32,66%.

In der kleineren Teilgesamtheit ergibt sich ein abweichendes Bild mit deutlich niedrigeren Investitionswerten:

Teilgesamtheit n = 103 aus Grundgesamtheit n = 586				
EneGen		Ø EK/EneG	Ø Invest/EneG	Ø Wert gezeichnete GA eines Mitglieds
103	= 17,58%	677.316,93 €	1.872.806,78 €	4.959,93 €

Tab. 4-12: Übersicht Ø Zeichnung von Geschäftsanteilen in €, Eigenkapitalbildung, und Investitionsvolumen in ausgewählten Energiegenossenschaften; Quelle: eigene Erhebungen KNi 2012.

Gerundet ergeben sich je eG Gesamtinvestitionen brutto von ca. 1.870.000 € bei einem eingesetzten Eigenkapital (EK) von ca. 677.000 €. Die durchschnittliche EK-Quote erhöht sich gegenüber der in der größeren Teilgesamtheit auf rd. 36,20%.

Der sich rein rechnerisch ergebende Durchschnittswert gezeichneter Geschäftsanteile in Höhe von rd. 4.960 € je Mitglied ist überraschend. Bei allen Fällen, in denen bspw. der GA mit 100,00 € bestimmt wird und gleichzeitig eine Zeichnungspflicht von 10 GA zum Erwerb der Mitgliedschaft festgelegt wird, sind zwei Absichten erkennbar: Einerseits soll die Einstiegsschwelle niedrig gehalten werden, andererseits aber faktisch ein Mindestgeschäftsanteilvolumen je Mitglied von 1.000,00 € erreicht werden.

Neben den dargelegten Festlegungen von GA-Höhen und Eintrittsgeldern finden sich in den internetpräsenten Daten häufig Hinweise auf Begrenzungen der von einem Mitglied erwerbenden Anzahl der GA. Bei der Höhe eines GA von 100,00 € ist es bspw. eine Anzahl von 100 GA, bei der Höhe eines GA von 250,00 € eine Begrenzung auf 50 GA je Mitglied. Die Höhe des von einem einzelnen Mitglied eingebrachten EK variiert in den genannten Fällen demnach zwischen 10.000,00 und 12.500,00 €. – Die Argumentation in den Fällen folgt regelmäßig einer langen, vor allem bei Volks- und Raiffeisenbanken gegenwärtigen Tradition. Diesen Genossenschaften reicht das demokratische Prinzip »ein "Mitglied" eine Stimme« nicht; sie wollen zusätzlich die Erpressbarkeit von Einzelstimmen durch Androhung massenhafter Kündigungen von GA vermeiden.

Zurück zu dem rechnerisch ermittelten Durchschnittswert gezeichneter GA in Höhe von 4.960 € je Mitglied in der Teilgesamtheit 103. In Kapitel 2.4 ist dargelegt, wie sich die Gewinnung von Mitgliedern für Energiegenossenschaften nach Gemeindegrößenklassen darstellt. In dem Fall wird die These entwickelt und vertreten, dass die ermittelten Werte eine "untere Linie" darstellen, da häufig nur Kenntnisse über die Anzahl von Gründungsmitgliedern bestehen, nicht aber über Mitgliederzuwächse. Diese These auf den hier ermittelten Wert übertragen, würde bedeuten, dass er in der Teilgesamtheit 103 eine "obere Linie" darstellt. Zieht man das in der Teilgesamtheit 194 rechnerisch ermittelte durchschnittliche EK mit in die Beurteilung ein, das deutlich über dem liegt, was für die Teilgesamtheit 103 zu ermitteln ist, erscheint der Durchschnittswert gezeichneter GA in einem Geldwert von ca. 4.960 € je Mitglied nicht als unrealistisch. Im Übrigen konnte das in einigen Einzelfällen belegte Eintrittsgeld nicht gesondert abgewogen in die Daten eingestellt werden. Seine Höhe bis zu 4.000,00 € je Mitglied in Fällen von Bioenergie-dörfern auf eG-Basis erklärt in der Teilgesamtheit mindestens die gegenüber der Teilgesamtheit 194 deutlich höhere EK-Quote.

Auf den ersten Blick ist es paradox, wenn Genossenschaften den GA mit 100,00 € festlegen aber gleichzeitig bestimmen, dass eine Mindestmenge von 10 GA zu zeichnen ist. Faktisch beträgt der GA damit 1.000,00 €. Historisch wurde dieses Problem i.d.R. anders gelöst, indem Satzungen bestimmten, dass eine Mindestanzahlung auf einen GA erfolgen muss. Es gibt heute immer noch Genossenschaften der Gruppe der Volks- und/oder Raiffeisenbanken, die dieses Verfahren tradieren. So kann man bspw. in etlichen Banken dieser Gruppe mit einer Anzahlung von 25,00 € auf einen GA von 250,00 € die Mitgliedschaft erwerben. Die Differenz wird angespart, indem anfallende Dividenden dem angezahlten Anteil gutgeschrieben werden.

Das KNi hat verschiedene Fälle beobachten können, in denen Gründungsinitiatoren von Energiegenossenschaften die im Satzungsentwürfen vorgesehene Höhe eines Geschäftsanteils von 500,00 oder 1.000,00 € gegenüber der Gründungsversammlung haben rechtfertigen müssen und nicht durchsetzen konnten. Sie wurden dann regelmäßig auf 250,00 oder 100,00 € reduziert. Die Argumentation war regelmäßig gleichlautend, sinngemäß: »Die Höhe schließt einkommensschwache Personenkreise aus!« Bezieht man die Menge der zu zeichnenden GA mit in die Beurteilung ein, dann pendelt die übergroße Zahl der GA der faktischen Größe nach zwischen 500,00 und 1.000,00 €. Auszunehmen davon sind die Energiegenossenschaften, die sich auf Beschaffung und Handel mit Endenergieprodukten spezialisiert haben.

Die Gestaltung der Höhe der Geschäftsanteile passt zu den Erkenntnissen wie unter Titel 4.7 dargelegt, dass bereits in Regionen, die ihr Einkommensgepräge von den vier unteren Einkommensklassen erhalten. – Dem stehen indes hinsichtlich der gezeichneten Geschäftsanteile mit Ø rd. 4.960 € je Mitglied Werte gegenüber, die sehr hoch erscheinen, innerhalb der verfügbaren Datenbestände aber keiner weiteren Plausibilitätsprüfung unterzogen werden können. Zur Erklärung der Höhe bietet sich die Hypothese an, dass Mitglieder ihre GA zum Teil fremd finanzieren.

Die bisher entstandenen Energiegenossenschaften lassen aufgrund der Gestaltung ihrer GA von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Schlussfolgerung zu, dass sie einerseits ein hohes, in die Breite der Gesellschaft gerichtetes Maß an Integrationsbereitschaft entfalten. Andererseits testen sie mit der faktischen Höhe des GA die Ernsthaftigkeit der Teilhabebereitschaft.

Schwierigkeiten bilden hier lediglich die teils relativ hohen Eintrittsgelder, die EneGen bei dörflichen Mikronetzlösungen der KKW-geführten Wärme- oder/und Strom- und Wärmeversorgung geltend machen. Diese sind zwar als eine Art des Baukostenzuschusses plausibel, können aber der Höhe wegen ausgrenzende Wirkungen haben, wenn sie nicht von geeigneten Finanzierungshilfen flankiert werden.

Bei der Beschaffung der Eigenkapitalausstattung von Energiegenossenschaften ist gegenüber vergangenen Gründungen eine Abweichung deutlich sichtbar. Bei Genossenschaftsgründungen in der Zeitspanne zwischen dem Ende des 19. Jh. und den 1920er Jahren war besonders im genossenschaftlichen Wohnungsbau immer die Möglichkeit mit kennzeichnend, dass Anrechte neben der Zeichnung von Geschäftsanteilen zusätzlich durch Sacheinlagen oder durch Erbringung physischer Leistung erworben werden konnten, durch so genannte "Eigenleistung oder Muskelhypothesen". Ein solcher Lösungsansatz konnte bei Energiegenossenschaften bisher nicht ermittelt werden.

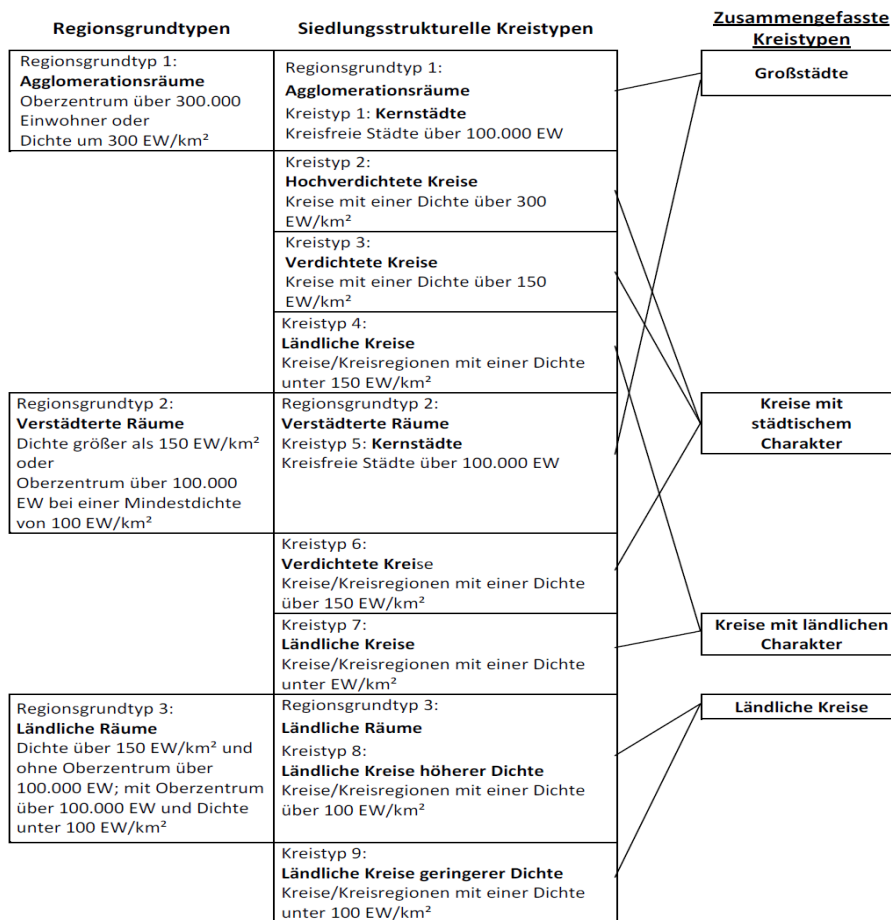
4.9 Räumliche Verteilung der Energiegenossenschaften nach Gebietstypologien des BBSR

Im Rahmen der Raumforschung und staatlichen Raumordnung haben sich verschiedene Raumtypologien wie Muster ihrer Erklärung durchgesetzt. Dass überhaupt Prüfansätze erforderlich wurden, ergibt sich konkret bereits alleine aus Artikel 72 GG, wie er unter 1.1. in seinen beiden nach 1949 gültigen Fassungen wiedergegeben ist. Hier ist nicht weiter darauf einzugehen.

BBSR kennt zwei Typisierungsmuster auf Kreisebene. Daneben hat die OECD eines eingeführt und die Bundesrepublik danach "regional sortiert"¹³⁵. Hier wird die letzte Gliederungsfassung des BBSR mit ausgewiesenen vier Gebietstypisierungen als Einordnungs- und Bezugsrahmen gewählt. Sie integriert das erste dreigliedrige. In dieser sind Landkreise und kreisfreie Städte die untersuchten Raumebenen. Im hier gewählten Fall wurden die Bundesländer in das Berechnungssystem integriert. Dieses war erforderlich, da die bei den Registergerichten erhobenen Daten nur so mit denen des BBSR verknüpft werden konnten.

Die Kreise wurden nach der Kategorisierung der „zusammengefassten Kreistypen“ des BBSR untergliedert¹³⁶. – Die Gliederung in „zusammengefasste Kreistypen“ orientiert sich an Bevölkerungsdichte und der Größe bzw. zentralörtlichen Funktion der Kerne von Regionen (Kreisen)¹³⁷.

Nachfolgendes Schema stellt das Gliederungssystem des BBSR dar. Maßgeblich ist die rechte Spalte.



¹³⁵ Vgl. dazu: OECD Prüfbericht zur Politik für ländliche Räume – Deutschland; Paris – Danvers 2007.

¹³⁶ BBSR; INKAR 2010 als Datenträger, Datenstand daselbst 2008; Bonn 2011.

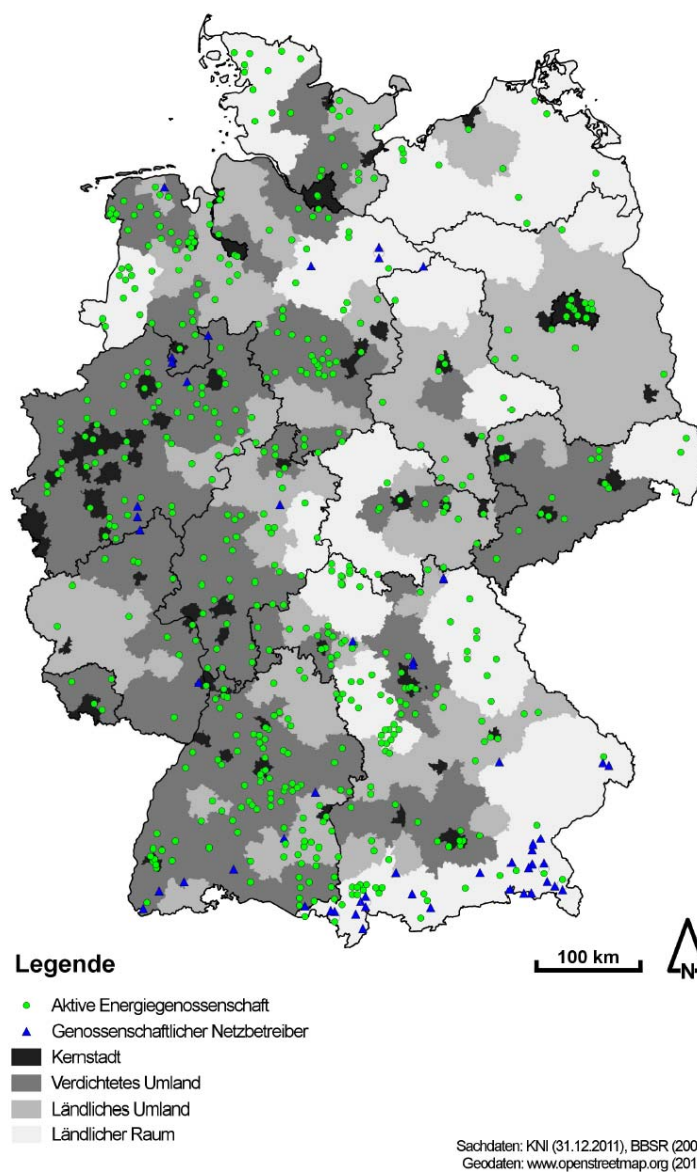
¹³⁷ BBSR; a.a.O.

Der Bestand an Energiegenossenschaften steht, wie mit den bisher eingeführten Kartierungen bereits dargestellt, in unterschiedlichen Zuordnungen zur Verfügung. Für die hier vorzunehmende, den Gebietstypen zuordnende Auswertung der Bestände kommen zwei Versionen in Betracht

- a) die aktuellen Bestände
- b) die aktuellen Bestände nebst den Bestandsabgängen.

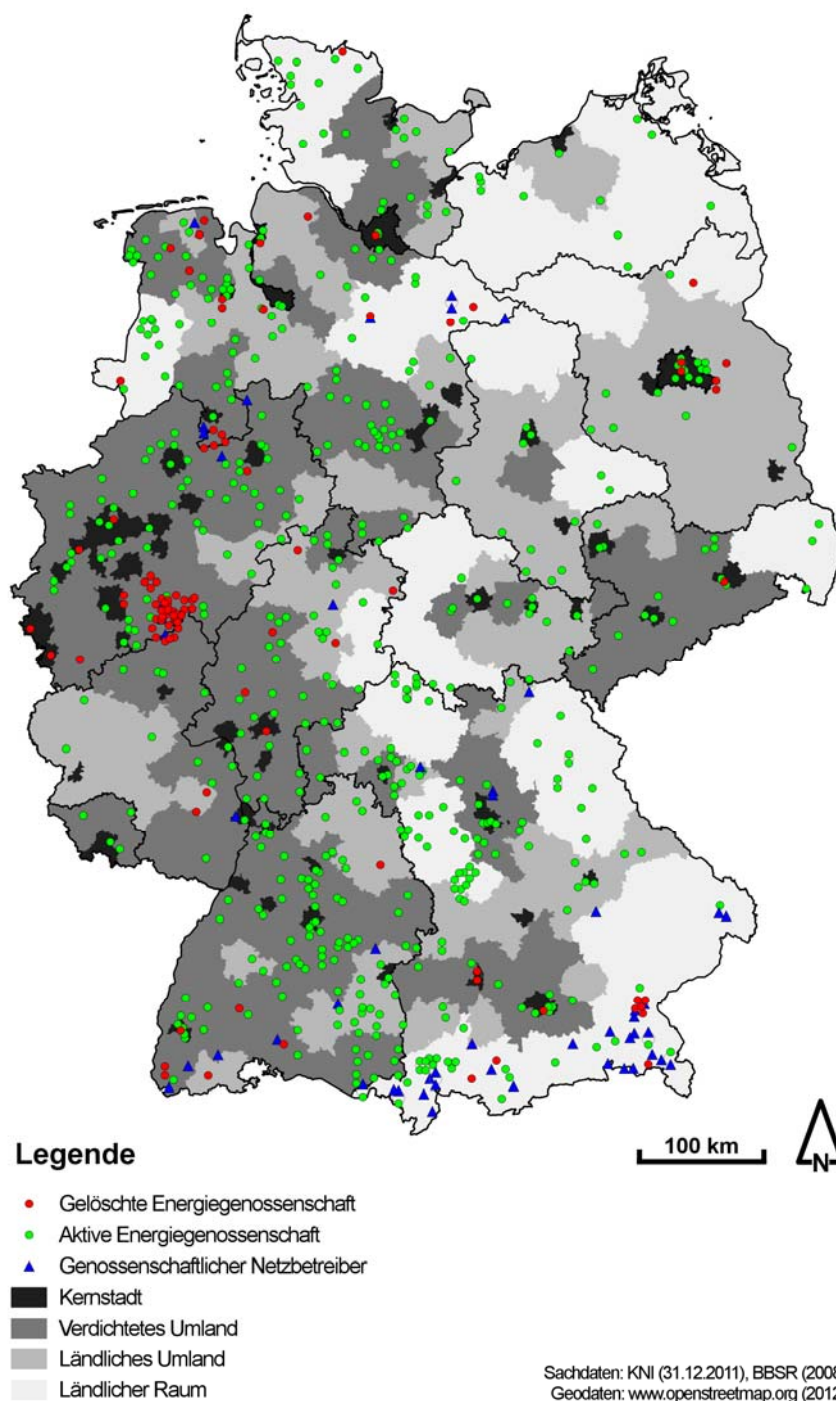
Beide Kartierungsvarianten werden nachfolgend vorgestellt, um dann eine graphisch aufbereitete statistische Auswertung der Version b) vorzustellen.

a) Die aktuellen Bestände an Energiegenossenschaften



Karte 4: Verteilung der aktiven Energiegenossenschaften nach raumordnerisch gem. BBSR abgegrenzten Regionen am 31.12.2011. Quelle: Eigene Erhebung, KNI 2012, BBSR 2010

b) Die aktuellen Bestände an Energiegenossenschaften und Bestandsabgänge



Karte 5: Verteilung der aktiven und der gelöschten Energiegenossenschaften nach raumordnerisch gem. BBSR abgegrenzten Regionen am 31.12.2011. Quelle: Eigene Erhebung, KNI 2012, BBSR 2010

c) **Die Verteilung der Energiegenossenschaften und der Bestandsabgängen auf die vier Regionstypen**

Die optische Präsentation der EneGen in beiden Karten legt die Vermutung nahe, dass sie sich überwiegend im »Verdichteten Umland« und im »Ländlichen Umland« der »Kernstädte« befinden, weniger im »Ländlichen Raum«¹³⁸.

Rein zahlenmäßig ist dieser Eindruck zutreffend. Angesichts der Tatsache, dass der »Ländliche Raum« rd. 30% der Flächen der Bundesrepublik einnimmt aber nur rd. 13% der Bevölkerung beherbergt, ist das naheliegend. - Die beiden unterschiedlichen Verteilungsbedingungen von Bevölkerung und Flächeninhalten bezüglich der Regionstypen sind nachfolgenden Grafiken zu entnehmen.

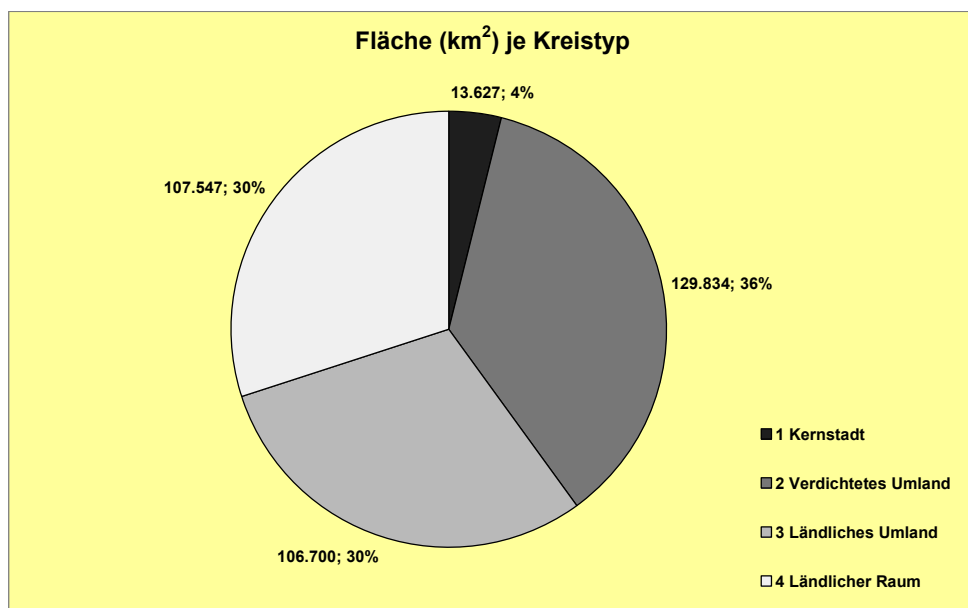


Abb. 4-18: Verteilung der Flächen der Bundesrepublik nach Gebietstypen des BBSR. Quelle: BBSR 2010

¹³⁸ Auch wenn es nicht ganz korrekt ist, wird hier und folgend, wie bisher auch bereits teilweise, auf die genaue Bezeichnung »Zusammengefasster Kreistyp ...« bzw. »Gebietstyp ...« verzichtet.

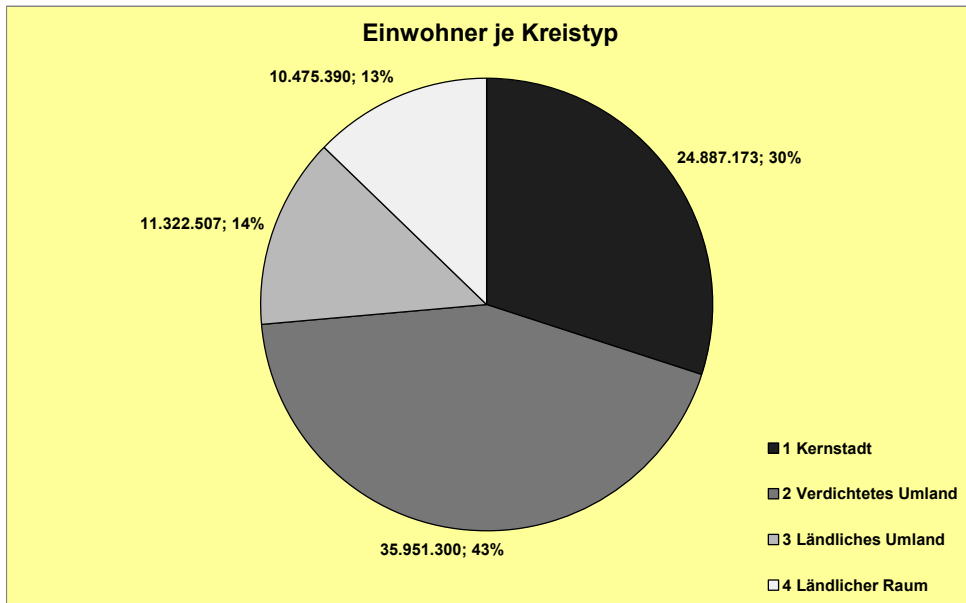


Abb. 4-19: Verteilung der Einwohner der Bundesrepublik nach Gebietstypen des BBSR. Quelle: BBSR 2010.

Auch in diesem Fall werden Gleichwerte auf 100.000 EW bezogen gebildet, die bundesweit in den vier einzelnen Gebietstypen leben. – Die Gebietstypen entsprechen der Reihung, wie sie zuvor in den Karten 4, 5 gewählt wurde.

Das Ergebnis überrascht, wie nachfolgende grafische Aufbereitung der EneGen zeigt.

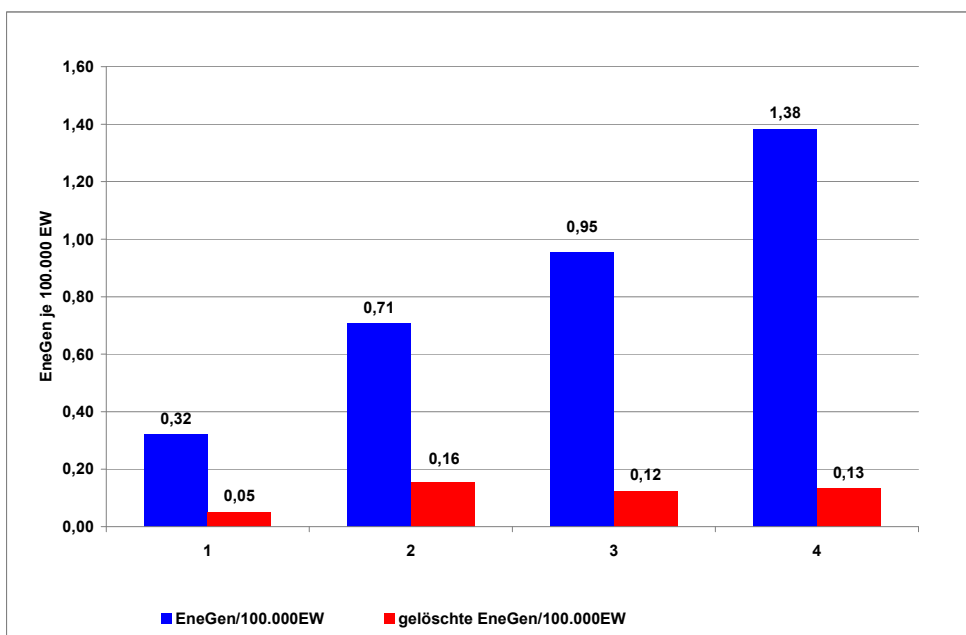


Abb. 4-20: Verteilung der Energiegenossenschaften auf Gebietstypen des BBSR. Quelle: eigene Erhebung, KNI 2012, BBSR 2010

Der Besatz von EneGen steigt vom Gebietstyp „Kernstadt“ hin zum Gebietstyp „Ländlicher Raum“ näherungsweise linear an. Er liegt im ländlichen Raum deutlich über dem Ø-Wert auf Bundesebene (0,72) und übersteigt das höchste Länderergebnis Niedersachsens um näherungsweise 0,1 EneGen/100.000EW. – Die Energiegenossenschaft ist eine „Erfindung“ der Bevölkerung des ländlichen Raums sowie der des Ländlichen Umlandes.

Die Zugewinne besonders im Jahr 2011 weisen darauf hin, dass Energiegenossenschaften sukzessive vom „Ländlichen Raum“ in benachbarte Gebiete der Gebietskategorie „Ländliches Umland“ weiter in Gebiete der Kategorie „Verdichtetes Umland“ sickern.

Bei dem außergewöhnlich hohen Besatzergebnis im ländlichen Raum ist indes beachtlich, das im südlichen Bayern zwei stark ausgeprägte Cluster liegen, eines von einer Reihe von alten EneGen geprägt.

Zu den gleichfalls abgebildeten Bestandsabgängen ist nicht viel zu bemerken. Das höchste Einzelergebnis im Gebietstyp „Ländliches Umland“ wird nennenswert mit der in NW gelegenen Klumpung erzielt.

d) Die Verteilung der Energiegenossenschaften in den 100%-EE-Regionen

Die 100%-EE-Regionen stehen zwar in keinem Zusammenhang zu den zur Raumordnung und Regionalplanung seitens des BBSR entwickelten Gebietstypen, wie sie hier eine Untersuchungsgrundlage stellen. Dennoch erscheint es geboten, einzelne Ergebnisse wenigstens nachrichtlich vorzutragen. – Das Konzept der 100%-EE-Regionen ist, wie es bereits die Bezeichnung geltend macht, ein Versuch, sie als raumordnerisches Instrument einzusetzen. Kurz gefasst werden politischen Gebietskörperschaften Möglichkeiten eingeräumt, an einem Förderprogramm teilhaben zu können, wenn sie vorgegebene Kriterien bereit sind zu erfüllen. Demnach sind zur Teilhabe Eintrittsbarrieren errichtet. Will eine Gebietskörperschaft in einen eng definierten Kreis raumordnerisch relevanter Akteure Zutritt erlangen, muss sie die in den Weg gestellten Barrieren überschreiten¹³⁹.

Die Partner in dem gewählten, besonderen raumordnerisch Verfahren sind u.a.:

¹³⁹ Das ist keine Kritik sondern eine generalisierende Feststellung. »Barrierefreie Marktzugänge«, die hier durchaus gewollt bedacht werden, heißt nicht „machtetgrenzter“ Marktzugang, weil entgrenzte Macht immer für alle, denen gegenüber sie entgrenzt ist, eine Barrierenerhöhung bedeutet. »Barrierefreie Marktzugänge« „sozialökologisch“ kontextualisiert hieße so etwas wie „Gruppen mit Zugangshandicaps Schwellen absenken“.

- das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
- das Institut dezentraler Energietechnologien (IdE)
- der Projektträger Jülich (PtJ)
- das Umweltbundesamt (UBA)

Mit diesen Partnern hat das Verfahren eine nicht von der Hand zu weisende politische Dimension und Qualität. Immerhin ist auch der Staat selbst maßgeblicher Akteur der Gestaltung von Entwicklungen in den entsprechenden Regionen.

Das Abgreifen und Einfügen von Daten in Bezug auf die 100%-EE-Regionen bereitete Schwierigkeiten. Hier war es nur möglich, online präsente Gebietsangaben zu den Regionen in das benutzte GIS einzupflegen. Da kein Datensatz "Postleitzahlen" der in dem Gebiet erfassten Gemeinden erwirkt werden konnte, gab es keine Rückgriffsmöglichkeiten auf die vom BBSR bereitgestellten Bevölkerungsdaten, auch nicht auf die, die im Zusammenhang mit diesem Forschungsvorhaben selbst ermittelt wurden.

Insoweit fällt das bisher gewählte Verfahren, einen auf 100.000 EW bezogenen Gleichwert zu bilden, aus. Hier bestehen nur Möglichkeiten, Flächeninhalte mit dem Besatz von EneGen abzugleichen. Aufgrund der verfügbaren Datenlage bietet sich in dem Fall lediglich das Verhältnis km^2/EneG als Bezugsgröße an.

Gebietstyp	Fläche in km ² /	%	EneGen gesamt	%	km ² /EneG
100%-EE-Regionen	58.375	16,35	93	15,87	627,69
Restl. Deutschland	298.746	83,65	493	84,13	605,98
Deutschland Gesamt	357.121	100,00	586	100,00	609,42

Tab. 4-13: Übersicht: Flächenbezogene Verteilung von Energiegenossenschaften der 100%-EE-Regionen im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet; Quelle: eigene Erhebungen, KNI 2012.

Die in Tabelle 15 erfassten Daten zeigen nur geringe, kaum interpretierbare Abweichungen auf. Bestenfalls kann gefolgert werden, dass die besondere Lage als 100%-EE-Region nach den hier ersichtlichen Daten **keinen** beweisfähigen Einfluss auf das Verhalten der ansässigen Bevölkerung, Energiegenossenschaften zu gründen, nimmt.

Setzt man die Daten anders zusammen, indem man die beiden Bundesländer mit besonders herausragender Entwicklung des Besatzes von Energiegenossenschaft in den Vergleich mit einbezieht, entsteht ein grundlegend anders Bild, wie nachfolgende Tabellenübersicht zeigt:

Gebietstyp	Fläche in km ²	%	EneGen gesamt	%	km ² /EneG
100%-EE-Regionen	58.375	16,35	93	15,87	627,69
Bayern	70.552	19,76	151	25,76	467,23
Niedersachsen	47.635	13,35	102	17,41	467,01
Restl. Deutschland	180.559	50,56	240	40,96	752,33
Deutschland Gesamt	357.121	100,00	586	100,00	609,42

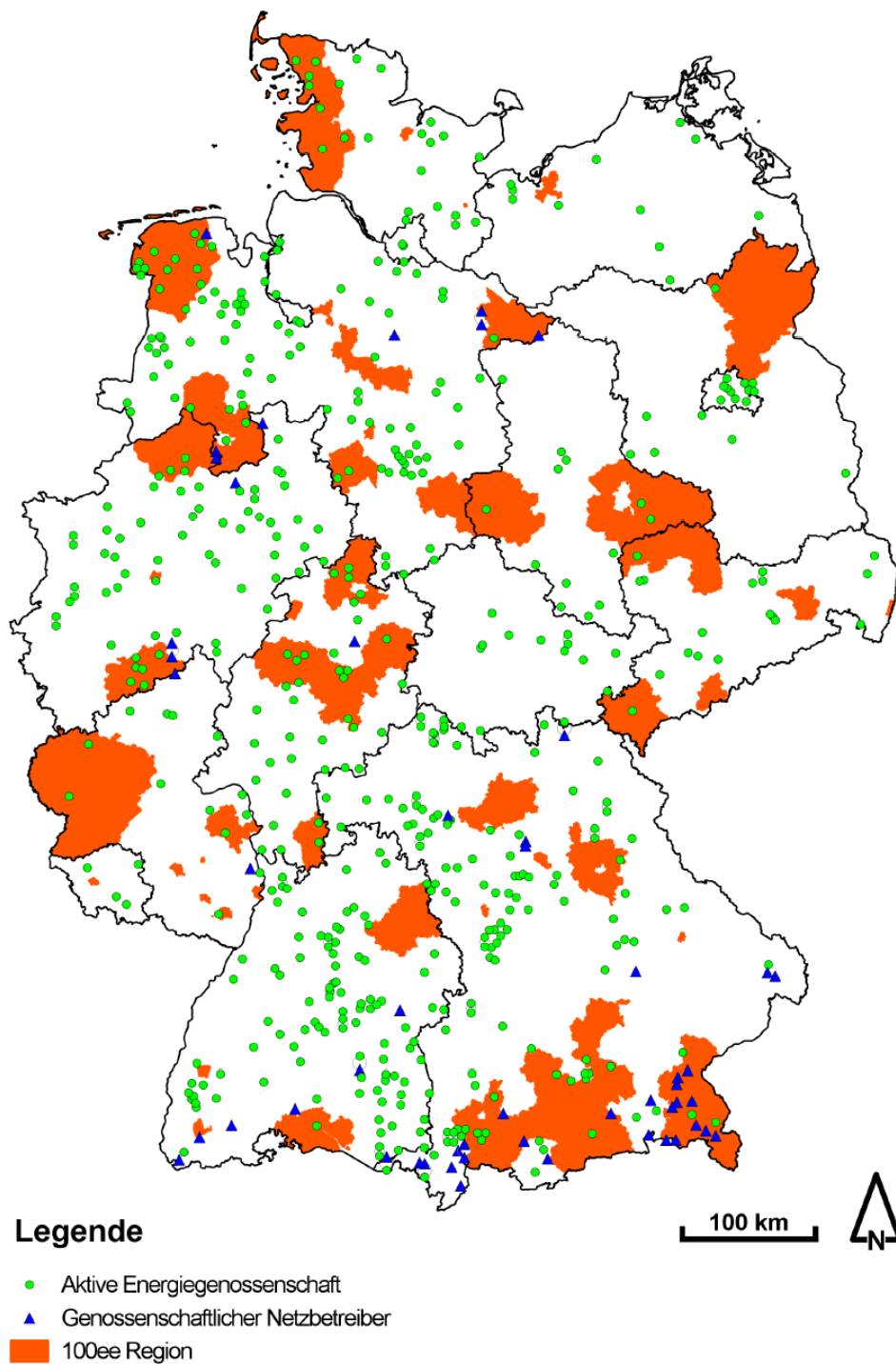
Tab. 4-14: Übersicht: Flächenbezogene Verteilung von Energiegenossenschaften der 100%-EE-Regionen im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet unter Berücksichtigung von Bayern und Niedersachsen;
Quelle: eigene Erhebungen, KNi 2012.

Ist der flächenbezogene Besitz mit EneGen in den 100%-EE-Regionen gegenüber dem Bundesdurchschnitt nur geringfügig unterdurchschnittlich, so ist er gegenüber dem näherungsweise gleichen Durchschnittswert der beiden Bundesländer mit dem höchsten flächen- und einwohnerbezogenen Besitz, wesentlich abweichend.

Auch wenn die Datenlage unbefriedigend ist, erlaubt das Ergebnis im Zusammenhang mit den sonstigen festgestellten einwohnerbezogenen Genossenschaftsdichtergegebnissen die Hypothese, dass vom Staat vollzogene Interventionen in die Raumentwicklung Engagement innerhalb der davon betroffenen Gesellschaft, das auf bürgerschaftliche Selbstorganisation abzielen könnte, in seiner möglichen Entfaltung bremst.

Aus bereits genannten Gründen ist eine rechnergestützte relationale Datenauswertung hier (noch) nicht möglich. Allerdings fällt in der Kartierung auch ohne weitere statistische Auswertung mindestens eine Klumpung von Energiegenossenschaften auf, die in einer 100%-EE-Region liegt. Es handelt sich um die in Südostbayern. In dem Fall liegen 11 alte Netzgenossenschaften in der 100%-EE-Region. Mindestens in zwei weiteren 100%-EE-Regionen in Niedersachsen kann man ähnliches vermuten. In den Fällen liegen Pionierunternehmen der EE überhaupt, die zugleich als Energiegenossenschaften angetreten sind, in den 100%-EE-Regionen.

Die 100% EE-Regionen nach Institut dezentraler Energietechnologien (IdE)



Sachdaten: KNI (31.12.2011), IdE (2012)
Geodaten: www.openstreetmap.org (2012)

Karte 6: Verteilung der aktiven Energiegenossenschaften auf die 100%-EE-Regionen am 31.12.2011. Quelle: IdE und eigene Erhebung, KNI 2012.

In den genannten Fällen ist die Hypothese erlaubt, dass die Regionen in den Status der 100%-EE-Regionen gelangt sein könnten, weil in ihnen lange, u.a. genossenschaftlich organisierte Vorläufe geeignete Vorbedingungen geschaffen haben, die eingangs angesprochenen verfahrensseitig errichteten Eintrittsbarrieren überwinden zu können.

4.10 Trends der Bestandsentwicklung von Energiegenossenschaft

Energiegenossenschaften sind in Deutschland wie im benachbarten Europäischen Ausland nichts Neues. Nachdem eine Zahl von rd. 50 alten Genossenschaften über Jahrzehnte ein öffentlich kaum bemerktes Dasein geführt hat, treten sie seit einigen Monaten verstärkt ins öffentliche Bewusstsein. Diesem geht eine in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts beginnende Welle von Neugründungen voraus, deren Verlauf sich seit nun gut sechs Jahren progressiv gestaltet. Die Zuwächse an neu gegründeten Energiegenossenschaften sind so stark, dass sie deutlich erkennbare Veränderungen der Struktur des Gesamtbestandes an Genossenschaften bewirken.

Die Zuwächse der energiewirtschaftlichen Neugründungen differieren räumlich ausgeprägt stark. In einer Gruppe von Bundesländern bestehend aus Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegen sie deutlich ,in relationalen und einwohnerbezogenen Dichtewerten ausgedrückt, über dem Bundesdurchschnitt. In einer anderen Gruppe bestehend aus den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland liegt sie unter gleichen Messbedingungen eindeutig unter dem Bundesdurchschnitt. – Sieht man von den neuen Bundesländern ab, so korreliert die Entwicklung der Neugründungen von Energiegenossenschaften eindeutig mit den Beständen alter Genossenschaften: Je höher die relationalen, einwohnerbezogenen Gleich- bzw. Dichtewerte der Altgenossenschaften, um so höher sind auch die Zuwächse an neu gegründeten Energiegenossenschaften.

Vorstehende Bedingungen können in den neuen Bundesländern nicht in gleicher Deutlichkeit nachgezeichnet werden. All diese weisen (unter gleichen Messbedingungen) deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Besätze alter Genossenschaften auf, nehmen aber nicht in gleicher Weise an dem Neugründungsboom energiewirtschaftlich tätiger Neugenossenschaften teil. Eine zur Erklärung des Unterschieds naheliegende Hypothese ist, dass vor allem Agrargenossenschaften in den neuen Ländern energiewirtschaftlich aktiv sind.

Neben der differenzierten Entwicklung auf der Ebene der Bundesländer ist eine solche gleichfalls **innerhalb** der Bundesländer festzustellen. Dieses gilt auch für

die Länder, in denen die relationalen, einwohnerbezogenen Zugewinne sich deutlich über dem Bundesdurchschnitt bewegen. Hier sind in einer Mehrebenenbetrachtung verschiedene, offenkundig eng miteinander korrespondierende, Muster zu erkennen.

- 1) Zu Energiegenossenschaftsgründungen kommt es vornehmlich in ländlich gelegenen Gemeinden und Kleinstädten; mit zunehmender Gemeindegröße sinkt der einwohnergleichwertbezogene Energiegenossenschaftsbesatz.
- 2) Gemäß der Gebietstypologie der bundesrepublikanischen Raumordnung werden Energiegenossenschaften in Regionen des „Ländlichen Raumes“, gefolgt vom – kernstädtebezogen – „Ländlichen Umland“, gefolgt vom „Verdichteten Umland“ gegründet, um dann die niedrigsten einwohnerbezogenen Zuwächse in den „Kernstädten“ selbst aufzuweisen.
- 3) Zuwächse im „Ländlichen Raum“ liegen in einwohnerbezogenen Werten gemessen deutlich über dem Bundesdurchschnitt, während die Zuwächse in den „Kernstädten“ deutlich unterhalb des Bundesdurchschnittes liegen.
- 4) Gründungszuwächse von Energiegenossenschaften korrelieren nach einwohnerbezogenen Werten gemessen mit der Einwohnerdichte je km². Mit zunehmender Bevölkerungsdichte nehmen sie ab. Die Verteilung der im Dezember 2011 vorhandenen Energiegenossenschaften nach Einwohnerdichtewerten ihrer (Melde)Standorte sortiert, lässt vermuten, dass bereits bei Dichtewerten zwischen ca. 150 EW/km² und 200 EW/km² eine kritische Grenze erreicht sein könnte, möglicherweise aber bereits darunter.

Zu diesen korrespondierenden Mustern tritt ein weiteres hinzu. Konnten Energiegenossenschaften bisher in der Gemeindegrößenklasse ≤ 10.000 EW bis $\sim 5\%$ der Bevölkerung als Mitglieder einwerben, sinkt dieser Wert in den nächst höheren Größenklassen bis ≤ 100.000 EW auf $< 3\%$. Bereits in den nächst höheren Gemeindegrößenklassen bis $\leq 1.000.000$ EW sinkt der Wert auf $< 0,1\%$. Als Verhältnis ausgedrückt beträgt es in den bisherig beobachtbaren Neugründungen von kleinen zu großen Gemeinden hin $\sim 50 : < 1$ sinkend.

Allgemeine Sonderförderprogramme wie das des Bundes zu den 100%-EE-Regionen zur Durchsetzung Erneuerbarer Energien lassen nicht erkennen, dass diese Einfluss auf das Gründungsverhalten von Energiegenossenschaften hätte. Die Teilbetrachtung unter 4.9 lässt die Hypothese zu, dass sie auch kontraproduktiv wirken könnten. Der Besatz an EneGen in den 100%-EE-Regionen bleibt flächenbezogen unter dem des Bundesdurchschnittes.

Bestandsabgänge von Energiegenossenschaften sind ein gesondertes Problem. Gegenüber den rd. 50 im heutigen Bestand erhaltenen Altgenossenschaften, fast

ausnahmslos Netzbetreiberinnen, sind rd. 100 Abgänge zu verzeichnen. Das Verhältnis liegt demnach bei ca. 1:2. Abgesehen von sieben zeitlich nicht zuordnungsfähigen beginnen die Abgänge mit 1967 und konzentrieren sich in den Jahren 1997 bis 2010, verlaufen folglich teilweise parallel zu den verstärkten Neugründungsaktivitäten.

Bei einigen Abgängen in Bayern und in Niedersachsen kann mit hoher Wahrscheinlichkeit, in vier Einzelfällen mit absoluter Sicherheit, davon ausgegangen werden, dass sie Folgen vollzogener Fusionen von zwei oder drei Energiegenossenschaften zu einer sind.

Die Abgänge verteilen sich gleichfalls wie die Neugründungszugänge ungleichmäßig auf die Bundesländer. Dieses gilt sowohl für die absoluten Zahlen als auch in einwohnerbezogenen Werten gemessen. 44 der rd. 100 Abgänge entfallen alleine auf das Land NW. Diese sind total; in NW hat es sicher keine Fusionierungen von mehreren Netzbetreiberinnen zu einer gegeben. – 38 der 44 Bestandsabgänge in NW bilden ein eng abgegrenztes Cluster. Für NW sind somit nicht nur eindeutig bundesunterdurchschnittliche Neugründungszugewinne von Energiegenossenschaften sondern eindeutig auch bundesüberdurchschnittliche Bestandsabgänge zu verzeichnen.

Die Neugründungen von Energiegenossenschaften korrespondieren in einwohnerbezogenen Werten gemessen eigentümlich mit einkommensabgegrenzten Regionen. Sie treten bereits in Regionen mit dem rechnerisch niedrigsten definierten Durchschnittseinkommen (1.117-1.200 €/EW) an den Bundes-Ø einwohnerbezogenen Wert (= ~ 0,7 EneG/100.000 EW) mit selbst ~ 0,5 EneG/100.000 EW passabel heran. Mit ~ 0,9 EneG/100.000 EW überschreiten Energiegenossenschaften in der nächsthöheren Regionsklasse (1.401-1.600 €/EW Ø Einkommen) den Bundesdurchschnittswert; In den nächsten drei einkommensbezogenen Regionsklassen variiert der Besatzwert abgegrenzter Einkommensregionen in folgender Reihenfolge: ~ 0,8; ~ 0,5; ~ 0,7. Im dem nur einmal vorkommenden Falle der höchstdefinierten Einkommensregion (2.201-2.397 €/EW) existiert Stand 31.12.2011 keine Energiegenossenschaft.

Energiegenossenschaften sind standortstabil und -treu. Im Beobachtungszeitraum konnten nur drei Standortwanderungen festgestellt werden, ggf. sogar nur zwei.

Energiegenossenschaften sind, wie andere Genossenschaften bekanntermaßen auch, insolvenzunanfällig. Hinsichtlich der Abgänge konnte lediglich für einen ein gerichtliches Insolvenzverfahren identifiziert werden. In einem weiteren Fall konnte 1999 die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens identifiziert werden,

das aber abgewendet worden sein muss, da die Genossenschaft am 31.12.2011 immer noch registergerichtlich aktuell festgestellt werden kann. (Im Übrigen ist in dem Fall die wirtschaftliche Schieflage nicht durch die betreffende Genossenschaft herbeigeführt worden, sondern durch ein anderes, aktienrechtlich konstituiertes Unternehmen, das auch tatsächlich in einem spektakulären Konkursverfahren untergegangen ist).

Energiegenossenschaften sind in der Lage, relativ kurzfristig Eigenkapital zu bilden und Investitionsvorhaben in der Energieerzeugung zu vollziehen. Eine Teilgesamtheit von $n = 103$ der am 31.12.11 vorhandenen 586 Energiegenossenschaften verfügte im Zeitraum November 2011 im Mittel über rd. ~ 677.000 € Eigenkapital und hatte im gleichen Zeitraum im Mittel $\sim 1.872.800$ € investiert. Der \emptyset Wert der gezeichneten Geschäftsanteile belief sich auf ~ 4.960 € je Mitglied.

Diese Werte mögen als nicht sonderlich hoch erscheinen. Würdigt man aber, dass sie bisher dominant in einkommensschwach definierten Regionen erwirkt werden konnten sowie in ländlich definierten Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte, erlangen sie ein anderes Gewicht. Sie legen die Vermutung nahe, dass die sich zur Energiegenossenschaft vereinigten Personen tendenziell einer langfristig sicheren Energieversorgung durch regionsexterne Anbieter misstrauen und ihre Versorgung selbst zu sichern bemüht sind. Sie würden, etwa wenn sie Solarstromförderung in Anspruch nehmen, für künftige Ungewissheit vorbeugend handeln.

5. Spartendifferenzierte Struktur der “aktuellen” Bestände von Energiewirtschaftsgenossenschaften

5.1 Vorbemerkung

Bei der einer Struktur vorangehenden Typisierung der Bestände der erfassten Energiegenossenschaften wurde, wie bereits unter 2.6 ausführlich dargelegt, die statistische Erfassungsgliederung des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Im Falle der “Energieproduktion” geht die Typisierung über die des Statistischen Bundesamtes hinaus. Es sollten Spartendifferenzierungen deutlich gemacht werden. Daher wird die Gliederung zur Energieberichterstattung des BMU bzw. BMWi gewählt. Da uns insgesamt für Biomassen, Wind- und Wasserkraftanlagen die Fallzahl sehr gering erschien und zudem der strukturelle Aufbau des Gesamtkörpers “genossenschaftliche Energiewirtschaft” möglichst verwirrungsfrei dargestellt werden sollte, erschien es opportun, die drei genannten Quellbereiche der EE zusammengefasst darzustellen. In den Datensätzen geschah dies jeweils so, dass sie jederzeit voneinander entkoppelt dargestellt werden können.

Bei der hier vorgenommenen Typisierung “sonstige Dienstleistungen” wird die Gliederungstiefe des Statistischen Bundesamtes nicht voll übernommen. Die verfügbare Fallzahl ist zu klein, als dass sie eine aussagekräftige, differenzierte Darstellung zuließe. Eine künftige vollständige Überführung der Datensätze in das Erfassungssystem des Statistischen Bundesamtes ist indes jederzeit gewährleistet.

Von den zum 31.12.2011 aus registergerichtlichen Unterlagen entnommen 586 (G_{s1}) Energiegenossenschaften konnten bisher nur 433 (G_{s2}) auf Zuordnungsmerkmale hin genauer untersucht und eingeordnet werden. Insoweit sind diese 433 EneGen maßgeblich für nachfolgende Untersuchungsdarstellungen. Soweit kleinere Teilgesamtheiten aus der G_{s2} gebildet werden konnten oder mussten, wird die entsprechende Fallzahl (wie bisher auch) gesondert ausgewiesen.

Die Differenz zwischen G_{s1} und G_{s2} beinhaltet alle EneGen, die nach dem Stichtag 31.12.11 aus den Genossenschaftsregistern abgeschrieben wurden.

5.2 Struktur der Energiewirtschaftsgenossenschaften und ihrer Verteilung nach Gemeindegrößenklassen

a) *EneGen Solargenossenschaften*

Bei den Energie produzierenden Genossenschaften sind Solargenossenschaften in der G_{s2} mit insgesamt 171 Einzelfällen dominant. Ihre Verteilung auf Gemein-

degrößenklassen unterscheidet sich in den unteren drei Gemeindegrößenklassen von der der Gs₁. Es gibt, wie nachfolgende Darstellung zeigt, eine deutliche Verschiebung in die Gemeindegrößenklasse ≤ 25.000 EW und eine in die ≤ 50.000 EW. In Großstädten nimmt ihr Besatz wieder mit zunehmender Größenklasse ab.

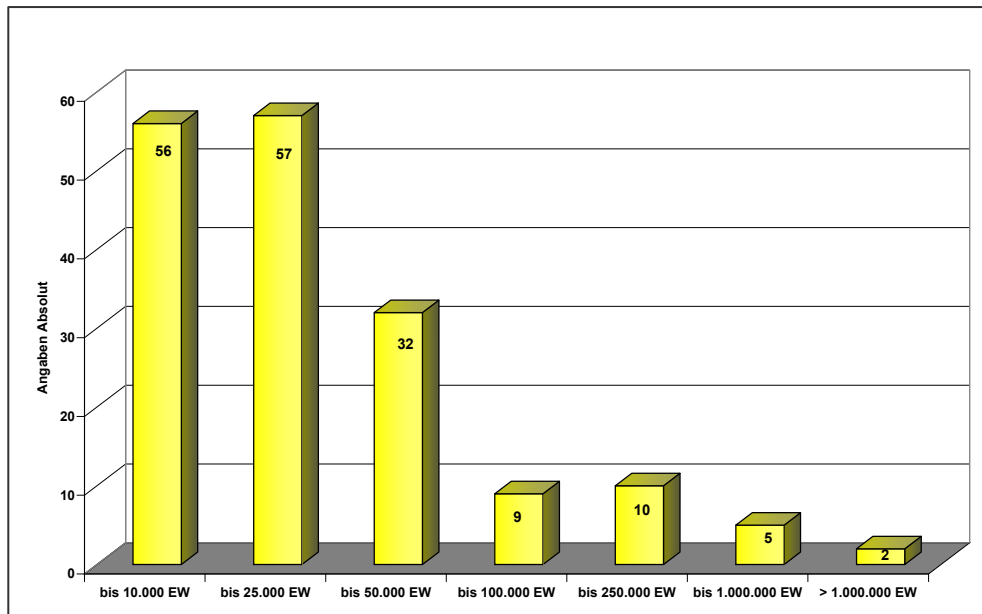


Abb. 5-1: Solargenossenschaften nach Gemeindegrößenklassen;
Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012.

b) EneGen Biomasse, Wind und Wasser

Für die 96 EneGen der Gs₂ in den zusammengefassten Sparten Biomassen, Wind und Wasser Energie produzierenden Genossenschaften ergibt sich ein Verteilbild analog zu dem der Grundgesamtheit mit einer leicht dominanteren Ausbildung in Gemeinden der Größenklasse ≤ 10.000 EW. Diesem Segment wurden alle Energie erzeugenden Genossenschaften zugewiesen die in mindestens einer der Sparte oder in mehreren Sparten einschl. der Solarstromerzeugung tätig sind. Hinsichtlich einer später ggf. einmal entkoppelt zu vollziehenden Betrachtung erfolgte die Einordnung, soweit möglich, nach dem momentan erkennbaren Schwerpunkt ihrer Leistung.

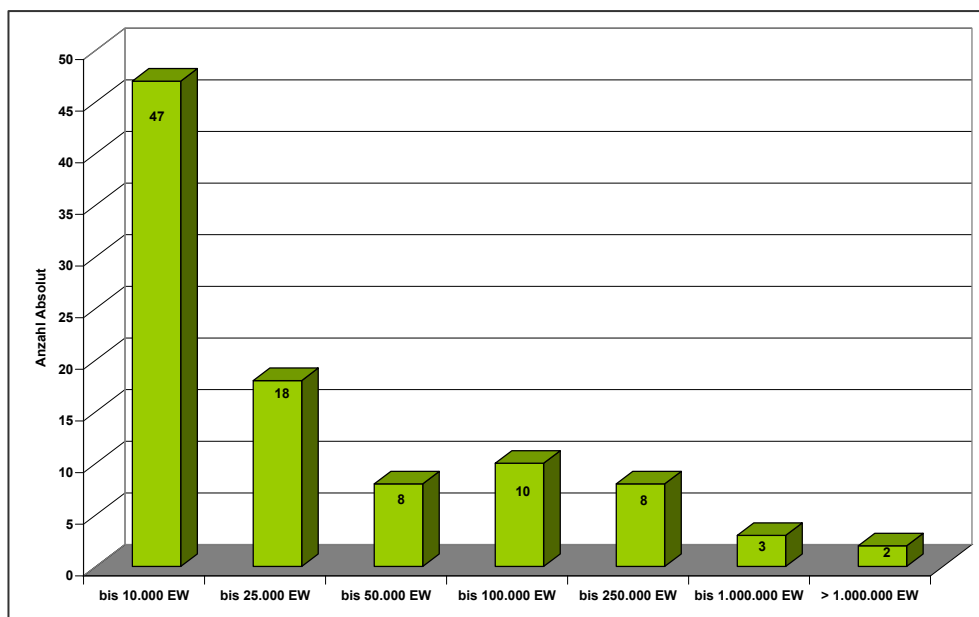


Abb. 5-2: Anteil Energiegenossenschaften an der Erzeugung von Biomassen, Wind- und Wasserkraftanlagen nach Gemeindegrößenklassen; Quelle, KNI 2012.

c) **EneGen Kraftwärmekoppelung**

Die insgesamt 62 EneGen der Gs₂, die Kraftwärmekoppelung betreiben, verteilen sich gleichfalls nach den für die in der Gs₂ n = 433 erkennbaren Mustern auf die Gemeindegrößenklassen mit einer deutlichen Dominanz in der Gemeindegrößenklasse ≤ 10.000 EW. Der leichte Anstieg in der Gemeindegrößenklasse ≤ 250.000 EW erklärt sich daraus, dass in einigen Städten wie Würzburg seit den 1970er Jahren Nahwärmenetze unterhalten werden, die KWK-geführt sind.

Die in den Eintragungen der Genossenschaftsregister enthaltenen Unternehmensbeschreibungen lassen i.d.R. Rückschlüsse auf die Art der Durchführung des Unternehmenszweckes zu. – In diese Sparte wurden alle unter der Bezeichnung “Bioenergiedorf” oder vergleichbaren Unternehmensbezeichnungen geführten EneGen mit eingeordnet. Diese hätten wegen des gewählten Primärenergieträgers ebenso unter d) eingeordnet werden können. – Da “Biomassengenossenschaften” ggf. langfristig unter landwirtschaftlicher Produktion einzuordnen wären, wurde die hier vollzogene Einordnung bevorzugt.

Bei den Neugründungen, die nach dem 30.06.11 in Gerichtsregister eingetragen wurden, fällt die Nennung “Bioenergiedorf” gehäuft auf, so dass Stand 31.12.2011 die Zahl dieser Genossenschaften die Marke von 80 überschritten haben dürfte. – Alle bisherigen Erfahrungen mit Bioenergiedörfern besagen, dass sie ihre Energiebeschaffung auf Basis der Kraftwärmekoppelung tätigen.

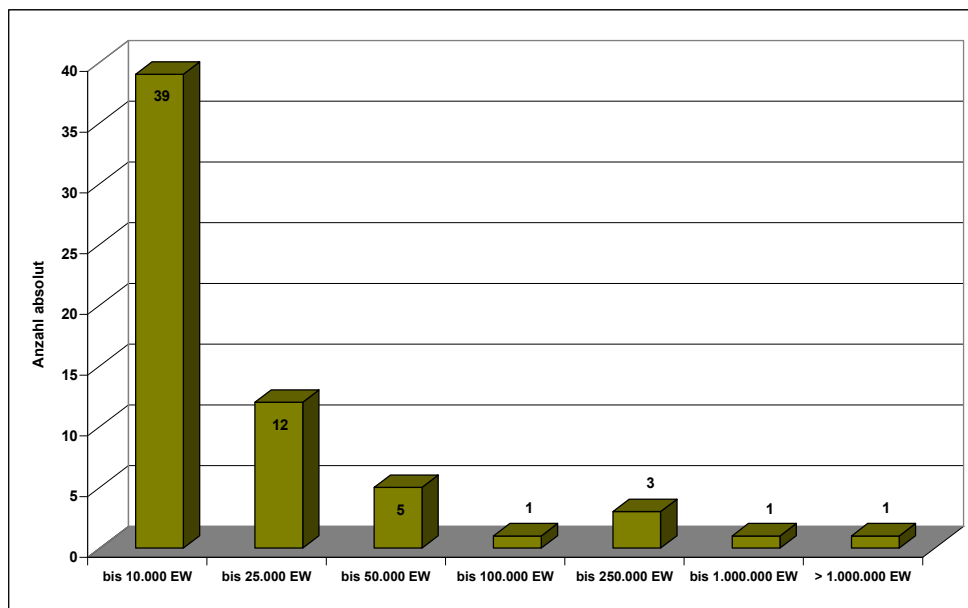


Abb. 5-3: Anteil Energiegenossenschaften die kraftwärmegekoppelt Strom und Wärme erzeugen; Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

d) **Produktionsgenossenschaften Anlagenbau**

Zwei Produktionsgenossenschaften der Grundgesamtheit Gs_2 wurden nicht in die Darstellung aufgenommen. Es handelt sich in beiden Fällen um Genossenschaften, die ausschließlich Anlagenbau für Biokraftstoffanlagen (BtL) anbieten und vollziehen. Eine gesondert ausgezogene Darstellung lohnt sich nicht. Üblicherweise werden solche Unternehmen im produzierenden Gewerbe verbucht. Wegen der besonderen Spezialisierung, die auch nicht einfach durch Aufnahme der Herstellung eines anders gelagerten Anlagenbaus überwindbar ist, war es dann nahe liegend, beide der Energiewirtschaft zuzurechnen. In mindestens einem Fall lassen die registergerichtlichen Eintragungen vermuten, dass eine eigene Netzwerkstrategie verfolgt wird; es existieren mindestens drei Einzelgenossenschaften an drei Orten mit der gleichen Bezeichnung und einem gemeinsamen Corporate Design.

e) **EneGen Dienstleistung Netzbetrieb**

Zu den energiewirtschaftlich tätigen Dienstleistungsgenossenschaften. Hierzu zählen neben Handel, finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen, ingenieur- und wirtschafts- und sonstigen fachwissenschaftlich begründeten Dienstleistungsangeboten auch der Betrieb von Netzen überhaupt.

In der Gs_2 sind 52 (=12% der Gs_2) in Deutschland vorhandenen Netzgenossenschaften verteilen sich ausschließlich auf die unteren drei Gemeindegrößenklassen mit einer deutlichen Dominanz in der Gemeindegrößenklasse ≤ 10.000 EW.

Die Zuordnung zu Gemeindegrößenklassen täuscht in einigen Fällen, in denen die entsprechende Genossenschaft eindeutig als regionale Grundversorgerin aufgestellt ist.

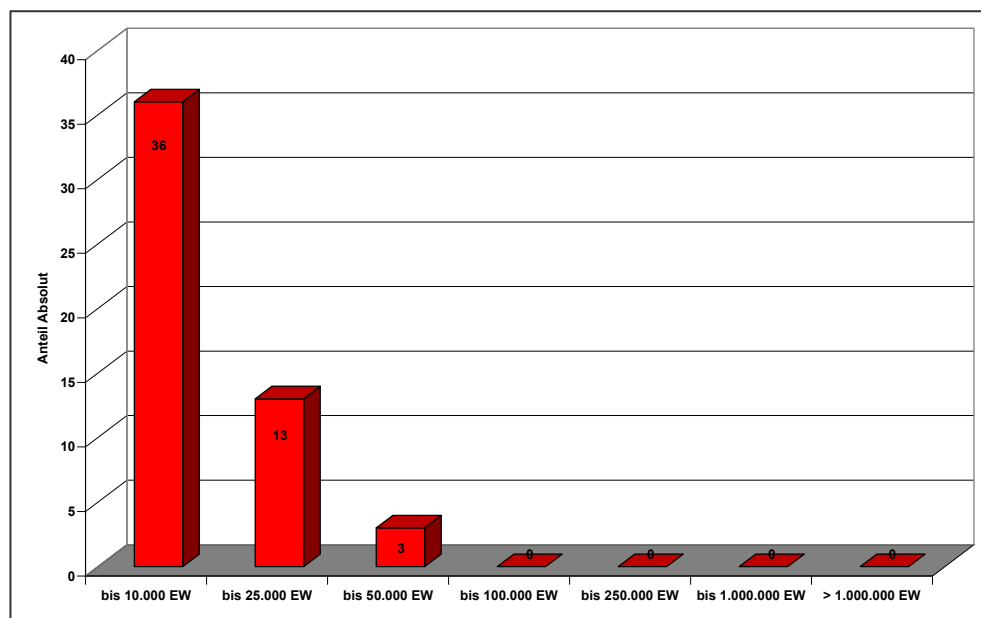


Abb. 5-4: Anteil Genossenschaften an Netzbetrieb und Stromverteilung nach Gemeindegrößenklassen;
Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

50 der existierenden Netzgenossenschaften wurden bis Dez. 1931 gegründet, zwei kamen im vergangenen Jahrzehnt hinzu. Zwei der 52 Altgenossenschaften haben ihren Netzbetrieb aufgegeben und ihre Geschäftstätigkeit auf die Herstellung von Strom reduziert, in beiden Fällen auf Strom aus Trägern der EE. In einem Fall wurde das Netz verpachtet; der andere ist nicht klar rekonstruierbar.

Die meisten durchgesehenen Netzgenossenschaften sind gleichzeitig auch als Stromerzeuger tätig. In den hier eingesehenen Fällen durchgängig in Sparten der EE.

In mindestens zwei Fällen von Netzbetreiberinnen wird deutlich, dass sie sich an Rekommunalisierungsmaßnahmen beteiligt haben und scheinbar weiter beteiligen. Es sind die AlbWerke eG aus Geislingen a. d. Steige und die EWS Netzkauf eG aus Schönau. Die EWS Netzkauf eG verfolgt dabei ein eigenes Geschäftsmodell, das sie zusammen mit den Stadtwerken Titisee-Neustadt entwickelt und dort auch erstmals realisiert hat. EWS Netzkauf eG steigt anteilig bis zu 50% in den Netzbetrieb ein und übernimmt über 10% die Funktion einer Platzhalterin einer später nachzugründenden lokalen Bürgergenossenschaft, die diese Anteile übernimmt. Mit diesem Modell ist die EWS nach derzeitigem Wissensstand in mindes-

tens zwei Kommunen im Rahmen der Ausschreibung der Neuvergaben von Stromnetzkonzessionen im Angebot.

Dort, wo die AlbWerke eG in eine Kooperation mit einem regionalen EVU eingetreten ist, hat sie eine Bürgerenergiegenossenschaft mit auf den Weg gebracht.

Neben den genannten Fällen sind vier weitere in Beobachtung des KNi, in denen Bürgergenossenschaften die Netzübernahme anstreben bzw. wo eine kommunalpolitische Führung versucht, eine entsprechende Genossenschaftsgründung auf den Weg zu bringen, die das lokale Stromnetz übernehmen soll.

Ein Fall in Baden-Württemberg wird im Rahmen einer teilnehmenden Beobachtung begleitet. In dem Fall besteht zwischen Kommune und der in Gründung befindlichen eG weitestgehend Benehmen über den Lösungsansatz. Beide aus den Gemeinden hervorgegangenen MdB haben sich öffentlich zu einer entsprechenden Lösung bekannt.

In einem in Schleswig-Holstein gelegenen Fall kam es im November 2011 zu einer vor Bürgern ausgetragenen Erörterung der Frage, was Genossenschaftsprinzipien im Umbau der Energiewirtschaft bewirken können. Eine Gründungsversammlung erfolgte in der 1. KW 2012, endete erfolgreich mit der Verständigung auf eine Satzung. Bereits während der ersten Bürgerversammlung waren Vertreter der bürgerschaftlich organisierten Windkraft aus ca. 40 km entfernten Dörfern mit zugegen. Da der bisherige Netzbetreiber des notwendigen Hochspannungsnetzes in Abrede stellt, sein Netz könne die notwendigen Spitzenlasten gewährleisten, waren die Beteiligten schnell an dem Punkt: Wie schaffen wir uns unsere eigene Stromtrasse. – Nach den bisherigen Beobachtungen dürfte der Fall teilweise in erheblichen Konflikten mit der betreffenden Stadt münden. Die Stadt verfügt über eine eigene zentral geleitete Kraftwärmekoppelung, die

- a) mit Anthrazit aus Russland - und
- b) mit Siedlungsabfällen befeuert wird,

was beides zu streitigem Unmut führt. Die zentral bewirtschaftete Kraftwärmekoppelung mit relativ langen Wärmelieferleitungsnetzen hat einen ineffizienten Wirkungsgrad, so dass inzwischen die unter Anschluss- und Benutzungszwang stehenden Haushalte höhere Gesamtenergiekosten zu tragen haben, als jene, die ihre Energiebeschaffung wenigstens teilweise bei der Wärmeversorgung selbst am Markt erledigen können.

Der dritte zu beobachtende Fall liegt in NW, genauer im Rheinland. In dem Fall hatte der Bürgermeister einer Kleinstadt im November 2011 zur öffentlichen Erör-

terung der Möglichkeiten geladen, das lokale Stromnetz genossenschaftlich organisiert zu übernehmen.

Der vierte Fall liegt gleichfalls im Rheinland. In diesem Fall versuchen Mitglieder des Rates einer Gemeinde, das Thema auf die Tagesordnung zu bekommen. Da in der Gemeinde und in einer unmittelbaren Nachbargemeinde seit 1997 insgesamt drei bürgerschaftliche Ansätze, kommunale Infrastrukturen in Bürgergenossenschaften zu überführen, an den Ratsmehrheiten gescheitert sind, darf bezweifelt werden, dass es zu einer entsprechenden Lösung kommen könnte.

f) **Dienstleistungsgenossenschaften Energiehandel**

In der Gs_2 sind 26 Strom- und Gasvertriebsgenossenschaften enthalten, das macht an der Gs_2 $n = 433$ mit 6% einen weiteren beträchtlichen Anteil aus. Im Falle dieses Typs von Genossenschaften verändert sich seine Verteilung auf die Gemeindegrößenklassen grundlegend, wie nachfolgende Grafik darstellt. Sie tauchen verstärkt in Städten der mittleren Gemeindegrößenklassen auf. Mindestens 18 dieser Genossenschaften haben sich auf Strom- und Gasvertrieb eingestellt, deren Herkunft Quellen der EE sind. – Die meisten dieser Genossenschaften bedienen regionale Märkte. Die erste große Ausnahme ist Greenpeace Energy eG, die bundesweiten Strom- und Gasvertrieb vollzieht. – Beachtlich ist, dass dieser Typ Genossenschaft auch in kleinen Gemeinden vorkommt.

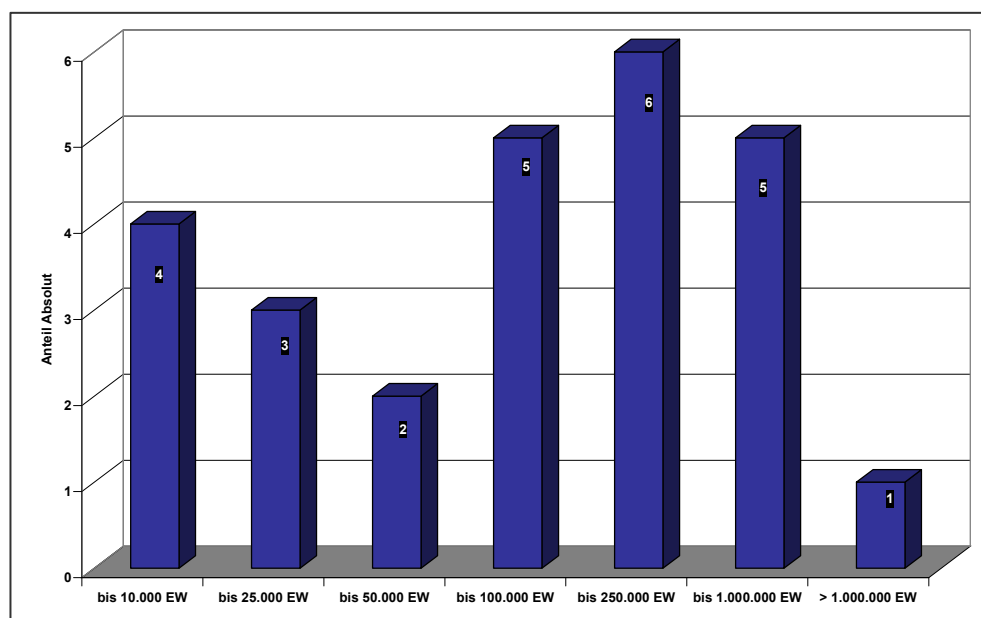


Abb. 5-5: Anteil Energiegenossenschaften für Strom- und Gasvertrieb nach Gemeindegrößenklassen, Quelle: eigene Erhebung, KNI 2012

Eine zweite Ausnahme bahnt sich mit den drei im Mai 2011 im Verbund gegründeten Vertriebsgenossenschaften "meine Energie eG nord", "meine Energie eG west" und

“meine Energie Dachgenossenschaft eG” ab. Hinter diesem Konzept stehen die Raiffeisenverbände sowie der Verbund der Volks- und Raiffeisenbanken. Beworben wird der Vertrieb von Energie ausschließlich aus regenerativen Quellen. – Der Vertrieb soll über das Verbundsystem der Volks- und Raiffeisenbanken erfolgen.

g) Sonstige Dienstleistungen

Bleibt am Ende das Segment der “sonstigen Dienstleistungen” zu erörtern. Es ist mit 5,24% das kleinste Segment der Gs₂ n = 433. Hierunter sind die 24 verbleibenden Genossenschaften der Gs₂ zusammengefasst, die Ingenieurs-, Agrarwirtschafts-, Finanz- und sonstige ähnlich gelagerte Dienstleistungen erbringen. Eine dieser Genossenschaften erfasst bspw. rd. 150 Mitgliedsunternehmen solartech-nisch tätiger Handwerksunternehmen, die über die eG ihre Materialbeschaffung und andere Dienstleistungen erbringt.

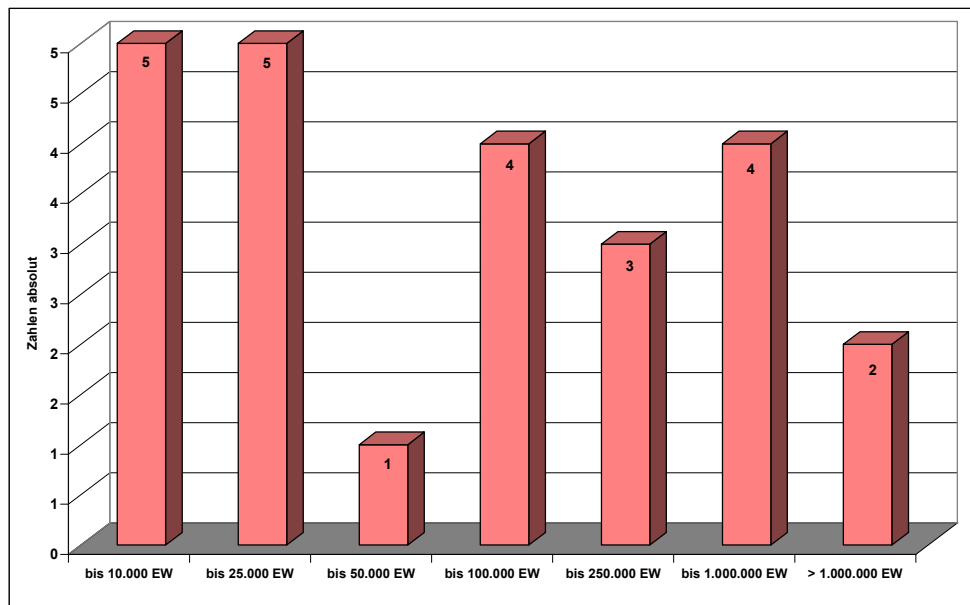


Abb. 5-6: Anteil Energiegenossenschaften für Strom- und Gasvertrieb nach Gemeindegrößenklassen, Quelle: eigene Erhebung, KNi 2012

Auch diese Gruppe energiewirtschaftlich tätiger Genossenschaften verteilt sich gemessen an der Verteilung der Grundgesamtheit 433 auf die Gemeindegrößenklassen etwas anders. Nimmt man einmal die Größenklasse ≤ 50.000 EW aus, dann verteilt sie sich auf die Größenklassen ≤ 10.000 EW bis ≤ 1.000.000 EW einigermaßen gleichmäßig. Die Verteilung lässt auf keinen Fall eindeutige Präferenzen dieser Gruppe von Dienstleistungsgenossenschaften erkennen, den Unternehmensstandort in Gemeinden spezieller Größen zu nehmen.

5.3 Strukturelle Änderungen bei den registergerichtlich “aktuell” geführten Beständen von Energiewirtschaftsgenossenschaften

Lag das Augenmerk in den vorangegangenen Kapiteln vorwiegend darin, Trends darzustellen:

- aus welchen zeitlichen Entwicklungszusammenhängen sich die Gesamtheit der Energiegenossenschaften aufbaut
- wie sie sich auf der Betrachtungsebene der Bundesländer räumlich verteilt
- ob und wie sie sich auf der Ebene von Gemeindegrößenklassen räumlich zuordnen lässt
- weiter, wie sich die Einwerbung von Mitgliedern darstellt
- wie sich Energiegenossenschaften strukturell nach Sektoren, Segmenten und Sparten gliedern und wie sich diese Gliederungen auf Gemeindegrößenklassen verteilen

soll nunmehr noch vertieft werden, dass und wie sich die Zusammensetzung der Energiegenossenschaften strukturell geändert hat.

Die 60 Energiegenossenschaften, die im heutigen Bestand für den Gründungszeitraum bis zum 31.12.1991 vorzufinden sind, weisen keine sehr tief gestaffelte Differenzierung und Gliederung auf. Alleine 52 davon oder rd. 86,65% waren 2001 als Netzbetreiberinnen tätig. Als solche haben sie Energiebeschaffung und -vertrieb in ihrem und für ihr Netzgebiet vollzogen. Einzelne dieser Netzbetreiberinnen hatten zu der Zeit Stromerzeugung mit in ihrem Portfolio. Die erfolgte zumeist durch Nutzung von Wasserkraft in Kleinkraftwerken. Einige dieser Genossenschaften haben in den 1920er Jahren ihre Stromerzeugung abgegeben. Gelegentlich wohl an Kommunalbetriebe. Ein schlüssiges Bild dazu kann nicht nachgezeichnet werden.

Die wenigen im Bestand zu verzeichnenden Zugewinne mit Gründungsdatum zwischen dem 01.01.1952 und dem 31.12.1991 sind Nahwärmenetze betreibende Genossenschaften. Für alle, für die hier Daten ermittelbar waren, gilt indes, dass sie ihren Energieträgereinsatz KWK-geführt vollziehen.

Damit beginnt sich die Struktur der Energiegenossenschaften zu verändern.

Die wenigen Zugewinne zwischen dem 01.01.1992 und dem 31.12.2001 vertiefen den Strukturwandel der Energiegenossenschaften. Wenige beispielhaft herausgezogene Fälle verdeutlichen das bereits in der Namensgebung der Genossenschaften:

- die »Pfadfindergenossenschaft zur Nutzung alternativer Energien e.G.«, Gründungsjahr 1993, Gründungsland Niedersachsen
- die »Windfang e.G. FrauenEnergieGemeinschaft«, Gründungsjahr 1994, Gründungsland Niedersachsen
- die »Verwertungsgenossenschaft "Bio-Kraftstoff Vogtland" e.G.«, Gründungsjahr 1994, Gründungsland Sachsen
- die »Agrarenergie Roding eG«, Gründungsjahr 1998, Gründungsland Bayern

Bereits die wenigen hier angeführten Einzelfälle verdeutlichen, dass es während des angesprochenen Zeitraums zu einer weiteren Differenzierung und Auffächerung der Struktur der Energiegenossenschaften gekommen ist. Alle Zugründungen in dem Zeitraum sind im Feld der Erneuerbaren Energien angesiedelt.

Dieser Differenzierungsprozess hat sich im vergangenen Jahrzehnt fortgesetzt. Das verdeutlicht nachfolgende Graphik, in der die im Kapitel 5.2 dargestellten Einzelergebnisse zusammengefasst sind.

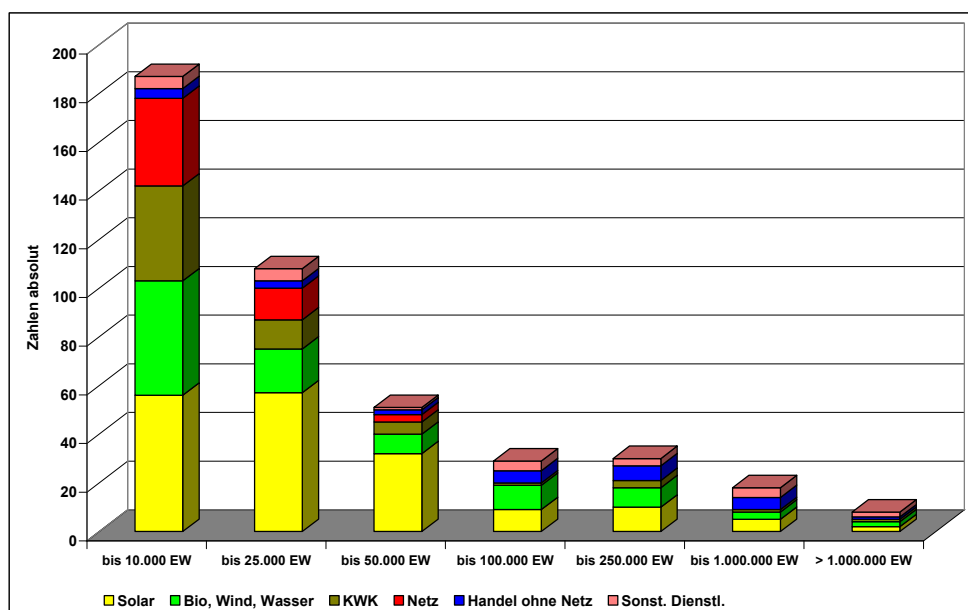


Abb. 5-7: Strukturelle Zusammensetzung der Energiegenossenschaften nach Gemeindegrößenklassen; Quelle: eigene Erhebungen, KNi 2012

Abgesehen von den Energiegenossenschaften, die über einen Zeitraum von etwa 60 bis 100 Jahren in die Funktion eines regionalen oder kommunalen Energieversorgers hineingewachsen sind, haben die übrigen Netzbetreiberinnen ihr Tätigkeitsfeld kaum verändert. Sie waren demnach in der Volkswirtschaft isolierte Erscheinungen. Auch die Zuwächse solcher Energiegenossenschaften, die KWK-geführte Nahwärmenetze unterhalten, ändern an diesem Zustand noch nicht viel,

auch wenn die Angebotsleistungen vom heutigen Standpunkt aus gesehen für die Zeit gewaltige Innovationen waren.

Die Neugründungszuwächse im Zeitraum zwischen 1991 und 2001 fallen zwar zahlenmäßig gering aus, verändern aber die Zusammensetzung der genossenschaftlich erbrachten Energiewirtschaftsleistungen grundlegend, indem agrarische Energieerzeugung, „Nutzung alternativer Energien“, Windkraftausbeute, Bio-Kraftstoffproduktion und -verwertung hinzukommen. Die hier angeführten Fälle deuten darüber hinaus auch darauf hin, dass Fragestellungen der Energiewirtschaft lange bevor die „politische Republik“ in ihren staatlichen Institutionen bereit war, sich auf eine „Energiewende“ als politische Entscheidungsfragestellung einzulassen, in der Breite der Gesellschaft soziale Gruppen ergriffen hatte, die gemeinhin nicht mit Energiewirtschaft in Verbindung gebracht werden können: Pfadfinder! – eigentlich Freizeitbeschäftigung für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, dann weiter Frauen, Landwirte, Bauern, Handwerker. Im Übrigen kann keine jener Neugründungen auf „segensreiche“ Wirkungen des EEG und des KWKG zurückgeführt werden; an eine Einführung dieser Gesetze hat die „politische Republik“ in ihren staatlichen Institutionen in dem Zeitraum noch lange nicht gedacht. Die auf Prof. Klaus Töpfer zurückzuführende Beendigung des Einspeisemonopols der netzhaltenden EVU's Anfang der 1990er Jahre hat offenkundig gereicht.

Der spätestens in den 1990er Jahren beginnende Differenzierungsprozess hat sich nach 2001 bis 2011 fortgesetzt. So schwach die Stellung von „sonstigen Dienstleistungen“ insgesamt im Gesamtgefüge der Energiegenossenschaften auch noch sein mag, sie existiert. Bspw. zählen zwei Genossenschaften in diese Gruppe, die ausschließlich energiewirtschaftsbezogene Finanzdienstleistungen anbieten; eine davon stellt selbst via Windkraft und Photovoltaik Strom her. Dass es ausschließlich energiewirtschaftsbezogene Dienstleistungsgenossenschaften gibt, die erforderliche ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftlich begründete Dienste anbieten, wurde bereits angesprochen. Damit ändert sich das Gefüge der Energiegenossenschaften in Deutschland grundlegend. Wollen heute Pfadfinder oder Frauen oder Bauern oder Handwerker eine EneG gründen, können sie sich mindestens wesentliche Teile erforderlicher Dienstleistungen in der „Organisationsfamilie“ besorgen. Und das geschieht in Ansätzen auch tatsächlich so. Auf einigen Homepages von Neugründungen waren insoweit Hinweise auf genossenschaftlich organisierte Energiewirtschaftsdienstleister zu finden, als deren Projektionsunterlagen z.T. onlinegestellt sind.

Die derzeit in der Deutschen Volkswirtschaft angelegten Energiegenossenschaften bilden innerhalb dieser heute weitgehend Strukturen der Arbeitsteilung ab, die

auch in der gesamten Volkswirtschaft wieder zu finden sind, einmal abgesehen von solchen "zentralen" Leistungen wie Entertainment pp. Dieser Differenzierungsprozess findet hinsichtlich der Gemeindegrößenklassenzugehörigkeit indes, wie Abb. 5-7 deutlich zeigt, in vollständiger Weise nur in denen bis ≤ 50.000 EW statt.

Für die Gründungen Energie produzierender Genossenschaften in den Sparten Biogas, KWK, Solarenergie, Wasser-Kleinkraftwerke, Windkraft mögen inzwischen das EEG und das KWKG mit Entscheidungsgrößen sein. Eine solche Beurteilung muss zu kurz greifen. Sie mag für alle nach Einführung der Gesetze gegründeten Unternehmen gelten, für die sich die Sache als bloßes Geschäft darstellt, das, ohne all zu große Opportunitätskosten eingehen zu müssen, einfach vollzogen werden kann. Für alle übrigen, außerhalb der Sparten ausschließlich energiewirtschaftlich tätigen Genossenschaften kann das Argument nicht geltend gemacht werden. Sie ziehen keinen unmittelbaren monetären Nutzen aus den Gesetzen. Das gilt im Übrigen auch für alle Kraftstoffe erzeugenden Genossenschaften und Genossenschaften des Anlagenbaus zur Erzeugung von Kraftstoffen.

Daneben sind drei der Neugründungen in Teilen ihrer Unternehmenstätigkeiten exportwirtschaftlich in Ländern tätig, die u.W. Regelungen analog zum EEG nicht kennen:

- einmal ist es die bereits angesprochene finanzwirtschaftlich tätige Dienstleistungsgenossenschaft, die einen Windpark und mehrere Solaranlagen in Griechenland unterhält;
- dann ist es eine von Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlern gegründete Energiegenossenschaft, die einen Teil ihrer Leistungen in Russland, genauer in St. Petersburg erbringt, indem sie dort KWK-Anlagen errichtet hat und betreibt, in denen Siedlungsabfälle als Energieträger verwertet werden;
- ferner ist es – mindestens – eine Energiegenossenschaft, zu deren Geschäftsmodell energiewirtschaftliche Entwicklungshilfeleistungen in Afrika, Asien und Belarus gehören.

Hier ist nicht der Ort, die genannten Fallkonstellationen weiter auseinander zu setzen. Zum letzten sei aber doch etwas festgehalten. Mitgliedern dieser Genossenschaft ist bei Eintritt klar, dass 15% ihres Geschäftsanteils und der Erträge der eG in Entwicklungsprojekte fließen.

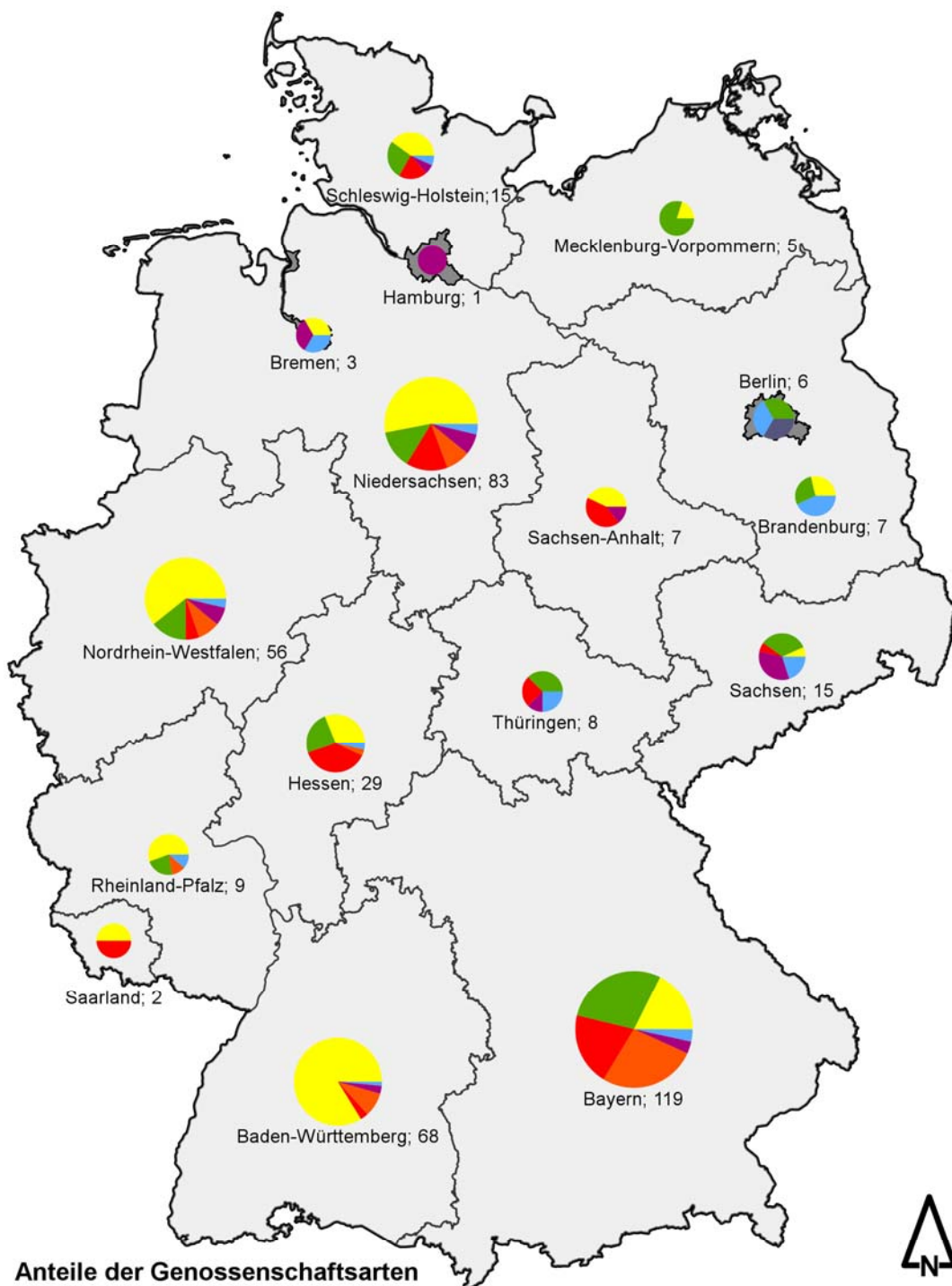
Von den rd. 360 bisherig erfassten Neugründungszugängen zwischen 2001 und 2011 ziehen mindestens 62 kraft ihrer Unternehmenszwecksetzungen keinen unmittelbaren monetär darstellbaren Nutzen aus dem EEG und dem KWKG. Das

entspricht in der G_{s2} mit n = 433 einer Quote von rd. 17,22%. Faktisch wird diese Quote höher sein. – Da fernerhin eine Vielzahl von Energiegenossenschaften bei der Präsentation ihrer Tätigkeiten erkennen lassen, dass sie mehr leisten, als das, was von den Einspeisevergütungen nach EEG und KWKG begünstigt ist, relativiert sich der mögliche Einwand auch von der Seite her.

Zur räumlichen Verteilung der Gesamtstruktur nach Gemeindegrößenklassen eine kurze Bemerkung. Diese kann der Natur der Sache nach im Ergebnis nicht gegenüber den bisher dargestellten Verteilungen nach Gemeindegrößenklassen abweichen. Es liegt immer die gleiche G_{s2} mit ihren n = 433 einzelfallbezogenen faktischen Ortsgebundenheiten zugrunde. Die in der Darstellung Abb. 5-7 vorgenommene Zusammenschau der Strukturbausteine von Energiegenossenschaften in Gemeindegrößenklassen lässt erkennen, dass in den Größenklassen ≤ 10.000 EW bis ≤ 50.000 EW die Struktur stärker ausdifferenziert ist, als in den übrigen Gemeindegrößenklassen. Eine stichprobenartige Überprüfung der Klumpung im Großraum Oldenburg in Niedersachsen bestätigt dieses.

5.4 Verteilung der Struktur der Energiegenossenschaften auf die Bundesländer

Eine GIS-gestützte Datenverarbeitung macht relationale Verknüpfungen einzelner Datenbanken bzw. Datensätze in einer Weise möglich, die eine raumbezogene Auswertung und Darstellung möglich macht. Maßgeblich sind im nachfolgend dargestellten Fall die unter 5.3 herangezogenen Datenbestände.



Anteile der Genossenschaftsarten nach Bundesländern

- Solar
- Biomassen, Wind & Wasser
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Netzbetrieb
- Handel & Vertrieb ohne Netz
- Sonstige Dienstleistungen
- Anlagenbau



[Bundesland];[Summe]

0 100 Kilometer



Sachdatenerhebung: KNI
 Sachstand 30.06.2011
 Geodaten: www.openstreetmap.org
 Bearbeitung: Karsten Strätz

Karte 7: Struktureller Aufbau der Energieregionen am 30.06.2011 in den Bundesländern; Quelle: Eigene Erhebung, KNI 2012.

Zunächst zum Grundverständnis der Karte. Alle erfassten Energiegenossenschaften Stand 30.06.11 $n = 433$ bilden = 100%. Die Flächen der unterschiedlich groß ausfallenden Kreisdiagramme je Bundesland zusammen bilden = 100%. Maßgeblich sind dabei die absoluten Werte, keine einwohnerwertbezogenen relationalen. Das verzerrt die Darstellung des Ergebnisses gegenüber der Darstellung im vorangegangenen Kapitel. Bei der hier verfügbaren Programmierausstattung war es nicht möglich, gleichzeitig auf 100.000 EW bezogene Besatzwerte der einzelnen Strukturelemente in die bundeslandbezogene verräumlichte Darstellung der Ergebnisse einzubeziehen.

Bei der Betrachtung ist darauf zu achten, dass die Farbzweisungen zu den Strukturelementen etwas abweichend gegenüber der unter 5.3 gewählt wurde.

Die unter 5.2 behandelte Struktur der Energiegenossenschaften verteilt sich, wie Karte 7 zeigt, sehr heterogen auf die einzelnen Bundesländer.

Bayern gefolgt von Niedersachsen gefolgt von Nordrhein-Westfalen gefolgt von Schleswig-Holstein weisen die weitestgehend gegliederten Strukturen der in ihren Bundesländern angesiedelten Energiegenossenschaften auf.

Bayern liegt in dem Fall ganz eindeutig vorne, weil alle Strukturelemente vorhanden sind und auf der Seite der solaren Energieausbeutung mit rd. 20% Anteil an der Gesamtzahl der EneGen in Bayern keine Dominanz dieser Erzeugungssparte besteht. In Bayern nehmen aufgrund der historischen Genese des dort angesiedelten Energiegenossenschaftsbesatzes die Dienstleistungsgenossenschaften des Netzbetriebes eine herausgehobene Stellung ein.

Die in Niedersachsen festzustellende Struktur des Energiegenossenschaftsbesatzes weist mit etwa 50% Solargenossenschaften eine dominante Sparte in der Stromerzeugung auf. Im zweiten Halbjahr 2011 dürfte sich dieses Bild insoweit geändert haben, als verstärkt „Biodorfenossenschaften“ hinzu gewachsen sind, womit der Anteil der biomassenbasierten, KWK-geführten Energiegewinnung an Gewicht zugenommen hat.

Die Dominanz der Sparte Solarstromerzeugung nimmt im NW-Besatz gegenüber dem in Niedersachsen erheblich zu. – In Baden-Württemberg nimmt er einen Anteil bei 80% der Energiegenossenschaften ein.

5.5 Trends der spartendifferenzierten Struktur „aktueller“ Bestände von Energiewirtschaftsgenossenschaften

Beschäftigt sich die Untersuchung in Kapitel 4. insgesamt mit der räumlichen Verteilung der Energiegenossenschaften als Ganzes bundesländerbezogen und ge-

meindegrößenklassenbezogen, folgt sie in Kapitel 5. insgesamt der räumlichen Verteilung der nach Sparten gegliederten Struktur der EneGen. Ferner versucht die Untersuchung in Kapitel 5. auf Basis der verfügbaren Daten eine Gestalt der Struktur nachzuzeichnen, die uns in den Bundesländern begegnet.

Insgesamt bestätigt sich, dass die Lokalisation von Energiegenossenschaften räumlich definierbaren Verteilmustern folgt, wie sie in Kapitel 4. dargelegt werden konnten. Die Niederlassung in Städten und Gemeinden der niedrigen Größenklassen bleibt insgesamt deutlich ausgeprägt.

Allerdings ändern sich in einigen Sparten genossenschaftlicher Energiewirtschaft wie genossenschaftlicher Akteure der EE die Gewichte in den einzelnen Gemeindegrößenklassen.

Die Sparte **Solargenossenschaften** ist hinsichtlich der Verteilung der Standorte durch eine Verlagerung in die Gemeindegrößenklassen 10.001 bis 25.000 EW und 25.001 bis 50.000 EW gekennzeichnet. Gleichwohl bleibt dabei auch die Gemeindegrößenklasse ≤ 10.000 EW stark präsent. In den Größenklassen ≥ 50.001 EW sinkt insgesamt der Besatz wieder¹⁴⁰.

Die Sparten **Biomasse, Wind und Wasser** sind bei der Verteilung der Standorte mit überdurchschnittlich deutlicher Dominanz in der Gemeindegrößenklasse ≤ 10.000 EW vertreten.

Die Sparte **Kraftwärmekoppelung** (KWK-eG) ist bei der Verteilung der Standorte gleichfalls mit überdurchschnittlich deutlicher Dominanz in der Gemeindegrößenklasse ≤ 10.000 EW vertreten. In diese Sparte wurden alle "Bioenergiedörfer" eingeordnet, auch wenn sie in der Sparte "Biomasse" hätten eingeordnet werden können. In Falle der KWK-eGen existiert ein sichtbar herausragendes Teilergebnis in der Gemeindegrößenklasse 100.001 bis 250.000 EW; dieses ist auf Pioniergenossenschaften der KWK, die in den 1980er 1990er Jahren gegründet wurden, zurückzuführen.

¹⁴⁰ Der Begriff »Standort« wird hier im strengen Sinne der Raumwirtschaftstheorie verwendet. Hier wird davon ausgegangen, dass der "Meldeort" der EneG immer auch der Standort ist. In einem Fall am Niederrhein (Alpen, Rheinhausen) steht zu vermuten, dass Meldeort und Standort nicht identisch sind, ähnlich wie es in Kapitel 4.4 für Augsburg dargelegt wurde, wo wenigstens zeitweilig der "Meldeort" Berlin gewesen ist, der aber dann an den in der Unternehmensbezeichnung erkennbaren »Standort« verlagert wurde. Das Auseinanderfallen von "Meldeort" und »Standort« fiel nur in den hier genannten Fällen auf, so dass das mögliche Problem keiner weiteren Untersuchung bedurfte, um eine valide Gemeindegrößenklassenzuordnung der EneGen zu gewährleisten.

Besonders in der Sparte KWK könnten Genossenschaften hilfreich sein, Strategien der Energieeffizienz in Mittel- und Großstädte zu tragen. Ein Fall, der in diese Richtung zeigt, liegt in Baden-Baden.

Die Sparte **Produktionsgenossenschaften Anlagenbau** mit zwei in Berlin gelegenen Standorten ist insoweit bemerkenswert, als Produktionsgenossenschaften, abgesehen von jenen in den neuen Bundesländern, im gesamten Genossenschaftswesen eine nur marginale Rolle spielen¹⁴¹.

Die Sparte **Dienstleistungen Netzbetrieb** kommt eindeutig nur in den Gemeindegrößenklassen bis ≤ 50.000 EW vor mit eindeutiger Dominanz in der Größenklasse ≤ 10.000 EW. Diese eindeutige Zuordnung ist in der historischen Genese dieser Sparte begründet. Abgesehen von zwei Zugründungen der jüngeren Vergangenheit sind alle übrigen ausnahmslos vor 1931 gegründet worden; sie fallen faktisch in die Phase der Elektrifizierung der Gesellschaft. – Soweit sie heute in den Gemeindegrößenklassen 10.001 bis ≤ 25.000 EW und 25.001 bis ≤ 50.000 EW vorkommen, sind sie dort über kommunale Neugliederungen hineingewachsen und können heute als eine Art Arealnetzbetreiber verstanden werden.

Diese Netzgenossenschaften sind von grundlegender Bedeutung insoweit, als mit ihnen bewiesen ist, dass Energieversorgung über Genossenschaften in bürger-schaftlicher Selbstorganisation möglich ist und vor allem auch stabil erfolgen kann. Mindestens drei dieser Genossenschaften versorgen heute Regionen mit Einwohnerzahlen > 50.000 EW, zwei davon mit Sicherheit Regionen mit Einwohnerzahlen > 100.000 EW. Diese Versorgungsfunktion übernehmen sie komplett einschl. aller in den Regionen ansässigen Unternehmungen, Dienstleistungsbetrieben etc.

Z.Z. sind hier drei erfolgversprechende Ansätze in Beobachtung, die darauf hinweisen, dass EneGen mit dem Ziel des Netzbetriebes in Gründung sind.

In der Sparte **Dienstleistungsgenossenschaften Energiehandel** verändert sich das Bild ihrer gemeindegrößenklassenmäßigen Verteilung erheblich. Verwunderlich ist, dass dieser Typus auch in der untersten Größenklasse vorkommt. Soweit man bei der geringen Anzahl von einem Zustandekommen von Dominanz sprechen kann, liegt sie in diesen Fällen in den drei Gemeindegrößenklassen ab 50.001 EW bis $\leq 1.000.000$ EW.

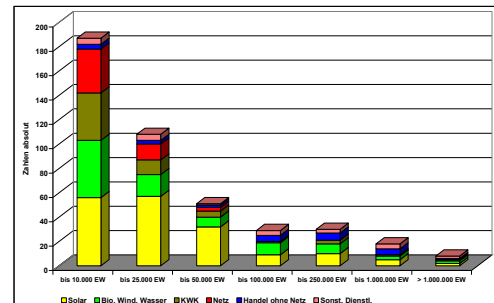
Bei den in der Sparte **sonstige Dienstleistungen** zusammengefassten EneGen handelt es sich um das breite Spektrum von Ingenieur- bis Wirtschaftsdienstleistungen. Es ist die einzige Sparte, in der hinsichtlich der Gemeindegrößenklassen

¹⁴¹ Sie widersprechen dem Oppenheimerschen Transformationsgesetz, dessen stichhaltige Widerlegung hier nicht bekannt ist.

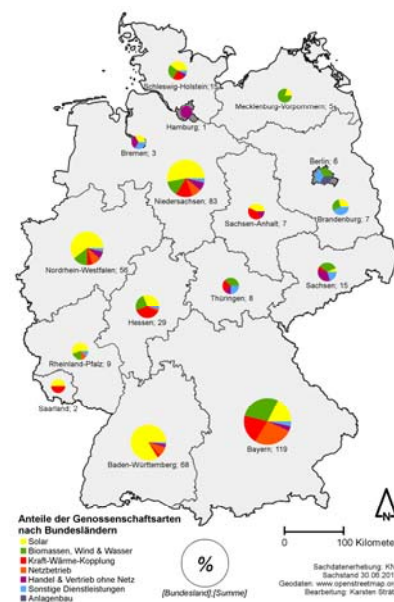
keine Präferenzen erkennbar sind. Allerdings ist überraschend, dass sie auch in den beiden unteren Gemeindegrößenklassen gleichauf vertreten ist.

Der Gesamtbestand an Energiegenossenschaften bildet nach Bundesländern räumlich differenziert unterschiedlich tief in Sparten gegliederte Strukturen aus.

Die Gesamtheit der in Deutschland inzwischen existierenden EneGen spiegelt eine weitgehend vollständige Arbeitsteilung analog zur übrigen Volkswirtschaft¹⁴² wider. Es ergeben sich indes erhebliche Unterschiede in der Verteilung auf die einzelnen Bundesländer.



Die weitestgehend nach Sparten gegliederte Struktur weist der Freistaat Bayern auf, gefolgt von Niedersachsen und dann mit Abstand NW. Soweit es die bisher entwickelten Bestände von EneGen zulassen, kann für Bayern festgehalten werden, dass dort keine Tendenzen zu Monostrukturen erkennbar sind. Dieses gilt jedoch hinsichtlich der Solargenossenschaften für Niedersachsen insoweit, als jene gut 50% der Bestände der EneGen ausmachen. Ähnliches gilt gleichfalls für das entwickelte Angebot in NW mit einem 60% des Gesamtbestandes an EneGen ausmachenden Anteil an Solargenossenschaften.



Die Struktur im Schleswig-Holstein darf mit einer Einschränkung gleichfalls als ausgeglichen angesehen werden. In dem Bundesland sind keine energiewirtschaftlichen Dienstleistungsgenossenschaften zu beobachten.

Die EneGen-Struktur in Baden-Württemberg ist mit rd. 80% Anteil an Solargenossenschaften ausgeprägt Monostrukturiert.

¹⁴² Arbeitsteilung wird hier i.S.d. klassischen nationalökonomischen Theorie verstanden, wie sie von Adam Smith entwickelt wurde oder in Deutschland namentlich von Friedrich List. Nicht darunter verstanden wird jedoch eine betriebswirtschaftliche, auf volkswirtschaftliche Gefüge übertragene Sichtweise, die richtigerweise unter dem Begriff der Arbeitsgliederung i.S. Frederick W. Taylors anzusiedeln ist. In einigen Kritiken der Raumordnung wird versucht, ersatzweise für den in der älteren Betriebswirtschaftslehre gebräuchlichen Begriff des Taylorismus den des Fordismus zu etablieren. Dieser Argumentationsstrang bedarf hier keiner Erörterung.

Die sich darbietende Struktur der EneGen in den übrigen Bundesländern ist schwer zu fassen. So weisen abgesehen von Brandenburg für alle neuen Bundesländer die Trends darauf hin, dass der einwohnerbezogene Besitz an EneGen zunimmt und den in den am schlechtesten platzierten alten Bundesländern deutlich überflügelt. Da sich Neugründungen aber auf relativ geringe Einwohnerzahlen wie -dichtewerte beziehen, erzeugen bereits zahlenmäßig sehr kleine Länder-Teileinheiten eine relativ hohe Energiegenossenschaftsdichte. Diese lassen keine schlüssige Interpretation der sich grafisch darstellenden Struktur des Spartenmixes zu. Vollständigkeit und Ausgeglichenheit d.h. Gleichgewichtigkeit von Strukturen lassen sich ohne externe Maßstäbe schwerlich beurteilen. Insoweit bietet sich nur ein Hilfsmaßstab an. Dieser kann in folgender These formuliert werden:

Solange ein Unternehmen oder zu gründendes Unternehmen keine nennenswerte interne Arbeitsteilung aufbauen kann und im Marktgeschehen auch kaum zwischen Alternativen der Zuhilfenahme von Fremdleistungen wählen kann, ist es auf Gedeih und Verderb vom Außenweltgeschehen abhängig.

Daraus lässt sich ein reziprok abgeleiteter Maßstab in Hinblick auf Erfordernisse einer energiegenossenschaftlichen Struktur für Neugründungswillige und -interessierte bilden:

Eine energiegenossenschaftliche Struktur ist räumlich dann relativ vollständig und gleichgewichtig, wenn Energiegenossenschaften und energiewirtschaftlich Gründungsinteressierte hinsichtlich ihrer Bedarfe an Dienstleistungen in der „Organisationsfamilie der Genossenschaften“ bedienen können¹⁴³. Dieses gilt sinngemäß auch für wirtschaftlichen Austauschverkehr hinsichtlich erforderlicher Vor- wie Zwischenprodukte und -stoffe.

Diesen Hilfsmaßstab zur Beurteilung der Besitzstrukturen von EneGen in den Bundesländern herangezogen hieße, dass diese in Bayern, Niedersachsen und mit Abstand gefolgt in NW ein hohes Maß an Vollständigkeit aufweisen. – Mindestens für Bayern und Niedersachsen ist zu konstatieren, dass innerhalb der „Organisationsfamilie der Genossenschaften“ ausgegründete Unternehmen entstanden sind, die gegenüber Energiegenossenschaften Dienstleistungserbringer sind. Das darf auch ohne eingehende Untersuchung bspw. für die »Agrokraft GmbH« in Bad Neustadt an der Saale vermutet werden¹⁴⁴.

¹⁴³ Nach diesseitiger Auffassung ist ein Optimum erst dann erreicht, wenn bspw. Gründungswillige alternierende Entscheidungen treffen können, also sich sowohl in der „Organisationsfamilie der Genossenschaften“ als auch im übrigen Markt bedienen können.

¹⁴⁴ Vgl.: <http://agrokraft.de/html/partner.html>, letzte Einsicht am 29.02.2012.

6. Spannen wirtschaftlichen Verhaltens bei jungen Energiegenossenschaften

Unter 1.1 wurde dargelegt, welche Funktion Infrastruktur kraft Definition in einer Volkswirtschaft zukommt. Sie ist eng an die Vorstellung gebunden, dass sie Wirtschaftswachstum in einer marktwirtschaftlichen Ordnung befördern solle und über diesen Weg selbst marktwirtschaftliche Ordnung sichern solle. Infrastruktur kann, was gleichfalls versucht wurde aufzuzeigen, von allen politischen Vorstellungen und Zielen eines zu befördernden Wirtschaftswachstums abgekoppelt betrachtet werden. Die der Infrastruktur zugewiesenen Basisfunktionen gelten auch für den Erhalt der Wirtschaft einer Gesellschaft. Bisher wurde in dieser Untersuchung nirgends definiert, was unter »Wirtschaft« verstanden wird. Das ist dem Grunde nach auch nicht erforderlich. In den einschlägigen Wissenschaften besteht darüber mindestens in minimaler Linie eine *communis opinio*. Und diese ist bereits einigermaßen alt.

Sieht man einmal von den bei den Brüdern Grimm in der 1. Hälfte des 19. Jh. in ihrem Wörterbuch bezüglich des Wortes »Wirtschaft« ausführlich gegebenen etymologischen Werdegang des Wortes ab, gehen die anderen grundlegenden Wörterbücher der Deutschen Sprache streng genommen nur noch auf funktionale Aspekte ein, die in Verbindung mit dem Wort erfasst werden.

So definiert Johann Christoph Adelung¹⁴⁵:

verb. reg. neutr. Wirthschaft treiben, eigenes oder anvertrautes Vermögen handhaben, da es denn noch dem verschiedenen Umfange des Substantives wieder in verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird. **Oft bedeutet es überhaupt, anvertraute Nahrungsgeschäfte** verwalten. Wer z. B. einen anvertrauten Wald nicht forstmäßig benutzet, von dem sagt man, er wirthschafte schlecht, oder übel. In engerer Bedeutung bezeichnet es bald Landwirthschaft haben, oder treiben, ein Landwirth seyn, bald Gast- oder Schenk-wirthschaft treiben, ein Gast- oder Schenk-wirth seyn. Ferner im gemeinen Leben, ein Geschäft auf eine verworrene Art verwalten.

Johann Georg Krünitz definiert in seiner »Oeconomischen Encyclopädie« wie folgt:

- 1) die Verwaltung eigenen oder fremden Vermögens, **der Inbegriff der Nahrungsgeschäfte und dessen, was dazu gehört**; nach der besonderen Beziehung

¹⁴⁵ Zitiert nach: http://lexika.digitale-sammlungen.de/adelung/lemma/bsb00009134_6_2_2543; Bayerische Staatsbibliothek. Wann der Artikel exakt entstanden ist, muss hier nicht rekonstruiert werden; die Urfassung muss zwischen 1774 und 1786 entstanden sein. Hervorhebung von den Verfassern.

unterscheidet man Haus=, Land=, Feld=, Gast=, Schenk=, Forst=Wirtschaft; -- 2) **im engeren Sinne die häuslichen Geschäfte, welche zur Besorgung der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse erforderlich sind; daher seine eigene Wirtschaft haben;** -- 3) so viel als Schenk= oder Gastgerechtigkeit; -- 4) die Art und Weise, irgend ein Geschäft zu handhaben, doch meistens nur im üblen Sinne; -- 5) eine gemeinschaftlich zusammenlebende Wirtschaft, mit Einschluß der nötigen Dienstboten. -- In demselben Sinne wirtschaften, die Wirtschaft betreiben, und ein Wirtschaftler, derjenige, welcher einer Wirtschaft vorsteht oder sie betreibt.¹⁴⁶

Die Beschaffungsleitung der Nahrungsmittelbasis im engeren und dann aller lebensnotwendigen Güter im weitesten Sinn in den einzelnen Haushalten wird seit jeher als Wirtschaften bezeichnet. Hierzu gehören auch alle Investitionsgüter, die darauf abzielen, mittels ihres Einsatzes Endverbrauchsgüter herzustellen. Das war vor den beiden zitierten Enzyklopädisten so, im Übrigen auch bei den Brüdern Grimm; daran hat sich nichts geändert. Beide hier wiedergegebenen Definitionen verweisen zwar nur indirekt auf ein Problem, aber sie tun es. Wo alle Maßnahmen und Tätigkeiten, die »zur Besorgung der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse erforderlich sind«, »Wirtschaften« bedeuten, kommt diesem Leistungsprofil auch die Bedeutung von Knappheitsbewältigung zu. Abgesehen von der marxistischen Konzeption der Kritik der politischen Ökonomie ist Zweck allen »Wirtschaftens« die Bewältigung von Knappheiten. Das gilt für die unter 1.1 eingeführte Infrastrukturtheorie gleichermaßen wie für alle anderen Theorien, besonders für die angeführten Walter Euckens' und Ludwig von Mises'. Das gilt auch heute noch so, wenn man sich bspw., um einen Wirtschaftswissenschaftler der jüngeren Generation anzuführen, H. Jörg Thieme mit seinem Kapitel eines Lehrbuches »Wirtschaftssystem als Teilsystem einer Gesellschaft« vergegenwärtigt. Dort heißt es eingangs¹⁴⁷:

In jeder Gesellschaft sind wirtschaftliche Probleme zu lösen, die aus der Knappheit von Gütern resultieren. Knappheit bezeichnet dabei die Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen (Wünschen) der Menschen und den zu ihrer Befriedigung geeigneten Gütern (Waren und Dienstleistungen). Nur wenige Produkte der Natur sind unmittelbar geeignet, Ziele der Daseinserhaltung und -gestaltung zu verwirklichen.

...

¹⁴⁶ Zitiert nach: <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/>. Die Enzyklopädie wurde ab 1773 verfasst und über den Tod von Krünitz hinaus fortgeführt. Hervorhebung von der Verfasserin.

¹⁴⁷ H. Jörg Thieme; Wirtschaftssystem als Teilgebiet einer Gesellschaft S. 3. (vgl. auch f) in: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik Band 1; München 1990.

Teil der Bewältigung von Knappheiten ist Arbeitsteilung in Gestalt von Berufsdifferenzierungen, – nicht zu verwechseln mit tayloristischer Zerstückelung von Arbeitsprozessen. Ihre Messung erfolgt idealtypisch, wie bereits dargelegt, über Preisbildung am Markt. Ebenfalls eine *communis opinio* besteht über die Fragestellung der Feststellung des Produkts tätigen Leistens und seiner Verwendung¹⁴⁸, nämlich in welchem Umfang es konsumiert oder investiert wird. Insoweit tritt in jedes nach wirtschaftlicher Rationalität strebende Kalkül die Entscheidung des “Sparens”, der “Rückstellungen” oder “Rücklagenbildung”, letztlich die “Speicherung” lebenserhaltender Werte für ungewisse Zukunftsbedingungen in den Focus¹⁴⁹. Und genau dieses wird in Zukunft alle Energiewirtschaft prägen, sobald alle von der Natur auf Stapel gelegten Ressourcen fossiler Energieträger verbraucht sind.

Entscheidend bleibt: Wer soll die Entscheidungen über die Verwendungsverteilung tätigen Leistens bewerkstelligen? Diese Frage ist in zwei grundlegend verschiedenen Lagern entschieden, die in sich differenziert sind. Die eine Seite weist dem Staat Lenkungsfunktionen zu und den Unternehmungen der Volkswirtschaft die Ausführung staatlicher Lenkungsregelungen¹⁵⁰; die andere den Einzelwirtschaften i.S.v. Privatrechtsentscheidungen mit der der Politik zugewiesenen ausschließlichen Aufgabe der Bereitstellung von Ordnungsbedingungen¹⁵¹. Diese Untersuchung stützt sich, was bisher unschwer erkennbar ist, auf die zweite Seite.

War es zu Beginn der Untersuchung eine rein theoretisch gestellte Möglichkeit, bei privaten Haushalten die Kompetenz zu verorten, den Umbau der teils monopolistisch bzw. teilmonopolistisch, teils “nur” oligopolistisch operierenden Energiewirtschaft zu gewährleisten¹⁵², konnte im Rahmen der in diesem Forschungsvorhaben

¹⁴⁸ Es Arbeitsprodukt oder -ergebnis zu nennen, würde eine Automatik der Fehlinterpretation in Gang setzen können, deswegen hier der Versuch, diesen Begriff zu umschiffen.

¹⁴⁹ Wer das Alte Testament Mose 1 ab Kapitel 37 sorgsam liest, wird finden, dass genau das in einer soziologisch verwickelten Konstruktion einen nennenswert herausragenden Aspekt der Josephsgeschichte ausmacht, der ausgerechnet auch noch im Zusammenhang mit Klimaschwankungen steht (Stapelgutbildung zur Überdauerung von Dürreperioden). Die hier besprochene Fragestellung steht demnach seit mindestens 2500 wenn nicht gar seit rd. 2800 schriftlich verfasst zur Verfügung. Und wer Eucken (1990) sorgfältig liest, wird finden, dass es gleich etliche liberale Ökonomen gewesen sind, die in den späten 1930er Jahren mit dem Konzept der **WAREN-RESERVE-WÄHRUNG** (statt Goldreservenwährung) ein uraltes verbrieftes Konzept der Lebensmittelspeicherung wieder aufgegriffen haben. Vgl. Eucken a.a.O. S. 260 ff mit einer Vielzahl an Quellenhinweisen.

¹⁵⁰ Wobei es für diese Untersuchung unerheblich ist, welche unterschiedlichen Formen der Lenkungseingriffe nebeneinander und teils ineinandergreifend existieren bzw. existieren können.

¹⁵¹ Bspw. der dargelegten **WAREN-RESERVE-WÄHRUNG** zum Durchbruch zu verhelfen.

¹⁵² Zur theoriegestützten Einordnung der bei Eucken gestalttheoretisch begründete Ansatz in: Eucken 1989 S. 109 ff.

vollzogenen Teiluntersuchung »Marktakteure Erneuerbare – Energien – Anlagen in der Stromerzeugung« nachgewiesen werden, dass es in aller erster Linie die privaten Haushalte sind, die sie im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte vollzogen haben¹⁵³. Rechnet man installierte Stromerzeugungsleistungen **nur** der Sparten "Landwirtschaft" und "Gewerbetreibende" bei den installierten Leistungen der "Privaten" mit ein, wären 69,1% der installierten Stromleistungen der EE Stand 2010 Ergebnis privater Anstrengungen und Investitionen¹⁵⁴. – Um das Querlesen in anderen Quellen zu erleichtern, nachfolgend die Eigentumsverteilung der EE spartenbezogen die installierten Leistungen im Überblick.

Die spartenbezogene Verteilung der installierten EE-Stromleistungen im Jahr 2010 setzen sich wie folgt zusammen:

	Private	Landwirte	Gewerbe	"Große 4"	Sonst. EVU	Regionalerzeu- ger	Fonds/Banken	Contracting U.	Projektierer	Sonstige
	Verteilung der installierten Leistungen insgesamt auf Eigentümergruppen									
Biogasanlagen	0,1%	71,5%	0,1%	0,1%	2,0%	1,1%	6,2%	0,3%	13,1%	5,4%
Biomassen-HKW	2,0%	0,0%	41,5%	9,6%	12,3%	12,0%	3,0%	4,1%	6,9%	5,5%
Geothermie	0,0%	0,0%	0,0%	8,0%	43,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	49,0%
Photovoltaik	39,3%	21,2%	19,2%	0,2%	0,6%	0,4%	8,1%	0,0%	8,3%	0,6%
WasserK ohne PSW	7,0%	0,0%	9,9%	51,9%	7,3%	1,4%	1,3%	0,0%	0,1%	5,1%
Wasserkraft mit PSW	3,3%	0,0%	4,2%	73,1%	3,2%	2,6%	0,6%	0,0%	0,1%	2,2%
onshore Windenergie	51,5%	1,8%	2,3%	4,0%	1,6%	1,8%	15,5%	0,0%	21,3%	0,3%

Tab. 6-1: Spartenbezogene Verteilung der Stromerzeugungsanlagen der EE 2010.
Quelle: eigene Zusammenstellung nach Daten trend:research, KNi 2012.

¹⁵³ Vgl. dazu im Ganzen: KNi e.V., trend:research; Marktakteure Erneuerbare – Energien – Anlagen in der Stromerzeugung, Köln 2011. Zu beziehen unter:
http://www.kni.de/pages/posts/ueberarbeitete-studie-bdquomarktakteure-erneuerbare-energien-anlagen_03_11_2011ldquo-steht-als-download-bereit-35.php.

Zur Kritik des eng gefassten Begriffs der "Privaten" in der Teiluntersuchung siehe oben Kap. 1 Titel 1.2. Gestützt auf die hier verwendeten Theorieansätze kann man einen Großteil der in der Untersuchung als Spartenunternehmen ausgesonderten Eigentümersegmente den "Privaten" zurechnen.

¹⁵⁴ Vgl. oben Abb. 1a.

Der Zubau des Jahres 2010 verteilt sich wie folgt:

	Private	Landwirte	Gewerbe	"Große 4"	Sonst. EVU	Regionalerzeuger	Fonds/Banken	ContractingU	Projektierer	Sonstige
	Verteilung des Zubaus 2010 auf Eigentümergruppen									
Biogasanlagen	0,1%	65,3%	0,5%	0,1%	6,6%	2,1%	6,2%	0,2%	10,6%	7,9%
Biomassen-HKW	2,0%	0,0%	11,4%	16,7%	17,8%	7,8%	39,0%	0,0%	0,0%	5,3%
Geothermie	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Photovoltaik	40,6%	21,8%	19,4%	0,2%	2,0%	0,3%	9,1%	0,0%	6,6%	0,1%
WasserK ohne PSW	15,0%	0,0%	7,1%	0,0%	38,7%	10,1%	0,1%	0,0%	7,0%	22,0%
Wasserkraft mit PSW	3,3%	0,0%	4,2%	73,1%	3,2%	2,6%	0,6%	0,0%	0,1%	2,2%
onshore Windenergie	36,2%	0,8%	2,4%	8,6%	5,3%	6,4%	23,7%	0,0%	15,5%	1,2%

Tab. 6-2: Verteilung des Zubaus an Stromerzeugungsanlagen der EE. Quelle: eigene Zusammenstellung nach Daten trend:research, KNI 2012.

Bei den Biogasanlagen gibt es nur geringe Verschiebungen im Zubau 2010 innerhalb der Eigentümergruppen.

Bei den Biomasseheizkraftwerken sind im Zubau 2010 Verschiebungen signifikant; sie wandern vom Gewerbe hinüber zu den Banken und Fonds, den sonstigen EVU's und den "Großen 4".

Bei den Photovoltaikanlagen gibt es im Zubau gegenüber dem Bestand ebenfalls keine nennenswerten Verschiebungen.

Bei den Zubauten Wasserkraft ohne Pumpspeicherkraftwerk ist eine auffällige Verschiebung zu den Privaten und zu Gewerbetreibenden zu verzeichnen. In den Fällen handelt es sich durchgängig um Reaktivierung von Kleinanlagen mit alten Wasserrechten sowie um die Errichtungen von Strömungsturbinen jüngerer Technologien. – Gilt der Ausbau der Gewässer mit großtechnischen Anlagen als weitestgehend ausgeschöpft, werden im Bereich dezentraler wasserwerklicher Klein-kraftanlagen noch re- und/oder -aktivierbare Potenziale vermutet. – Siehe dazu auch die unter 7.5 Buchstabe e) Fall I. und f) skizzierten Vorgänge. In den Fällen handelt es sich im Übrigen um Gemeinden, die ihr Gepräge in der Proto-Industrialisierung erhalten hat. Dafür ist im ausgehenden 17. Jh. die Erschließbarkeit der Wasserkraft maßgeblich gewesen. Was hinsichtlich der Entwicklung der einen Gemeinde gilt, muss für mindestens vier andere Gemeinden in der Vorflut des Gewässers sowie eines Zuflusses gleichfalls gelten. Alle spielen sie in der einschlä-

gigen Literatur, die sich mit der Proto-Industrialisierung beschäftigt bzw. mit der Frühphase der Industrialisierung, eine maßgebliche Rolle¹⁵⁵.

Beim Zustandekommen der Machtstellung der "Großen 4" wird insbesondere eine Rolle gespielt haben, dass Städte und Gemeinden im Laufe einiger Jahrzehnte ihre Wasserkraftanlagen an besagte EVU's abgegeben haben.

Im Falle des Offshore-Parks Baltic I. der EnBW hat sich eine lokale EneG aus Baden-Württemberg an der Investition beteiligt.

Zuletzt Windkraft im Onshorebetrieb. In der Sparte ist es zu größeren Verschiebungen zu Gunsten von Banken und Fonds sowie sonstige EVU's gekommen. Ferner ging im Zubau der Anteil der Projektierer als Eigentümer im Verlauf 2010 zurück. – Einzelne Fälle genossenschaftlich betriebener Windparks sind oben bereits abgehandelt. Eine Pionierin der Windkrafterschließung überhaupt ist die Windfang eG mit Sitz in Oldenburg. Soweit bei der onshore gestellten Windkraft Fonds und Banken im Eigentum eine erhebliche Rolle spielen, gehört gewiss eine Genossenschaftsbank etwas anderer Art zu den Pionierinnen, die GLS eG mit Hauptsitz in Bochum¹⁵⁶.

Alle Erhebungen bereiten insoweit Schwierigkeiten, als dass kleine und Kleinstanlagen nur ausgesprochen schwierig erhoben werden können. Daher sind die Ergebnisse der Untersuchungen notwendigerweise von Ungenauigkeiten belastet.

Der hier kurz skizzierte Rahmen legte nahe, Versuche zu unternehmen, die Stellung der Energiegenossenschaften, die sie innerhalb der installierten Leistungen

¹⁵⁵ Die älteste in Deutschland verfügbare Untersuchung dazu ist wohl im Ganzen: Werner Sombart; Der Moderne Kapitalismus München & Leipzig 1919.

Anders als manche Industriegeschichtsschreibung zu suggerieren sucht, darf man vermuten, dass die Anfänge der Industrialisierung ausgesprochen dezentral verlaufen sind und dass die Gewässerbewirtschaftung dabei i.d.R. nur mit ausgesprochen kleinteilig wirksamen Technologien über bypassförmig betriebene Anlagen in Gestalt von Mühlteichen und -gräben erfolgte. Anders gesagt: Gewässerregime sahen i.d.R. so aus, dass eine Vorflut auch dann immer gewährleistet blieb, wenn einzelne Unternehmen ihren Mühlbetrieb etwa zum Brechen von Erzen oder zum Austreiben von Metallen mittels des Einsatzes von Hammerwerken aufnahmen. Der Niedergang der Dezentralität verläuft allem Anschein nach in einem unmittelbaren Zusammenhang mit a) dem Einsatz bergbaulich gewonnener Kohle und b) mit dem Ausbau wasserwirtschaftlicher Großtechnologien.

¹⁵⁶ GLS eG steht für: Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken; die GLS eG gehört zum genossenschaftlichen BVR-Bankenverbund. Im Rahmen der hier betriebenen Untersuchung fiel die GLS eG bei zwei großen onshore-Windparks als Hauptfinanzier auf. Aufgabe war es hier indes nicht, alle Segmente genossenschaftlichen Wirtschaftens danach zu untersuchen, welche energiewirtschaftlichen Aktivitäten sie in welchem Umfang betreiben; insoweit wurde der Informationsstrang nicht weiter verfolgt.

einnehmen, zu untersuchen und auch abzugrenzen. Nahe liegender Weise sollten dabei die Fragenkomplexe geklärt werden, die jeder Betriebswirtschaft zugrunde liegen, aber, wie unter 1.1 zu zeigen war, auch allen Bestrebungen der Infrastrukturpolitik, soweit sie sich im Rahmen von Artikel 72 GG Abs. 2 versteht, an der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (in allen Regionen) im Bundesgebiet mitzuwirken. Infrastrukturausstattung sollte und soll an einer Faktorentgeltneuvellierung mitwirken. Demnach stellen sich Fragen danach, wie erfolgt in Energiegenossenschaften auf der Produktebene:

- die Integration des Faktors "Boden", der sinnvoller Weise von der klassischen Definition her besser in "Natur" übertragen wird, der sich dann in den Naturhaushaltsbestimmenden Einzelementen darstellt:
 - 1) in der Integration der von der Geosphäre gesetzten Bedingungen
 - 2) in der Integration der von der Biosphäre gesetzten Bedingungen
 - 3) in der Integration der von Klimaten gesetzten Bedingungen
 - 4) in der Integration der vom Makrohaushalt wie Mikrohaushalten des Wassers gesetzten Bedingungen

- die Integration des Faktors Arbeit, den wir lieber, wie bereits angesprochen, »tätiges Leisten« nennen möchten, die i.S.d. Identitätsprinzips der Genossenschaften an sich, wie unter 1.1 Buchstabe c) abgehandelt, eigenen, unverkennbaren Regeln folgen, mindestens folgen können, indem:
 - 1) eine Integration »tätigen Leistens« von Mitgliedern in die Geschäftstätigkeit nach organisationsgeklärten Bedingungen erfolgt (Ehrenamt, entlohnte Geschäftsführung, pp.)
 - 2) und/oder eine Integration arbeitsrechtlich definierter, abhängig beschäftigter Leistung in die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft
 - 3) und/oder eine Integration werkvertragsrechtlich definierter, freier Leistung in die Geschäftstätigkeit; wobei die Integration von Mitgliederleistungen diesem Prinzip folgen kann

- die Integration von Kapital, bei der wiederum das den Genossenschaften eigentümliche Identitätsprinzip, wie unter 1.1 Buchstabe c) besprochen, eine maßgebliche Rolle spielen kann und auch tatsächlich spielt:
 - 1) durch die Bereitstellung und Beschaffung von Eigenkapital von Mitgliedern in Gestalt gezeichneter Geschäftsanteile

- 2) und/oder in Gestalt der Bereitstellung von Mitgliedsdarlehen
- 3) und/oder in Gestalt der Beschaffung von Fremdkapital
- 4) und/oder in der Bereitstellung bodenver- bzw. bodengebundener naturhaushaltlicher Ressourcen
- 5) und/oder in der – genossenschaftsrechtlich möglichen – Bereitstellung von Sach- und Arbeitseinlagen.

Der Rahmen der Integrationsanforderungen ist mit den vorstehend genannten Aspekten nicht erschöpfend erfasst.

Hinsichtlich des Identitätsprinzips von Genossenschaften bleibt ein Aspekt gesondert zu berücksichtigen, der in kapitalgesellschaftlich strukturierten Unternehmen keine nennenswerte Rolle spielt, (aber spielen kann). Das ist die neben Lieferanten- und Eigenkapitalgeberfunktionen auch noch i.d.R. gegebene Rolle des Abnehmers (Konsumenten) der Produkte der Genossenschaft. Darin läge mit Bezug auf das genossenschaftliche Identitätsprinzip auch die Besonderheit von Energiegenossenschaften gegenüber kapitalgesellschaftlichen Unternehmen der Energiewirtschaft.

Zu dem hier angesprochenen Fragenkomplex sollte die bereits mehrfach angesprochene Befragung von Energiegenossenschaften Klarheit verschaffen. Da diese besonders bezüglich der wirtschaftlichen Leistungen zu keinen validen Ergebnissen geführt hat, blieb lediglich die Möglichkeit, im Wege von Onlinerecherchen ein Bild zu zeichnen. Diese Recherchen können nicht das abgerundete Bild über Entwicklungstrends verschaffen, die in den Möglichkeiten einer Befragung gegeben sind. Insbesondere sind Daten für die unter 5.2 Buchstaben a) bis g) vorgenommene Spartengliederung der Energiegenossenschaften nicht in einer angemessenen Kongruenz zu erfassen, die es erlaubt, die einzelnen Sparten untereinander komparativ zu gewichten. Bspw. nehmen rein zahlenmäßig Nahwärmenetze deutlich an Gewicht zu (besonders auch bei den Gründungseintragungen, die nach dem 30.06.2011 vollzogen wurden), sie sind aber zumeist in ihren Effekten der Faktorenintegration nicht aufschlüsselbar.

Eine vollständige Aufschlüsselung der Faktorenintegration, wie oben unter a) bis c) dargestellt, ist nicht möglich. Ergebnisse der Recherchen werden nachfolgend zusammengestellt.

6.1 Kapitalbeschaffung und EK-Bildung bei jungen Energiegenossenschaften

Die Integration von Kapital in der Energieproduktion kann nur auf der Beschaffungsseite angerissen und vertieft werden.

a) *Erkennbare Beschaffung von Geldkapital*

Bisher wurde bereits vereinzelt auf Fragestellungen wirtschaftlichen Verhaltens von Energiegenossenschaften eingegangen. Das gilt ausführlicher für die unter Titel 4.8 abgehandelte Eigenkapitalbeschaffung von EneGen. Noch einmal zur Erinnerung. Für eine Teilgesamtheit von 194 der Grundgesamtheit $n = 586$ EneGen zum 31.12.11 kann ein \emptyset EK-Aufkommen von rd. 1,00 Mio. €/EneG nachgewiesen werden und ein \emptyset Investitionsvolumen von rd. 3,07 Mio. €/EneG. Für eine andere Teilgesamtheit von 103 EneGen der gleichen Grundgesamtheit beläuft sich das EK auf rd. 0,68 Mio. €/EneG und das \emptyset Investment auf rd. 1,78 Mio. €/EneG; in dem Fall lassen sich gezeichnete GA im Durchschnitt von 4.960 € verzeichnen¹⁵⁷. – In einzelnen Stichproben, die im Zeitraum Februar, März genommen wurden, bestätigt sich der bisher festgestellte Trend der EK-Bildung. So vermeldet bspw. die unter 6.4 Buchstabe h) angesprochene »Bürgerenergie Jena eG«, die für den Erhebungsstand 30.06.11 in den seinerzeit abgrenzbaren Teilgesamtheiten noch überhaupt nicht erfassbar war, im Februar 2012¹⁵⁸: »Zahl der Mitglieder: 269, Höhe der Einlagen: 1.564.500 EURO«, womit Ende Februar 2012 ein \emptyset EK von ~ 5.800 €/Mitg. erzielt gewesen wäre.

Energiegenossenschaften, die Solarstromerzeugung betreiben, lassen sich online am besten recherchieren. Bei diesen EneGen ergibt sich folgendes Bild:

¹⁵⁷ Siehe oben Tab. 16 und Tab. 17.

¹⁵⁸ Vgl.: http://www.buergerenergie-jena.de/index.php?option=com_content&view=frontpage&Itemid=1; Einsichtnahme am 20.02.12. Die Zahlen dürften sich inzwischen verändert haben.

	Mitglieder	EK Gesamt	Investition	EK-Quote	Installierte Leistung
Kleinste Solar-EneG	26	~ 73.000 €	~ 131.400 €	55,6%	~ 0,1 MWp
Kleine Solar-EneG	88	~ 88.000 €	~ 580.000 €	15,2%	~ 0,4 MWp
Mittlere Solar-EneG	250	393.750 €	~ 956.300 €	41,2%	~ 0,8 MWp
Größere Solar-EneG	374	~ 1.227.300 €	~ 2.209.100 €	55,6%	~ 1.950,0 MWp
Große Solar-EneG ¹⁵⁹	750	~ 1.200.000 €	~ 5.950.000 €	20,2%	~ 1.660,0 MWp
Größte Solar-EneG	815	~ 4.720.000 €	~ 8.550.000 €	55,2%	~ 6.995,0 MWp

Tab. 6-3: Investitionsbezogene Größeneinordnung von Solargenossenschaften bei vollständigen Datensätzen. Quelle: eigene Zusammenstellung, KNi 2012.

Alle Daten beziehen sich auf den Erhebungsstand 30.06.2011. Auswertbare Nacherhebungen wurden nicht vorgenommen.

Die Kapitalbeschaffung und EK-Bildung bei jungen EneGen erfolgt über drei bzw. vier Wege:

- 1) über die Zeichnung von Geschäftsanteilen,
- 2) über die Beschaffung von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt,
- 3) über nachrangig gesicherte Darlehn, die Mitglieder ihrer EneG gewähren;
- 4) über Eintrittsgelder, die indes vornehmlich bei Wärmenetzgenossenschaften (Bioenergiedörfern) auftreten.

Bei Solargenossenschaften scheint die einzelprojektscharfe Finanzierung vorzuherrschen, so dass der Fall gehäuft auftritt, dass Mitgliederlisten wegen fehlender Investitionsgelegenheiten geschlossen sind. Die Mitgliederoffenheit, die für jede Genossenschaft kennzeichnend ist, ist in solchen Fällen von den Investitionsgelegenheiten her limitiert.

Nur in einem Fall war bei einer Handelsdienstleistung anbietenden EneG ein Eintrittsgeld nachzuweisen. Dieses beläuft sich auf einmalig 5 €, ist demnach eine zu vernachlässigende Größe. Schwerwiegender sind die Eintrittsgelder bei Wärmenetz- und/oder KWK-geführten Genossenschaften, bei denen das Eintrittsgeld of-

¹⁵⁹ Die Datenreihe ist nicht plausibel. Die betreffende EneG ist laut Satzung reine Solargenossenschaft. Das Investitionsvolumen ist nur erklärbar, wenn die EneG auch in andere Maßnahmen investiert hat oder die installierten Leistungen unvollständig angegeben hat oder in von der Sonnenstrahlung nachgeführte Anlagen investiert hat.

fenkundig das abdeckt, was gemeinhin von jedem Netzwärmeabnehmer als Baukostenzuschuss an den Anbieter zu entrichten ist, sobald der Netzwärmebetrieb im öffentlichrechtlichen Planverfahren zustande gekommen ist. Diese Eintrittsgelder belaufen sich auf bis zu 4.000 €/Mitgl.. Ohne das hier geprüft haben zu können, könnten diese ein Hemmnis darstellen.

Nachrangig gesicherte Darlehn kommen mit dem vom Genossenschaftsverband Weser-Ems entwickelten Konzept auf (vgl. 6.4 Buchstabe Buchstaben b) und d)).

Bei Energiegenossenschaften, die auf die Erzeugung einzuspeisenden Stroms abstellen, sind andere als die hier unter 1) bis 3) genannten Formen der Finanzierungsbeschaffung nicht festzustellen. Möglichkeiten der Sacheinlage und/oder der Arbeitsleistung konnten in den Fällen nicht gefunden werden.

„Muskelhypothesen“ scheinen lediglich in Fällen der Erstellung von Wärmenetzen eine Rolle zu spielen.

Nach der bisher ermittelten Datenlage zeichnet sich ein Korridor ab, in dem sich die EK-Bildung und das Investitionsverhalten von neu gegründeten Energiegenossenschaften bewegen. Natürlich gibt es in Hinblick auf die vielen Einzelvorgänge von Gründungen diesen Korridor nicht wirklich im Sinne eines Spektrums weniger Realtypen. »Korridor« meint hier nicht einen fest abgemauerten oder seitlich beplankten Bezirk. »Korridor« meint einen gedanklich gebildeten „Bewegungsraum“, der es ermöglicht, in der Gesellschaft in Sachen Energiewirtschaft gegenwärtige Entwicklungstendenzen in Szenarien möglicher Entwicklungen und Entwicklungschancen zu übertragen.

b) Sachanlagen

Eine schlüssige Erhebung und folgende Bewertung eingesetzter Techniken in der Anlagenerrichtung bei EneGen ist aufgrund der Angaben der betreffenden Unternehmungen kaum möglich. Es werden über Präferenzen zu wählender Technologien kaum Aussagen publiziert. – Das online gestellte Informationsangebot der EneGen widerspricht an diesem Punkt dem sich stellenden Eindruck, der sich gewinnen lässt, sobald man Teilnehmer von Mitgliederversammlungen, Gründungsversammlungen pp. geworden ist. Dort sind Wahlentscheidungen einzusetzender Techniken durchaus von Gewicht.

In Fällen von Windkraftanlagen werden gelegentlich Herstellerfirmen der gewählten Anlagen benannt. Da am Markt derzeit indes keine unterschiedlichen Technologien angeboten werden, die über eigenständige Präferenzen verfügen, wurde auf eine weitergehende Auswertung verzichtet.

Des Weiteren sind bei Solaranlagen Hinweise auf eingesetzte PV-Paneele gehäuft zu finden. Tendenziell neigen Solargenossenschaften mit dem Argument, lange und hohe Leistungssicherheit bewirken zu wollen, dazu, deutsche Fabrikate einzusetzen. – Hier wurde, wie für Windkraft auch, auf eine exakte Auswertung verzichtet. Eine solche würde lediglich dazu führen, Kenntnisse über den Marktstand einzelner Anbieter von Solarpaneelen im Segment der EneGen zu erwirken.

Eine Auswertung einschlägiger Forschungsberichte zu Referenztechnologien in der EE erbrachte keine auf EneGen übertragbaren Ergebnisse¹⁶⁰. Dazu müsste ein umfangreicherer Kranz von Einzeldaten als möglich ermittelt werden, der es erlauben würde, für die Gesamtheit energiewirtschaftlich tätiger Genossenschaften spartendifferenzierte Ermittlungen der Effizienz ihrer eingesetzten Technologien vornehmen zu können.

Angesichts der Tatsache, dass bei Solaranlagen gehäuft Entscheidungen auftreten, die nicht von kurzfristigen Renditeerwartungen des eingesetzten Kapitals bestimmt sondern auf langfristige Effekte abgestellt sind, ist die Vermutung naheliegend, dass sich EneGen gängigen Beurteilungen ihres technisch-ökonomischen Rationalitätsverhaltens entziehen. Zwar sind sie, wie alle Unternehmen, gehalten, Prinzipien der Kostendeckung einzuhalten. Diese werden aber scheinbar – wenigstens nicht ausschließlich – von Renditeerwartungen ihrer Mitglieder her bestimmt.

6.2 Zum Faktoreinsatz »tätigen Leistens«

Wie bereits dargelegt, taucht Eigenleistung im Wesentlichen bei Nahwärmenetzgenossenschaften auf. Ob und wie solche Arbeiten entgolten werden, ist online nicht recherchierbar, zumal bisher der größte Teil solcher EneGen kaum online präsent sind; über die Orte ihres Handelns hinaus sind sie nicht auf Außenwirkung angewiesen. Sie können i.d.R. nur über die Unternehmenszweckbestimmung im GnR eingeordnet werden.

Ob diese Leistungen in geldwerte Äquivalente umgerechnet und bilanziert werden, konnte nirgendwo festgestellt werden. Mit Blick auf die dünne Datenbasis, die zur Beurteilung zur Verfügung steht, kann aber nicht eindeutig bestimmt werden, dass es entsprechende Regelungen nicht gibt.

¹⁶⁰ Vgl. dazu die einschlägigen Untersuchungen, die das Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) i.d.R. in Kooperation mit anderen Instituten vorgenommen hat. (Wegen des Umfangs der Einzeltitel erfolgt ihr Nachweis nachrichtlich in der Literaturliste).

In etlichen Fällen anderer EneGen, die auf Stromerzeugung abstellen, ist beobachtbar, dass lokale Handwerker, Ingenieurdienstleister pp. zum Mitgliedsbestand gehören. In solchen Fällen sind Werkleistungen, die von den EneGen an ihre Mitglieder vergeben werden, nahe liegend; in einigen Fällen ist dieses offensichtlich, zumal die Handwerksunternehmen sich auf entsprechende Technologien spezialisiert haben.

In einem hier in teilnehmender Beobachtung liegenden Fall zeichnet sich ein an einer Bürgerenergiegenossenschaft angebundenes lokales Unternehmensnetzwerk ab. Diese Genossenschaft wurde als lokale Dachgenossenschaft gegründet und verfolgt das Ziel der Netzübernahme zwecks Errichtung eines bürgerzentrierten virtuellen Kraftwerks. Die Stadt des Geschehens, eine in BW gelegene Gemeinde von rd. 13.800 EW Stärke im ländlichen Umland Stuttgarts¹⁶¹, geht seit mehr als 15 Jahren mit gutem Beispiel voran, indem sie:

- seit 1995 beginnend mehrere Nahwärmenetze unterhält, die z.T. mittels Hackschnitzelheizkraftwerken betrieben werden, wobei die Hackschnitzel ausschließlich aus lokalem Sturmbruch-, Zopfholz- und sonstigen Devastationsbeständen gewonnen werden
- seit 1997/98 die Faulgase ihrer kommunalen Kläranlage über eine 50 kW_{elt} starke, KWK-geführte Anlage verstromt und sich nun bemüht, die Ausfau- lung so zu steigern, dass eine ca. 120 kW_{elt} große Anlage betrieben werden kann¹⁶²; die Wärme wird genutzt, um den Faulturm zu temperieren
- alle Devastholzbestände für die Hackschnitzelwärmekraftwerke nach Brennwertschätzungen zwischen 4,50 €/rm und 6,50 €/rm vergütet – und
- bereits seit Jahren alle Dächer öffentlicher Gebäude für ein Solarareal M. freigegeben hat, deren Vermietungseinnahmen in eine Bürgerstiftung fließen.

Im Zusammenhang mit dem Hackschnitzeleinsatz ist bereits ein Maschinenring entstanden¹⁶³. Ferner erfolgt eine Bevorratung in der Größenordnung einer Jah-

¹⁶¹ Siehe Titel 4.9 Buchstabe c).

¹⁶² Die Leistung von 50 auf 120 kW_{elt} zu steigern, könnte die Kritik laut werden lassen, die bisher laufende Anlage sei ineffektiv gewählt. a) Vor 15 Jahren waren die Spielräume, technisch optimale Lösungen zu erhalten, nicht sonderlich groß; b) die geplante Steigerung ist nur möglich, wenn die in der Kläranlage übliche Ausfau- lung der Fäkalien biochemisch "stimuliert" wird, bspw. durch Beimengen organischer Säuren.

¹⁶³ Die "Maschinenringler" machen indes geltend, dass sie den Anstoß für die Hackschnitzelverwen- dung als Energieträger gegeben hätten. Der Ring wurde in der Folge eines Großsturmereignisses gegründet, um groß angefallene Sturmbruchschäden zwecks Vermeidung einer Borkenkäferplage schnellstmöglich abgearbeitet zu bekommen.

resreserve des erforderlichen Brennstoffeinsatzes. – In der Kommune ist ein Unternehmen ansässig, das Aluminiumdruckgussprodukte (Motorgehäuse für Elektrogeräte pp.) über eine elektrisch betriebene Schmelze herstellt. Vertreter dieses Unternehmens beteiligen sich an der Strategie einer genossenschaftlichen Neugestaltung des Netzbetriebes. Sie weisen erfolgreiche Erfahrungen darin auf, extrem energieintensive Produktions- und Fertigungsprozesse von der Schmelze, über Verpressung bis hin zur Putzerei der Rohgüsse von jeder dezentralen Stelle im Ablauf so auszusteuern, dass eine möglichst niedrig gehaltene Lastgangkurve des Arealnetzes nicht überschritten wird¹⁶⁴.

Dass in dem Fall eine Bürgerenergiegenossenschaft entstanden ist, die den Netzbetrieb übernehmen will und dass sich daran lokale Unternehmer wie insbesondere auch die Stadt beteiligen, ist angesichts der Leistungsvielfalt in den Sparten der EE fast zwingend. – Mit der GEDEA ist in der Stadt seit 1990 ein Pionierunternehmen der EE tätig¹⁶⁵, die seit nun 1 ½ Jahren maßgeblich den Aufbau der lokalen Energiegenossenschaft organisiert.

Bisher zeichnen sich in dem Fall werkvertragliche Lösungen zwischen EneG und dienstleistenden Mitgliedern einerseits wie aber auch der Stadt andererseits ab. – In Ermangelung von Einnahmen erfolgt der Aufbau der Leistungen von allen Beteiligten im Ehrenamt.

Daneben ist nach bisherigem Stand zu erwarten, dass es zu vermehrten Stofflieferleistungen von Mitgliedern kommen wird.

Die hier an einem Fall diskutierten Vorgehensweisen der Faktorintegration Arbeit scheint bei den meisten Energiegenossenschaften vorherrschend zu sein.

Bei vielen der kleinen Energiegenossenschaften wird erkennbar, dass sie im Ehrenamt geführt werden¹⁶⁶. Andere werden kaufmännisch von VR-Banken über Dienstleistungsverträge geführt und sind mit einem ehrenamtlichen Vorstand wie Aufsichtsrat versehen. Besonders den Unternehmen, die über eine ausschließliche ehrenamtliche Führung verfügen, könnten daraus langfristig Probleme erwachen, die es bereits in der Vergangenheit im Zusammenhang mit kleinen, Netze betreibenden Altgenossenschaften gegeben hat. In einigen Fällen dieser Altge-

¹⁶⁴ Die Konsequenz eines solchen betriebsinternen Netzlastmanagements ist, dass das vorgelagerte Netz nie mit spontan auftretenden Spitzenlastfällen traktiert werden kann, die seine Spannung zusammenbrechen lassen.

¹⁶⁵ GEDEA = Gesellschaft für dezentrale Energieanlagen.

¹⁶⁶ So auch: Benjamin Bührlé in: Bürgerenergiegenossenschaften - Formen zukunftssträchtiger Energiewirtschaft?; der sich dabei im Wesentlichen auf eine Befragung der PV-Genossenschaften in Baden-Württemberg stützt; Nürtingen-Geislingen 2010.

nossenschaften, die vor allem nach 1995 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt haben, ist davon auszugehen, dass sie die durch die Novellierungen des EnWG hervorgerufenen Verwaltungsmehraufwendungen, die durch die Berichts- und Meldepflichten gegenüber der Bundesnetzagentur entstanden sind, nicht mehr im Ehrenamt haben auffangen können. Da aber die Konsumenten teilweise über drei Generationen bis zu 100 Jahren zurück nichts anderes als eine ehrenamtlich geführte EneG kennen gelernt haben, waren, so die Auffassung betroffener Vorstände solcher Genossenschaften, die Mehraufwendungen im Strompreis nicht darstellbar¹⁶⁷.

Aus der Führung vor allem kleiner EneGen durch Ehrenamt können demnach langfristig auch Gerechtigkeitsprobleme erwachsen. Die ehrenamtliche Tätigkeit fließt in das Zustandekommen von Kapital als Wertspeicher des Unternehmens ein, ohne dass dieses zu einer die Leistung angemessen berücksichtigenden Darstellung am und im Wertspeicher käme.

Lösungen hierfür sind denkbar, werden aber aufgrund der soziologischen Konditionierungen, unter denen das Ehrenamt i.d.R. zustande kommt, dann kaum noch aus dieser Form der Unternehmensführung heraus auflösbar sein, wenn es sich einmal verfestigt hat. Dann haben sich aus ihm heraus bei den Entscheidungsträgern Erwartungserwartungen an die Unternehmensführung überhaupt gebildet¹⁶⁸.

6.3 Zum Faktoreinsatz von Gegebenheiten des Naturhaushalts und des Bodens in Energiegenossenschaften

Im Boden sind, wie unter 6. zu skizzieren versucht wurde, stets alle von der Natur für menschliche Nutzungen bereitgehaltenen naturhaushaltlichen Konditionierungen seiner Umwelt gegenwärtig, das einschließlich aller Wandlungen, die die Gattung Mensch daran im Laufe der Geschichte vorgenommen hat¹⁶⁹. Hier ist nicht der Raum, den Verbindungsbogen nachzuweisen, der zwischen Naturhaushalt und Landschaftshaushalt bzw. -ökologie rein begrifflich besteht. Sobald man sich

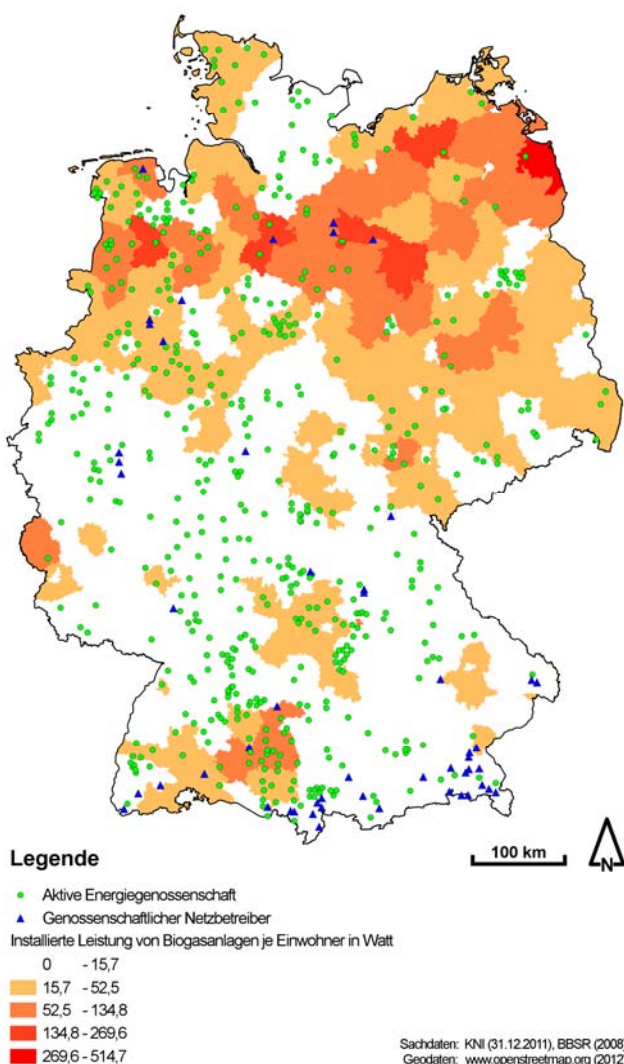
¹⁶⁷ Das ist einhellige Meinung, die in drei unabhängig voneinander geführten Telefoninterviews zutage befördert wurde. – Eine zusätzlich durchgeführte Online-Recherche in einem betroffenen Gebiet sowie der Vortrag eines betroffenen Vorstandes anlässlich einer Tagung zu Energiegenossenschaften am 05/06.07.2008 in Rheine bestätigen die in den Interviews gemachten Aussagen.

¹⁶⁸ Lösungen können ggf. über sekundärgenossenschaftliche Metastrukturen geschaffen werden.

¹⁶⁹ Daran ändert sich auch unter Würdigung des von Theodor L. Wiesengrund alias Adorno in die Philosophie eingeführten Begriffs der "I., II. und III. Natur" oder durch die von Alfred Weber in die Kulturosoziologie eingeführten Begriffe der »Primär-, Sekundär-, Tertiärnatur" nichts. Selbst die in der Geografie geläufig gewordene Differenzierung nach "Ur- und Naturlandschaft, wie naturnaher und Kulturlandschaft" können darüber nicht hinwegtäuschen.

Landschaft als “erinnerte Natur” vergegenwärtigt, lässt das ahnen, dass im Umgang mit der Fragestellung eine Vielfalt von Gesichtspunkten zu berücksichtigen ist. Es gibt nur wenige Möglichkeiten, sich dem Einzelfeld angemessen zu nähern: a) indem man die vorhandenen Energiegenossenschaften nach generalisierbaren Merkmalen ihres Faktoreneinsatzes befragt oder b) indem man bereits generalisierte Befunde der Landschaftsdifferenzierung aufsucht und zu klären sucht, welche Stellung EneGen darin einnehmen. Für den zweiten Ansatz bietet BBSR in Ansätzen Daten.

a) **Die räumliche Verteilung der installierten Leistungen von Biogasanlagen nach BBSR und die Verteilung von EneGen auf Vorranggebiete**



Karte 8: Verteilung von Energiegenossenschaften am 31.12.2011 gemäß Gebieten vorrangiger Biogasgewinnung nach BBSR. Quelle: Eigene Zusammenstellung, KNI 2012

Angesichts der unbefriedigenden Befragung sind nur wenige Spielräume gegeben, sich dem Fragenkomplex zu nähern. In Sicht verräumlichbarer Befunde bietet BBSR in seiner unter INKAR erfassten Datensammlung mehrere Möglichkeiten, Korrelationen zwischen räumlichen Gegebenheiten der Nutzung von EE und der Standortwahl von EneGen zu überprüfen. Es betrifft die Verteilung der Erzeugung von Biogas sowie die Verteilung der Gewinnung von Windkraft im onshore-Betrieb.

Bereits die rein optisch wahrnehmbare Verteilung der Energiegenossenschaften zeigt an, dass sich EneGen nicht vorrangig in Regionen der Bundesrepublik konzentrieren, in denen eine räumliche Spezialisierung auf Biogasgewinnung vorliegt. Die nachfolgende tabellarische Zusammenstellung verdeutlicht den optisch erkennbaren Sachverhalt. Die Zusammenstellung erfolgt nach den vom BBSR bereitgestellten Tabellen mit Angaben installierter Leistungen je EW, die GIS-gestützt kartiert wurden. Die gebildeten Gebietsklassen nach installierten Leistungen ergeben sich nach Regeln statistischer Auswertungen, die gleichfalls GIS-gestützt durchgeführt wurden. Die im GIS lokalisiert erfassten EneGen wurden darüber gelegt. Da im hier zu klärenden Fragenspektrum des naturhaushaltlichen Bezugs von Energiegenossenschaften der Faktor Boden indiziell ist, wird eine Flächendichte von EneGen je 1.000 km² angesetzt.

Installierte Leistung von Biogas-Anlagen je Einwohner in Watt	Anzahl der Kreise dieses Typs	Gesamtfläche (km ²) dieses Typs	Anzahl EneGen in Gebiet	EneGen/1.000 km ²
0,0 – 15,7	294	187.395,46	392	2,09
15,8 – 52,5	84	111.499,78	131	1,17
52,6 – 134,8	28	48.273,35	55	1,14
134,9 – 269,6	5	9.040,08	7	0,77
269,7 – 514,7	1	1.499,40	1	0,67
	412	357.708,07	586	1,64

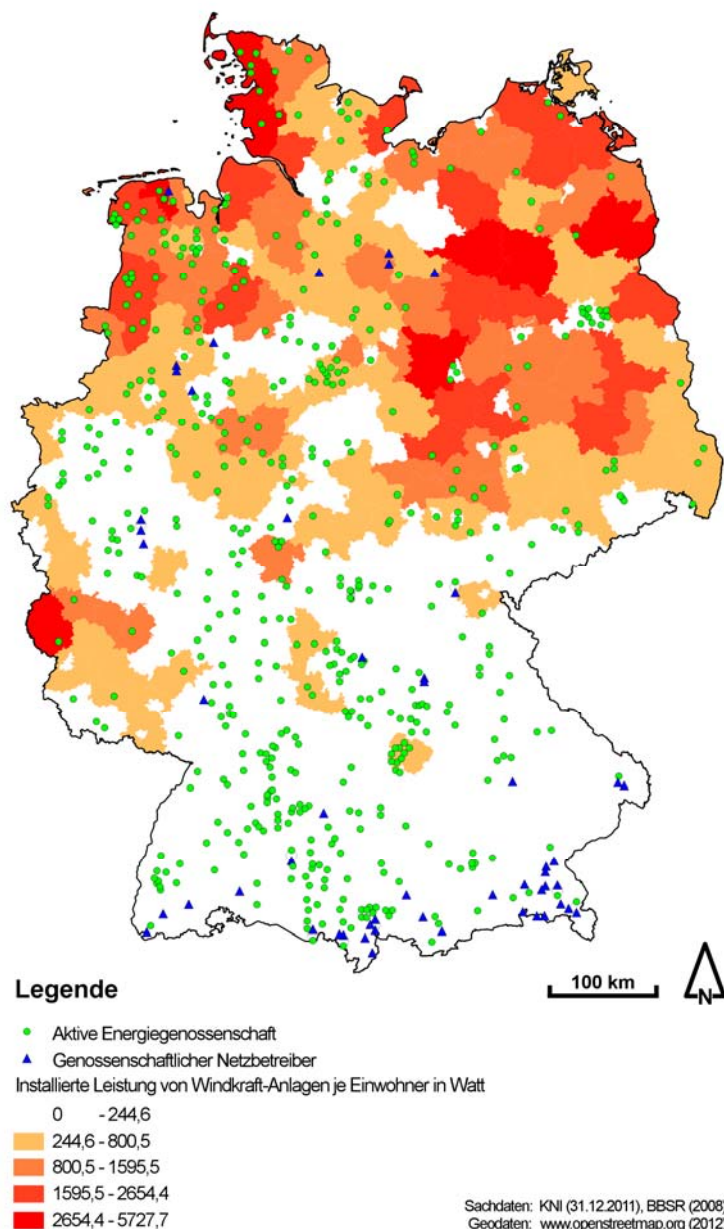
Tab. 6-4: Dichte von EneGen je 1.000 km² am 31.12.2011 gemäß Gebieten vorrangiger Biogasgewinnung nach BBSR. Quelle: Eigene Zusammenstellung, KNi 2012.

Abgesehen vom visuellen Eindruck in Karte 8 zu Niedersachsen ist die Zuordnung eindeutig: Die flächeninhaltsbezogenen Energiegenossenschaftsdichten nehmen mit zunehmender EW-bezogener Dichte installierter Leistung ab. – Ausnahmen bilden kartenbezogen nur Cluster in Niedersachsen und Bayern sowie etwas schwächer

in Schleswig-Holstein. – Diese Art der Differenzierung wiederholt sich, wie nachfolgend zu sehen ist auch für installierte Windkraftleistungen.

b) Die räumliche Verteilung installierter Leistungen der Windkraftgewinnung nach BBSR und die Verteilung von EneGen auf solche Vorranggebiete

Neben EW-bezogenen installierten Leistungen auf Ebene von Kreistypen für Biogas stellt BBSR gleiche Daten für installierte Leistungen von Windkraft. Nachfolgende Karte ist nach gleichen Bedingungen erstellt wie die zuvor.



Karte 9: Verteilung von Energiegenossenschaften am 31.12.2011 gemäß Gebieten vorrangiger Gewinnung von Windkraft nach BBSR. Quelle: Eigene Zusammenstellung, KNI 2012.

Auch im Falle EW-bezogener installierter Leistungen von Windkraftanlagen wiederholt sich das Bild, was sich bei installierten Leistungen von Anlagen der Biogasgewinnung bereits darstellt.

Die Werte nach GIS-gestützten Regeln auf eine Dichte von EneGen/1.000 km² übertragen, ergibt für die BBSR-Kreistypen folgendes Bild:

Installierte Leistung von Windkraft-Anlagen je Einwohner in Watt	Anzahl der Kreise dieses Typs	Gesamtfläche (km ²) dieses Typs	Anzahl EneGen in Gebiet	EneGen/1.000 km ²
0,0 – 244,6	281	176.328,49	388	2,20
244,7 – 800,5	69	83.227,26	104	1,25
800,6 – 1.595,5	35	48.245,43	55	1,14
1.595,6 – 2.654,4	19	33.934,07	26	0,77
2.654,5 – 5.727,7	8	15.972,82	13	0,81
	412	357.708,07	586	1,64

Tab. 6-5: Dichte von EneGen je 1.000 km² am 31.12.2011 gemäß Gebieten vorrangiger Windkraftgewinnung nach BBSR. Quelle: Eigene Zusammenstellung, KNi 2012.

Auch hier zeigt sich: Die flächeninhaltsbezogenen Energiegenossenschaftsdichte nimmt in Deutschland mit zunehmender EW-bezogener Dichte installierter Leistungen von Windkraftanlagen ab. Ausnahmen bilden hier lediglich Cluster in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen.

c) *Energiegenossenschaften als Erschließerrinnen von Erneuerbaren Energien in diffusen Räumen und Regionen geringer Spezialisierungen der Bodennutzung*

Bisher konnten verschiedene Konstellationen nachgewiesen werden, die eindeutig für sozialräumliche Bedingungen sprechen, nach denen sich Energiegenossenschaften auf dem Gebiet der Bundesrepublik verteilen. Es sind:

- unter 4.7 der Nachweis einer bundesländerdifferenzierte Verteilung der EneGen, die offenkundig mit einer bundesländerdifferenzierten Gesamtgenossenschaftsdichte korrespondiert
- unter 4.8 der Nachweis, dass die Verteilung mit Gemeindegrößenklassen und Einwohnerdichtewerten von Gemeinden korrelieren
- dass sich ferner die EW-bezogene Energiegenossenschaftsdichte gemeindegrößenklassenabhängig gestaltet und – bisher von den neuen

Bundesländern abgesehen – offenkundig in Beziehungen zur EW-bezogenen Gesamtgenossenschaftsdichte steht

- unter 4.9 der Nachweis, dass sich EneGen genau entsprechend den vom BBSR für die Raumordnung entwickelten Landkreistypen auf diese verteilen – und
- dass sie bisher tendenziell eher in Einkommensregionen von Ø geringem Prokopfeinkommen gegründet wurden
- zuletzt unter 4.9, dass in Regionen, deren Umbau zu 100%-EE-Regionen unter engem staatlichem Förderbezug stehen, EneGen auch dann unterrepräsentiert sind, wenn diese Regionen sich aus raumordnungsdefinierten Landkreisen zusammensetzen, die dem ländlichen (peripheren) Raum zuzuschlagen sind.

Mit der hier eingeführten Unterscheidung grenzen sich Energiegenossenschaften unter räumlichen Gesichtspunkten ein weiteres Mal ab. In beiden Fällen der vom BBSR vorgenommenen EE-spartenbezogenen Differenzierung nimmt die flächeninhaltsbezogene Dichte von Energiegenossenschaften mit der einwohnerbezogenen Verringerung der installierten Leistungen in den von ihm gebildeten Kreistypen zu. Dieser Sachverhalt lässt die Hypothese zu, dass Energiegenossenschaften in solchen ländlichen Räumen der Bundesrepublik "Spezialisten" der Erschließung von Ressourcen der EE sind, die von geringer Spezialisierung der Bodennutzung geprägt sind.

Unter Titel 7.5 werden Einzelfälle von best practice und bad practice vorgestellt. Hier vorab zwei Einzelfälle, die extreme Spannen gesellschaftlicher Praktiken in Fragen der Bodenerschließung für die Fallgruppe der Windkraftnutzung präsentieren. Im ersten Fall, nennen wir ihn KG¹, handelt es sich um eine fast dörfliche Kleingemeinde hoch im Norden der Republik; im zweiten Fall KG² handelt es sich um eine Gemeinde im Norden Bayerns, in einem Landkreis, der im Nordwesten an Hessen und nach Nordosten hin eine Grenze mit Thüringen aufweist.

- Anlässlich des 4. Kongresses "100% Erneuerbare-Energie-Regionen" vom 25. – 26.09.2012 in Kassel wurde durch den Bürgermeister der KG¹ das Verfahren der Festlegung einer Windparknutzung für ein Areal der Gemeinde dargestellt¹⁷⁰.
- In SH werden Windenergieeignungsgebiete über die Landesentwicklungsplanung und der daran angebundene Regionalplanung festgelegt; zuständig ist der Innenminister des Landes. Die Regionalplanung erfolgt in

¹⁷⁰ Ein Konferenzbericht liegt bisher nicht vor. Insoweit ist es opportun, auf die Nennung der Gemeinde wie ihres Bürgermeisters vorerst zu verzichten.

sektoralen Teilfortschreibungsplänen. Solche regionsbezogenen sektoralen Teilfortschreibungspläne werden gleichfalls für die Sparten der EE vorgenommen. Gemeinden melden Windenergieeignungsflächen an. Im Rahmen sektoraler Teilfortschreibungspläne werden ihnen aus den angebotenen Flächen Teile genehmigt.

- Nach Vortrag des Bürgermeisters ziehen die interessierten Flächeneigentümer einer Gemeinde¹⁷¹ solange gegenüber den zuständigen Fachbehörden an einem Strang, bis die Eignungsflächen regionalplanerisch festgelegt sind. Kommt es zur Festlegung mehrerer Eignungsflächen, beginnt danach der Kampf darum, welche endgültig in der kommunalen Flächennutzungsplanung aufgenommen wird.
- Im Falle der in BY gelegenen KG² stellt eine Friedrich Wilhelm Raiffeisen Energie eG (FWR Energie eG) ihr Konzept der Erschließung von Windkraftflächen vor¹⁷². – Hier wurde nicht geprüft, wie in Bayern Windkraftignungs- bzw. -vorrangflächen über Landes-, Gebiets- und Regionalplanung hin zur kommunalen Bauleitplanung gesichert werden.
- Wie es die FWR Energie eG darstellt, bündelt sie Bauern, die über geeignete Flächen verfügen, in der entsprechenden EneG, die die spartenmäßige Teilbewirtschaftung der Areale für Zwecke der Windkraftnutzung übernimmt.
- Die FWR Energie eG ist zunächst für alle mitgliedsfähigen Dorfbewohner offen. Im konkreten Fall verpflichten sich die eintretenden Mitglieder neben der Einzahlung des GA in Höhe von 100 € zur Übernahme eines nachrangig zu sichernden Darlehns in Höhe von 1.900 €. Reicht das im Dorf eingeworbene Kapital nicht zur Tötigung der geplanten Investition, wird die Sache im Umland des Dorfes zur weiteren Mittelakquisition freigegeben.
- Die Eigentümer der tatsächlich genutzten Flächen erhalten, und das unterscheidet den Fall erheblich von den unter Titel 4.4 Buchstabe c) dargestellten Fallkonstellationen 1 & 2, lediglich eine Nutzungsentschädigung für konkret ausfallenden Flächenanteile, indem die Fundamentflä-

¹⁷¹ In dem Fall seiner Gemeinde. Dass das vom Bürgermeister geschilderte Verhalten auch andernorts auftreten kann, wird unter Titel 7.5 an Einzelfällen belegt. – Hier ist es vorerst eine Verhaltensmöglichkeit unter mehreren Alternativen.

¹⁷² Quelle in dem Fall ist ein am 30.06.2011 unter: www.raiffeisen-energie-eg.de abgefragtes Dokument. Das Dokument wurde aus der angegebenen Homepage kopiert und im Dokumentenbestand des Vorhabens archiviert. Verfasser des Dokuments ist die Agrokraft GmbH, die eine Planungsgesellschaft ist, deren Anteile zu 50% der Bauernverband Bayerns und zu weiteren 50% ein »Maschinenringe e.V.« gehören.

chen, sowie Fahr- und Leitungsrechte entweder jährlich oder einmalig entschädigt werden. Bemessungsgrundlage ist die tatsächlich ausfallende agrarische Nutzung und nicht eine durch bauleitplanerisch entstandene, fiktive entstandene Steigerung der Nutzungsqualität.

Beide Fälle KG¹ und KG² unterscheiden sich erheblich voneinander. Gleichzeitig aber weisen sie in gewissem Maße auch Parallelen zu den beiden unter 4.4 Buchstabe c) skizzierten beiden Fallkonstellationen; der Fall KG¹ entspricht näherungsweise der Fallkonstellation 2 unter Ziffer 4.4 Buchstabe c).

Bei einer genaueren Betrachtung zeigt sich, dass der Fall KG² eine gänzlich andere Parzellierung der Flur aufweist wie etwa die Situation in der Fallkonstellation 2 (4.4. Buchst. c)) oder der Fall KG¹. In den beiden letztgenannten Fällen haben Flurbereinigungen ab den 1960er bis 1970er Jahren neugeordnete Eigentumsverhältnisse geschaffen. Solche Flurbereinigungen waren/sind Ländersache.

Im Falle Bayerns liegt aber offensichtlich eine Gewinnflur vor¹⁷³, die über Jahrhunderte in Realerbteilung gestückerl wurde, sodass eine Langstreifenflurstückelung entstanden ist. Beinhaltet eine solche Flur, die Qualitäten der Windkrafteignung aufweist, bspw. 1.500 Stücke und werden für einen Windpark real 25 Stücke benötigt, entsteht eine Wahrscheinlichkeit von ~ 0,17, dass ein Eigentümer das ihn begünstigende Los zieht. Werden die Flurstücke zusätzlich von mehreren Eigentümern gehalten, ist das Ergebnis dieser Wahrscheinlichkeit auch noch zu teilen.

Mäßigl im Falle der Hauberggenossenschaften das ungeteilte Eigentum der Personenvereinigung die Ertragserwartungen des Einzelnen, die er an eine zweite in den Genossenschaftswald einzuziehende Nutzungsebene stellt, dämpft im Falle der KG² das Wettbewerbsrisiko des Leerausgehens die Erwartungshaltungen. Die vom Bayrischen Bauernverband und vom Maschinenringe e.V. eingesetzte Agrokraft GmbH setzen offenkundig auf diese Strategie, um FWR Energie eGen durchzusetzen.

Im Falle der KG² kommt für die einzelnen Eigentümer hinsichtlich des Entschädigungsanspruches für entgangene Erträge der Bodennutzung im Übrigen nicht

¹⁷³ Zur Gewinnflur und ihrer historischen Genese vgl.: Hans-Jürgen Nitz; Historisch-genetische Siedlungsforschung, Darmstadt 1974; dort im Einzelnen:
Robert Gradmann; die Ausbreitung der alemannisch-fränkischen Besiedlung und die Beziehungen zur Verbreitung der Gewinnndörfer; a.a.O. S. 28 ff;
Anneliese Krenzlin; Die Entwicklung der Gewinnflur als Spiegel kulturlandschaftlicher Vorgänge; a.a.O. S. 108 ff;
Willi A. Boelcke; Die frühmittelalterlichen Wurzeln der Gewinnflur; a.a.O. S. 136 ff.

mehr heraus, als in der Vergangenheit für die Errichtung von Überlandleitungen an Grundeigentümer entrichtet wurde¹⁷⁴.

Bleibt hier zu bemerken, dass das auftretende Problem u.E. auch bauleitplanerisch zu lösen wäre. – Insoweit überraschte der Vortrag des Bürgermeisters der KG¹ etwas, als für ihn belegt war/ist, dass er ein Verfechter genossenschaftlicher Lösungen in der Energiewirtschaft ist; zum Zeitpunkt seines Vortrags war er maßgeblich an der Errichtung einer bereits 2010 eingetragenen »Bürgersolarpark eG« beteiligt gewesen.

6.4 Energiegenossenschaften und Konsumenten

EK-Bildung, Investitionsverhalten, die Integration von Arbeits-, Werk- und Dienstleistungen zeichnen betriebswirtschaftliche Seiten wirtschaftlichen Verhaltens von Unternehmen in einer Volkswirtschaft ab.

Eine andere Seite markieren Wirkungen, die von Energiegenossenschaften hinsichtlich der Versorgung ihrer Mitglieder gemäß genossenschaftlichem Identitätsprinzip ausgehen.

Ferner sind einige der alten Stromnetze betreibenden EneGen in ihren Regionen Grundversorger. Insoweit machen sie nicht nur Geschäfte mit ihren Mitgliedern sondern zusätzlich mit Dritten.

Auch wenn es nicht Gegenstand des Vorhabens ist, den beiden Einzelfragenkomplexen nachzugehen, drängte sich auf, ihnen in Stichproben nachzugehen.

a) *Zum Verhältnis von gesellschaftlichem Versorgungsgrad mit installierten PV-Leistungen und Selbstversorgungsgrad von Genossenschaftsmitgliedern*

Für PV-Anlagen < 1,00 MW kann trend:research Genossenschaften als Eigentümer nicht ausdifferenzieren. Von der am 31.12.2011 existierenden Grundgesamtheit n = 586 an Energiegenossenschaften konnten bisher von einer Teilgesamtheit n = 219 Angaben über installierte Leistungen identifiziert werden. Die umfassendsten Angaben werden für installierte PV-Anlagen gemacht. Diese summieren sich auf angegebene rd. 182,8 MW installierte Leistung an PV-Anlagen (Stand 10/2011). Das entspräche bei angenommenen rd. 18.500 MWp insgesamt instal-

¹⁷⁴ Mitte bis Ende der 1980er Jahre bewegten sich Entschädigungsangebote für Flächenüberbauungen mit Hochspannungsmasten um 1.500 bis 2.000 DM.

lierter Leistung ~ 1,00% Stand Datenangaben Juni 2011¹⁷⁵. Das BMU ermittelt für 2010 eine volkswirtschaftlich insgesamt installierte Leistung von PV-Anlagen in einer Größenordnung von 17.320 MWp. Hier wird für den erhobenen Datenstand bei den EneGen unterstellt, dass bis zu dem Zeitpunkt der zum 30.06.2011 erfassten G_{s2} mit n = 433 ein Zubau bis zu rd. 18.500 MWp erfolgt ist.

Zwischenruf 1

Die jüngst vom BMWi im Zusammenhang mit der Nachführung der Einspeisevergütung für PV-Anlagen publizierte Zubauten in einer Größenordnung von rd. 7.500 MW konnten hier nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens wurde versucht, hinsichtlich der installierten Leistungen ein möglichst exaktes, von persönlichen Äußerungen und Angaben unabhängiges Bild zu zeichnen. Zu diesem Zweck wurde geprüft, ob es möglich ist, Meldedaten angeschlossener Anlagen der EE, die der EEG-Vergütung unterliegen, Energiegenossenschaften zuzuordnen. Das ist wohl möglich, setzt aber eine weitergehende Datenerfassung voraus, als die, die für dieses Vorhaben notwendig war.

Im Zusammenhang damit wurde in zwei Stichproben an bekannten, lokal definierten Netzen geklärt, wie sich der Umgang mit den Datenbeständen darstellt. Keine der Angaben in den Datenbeständen entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten Stand 31.12.2010. Es fehlen nach ersten Überprüfungen etliche PV-Anlagen in den Meldedaten. In einem Fall werden 1,8 MW installierter Leistungen für Windkraft angegeben, die nach der Anzahl der Mühlen und deren Nabenhöhe ≥ 60 m üOKG deutlich untersetzt sein dürften. Ferner fehlt mindestens ein seit rd. acht Jahren am Netz befindliches Wasserkraft-Kleinkraftwerk wahrscheinlich > 250 kW, das ein Wasserwirtschaftszweckverband im betreffenden Netzgebiet in seinen der Trinkwasserversorgung dienenden Stausee eingebaut hat, weil es die EEG-Vergütung gibt!

Im Rahmen eines Fachgespräches mit einem Elektroingenieur, der Lastmanagement eines Netzareals in der industriellen Fertigung betreibt, berichtete dieser, dass er Zweifel an der Seriosität der im Zusammenhang mit der Neuregelung der Einspeisevergütung veröffentlichten Zubauangaben habe. Er habe einmal die für das Netz seines Wohnortes verfügbaren Meldedaten

¹⁷⁵ Hier werden die Angaben angesetzt, die das BMU unter dem Titel »Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland« im Juli 2011 herausgegeben hat. Dieses Datenwerk benennt für 2010 eine installierte Leistung in PV-Anlagen in einer Größenordnung von 17.320 MWp.

grob gesichtet und dabei festgestellt, dass es an seinem Wohnort zig PV-Anlagen gebe, die nicht registriert seien¹⁷⁶.

In allen drei Fällen gehören die Netze in die Konzernstruktur eines der "Großen 4" EVU.

Die vorgetragenen drei Fälle erlauben die Hypothese, dass ein Großteil der für 2011 behaupteten Zubauten längst in der Zeit davor entstanden sind und ggf. auf einen Schlag gemeldet wurden.

Insgesamt 103 der bisher in der Gs₁ n = 586 EneGen überprüften machen gleichzeitig Angaben zu ihrer installierten Leistung und zu ihren Mitgliederzahlen. Diese erlaubt es, die o.g. Angaben in Relation zu setzen. Dabei entstehen als Gleichwerte ein EW-bezogener Gesamtversorgungsgrad in der Volkswirtschaft und ein Eigenversorgungsgrad bei den EneGen¹⁷⁷. Die verfügbaren Daten wie vor dem Zwischenruf angegeben lassen sich wie folgt zusammenstellen:

	EW	%	PV in MW	%
Deutschland = DE	81.758.000	100,00	~ 18.500,00	100,00
103 EneGen in 98 Gemeinden	2.691.000	3,29	73,68	0,40
Mitglieder der 103 EneGen	24.270			
Anteilig an EW in DE		0,03		
Anteilig an EW 98 Gemeinden		0,90		
Installierte Leistung Photovoltaik (PV) als Einwohnerequivalente in kWp				
Installierte Gesamtleistung DE je EW	0,23 kWp			
Installierte Leistung je EneG-Mitglied	3,03 kWp			
Gemeinden in DE	11.261	100,00		
Davon mit EneGen	98	0,87		

Tab. 6-6: Gesamtgesellschaftlicher Versorgungsgrad mit installierten PV-Leistungen im Vergleich zum mitgliederbezogenen Versorgungsgrad in EneGen. Quelle: Eigene Zusammenstellung, KNi 2011.

In der Sparte Photovoltaik stellen alle am Markt tätigen Akteure einen Versorgungsgrad installierter Leistungen von rd. 0,23 kWp/EW in Deutschland her. Die in

¹⁷⁶ Der betreffende Fachingenieur ist in einem Landesverband des VDI engagiert und hat sich die Listen über Meldedaten über diesen Verband besorgt. Die hier herangezogenen Datensätze sind Listen der DGS e.V., in der diese die Adressengenaugigkeit gemeldeter Anlagen überprüft hat und wohl in einem beträchtlichen Umfang korrigieren musste.

¹⁷⁷ Mit Bezug auf Solargenossenschaften kritisch dazu: Benjamin Bührle a.a.O.

der Gesamtheit aller Marktakteure enthaltene Teilgesamtheit $n = 103$ der Gs_1 mit $n = 586$ EneGen stellt mit Bezug auf ihre ausgewiesenen Mitglieder einen Selbstversorgungsgrad von 3,03 kWp/EW (=Mitgl.) installierter PV-Leistungen sicher. Der Selbstversorgungsgrad in der Sparte Photovoltaik beträgt mithin rd. das 13,2-Fache des Status der bundesdurchschnittlichen Versorgung. Selbst bei einer Berücksichtigung eines volkswirtschaftlichen Zubaus im Jahre 2011 von bis zu 7.500 MW bliebe zwischen dem volkswirtschaftlichen Versorgungsgrad je EW und dem Eigenversorgungsgrad, den EneGen gegenüber ihren Mitgliedern aufbringen, ein beträchtlicher Abstand. Das macht nachfolgende Tabelle deutlich, in der ein Zubau von 7.500 MWp installierter Leistungen im Bereich der PV-Anlagen für das Jahr 2011 simuliert wird:

	EW	%	PV in MW	%
Deutschland = DE	81.758.000	100,00	~ 24.820,00	100,00
103 EneGen in 98 Gemeinden	2.691.000	3,29	73,68	0,30
Mitglieder der 103 EneGen	24.270			
Installierte Leistung Photovoltaik (PV) als Einwohnergleichwerte in kWp				
Installierte Gesamtleistung DE je EW	0,30 kWp			
Installierte Leistung je EneG-Mitglied	3,03 kWp			

Tab. 6-7: Gesamtgesellschaftlicher Versorgungsgrad mit installierten PV-Leistungen am 31.12.2012 im Vergleich zum mitgliederbezogenen Versorgungsgrad in EneGen bei einem angenommenen volkswirtschaftlichen Zubau von 7.500 MWp im Jahr 2011. Quelle: Eigene Zusammenstellung, KNI 2012.

Der mitgliederbezogene Selbstversorgungsgrad in der Sparte Photovoltaik wäre demnach immer noch 10,1-fach höher, als der EW-bezogene bundesdurchschnittliche Versorgungsgrad installierter Leistung.

Die angegebenen Mitgliederzahlen stellen eine konservative untere Linie dar, da häufig nur Gründungsmitglieder angegeben werden. In der hier gebildeten Gegenüberstellung sind dagegen aber **alle** Energie-Erzeuger-Genossenschaften eingegangen, die PV-Anlagen betreiben. Das gilt auch dann, wenn bspw. der Hauptzweck der EneG der Betrieb eines Nahwärmenetzes ist, sie aber nebenbei auf dem Dach eines Betriebsgebäudes eine kleine PV-Anlage angibt.

Ob die offenkundige Diskrepanz auf der Betrachtungsebene Versorgungsgrad bereits als ein Indiz dafür gewertet werden kann, dass die EneG kapitalgesellschaftlichen Lösungen überlegen ist, mag dahingestellt bleiben.

b) *Energiegenossenschaften und Strompreisgestaltung*

Bei einzelnen Genossenschaften des Energiehandels ohne Netz fällt als geltend gemachtes Gründungsmotiv "Gaspreisrebellion" auf. Andere wiederum machen seit ihrem Bestehen als Motiv den "Umbau der Energiewirtschaft auf EE" für sich geltend. Bei den alten Netzbetreiberinnen hat immer mit im Vordergrund gestanden, Teilhabe am "zivilisatorisch-technischen Fortschritt" zu erlangen. Bei diesen alten EneGen besagen die bisherigen Forschungsbeobachtungen, dass sie hinsichtlich der Strombeschaffung zumeist eine Mischstrategie verfolgt haben, indem sie a) Strom von großen EVU's einkauften und im eigenen Netz weiter vertrieben haben und b) indem sie einzelne Teilmengen des von ihnen zu vertreibenden Stroms selbst erzeugten. Insoweit stellte sich naheliegender Weise die Frage, wie sich die Preise von Endenergien bei den entsprechenden Unternehmen gestalten.

Um hierzu einen Eindruck zu gewinnen, wurde in einer Stichprobe geprüft, wie sich Strompreisangebote von Energiegenossenschaften gegenüber Grundversorgungspreisen eines EVU aus der Gruppe der "Großen 4" darstellen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Ökostromangebote gelegt; zwei der vier größeren Ökostromer in Deutschland sind Genossenschaften.

Um zu einer Bemessungsgrundlage zu gelangen, wurde von einem der "Großen 4" EVU das Grundversorgungsangebot für 2.000 kWh/a in Mittelgebirgslagen als Referenzwert gebildet. Mittelgebirgslagen sind eine Voraussetzung, die fast ausnahmslos alle alten Netzbetreiberinnen erfüllen. Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf Angebotspreise vom November 2011.

Die aufgeführten Netzbetreiberinnen wurden mit Bedacht gewählt. Sie sind i.S.d. EnWG Grundversorgerinnen für ganze Regionen oder größere Stadtareale und müssen sich insoweit den Bedingungen stellen, die für die "Großen 4" EVU dort gelten, wo sie über Netzbetrieb Grundversorgung sicherzustellen haben. Dieses erlaubt es bspw. nicht, den Geschäftsbetrieb ehrenamtlich durchzuführen.

Für alle übrigen eingesehenen kleinen, nur lokale Netze betreibenden EneGen, stellt sich ein vergleichbares Bild der Preisgestaltung dar. Unter den eingesehenen netzbetreibenden EneGen wurde keine gefunden, die den Referenzwert in ihrer Preisgestaltung überschreitet; sie bewegen sich alle in dem von den fünf Netzbetreiberinnen markierten Korridor.

	Referenzverbrauch 2.000,00 kWh/a	
	Referenzwert EVU der "Großen 4"	~ 585,00 €/a
	Dasselbe: kein reines Naturstromangebot	
	Reine Ökostromerin 1	~ 600,00 €/a
	Reine Ökostromerin 2	~ 565,00 €/a
	EneG Netz 1: Vollversorgung, Grundversorgungspreis	~ 568,00 €/a
	Dieselbe: 100% Wasserkraftangebot	~ 519,00 €/a
	EneG Netz 2: Vollversorgung, Grundversorgungspreis	~ 442,00 €/a
	Dieselbe: zertifizierter Naturstrom	~ 450,00 €/a
	EneG Netz 3: Vollversorgung, Grundversorgungspreis	~ 546,00 €/a
	Dieselbe: zertifizierter Naturstrom	~ 552,00 €/a
	Dieselbe: Vollversorgung, für Mitglieder	~ 526,00 €/a
	Dieselbe: zertifizierter Naturstrom für Mitglieder	~ 532,00 €/a
	EneG Netz 4: Lokalversorger mit Grundversorgungsfunktion	
	Dieselbe: nur Wasserkraft	~ 513,00 €/a
	Dieselbe: wie vor, Tag-/Nachtstrom zu je 50%	~ 499,00 €/a
	EneG Netz 5: Lokalversorger mit Grundversorgungsfunktion	~ 562,00 €/a

Tab. 6-8: Zusammenstellung Ausgewählte Versorgungstarife von Energiegenossenschaften; alle Angaben brutto für Tarifjahr 2012. Quelle: Eigene Erhebungen, KNi 2012.

Alle eingesehenen EneGen zeichnen sich darüber hinaus gegenüber dem EVU, an dessen Angebotspreisen der Referenzwert gebildet wurde, dadurch aus, dass Ökostrom in ihrem Strommix überdurchschnittlich vertreten ist.

Daneben investieren alle kräftig in Anlagen der EE und leisten sich Sonderaktionen zur Beförderung der EE. Die Ökostromerin ohne eigenen Netzbetrieb, die über dem EVU-Referenzwert Strom anbietet, weist mindestens seinen Mitgliedern gegenüber nach, dass sie "Hochpreispolitik" betreibt, um verstärkt in die Anlagenerichtung zu investieren. Die andere Ökostromerin leistet sich einen eigens im kWh-Preis ausgewiesenen Sonnenpfennig in Höhe eines Aufschlags von 0,5 €/kWh. Die daraus entstehenden Einnahmen werden bisher zur Subventionierung von Solaranlagen bei Privaten herangezogen. Anders gesagt: Beim gewählten Referenz-

fall könnte diese Ökostromerin bei Verzicht auf diesen Aufschlag ihr Angebot um 10,00 €/a verbilligen.

Eine der netzbetreibenden Grundversorgerinnen hat offensichtlich Kundschaft, die große Mengen an Prozesswärme für industrielle Produktionszwecke benötigen. Sie betreibt einige gasbefeuerte KWK-Blockheizkraftwerke, von denen die Wärme in die industrielle Produktion geliefert wird und der Strom ins eigene Netz eingespeist wird.

Eine andere der drei genannten Netzbetreiberinnen leistet es sich, ihre Mitglieder im E-Mobilitätsverhalten zu befördern, indem sie den Erwerb von Pedelecs fördert. Neben den in Zahlen erfassbaren günstigeren Leistungen bewegt sich hinsichtlich der Umsetzung der EE gerade bei den alten EneGen faktisch mehr, als die Zahlen selbst vermuten lassen.

Bei zwei der drei aufgeführten EneGen des Netzbetriebes war es möglich, Geschäftsberichte einzusehen. In einem Fall hat der Aufsichtsrat für 2010 eine Dividende von 100% auf den GA und im anderen Fall eine von ~ 24,5% entschieden (gegen die Vorschläge der Vorstände). In beiden Fällen müssen die Energiegenossenschaften als regionale Grundversorger einen vollständig professionalisierten Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und können nicht auf Ehrenamtleistungen zurück greifen. Energiegenossenschaften können demnach – im Sprachgebrauch massenmedial verbreiteter Denkkultur dargelegt – “hochprofitabel” sein und dennoch rein kapitalertragsorientierten Unternehmen in der Produktpreisgestaltung überlegen sein.

Die hier gewählte Verfahrensweise zur Herstellung sicherer Vergleichsbedingungen mag nicht befriedigend sein. Dennoch kann sie aufzeigen, dass, wo Energiegenossenschaften ihn anbieten, Strom aus Quellen der EE zur Preisbedingungen an die Konsumenten gebracht werden kann, die ihn gegen den Strom der “Großen 4” EVU in konventioneller, aus Quellen fossiler Energieträger herrührender Entstehung wettbewerbsfähig halten. Bei Beschaffung der Daten kündigte im Übrigen eine der Netzbetreiberinnen an, ihr Naturstromangebot unter den Preis für ihr Grundversorgungsangebot drücken zu wollen.

c) *Netze betreibende Energiegenossenschaften und im Netz installierte Leistungen von Anlagen der EE*

Zum unter 6.4 Buchstabe a) im “Zwischenruf” erörterte Versuch, Energiegenossenschaften über personenunabhängige Datenbanken hinsichtlich ihrer installierten Leistungen in den Sparten der EE auszuleuchten, gehörte es auch, nach ein-

schlägigen Datenblättern bei Netzbetreiberinnen zu suchen. In zwei Fällen waren solche problemlos zu finden.

In beiden Fällen verdichtet sich der Eindruck, dass in den Netzen der EneGen weit mehr installierte Leistungen eingebunden sind, als es in Fällen vergleichbarer Gemeindegrößen dann der Fall ist, wenn Tochtergesellschaften eines der "Großen 4" EVU über Netze verfügen. Eine Ausnahme davon könnte EnBW bilden, was sich selbstredend aus den unter 7.4 Buchstabe d) erörterten Gründen ergeben könnte.

Im Rahmen des hier abgearbeiteten Forschungsvorhabens war es in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, verlässliche Beurteilungsbedingungen für diesen Einzelgesichtspunkt herzustellen.

Dass ein vitales Interesse der Netzbetreiberinnen bestehen könnte, wird bei den wenigen einsehbaren Fällen daraus deutlich, dass sie ihren Kunden Hilfestellungen bei erforderlichen Planungsleistungen anbieten. – Wie sich dieses Interesse ggf. aus dem EnWG begründet, wäre zu prüfen.

7. Akteure und Initiatoren von Energiegenossenschaften

7.1 Vorbemerkung

Akteure von Energiegenossenschaften im engeren Sinne sind, anders sind Personenvereinigungen überhaupt nicht denkbar, ihre Mitglieder.

Zum Mitgliederbestand und über die soziale Herkunft der Mitglieder von Energiegenossenschaften sollte eine Befragung, wie bereits erörtert, Auskünfte erteilen. In diese waren 475 Genossenschaften einbezogen. So wenig befriedigend das Ergebnis dieser insgesamt ausgefallen ist, Auskünfte über den sozialen Status ihrer Mitglieder hat nur eine der insgesamt 67 antwortenden Genossenschaften gegeben. – Zu diesem Punkt war die Befragung demnach ein Totalausfall. Lediglich hinsichtlich einiger Motive zur Gründung und Teilhabe an der EneG haben Befragte Antworten gegeben, ferner zu Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung von dachgenossenschaftlichen Strukturen.

Insoweit mussten zur Klärung des Fragenkomplexes Mitglieder- und Akteursstruktur andere Wege der Informationsbeschaffung beschritten werden. Als gangbarer Weg erschienen Onlinerecherchen sowie eine Bewertung der Ergebnisse durchgeführter Feldbeobachtungen.

Ferner bietet sich eine Deutung der bisherigen Befunde hinsichtlich der Lage der Energiegenossenschaften in "Einkommensregionen" (4.7) an sowie die Darstellungen zu Eigenkapitalbildung (4.8).

7.2 Historische Kontexte der Pioniersgründungen von Energiegenossenschaften

Gründungsakteurinnen und -akteure zu Beginn der 1990er Jahre haben vielfach unter dem Eindruck der Katastrophe von Tschernobyl gehandelt. Einige Energiegenossenschaften sind im Zusammenhang mit humanitären Hilfsmaßnahmen für Tschernobyl-opfer entstanden. Wenn eine jung gegründete Energiegenossenschaft im Münsterland noch heute aus ihren Erträgen in Entwicklungsprojekte u.a. in Belarus investiert, steht das in unmittelbarem Zusammenhang mit der Katastrophe von Tschernobyl. U. a. ist aber auch die EWS eG zu nennen. Einer ihrer Initiatoren hat kurze Zeit nach der Havarie des Reaktors Notfallmedizin direkt in der Region von Tschernobyl betrieben. Inwieweit das auch für gründungsaktive Bauern im Fränkischen zutrifft, kann nicht schlüssig festgestellt werden. Möglich ist es. Denn dieser Teil Bayerns hat in Deutschland mit die größten radioaktiven Nieder-

schlagsmengen zu verzeichnen gehabt, wenn nicht gar die größten. Ebenfalls sind dort die stärksten Folgewirkungen dieses Fallouts zu verzeichnen gewesen.

Der guten Ordnung halber ist hier festzuhalten, dass in Fällen, in denen eine Doppelkonstruktion des über eine "EE GmbH & Co, KG" wachenden e.V. die Tschernobylkatastrophe gleichfalls auslösendes Moment gewesen sein kann. Mindestens in dem unter 4.4 »Fallkonstellation 2« dargelegten Fall ist das so gewesen. Befasst man sich mit dem Fall näher, wird schnell deutlich, dass es das reine, letztentscheidende Motiv nicht wirklich gibt. Hatte einer der wichtigen Mitinitiatoren durch seine guten familien- wie berufsbedingten Kontakte zu dem russischen Dissidenten Lew Kopelew Vorstellungen zu den Verhältnissen entwickeln können, die zu der Tschernobylkatastrophe geführt haben, so war ein anderer als ingenieurwissenschaftlicher Energieberater tagtäglich mit Problemstellungen des Energieverbrauchs vertraut. Wieder ein anderer war berufshalber mit Fragestellungen des Netzmanagements vertraut, was eigene Erfahrungswelten mit sich bringt. – Bevor auf Befragungsergebnisse zur Motivlage von Genossenschaftsgründerinnen und -gründern näher einzugehen ist, darf angenommen werden, dass eineindeutige Motivlagen unwahrscheinlich sind, sondern eher, wie im vorgetragenen Fall, Motivbündel ziehen.

In einigen anderen Fällen von Gründungen taucht ein etwas anders gelagerter, gleichwohl historisch wichtiger Zusammenhang auf, der für Gründungsaktivitäten geltend gemacht wird. Viele Gründungsgruppen haben ihre Arbeit in AGENDA-21-Prozessen begonnen. Die Gründungen der Energiegenossenschaften sind dann das Ergebnis dieses Prozesses. – In Einzelfällen wird erkennbar, dass lokal Kirchengemeinden, die in AGENDA-21-Prozessen eingespannt waren, sich auch bei späteren Gründungsaktivitäten von Energiegenossenschaften nennenswert beteiligt haben.

Im Zusammenhang besonders mit AGENDA-21-Prozessen scheint bei einigen Pioniergründungen daneben beachtlich zu sein, dass es Gruppen waren, die, nach Grundregeln der Soziologie bewertet, sich im gesellschaftlichen Bewusstsein aus "Personen abweichenden Verhaltens" zusammensetzten.

7.3 Die Lage von Energiegenossenschaften in einkommensdefinierten Regionen sowie ihre Geschäftsanteilspraxis als Indikator für soziale Breitenwirkung

In Kapitel 4.8 wurde im Zusammenhang mit der Eigenkapitalbildung bereits ausführlich auf die Gestaltung von Geschäftsanteilen eingegangen. Beurteilungser-

heblich ist die satzungsgemäß festgelegte nominale Höhe von Geschäftsanteilen. Zieht man die geringen Fälle extrem niedriger Werte und die mit 5.000 €/GA extrem hohen Werte nicht in Betracht, so streut in den meisten Fällen der Wert zwischen 50 und 250 €/GA, und dann in stetig seltener werdenden Fällen bei 500 bis 2.500 €/GA. Im Rahmen der Beobachtung des Zustandekommens von drei Satzungen neu zu gründender EneGen stellte sich heraus, dass die Festlegungen des Wertes eines GA die heftigsten Debatten ausgelöst haben; über alles andere, was satzungsrelevant auseinanderzusetzen war, könnte in den beobachteten Fällen schnell Benehmen in den jeweiligen Gruppen hergestellt werden. In allen Fällen waren 500 €/GA vorgesehen. Im Vordergrund der Kritik stand in allen Fällen, dass die Höhe des GA einkommensschwache Personenkreise vom Erwerb der Mitgliedschaft ausschließe. In zwei Fällen endete die Debatte mit einem Wert von 100 €/GA, im anderen Fall bei einem von 200 €/GA. In allen drei Fällen war im Satzungsentwurf eine Begrenzung der Zahl der erwerbbarer GA vorgesehen; in allen drei Fällen wurde die Absenkung des Wertes eines GA mit der Erhöhung der Zahl erwerbbarer GA kompensiert.

Ähnlich wie hier für drei Fälle geschildert, dürften sehr viele in Satzungen festgelegte GA-Werte der Höhe nach zustande gekommen sein. Für diese Vermutung spricht die Tatsache, dass in den meisten Fällen, wie unter 4.8 dargelegt, bei einem GA-Wert von 100 € die Zahl der zeichnungspflichtigen GA bis 10 geht und die Anzahl der zeichnungsfähigen GA zwischen 50 und 100 variierend beschränkt ist.

Mit einer oberen Grenzziehung wird eine alte genossenschaftswirtschaftliche Tradition aufgenommen und gepflegt, die unbeschadet des Einstimmrechtes eine weitere Machtbegrenzung des Einzelmitgliedes in der Genossenschaft darbietet. – Im Falle der Pflicht, mehrere GA zu zeichnen, werden i.d.R. in den Satzungen oder Geschäftsordnungen Einzahlungspläne aufgestellt, die vom Mitglied zur Beibringung der Geldwerte zu befolgen sind. Die Mitgliedschaft beginnt unmittelbar mit der Wertstellung der Zahlung des ersten GA.

Diese dominant in Satzungen nachzuvollziehende Praxis spiegelt gut jenen von Friedrich W. Raiffeisen Mitte der 1860er Jahre geprägten Satz: »Was dem einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele«. Energiegenossenschaften wollen demnach in ihrer überwiegenden Mehrzahl Breitenwirkung bei der Beschaffung ihrer Mitglieder erzielen.

Ein anderer Gesichtspunkt, der hinsichtlich der Mitgliederbezogenheit für gewollte Breitenwirkung spricht, ist die Konzentration von Energiegenossenschaften in Regionen, die gemäß den BBSR-Erhebungen von schwachem durchschnittlichen

Pro-Kopfeinkommen geprägt sind (4.7). Wo sonst als in solchen Regionen stellt sich die Frage der Mitgliederwerbung in der Perspektive, Energiegenossenschaften aus einkommensschwachen Positionen heraus in Gang zu setzen.

7.4 Gründungsakteurinnen und -akteure

Die Gründungsaktivitäten in den 1990er Jahren und den Anfängen des beginnenden 3. Jahrtausends sind von Einzelgründungen geprägt, die als Pionierstätigkeit zu verstehen sind. Zieht man den Entwicklungsverlauf, wie in 4.2 und 4.3 dargestellt, heran, wandelt sich das Bild ab etwa Mitte des vergangenen Jahrzehnts. In diesem eng begrenzten Zeitraum zwischen 2005 bis 2006/07 beginnend haben sich andere Initiatoren zu den primären Pioniersgründern hinzugesellt. Dieses sticht in den Onlineerhebungen einzelgenossenschaftsbezogener Daten hervor. Der rasante Anstieg der Gründungen von Energiegenossenschaften beginnt 2007 und verläuft von da an bisher progressiv.

Die durchgeführten Onlinerecherchen verdichteten bald, dass es einzelne Akteursgruppen und einzeln identifizierbare Akteure sind, die in dem genannten Zeitfenster auf den Plan der Entwicklung von Energiegenossenschaften getreten sind. Diese werden nachfolgend genauer abgegrenzt dargelegt. – Vorab aber noch einmal drei Klarstellungen bzw. Bemerkungen zum Grundverstehen der Vorgänge:

- Auch während des Auftretens offenkundig strategisch handelnder Gründungsinitiatoren ist es weiter bei Gründungen geblieben, die entweder Pionierleistungen sind oder die aus der Mitte räumlich abgegrenzt handelnder sozialer Gemeinschaften hervorgehen.
- Das Auftreten strategisch handelnder Initiatoren ändert nichts daran, dass jede Energiegenossenschaft für sich genommen der Gründungsakt der Menschen ist und bleibt, die diese Form der Personenvereinigung für sich entschieden haben.
- Bei den Gründungen ab etwa 2007 verschiebt sich die Motivlage insoweit, mindestens insoweit, als in der Onlinepräsenz verstärkt Wirtschafts- und Investitionspläne mit in den Vordergrund der Gründungsentscheidungen treten¹⁷⁸.

¹⁷⁸ Prüffähige Wirtschaftspläne sind nach GenG Eintragungsvoraussetzung. Selbstverständlich sind sie bei jeder auch älteren Gründung gegenwärtig gewesen. Nur spielen sie in der im Internet präsentierten Selbstdarstellung der Genossenschaften bis etwa 2007 keine wesentliche Rolle.

a) Initiatorengruppe Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaften nach Vorbild Friedrich Wilhelm Raiffeisen

Hinsichtlich des quantitativen Umfangs an Neugründungsfolgen von EneGen ist diese Initiatorengruppe nicht unbedingt die stärkste. Innerhalb der von Tradition her vorhandenen Genossenschaften, die als Initiatoren auftreten, ist diese Gruppe dem **drv** zuzuordnen. Die erste Gründung einer EneG, die auf dieses spezielle Genossenschaftsmilieu zurückzuführen ist, vermerkt 1999 als Eintragungsjahr im Registergericht. Damit gehören die landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften des **drv** noch zu den Pionieren der Konstituierung von Energiegenossenschaften. Die Erstgründung 1999 liegt wie bei allen anderen Pioniergründungen auch in einer Phase, in der zwar die Stromeinspeisung ins Netz rechtlich bereits erzwingbar war, in der aber keineswegs Sicherheit über Einspeisevergütungen i.S.d. EEG und des KWKG bestanden hat.

Datenauswertungsstand November 2011 existierten 11 Energiegenossenschaften, die explizit »Raiffeisen« in ihrem Namen führen, neun davon in Bayern ansässig, zwei in Niedersachsen.

Blicke über die vom Forschungsvorhaben gezogenen Grenzen der Datenerfassung und -bewertung hinaus in Mitgliederbestände des **drv** legen die Vermutung nahe, dass sehr viele über diesen Genossenschaftsverband organisierte Einzelmitglieder Energiewirtschaft im Nebenzweck durchführen. Der **drv** selbst befördert diese Praxis in seinem Schriftgut¹⁷⁹.

b) Initiatorengruppe Volks- und Raiffeisenbanken

Ab etwa 2006/07 treten von Oldenburg ausgehend erstmals Volks- und Raiffeisenbanken (Genossenschaftsbanken des Verbundes von VR-Banken) als Gründungsimpulsgeneratoren von EneGen auf. In den Gründungsabläufen ab 2007 sind sie zunehmend gehäuft präsent. Die Grundlagen des Grundkonzeptes von Bürger-Photovoltaik-Genossenschaften wurde nach bisherigen Recherchebefunden vom Genossenschaftsverband Weser-Ems erstellt und erprobt.

Die über VR-Banken entstehenden EneGen verfügen i.d.R. über prospektgleiche Unterlagen, in denen Mitgliedern wie möglichen Mitgliedern projektbezogene, prä-

¹⁷⁹ Vgl. stellvertretend für viele Berichte: **drv**, 20 Jahre Agrargenossenschaften – eine Erfolgsgeschichte s. 25 f, 35 ff; Bonn 2010. Die Schrift stellt auf die Integration der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der neuen Bundesländer in das volkswirtschaftlich, nach 1990 in Deutschland, entstandene Gefüge der Landwirtschaft ab. Alleine einige in den angegebenen Textpassagen angeführte Beispiele verweisen bereits darauf, dass drv-Mitglieder diverse Kooperationen zur Optimierung ihrer Energieerzeugung eingegangen sind, etwa wenn sie Biogas verstromen und die dabei entstehende Wärme in die Wärmeversorgung von Drittnehmern einspeisen.

zise Wirtschaftspläne unterbreitet werden, in denen auch klare Risikobeschreibungen enthalten sind. Von dem Konzept machen zum Ende des vergangenen Jahrzehnts hin zunehmend Einzelinstitute dieser "Bankenfamilie" als Gründungsinitiatoren Gebrauch. Zumeist sind sie dabei bemüht, lokale Kooperationen mit den Gemeinden aufzubauen, in denen sie ihren Sitz haben.

Stand November 2011 sind mit Bezug auf die unter 5.1 dargelegte Gs₂ (Sachstand 30.06.11) wahrscheinlich zwischen rd. 65 und 75 Gründungen auf diese Initiatorengruppe zurückzuführen. In einigen Fällen gelangt man zu Angaben über die jeweilige EneG nur über die Homepage der initiierenden VR-Bank.

c) *Initiatorengruppe übriges Bankwesen*

Ansprüche an die Sorgfalt von Forschung gebietet es, bei der gegebenen Auffälligkeit des Initiatorenverhaltens von VR-Banken auch für andere Bankensysteme zu überprüfen, ob sie als Gründungshelfer von Energiegenossenschaften auftreten.

Sicher identifiziert werden konnten drei Banken. Insgesamt treten eine Kreissparkasse sowie eine Sparkasse am Niederrhein und eine Sparkasse in Baden-Württemberg als Gründungsinitiatorinnen von Energiegenossenschaften in Erscheinung. Im Falle der Kreissparkasse in Erkelenz am Niederrhein wird deutlich, dass das VR-Banken-Modell Pate gestanden hat. In dem Fall hat die Kreissparkasse offenkundig im Vorfeld der Gründung Kooperationen mit kommunalen Gebietskörperschaften ausgehandelt und dann auch erfolgreich umgesetzt.

Außer den drei zum Sparkassensystem gehörenden Banken sind keine weiteren als Initiatoren von EneGen offenkundig präsent.

d) *EnBW (Energiewerke Baden-Württemberg) als Initiatorin*

Überraschend aber wahr: In Baden-Württemberg fällt die EnBW als eigenständige Initiatorin vor allem der Gründung von Solargenossenschaften auf. Die in dem Zusammenhang in der Gs₂ entstandenen rd. 55 Energiegenossenschaften haben sich inzwischen in einem eigenständigen Verband formiert.

Wie und warum EnBW dazu gekommen ist, strategisch als Initiatorin die Gründung von Solargenossenschaften zu befördern, entzieht sich ohne genauere weitergehende Untersuchung jedem Einblick. Die Betrachtung der einsehbaren Gründungsvorgänge legt die Vermutung nahe, dass EnBW das unter b) angesprochene Konzept der VR-Banken kopiert und in Baden-Württemberg implantiert hat. Einleuchtend wäre dieses insoweit, als EnBW vor den jüngsten Neuregelungen der Netzgebiete in Nordfriesland im Raum Jever / Oldenburg energiewirtschaftlich

tätig gewesen ist und insoweit auch Kenntnisse von den dort entwickelten Aktivitäten des GV Weser-Ems erlangt haben kann. – Ein Merkmal für die Affinität der Modelle ist die frühzeitige Einbindung kommunaler Gebietskörperschaften in die Ressourcenerschließung vor allem von Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Warum das kleinste der “Großen Vier” EVU’ sich strategisch in der beobachtbaren Weise ausrichtet, ist nicht erkennbar. Es könnte eine flankierende Maßnahme zur Sicherung der Marktstellung der EnBW in Baden-Württemberg sein. Im Bereich der Nieder- und Mittelspannungsnetze sind u.a. mit der SÜWAG¹⁸⁰ Wettbewerber im Baden-Württembergischen Markt, deren Schwächung oder Verdrängung sich lohnen könnte. Ohne das hier schlüssig untersucht haben zu können, scheint es so, dass den Einspeisevergütungsregeln des EEG und des KWKG über die Netzbewirtschaftung nach EnWG eine zweite Gleichgewichtsebene beige schaltet ist, indem EE-einspeisebedingte Minderungen der Strommengendurchleitung dem Gestehungsnetz der Einspeisung auch als Minderung von Kosten gutgeschrieben werden. Soweit diese Modellierung zutrifft, ließe sie sich auch unternehmensstrategisch einsetzen¹⁸¹.

e) *Andere EVU’ als Initiatoren von Energiegenossenschaften?*

Wenn, wie unter b) und c) geschehen, der Blick von einem Bankensegment einen in andere gebietet, sollte er auch bei den EVU’ erfolgen.

Es konnte nur ein Fall ausfindig gemacht werden, wo eine Solargenossenschaft auf einem in Hessen gelegenen Betriebsgelände der E.ON aktiv geworden ist. Diese EneG ist selbst nicht online präsent. Die Informationen sind mithin nur auf online recherchierbare Presseberichte gestützt. Die verfügbaren Informationen sprechen dafür, dass es sich in dem Fall um eine energiewirtschaftliche Beleg-schafts-genossenschaft der E.ON-Betriebsstätte handelt.

Über EnBW hinaus ist kein weiteres EVU – ausgenommen den nachfolgend wiedergegebenen Fällen – strategisch als Initiator am Zustandekommen von EneGen beteiligt.

¹⁸⁰ Die SÜWAG Energie AG ist ein von RWE beherrschtes (ca. 80% Anteile) EVU, das im Wesentlichen in Hessen agiert.

¹⁸¹ Das kann indes nur solange gelingen, wie nur einzelne Akteure solche Instrumente einsetzen. Tun es alle, würden sich die EE-Einspeisungen in allen Netzen netzbetriebskostenmindernd niederschlagen. Ein Dilemma in NRW scheint es zu sein, dass aus dem Land hohe Transferzahlungen in andere Bundesländer wegen der dort deutlich höheren EE-Einspeisevolumen fließen ohne dass in NRW durch eigene dezentrale Einspeisungen Netzbetriebskostenminderungen gutgeschrieben werden können.

f) Energiegenossenschaften als Initiatorinnen der Gründung von Energiegenossenschaften

Energiegenossenschaften engagieren sich im Aufbau neuer Energiegenossenschaften. Unter 5.2 Buchstabe e) sind hierfür bereits die Fälle AlbWerke eG und EWS Netzkauf eG benannt und auch eingehender dargestellt worden. – Zu diesen beiden gesellt sich mindestens noch die Windfang eG in Oldenburg, für die ein gleiches Verhalten mit gesicherten Informationen nachgewiesen werden kann.

Unter 4.6 (siehe auch Tab. 4-7) ist die Zunahme von Energiegenossenschaften in Städten dargestellt, die bereits über niedergelassene Energiegenossenschaften verfügen. Auch wenn keine gesicherten Informationen über einzelne Fälle gewonnen werden konnten, legen die Namensgebungen etlicher Eintragungen in den gerichtlichen Genossenschaftsregistern die Vermutung nahe, dass bereits existierende Energiegenossenschaften bei den Gründungen späterer Helferinnen wurden. – Ein Fall mag das verdeutlichen. Das Amtsgericht Osnabrück verzeichnet in dem von ihm geführten Genossenschaftsregister für die Gemeinde Lathen fünf Eintragungen¹⁸².

Registergerichtliche Unternehmensbezeichnung	PLZ	Ort	Gründ.
Energiegenossenschaft Emstal eG	49762	Lathen	2008
<i>Erste Energiegenossenschaft Emstal eG</i>	49762	Lathen	2008
Zweite Energiegenossenschaft Emstal e. G.	49762	Lathen	2011
Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal eG	49762	Lathen	2009
EEG Emsländische EnergieGenossenschaft eG	49762	Lathen	2011

Tab. 7-1: EneGen in dem Ort Lathen in Niedersachsen; Quelle: Erhebung KNi 2012

Am 31.12.10 verfügte Lathen über 5.986 EW, ein stolzes Einzelergebnis für eine kleine Gemeinde. Vergleichbare Fälle sind gleichfalls in Bayern zu finden, dort sogar etwas ausgeprägter als in Niedersachsen. Die Namensgebungen der in Tabelle 18 erfassten Genossenschaften sind, ein glücklicher Umstand, nicht sehr auf Kreativität versessen. Die Art der Sprachfassung lässt für die ersten drei eine intergenossenschaftliche Kooperation vermuten, ebenso für die beiden letztgenannten.

g) Gemeinden als Initiatorinnen von Energiegenossenschaften

Bereits unter b) und in den drei unter c) genannten Fällen wird deutlich, dass sich Gemeinden als Gebietskörperschaften mit in die Entwicklung von EneGen einbin-

¹⁸² Die in der Tabelle wiedergegebenen Unternehmensbezeichnungen sind Abschriften exakt der Eintragungen, die einschl. 31.12.11 beim Registergericht Osnabrück für die Gemeinde Lathen als EneGen verzeichnet waren.

den lassen. Ebenso kann das in etlichen der unter d) angesprochenen Gründungsfälle nachgezeichnet werden.

Etwa seit 2008/09 treten Gemeinden selbst vereinzelt als Gründungsakteurinnen auf. In den ersichtlichen Fällen ist ein direktes Zusammenspiel von Gemeinden und Gemeinde-Bürgern in der Energiegenossenschaftsgründung zu beobachten. Ob im Falle der angesprochenen Kreissparkasse in Erkelenz am Niederrhein (siehe c)) das öffentlichrechtliche Geldinstitut selbst unmittelbar tätig geworden ist oder ob auf Weisung der betreffenden Gebietskörperschaft, wird im Übrigen aus den hier zur Verfügung stehenden Informationen nicht ganz klar ersichtlich.

Außer Frage steht, dass dort, wo Städte und Gemeinden mit in die Gründung eingebunden sind, i.d.R. relativ schnell erfolgreiche energiewirtschaftliche Maßnahmen abgeschlossen werden können.

h) kommunale Eigenbetriebe als Teilnehmer von Energiegenossenschaftsgründungen

In einigen Fällen, in denen kommunale Gebietskörperschaften maßgeblich an der Gründung von EneGen beteiligt sind, gehören, soweit die Gebietskörperschaft darüber verfügt, zum Gründerkreis auf die einschlägigen kommunalen Eigenbetriebe. In der Gs₂ kann für den 30.06.11 die Konstellation "Bürger & Kommune & kommunaler Eigenbetrieb" sicher neun Mal identifiziert werden.

Instruktiv in dem Zusammenhang ist eine jüngere Entscheidung der Stadt Jena bzw. der dortigen Stadtwerke. Demnach ist eine 2% Kapitalbeteiligung der »Bürgerenergie Jena« vorgesehen¹⁸³. Diese Energiegenossenschaft gehört zu den Eintragungen im Registergericht, die nach dem 30.06.11 eingetreten sind.

i) Hochschulen und Schulen als Initiatorinnen der Gründung von Energiegenossenschaften

Mindestens an zwei Hochschulen in Deutschland wurden Energiegenossenschaften ausgegründet; im Falle der CEwind eG in Flensburg ist sie sogar pragmatisch forschungsbeteiligt.

An mindestens drei Schulen werden Schüler-Energiegenossenschaften unterhalten. Im hier verfügbaren Beobachtungsfeld wird derzeit an zwei Schulen über die Errichtung von Schüler-Energiegenossenschaften diskutiert.

¹⁸³ http://www.buergerenergie-jena.de/index.php?option=com_content&view=frontpage&Itemid=1; Einsichtnahme am 20.02.12. Von dort her ist der Vorgang rekonstruierbar. Eine steckbriefmäßige Erfassung der EneG erfolgte nicht mehr (noch nicht).

j) *Energiewirtschaftliche Belegschafts-genossenschaften*

Sicher gibt es unter den in der Gs₂ am 30.06.11 erfassten EneGen vier belegschaftsgebundene Energiegenossenschaften:

- die »Volkswagen Belegschafts-genossenschaft für regenerative Energien am Standort Emden eG«, Gründung 2009
- die von Mitarbeitern der EnBW gegründete, insgesamt aber mitgliederoffen adressierende »BürgerEnergiegenossenschaft EnBW-City eG«, Gründung 2009
- »Energiegenossenschaft Mitarbeiter Unilever eG«, Gründung 2011
- »Sonnes - Genossenschaft der Mitarbeiter der Stadt Bad Neustadt eG«, Gründung 2011

Zieht man den unter e) genannten Fall hinzu, wären mindestens fünf Energiegenossenschaften der Bestände bis zum 30.06.11 Belegschaftsinitiativen aus Unternehmen und/oder Institutionen.

k) *Wohnungswirtschaft*

Bei den Initiatoren von Energiegenossenschaften ausgesprochen unauffällig sind Unternehmen der gewerblichen Wohnungswirtschaft. Im Fall der ENEWO eG in Barleben kann davon ausgegangen werden, dass eine Wohnungsgenossenschaft am Aufbau einer Wärmenetzgenossenschaft beteiligt ist.

Darüber hinaus sind Wohnungsunternehmen nur noch in einem Fall auffällig, wo eine Kommune ihren wohnungswirtschaftlichen Eigenbetrieb mit in die Energiegenossenschaft eingebracht hat. – Der Fall wird weiter unten gesondert skizziert.

l) *Bürger als Akteure*

So sehr Initiatoren als Gruppen zusammengefasst, wie hier dargestellt, identifiziert werden können, aus denen Akteure der Gründung von Energiegenossenschaften bisher hervorgegangen sind, bleiben es doch Bürger, die letztlich die Gründungsakte vollzogen haben; das ist noch einmal zu betonen.

Der gesamte Komplex um die Sparte Kraftwärmekoppelung, Bioenergiedörfer, Nahwärmnetze bleibt hinsichtlich möglicher Initiatoren indifferent. Sehr viele dieser Genossenschaft sind nicht internetpräsent. Sie erscheinen im Genossenschaftsregister des für sie zuständigen Gerichtes. Wenn es gut geht, gibt es über ihre Gründung in der Lokalpresse eine etwas ausführlichere Berichterstattung, die noch im Rahmen von Internetrecherchen abrufbar ist. Das Interesse an dieser Spartengenossenschaft schläft dann aber allem Anschein nach schnell ein.

In den Fällen solcher Spartengenossenschaften der Energiewirtschaft bleiben allem Anschein nach die betroffenen Bürger die hauptsächliche Akteursgruppe. Gleichwohl sind sie, wo sie Wärmenetzbetrieb herstellen und Unterhalten auf enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Gemeinde angewiesen. I.d.R. verlaufen solche Netze im öffentlichen Straßenraum, so dass die Besorgung entsprechender Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zwingend ist.

7.5 best practice – bad practice

Manche Versuche der Gründung von Energiegenossenschaften sind erfolgreich, erfolgreicher gar als ihre Initiatoren geplant haben.

Daneben aber gibt es auch identifizierbare Versuche der Gründung von Energiegenossenschaften, die misslungen sind. Welchen Umfang misslungene Versuche der Gründung im Verhältnis zu geglückten Gründungen einnehmen, dazu kann hier überhaupt keine Gewichtung versucht werden. Zur guten Forschungspraxis soll es gehören, die Fallmöglichkeiten des Scheiterns von genossenschaftlichen Gründungsversuchen gleichfalls, wenn schon nicht in Gänze zu erfassen, so doch wenigstens darzustellen.

a) best practice – der Fall Lehrte

Die Bürgermeisterin der Stadt Lehrte in Niedersachsen hatte zum 14.12.2010 zu einer Informationsveranstaltung über die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft geladen. Die Informationsveranstaltung mündete in einer Gründungsversammlung. Die Gründungsverabredung erfolgte mit allen gesetzlich gebotenen Mindestanforderungen. Man verabredete noch am 14.12.2010 ein Plansoll, wonach im Jahr 2011 mindestens 400 kWp installierter Leistung bereitstehen sollten. Ende November 2011 war nachzulesen, dass die inzwischen beim zuständigen Registergericht eingetragene Energiegenossenschaft rd. 3.850 kWp installierter Leistung am Netz habe, fast das 10-fache dessen, was geplant war.

Das Konzept der Bürgermeisterin war in mehrfacher Sicht geschickt gewählt. Sie hat sofort die Stadtwerke eingebunden sowie das stadt eigene Wohnungsunternehmen. Ferner hat sie von vornherein den lokalen Haus- und Grundbesitzerverein mit in die Gründungsgestaltung einbezogen.

Die Entscheidung, möglichst frühzeitig Entscheidungsträger anderer Organisationen und Organisationsebenen in den Gründungsvorgang einer Bürgerenergiegenossenschaft mit einzuschalten, hat sich offenkundig gelohnt. Wesentlich bei dem Vorgang war allem Anschein nach, dass die Stadt mit gutem Beispiel voranging und der Bürgerenergiegenossenschaft die Dachflächen des stadt eigenen Woh-

nungsunternehmens zum Ausbau mit Photovoltaikanlagen bereitstellte. Das, und die Tatsache der Eingebundenheit des lokalen Haus- und Grundbesitzervereins hat allem Anschein nach für ein "rasantes" Dachflächenangebot gesorgt, was erst das dargelegte, entschieden vom in Planung genommenen Soll abweichende Ergebnis ermöglicht hat.

Die inzwischen altersbedingt aus dem Amt geschiedene Bürgermeisterin der Stadt Lehrte war offensichtlich eine in ihrer Bürgerschaft mit großem Vertrauen verankerte Amtsinhaberin.

b) best practice – einige andere Fälle von Lehrte bis zum Bodensee

Die durchgeführten Onlinerecherchen haben mehrere vergleichbare Fälle zutage befördert, wobei indes kein einziger Fall dabei ist, der in einer so kurzen Zeitspanne so erfolgreich sein konnte.

In Saerbeck im Münsterland, einem kleinen beschaulichen Örtchen auf dem platten Land, ist ebenfalls eine Kooperation von Bürgern & Kommune in einer erfolgreichen Energiegenossenschaft gemündet.

Mindestens eine der beiden in Erkelenz ansässigen Energiegenossenschaften, »Bürgersolarstrom im Kreis Heinsberg eG« am Niederrhein ist im Ablauf ganz ähnlich zustande gekommen: Der Landkreis als Gebietskörperschaft geht voran, bringt die gebietskörperschaftseigene "WEST Energie & Verkehr" ein, die gebietskörperschaftseigene Kreissparkasse ist eingebunden, Bürger treten der Konstruktion bei. Der Erfolg beginnt messbar in installierten Leistungen. (In dem Fall wurde jedoch mit 3.000 €/GA eine recht hohe Beitrittshürde errichtet).

Der bereits unter AlbWerke eG angesprochene Fall, wo diese mit einem Stadtwerk in der Bodenseeregion eine Kooperation eingegangen und sich am Aufbau einer Bürgerenergiegenossenschaft beteiligt haben, ist nach bisherigen Beobachtungen auf einer vergleichbaren, zwar deutlich verlangsamten Erfolgsspur, wie der Fall Lehrte.

c) best practice – ein Bürgermeister geht in Unruhestand

Sei noch ein etwas anders gelagerter aber ähnlich erfolgreich abgeschlossener Gründungsvorgang etwas vertieft. Es ist die bereits angesprochene mittelbadische Energiegenossenschaft, die sich auf KWK spezialisiert hat. Ins Genossenschaftsregister wurde sie 2008 eingetragen. Nach eigenem Bekunden hat sie inzwischen ca. 7.000 Mitglieder. Leider gibt sie nur einen cursorischen Überblick über ihren Leistungsvollzug. Dazu gehört aber u.a., ein anderes KWK-tätiges Unternehmen

durch eine umfangreiche Kapitalübernahme in Form des stillen Gesellschafters aus einer wirtschaftlichen Zwangslage befreit zu haben.

In dem Fall hat der vormalige Bürgermeister der Stadt Baden-Baden die Gründung auf den Weg gebracht, nachdem er altersbedingt aus dem aktiven Kommunaldienst ausscheiden musste. Rd. 7.000 Menschen in einem Zeitraum von eben ca. 2 ½ Jahren in ein solches Unternehmen eingebunden zu bekommen, bedeutet, dass der Altbürgermeister in seiner Bevölkerung ein großes Vertrauen genießt. Und: Mit 500 €/GA gehört die Genossenschaft zwar nicht zu den "eintrittsteuersten", aber eben auch nicht zu den "eintrittsbilligen".

d) *bad practice – eine Raiffeisenbank bemüht sich erfolglos*

In einer Gemeinde, man nenne sie G^1 , sitzt seit alters her eine recht erfolgreiche Raiffeisenbank (RaiBa). Diese RaiBa ist für insgesamt vier Gemeinden zuständig, neben G^1 der G^2 , der G^3 und der G^4 . Alle Gemeinden zusammen verfügen über rd. 47.000 EW. Die RaiBa hat rd. 14.000 Mitglieder und ca. 34.000 Kunden, die sie über ein Netz von sieben Filialen versorgt. Sie ist folglich in ihrem Markt gut aufgestellt.

Der Vorstand dieser RaiBa versuchte 2010/11 das Konzept Lehrte in den vier Gemeinden zu verwirklichen und hat es den Mitgliedern nach allen denkbaren Regeln akzeptierbarer Kunst vorgetragen. Im Vorlauf hatte sich der Vorstand für die RaiBa Dachflächen öffentlicher Gebäude in G^4 gesichert und teils auch Zusagen aus G^2 erwirkt sowie notwendige Vorermittlungen der Leistungsfähigkeit der Flächen von einem externen Fachbüro erstellen lassen.

Das Konzept war nicht durchsetzbar. Die RaiBa ist damit voll gescheitert.

e) *bad practice – in G^2 , ein Vorlauf in mehreren Akten*

Akt 1: Eine der alten Netzgenossenschaften, die abgängig wurden, hatte ihren Sitz in G^1 , genauer in einem entfernten Ortsteil, Luftlinie vielleicht 5 km vom Hauptsitz der RaiBa entfernt. Dass dieser Winzling von einer Netzbetreiberin teils durch öffentliche Verwaltung aufgegeben worden ist, hat man am Ort des Geschehens in Erinnerung gehalten, selbst der einstige Prüfer des Prüfverbandes hat das noch in guter Erinnerung.

Akt 2: In G^3 , in dem die RaiBa aus G^1 ebenfalls zuständig ist und eine Filiale unterhält, haben sich 2000/01 Handwerker, Ingenieurinnen und Ingenieure, naturwissenschaftliche Fachlehrer sowie ein emeritierter Professor für Elektrotechnik zusammengetan und daran gemacht, eine Industriebranche zu übernehmen. Darin wollten sie ein Museum für Wasser- und Energiewirtschaft errichten, was im klas-

sischen Sinne von Museum Erprobungsstätte für Kinder und Jugendliche werden sollte, in der diese hätten experimentieren können. Hintergrund des Anliegens war:

- 1) dass die Industriebrache, die in der Verfügungsgewalt der G³ lag und liegt, langsam dazu über ging, in ihre Einzelteile zu zerfallen
- 2) dass auf der Brache zwei ebenfalls brachgefallene Francis-Zwillingsturbinen mit Nennleistungen von jeweils ca. 110 kW lagen, die in das Museumskonzept integriert werden sollten
- 3) dass ein Kesselhaus mit den wichtigsten Teilgegenständen außer einer Dampfmaschine bereitstand, in das eine Dampfmaschine hätte eingepasst werden müssen, die mittels Holzgas befeuert werden sollte; eine Dampfmaschine mit 280 kW_{elt} war nebst erforderlichem Generator von einem mittelständischen Industrieunternehmen bereits zugesagt.

Nachdem der Bürgermeister von G³ eine öffentlich betriebene Zusage der Beförderung des Vorhabens gemacht hatte, ging der zwischenzeitlich gegründete Trägerverein daran, notwendige Maßnahmen zur Übernahme des Areals einzuleiten. Die Handwerker und Ingenieure wollten den Grundstücks- und Gebäudeerwerb vorfinanzieren. Eine bundesweit agierende Stiftung hatte eine Teilfinanzierung zur Abwendung einiger Gefahren per Bescheid zugesagt.

Kein Mensch der Beteiligten ist auf die Idee gekommen, dass die Beförderung

- 4) in Grundstückskaufpreisvorstellungen lagen, die im ca. 3-½ Fachen des ermittelten Sachwertes übersetzt waren – und dass sie
- 5) in der Substanzerstörung mittels Einsatzes der Abbruchbirne vollzogen werden könne.

Heute ist der seinerzeitige Bürgermeister von G³, aus dem Amt in den Ruhestand gegangen, Beauftragter für bürgerschaftliches Engagement des Landkreises der Gemeinden G¹, G², G³, G⁴.

Akt 3: Wiederum in dem angesprochenen Gefüge von Gemeinden, in denen die angesprochene RaiBa tätig ist. Ca. drei Jahre vor dem Niedergang des Museumsprojektes versuchten Bürger, die Vergenossenschaftlichung des kommunalen Abwassersystems durchzusetzen. Auch in dem Fall hatte sich eine Person anlässlich ihrer Antrittsrede zum Amt des Stadtdirektors öffentlich sehr weitgehend darauf eingelassen, eine entsprechende Abwassergenossenschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu befördern. Da die Betroffenen dahinter kamen, dass hinter den Kulissen der Politik das Gegenteil dessen vollzogen wurde, was Versprechen

war, haben sie ein Bürgerbegehren durchgeführt. Das war zwar sehr erfolgreich, konnte aber aufgrund einer terminbezogen formfehlerhaften Formulierung des Antrages behördlich niedergeschlagen werden.

Die in drei Akten dargelegten Vorgänge liegen alle im engen Erfahrungsraum betroffener Bürger. Dass die unter d) angesprochene RaiBa mit ihrem Versuch der Gründung einer Energiegenossenschaft gescheitert ist, ließe sich aus Erfahrungen ihrer Mitglieder erklären, die sie als Bürger im Umgang mit den politischen Gemeindekörperschaften gemacht haben.

f) *bad practice – der Fall RaiBa in der Gemeinde G¹, zwischen südlich Tønder, nördlich Warth, westlich Zgorzelec und nördlich Nieuwstadt eingespannt ist kein Einzelfall*¹⁸⁴

Fall I: 2006/07 hat es seitens einer Gruppe von Ingenieuren und anderen Fachleuten den Versuch in einer Stadt G⁵ gegeben, eine ganze Serie seit mindestens 30 Jahren brachliegender kleiner Turbinen mit Nennleistungen zwischen 30 und 100 kW_{elt} im Wege der Errichtung einer Energiegenossenschaft wieder in Gang gesetzt zu bekommen. Sicher identifiziert waren 26 Anlagen. Nach Durchsicht von Wasserbuchunterlagen könnten es aber bis zu 40 solcher Kleinkraftwerke sein, die reaktivierbar wären. Alle liegen in einem technisch künstlich geschaffenen System, das indes aus Gründen der Stadtflächenentwässerung aufrechterhalten werden muss. Die Rekonstruktion alter technischer Systembedingungen kann demnach nirgendwo negative Einflüsse auf die natürliche Gewässerökologie der Vorflut nehmen.

Nach drei Verhandlungsrunden mit der Führung der G⁵ hat die Gruppe aufgegeben. Sie wollte die im Eigentum der G⁵ gelegenen Turbinen und die einiger Privatpersonen, die sich an dem Konzept beteiligen wollten, als strategischen Stützpunkt nehmen, alte Wassernutzungsrechte neu durchzusetzen und gegenüber dem Netzbetreiber die Einspeisung erzwingen; an dem waren zuvor mindestens zwei Versuche Privater gescheitert, ihre Kleinkraftwerke wieder in Betrieb zu bekommen. – Nachdem sich der Eindruck verfestigt hatte, dass die Stadt taktische

¹⁸⁴ Nachfolgende Fälle stehen in einem Zusammenhang mit verhinderten Akteuren von EneGen. e) stellt einen Kontext dar, der deutlich macht, in welchen Zusammenhängen ein Scheitern des Gründens von EneGen vorgezeichnet sein kann. In der unter d) als G³ bezeichneten Gemeinde hat es im August 2011 im Rat einen Versuch gegeben, das Thema bürgerschaftlich-genossenschaftliche Netzübernahme als Alternative zur Rekommunalisierung auf die Tagesordnung zu bringen. Dieses scheiterte. Die folgend eingeführten Fälle ergaben sich im Rahmen der Erstellung von "Steckbriefen". Sie belegen, dass EneGen auch auf politischen Widerstand stoßen können, dass anders gesagt, der in e) für d) vorgestellte Kontext des Scheiterns bereits der Gründung einer EneG überall in der Republik auftreten kann.

Interessen verfolgte, hat die Gruppe aufgegeben. Ein Problem blieb der Netzbetreiber; zwischen ihm und dem kommunalem EVU existieren Abhängigkeiten.

Fall II: Ein anderer Fall konnte in Norden recherchiert werden. In dem Fall hatte eine Gemeinde G⁶ einer frisch gegründeten Energiegenossenschaft Dachflächen kommunaler Gebäude zugesagt. Diese hat im Vertrauen auf Zusagen der Stadt geplant und auch die Planungsergebnisse an die Stadt weitergegeben. Nach Erhalt der Planungsunterlagen zog die Stadt ihre Zusage zurück. Begründung: Man müsse erst prüfen, ob nicht eine "größere" Lösung unter Führung der Stadtwerke sinnvoller sei, als sich auf "Klein-Klein" mit einer Energiegenossenschaft einzulassen.

In dem Fall sprang ein lokales Logistikunternehmen ein und stellte seine Dachflächen zur Verfügung. – So auf den einschlägigen Homepages zu recherchieren und auch Gegenstand lokaler Berichterstattung.

Fall III: Der nächste Fall betrifft ein Bundesland mit extrem unterdurchschnittlichem Energiegenossenschaftsbesatz und ist nur in onlinepräsenten Lokalmedien recherchierbar.

Nach der Berichterstattung muss eine Windkraftgenossenschaft mindestens ein halbes Jahrzehnt, wahrscheinlich aber eher deutlich länger um die Genehmigung eines Windparks gekämpft haben. Die Gemeinde des Geschehens ist eine kreisangehörige. Der Landrat scheint in dem Fall die Bauaufsichts- und -genehmigungsbehörde zu sein.

Konflikte, die zu dem extrem langen Verwaltungsverfahren geführt haben, müssen zwischen der Gemeinde und der Genossenschaft bestanden haben. – Der Landrat, der indes nicht über die Planungshoheit i.Sd. Art. 28 GG verfügt¹⁸⁵, scheint dem Vorhaben immer wohl gesonnen gewesen zu sein. Denn, und nur dadurch wird der Konflikt von außen aus der Entfernung betrachtet offenbar, anlässlich der Einweihung des ersten Windrades sah sich der Landrat dringend veranlasst, in öffentlicher Rede die Gegner bei der Gemeinde zu ermahnen, ihren Widerstand gegen die Leistungen und den Leistungswillen der Windgenossenschaft aufzugeben. So ist es Gegenstand öffentlich vollzogener Berichterstattung.

Fall IV: Irgendwo in Deutschland existiert eine Altgenossenschaft, die auf über 100 Jahre erfolgreiche Versorgungsleistungen zurückblicken kann. Es ist zudem eine Genossenschaft, deren Strompreisgestaltung deutlich unter Vergleichswerten

¹⁸⁵ Das darf hier nicht als eine Feststellung des Bedauerns missverstanden werden. **Die bauleitplanerische Hoheit gehört in die Gemeinden.** Die Frage ist anders: »Wie kann eine missbräuchliche Anwendung dieser Hoheit wirkungsvoll eingedämmt werden, wenn sie offenkundig wird?«

eines der vier großen EVU' liegt. Zudem bietet die EneG einen zertifizierten reinen Ökostrom unter ihrem Grundversorgungstarif liegenden Tarif unter der Maßgabe an, dass ihre Mitglieder und Fremdkunden sich auf eine Doppelzählervariation einlassen. Die EneG will damit ihre Tagesspitzen abbauen, indem sie Verbräuche auf die Nacht verschoben bekommt.

Diese Genossenschaft plant die Errichtung eines Windparks > 10 MW installierter Leistung. Die betreffende EneG setzt ein Problem auseinander, das uns bereits in 4.4 unter Stichwort »Fallkonstellation 2« begegnet. An die EneG werden zur Nutzung der vorgesehenen Vorrangflächen Pachtzinsforderungen herangetragen, die bei Anerkennung nach Auffassung der EneG keine dauerhaft sichere Bewirtschaftung des Windparks gewährleisten.

Einzelvorgänge können gewiss nicht als repräsentativ für den Vollzug komplexer gesellschaftlicher Wirklichkeit angenommen werden. Sie können gleichwohl Hinweise auf Störentwicklungen liefern, denen ggf. zu begegnen ist. – Hier sollte nur auf die real belegbare Möglichkeit der Existenz solcher Störentwicklungen hingewiesen sein, denen Energiegenossenschaften ausgesetzt sind und in Zukunft ausgesetzt sein können.

7.6 Über Berufe der Mitglieder von Energiegenossenschaften

Wie bereits dargelegt, war es nicht möglich, im Wege einer Befragung Kenntnisse über die soziale Herkunft der Mitglieder von EneGen zu erlangen. Die Versuche einer möglichst vollständigen Erfassung von Energiegenossenschaften über "Steckbriefe" brachte es mit sich, dass Berufsbezeichnungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern auffallen, soweit solche Angaben gemacht werden. Hier können ergänzend zu den Angaben in 6.3 nur Impressionen wiedergegeben werden, die beim Durcharbeiten der Selbstpräsentation der einzelnen EneGen in ihren Internetauftritten entstanden sind. – Berufsbezeichnungen ersetzen keine Kenntnisse über soziale Schichtzugehörigkeit der Mitglieder von EneGen. Gleichwohl lassen sie im Zusammenhang mit den übrigen Erfahrungen, wie unter 6.2 und 6.3 dargelegt, Rückschlüsse auf die soziale Breite, in der EneGen die Beschaffung ihrer Mitglieder besorgen, zu.

In den Beständen von EneGen der Gs₂, die bis zum 30.06.11 entstanden waren, waren mindestens vier eher fünf Belegschafts-Genossenschaften enthalten. Das spricht bereits dafür, dass Angestellte und Arbeiter aus Unternehmen wie Institutionen von energiewirtschaftlichen Genossenschaftskonzepten angesprochen wer-

den. Mit mindestens drei Schülergenossenschaften an Gymnasien ist angezeigt, dass selbst junge Menschen für derartige Konzepte ansprechbar sind.

Eine auffällige, wahrscheinlich große Gruppe von Mitgliedern ist der Agrarwirtschaft zuzuordnen. So sind Agraringenieure, -ökonominnen pp., Bauern, Land- und Forstwirte gehäuft in Vorständen und Aufsichtsräten von EneGen vertreten.

Eine andere umfangreich vertretene Gruppe setzt sich aus beratenden Ingenieuren aller möglichen denkbaren Fachrichtungen zusammen sowie aus mathematisch-naturwissenschaftlich geprägten Ausbildungsberufen wie bspw. Informatikern. Zu diesen gesellen sich handwerkswirtschaftliche Berufe, die mit Elektrik, Elektronik, Gasinstallateurswesen, Installationstechnik überhaupt, Maschinenbau etc. befasst sind.

Daneben tritt eine Gruppe auf, die unter den Bezeichnungen Anwälte, Betriebswirte, Kaufleute, Steuerberater erfasst werden können. I.d.R. ist dieses Berufssegment eher schwach vertreten. In einigen Fällen gehen allerdings recht erfolgreiche Gründungen von Energiegenossenschaften genau aus dem Zusammentreffen von Vertretern dieses Berufsspektrums hervor.

Kaum vertreten sind sozialwissenschaftlich definierte Berufe im engeren Sinne.

Fasst man ins Auge, dass in einem Aufsichtsrat ein Theologe zu finden ist, in einem anderen Fall eine Ökologin den Vorsitz innehat, so wird deutlich, dass Energiegenossenschaften das Spektrum aller in der Gesellschaft möglichen Berufe von A wie Agraringenieur bis Z wie Zugführer anspricht. Energiegenossenschaften sind damit, was das allgemeine Genossenschaftswesen ab der II. Hälfte des 19. Jh. in seiner Entwicklung auszeichnet, gesellschaftliche Einrichtungen mit Charakteristiken von Institutionen¹⁸⁶, die auf eine horizontale soziale Integration angelegt sind.

Eine Beobachtung ist noch einmal anzusprechen. Der Eindruck mag täuschen, aber allem Anschein nach sind Energiegenossenschaften tendenziell männerdominierte Personenvereinigungen. Ausnahmen scheinen die »Windfang eG« und die »FUTURE ENERGY INVESTMENT eG« zu sein. »Windfang eG« ist eine reine Frauengründung, die sich auch als »Genossinnenschaft« bezeichnet. »FUTURE ENERGY INVESTMENT eG« weist eine Frau im Zweivorstand aus und dürfte in engeren Kontakten zur »Windfang eG« stehen. Ferner zeichnet sich beim »Verband der BürgerEnergiegenossenschaften in Baden-Württemberg e.V.« Änderun-

¹⁸⁶ Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung wurde ein Klärungsversuch unternommen, in der jüngeren Vergangenheit entstandene Ansätze der »Neuen Institutionenökonomik« gangbar zu machen. Die dabei entstandenen Teilergebnisse konnten hier nicht weiter verarbeitet werden.

gen ab. Dieser Verband hat eine Vorsitzende sowie im Beirat eine Frau als Mitglied. Von fünf Vorstands- und Beiratsvertretern sind zwei Frauen.

7.7 Fazit zu Akteuren und Initiatoren von Energiegenossenschaften

Rein von der Beteiligung an Gründungsaktivitäten her beurteilt, ist die These erlaubt, dass insgesamt die Energiewende spätestens ab etwa 2007 in den gesamten genossenschaftlich organisierten Teilen der Deutschen Volkswirtschaft angekommen gewesen ist, mindestens in den Verbänden der Raiffeisen Bezugs- und Absatzgenossenschaften und der Gruppe der Genossenschaftsbanken der Volks- und Raiffeisenbankengruppe (VR-Banken).

Zunächst aber zu den Menschen, die sich als Personenvereinigungen in der Form der Genossenschaft zusammenschließen, um energiewirtschaftliche Maßnahmen der vielfältigsten Arten durchzuführen.

Von den vertretenen Berufsbildern her betrachtet sowie von der Einkommenskonditionierung der Regionen, in denen Energiegenossenschaften entstanden sind, finden sich in Menschen aus allen Schichten quer durch die Gesellschaft zusammen. Energiegenossenschaften, in denen kraft Höhe des Geschäftsanteils und der präsenten Mitglieder eine Strategie des "closed shop" vermutet werden kann, sind die Ausnahme; dieser Fall dürfte in den Beständen, die bis zum 30.06.11 eingetragen waren, maximal drei Mal vorkommen.

Energiegenossenschaften setzen Traditionen, die im übrigen Genossenschaftswesen gegenwärtig sind, fort und integrieren Mitglieder aus breiten Schichten der Bevölkerung ohne Rücksicht auf sozialen Status und soziale Herkunft. Dass sich dabei Personengruppen "milieuartig" zusammenfinden können, ist damit nicht ausgeschlossen, insgesamt betrachtet aber auch unmaßgeblich. Zieht man die Gemeinde i.Sd. kommunaler Gebietskörperschaft aber ggf. auch die Gemeinde i.S. religiöser Vereinigungen als Maßstab heran, unterscheidet sich die Integrationsrichtung von Genossenschaften gegenüber den anderen erheblich. Die politische Gemeinde ist eindeutig vertikal integrierend¹⁸⁷, die Gemeinde religiöser Gemeinschaften in großen Teilen wahrscheinlich nach wie vor auch noch. Die Genossenschaft integriert – mindestens idealtypisch – horizontal.

Dem Gründungsboom von Energiegenossenschaften ab 2006/07 geht eine ca. 15 Jahre währende Phase voran, die von Pionierinnen und Pionieren geprägt war, die

¹⁸⁷ Dieses ergibt sich bereits alleine aus der Tatsache der Zwangsmitgliedschaft ihrer Bürger und aus der Tatsache heraus, dass der politischen Gemeinde zur Durchsetzung der Zwangsmitgliedschaft Mittel bereitgestellt sind, die vom Gewaltprivileg des Staates gedeckt sind.

ihre Gründungen zumeist von ethischen und/oder politisch-ethischen Motivstellungen aus vollzogen haben. Einen solchen Bezugsrahmen darf man auch für die Erstgründungen vermuten, die von Raiffeisen- Bezugs- und Absatzgenossenschaften als Initiatorinnen ins Leben gerufen wurden.

Sieht man von den genossenschaftlichen Altbeständen in der Energiewirtschaft einmal ab, so ist es Verdienst des GV Weser-Ems, zur Energiewirtschaft ein eigenständiges, vervielfältigungsfähiges genossenschaftliches Geschäftsmodell entwickelt zu haben. Mit diesem Modell und seiner Duplizierung wie seiner allmählichen Einsickerung in das Angebotsprofil südwärts von Oldenburg gelegener VR-Banken kehrt in den Gründungsboom eine funktionale Ökonomisierung in den sich entwickelnden Zweig von Energiegenossenschaften ein.

Bestehende Energiegenossenschaften treten zu den beiden genannten Initiatorengruppen von Energiegenossenschaften hinzu. Der inzwischen deutlich in die gesellschaftliche Breite zielende Boom von Energiegenossenschaftsgründungen ist hinsichtlich seines quantitativen Gewichts ohne die Initiatorenleistung der drei genannten Genossenschaftsgruppen schwerlich vorstellbar. Die durchaus nicht unbeträchtliche Gruppe von Energiegenossenschaften, bei denen keine externen Initiatoren ersichtlich sind, spricht dafür, dass es auch einen Gründungsboom bei Abwesenheit der drei genannten altgenossenschaftlichen Initiatorengruppen gegeben hätte. Der Zuwachs registrierter EneGen wäre dann quantitativ allerdings wesentlich geringer ausgefallen, als er eingetreten ist.

Soweit nicht durch die Einzelakteure der drei vorstehend genannten Initiatorengruppen Kooperationen zwischen EneGen und Kommunen von vornherein angebahnt wurden, treten in einigen Fällen Kommunen selbst als Initiatoren der Gründung von EneGen auf. Diese Initiatorengruppe ist indes von nachrangigem Gewicht. – Das gleiche gilt für kommunale Eigenbetriebe und/oder Stadtwerke und/oder kommunale EVU'. Dabei soll nicht übersehen werden, dass es einzelne Vorgänge wie etwa den für Jena angesprochenen gibt, die für die Zukunft veränderte Kooperationskonstellationen erwarten lassen, in denen Bürger gegenüber den derzeit überwiegend herrschenden Konventionen in der Energiewirtschaft völlig verändert eingebunden sein werden.

Ein Teil der in Baden-Württemberg zu beobachtenden Vorgänge der unter einem Label in Erscheinung tretenden »BürgerEnergiegenossenschaften« gehen auf EnBW zurück. Zu dieser Gruppe gehört die »BürgerEnergie EnBW-City eG«¹⁸⁸. Motive des offenkundig bei EnBW strategisch ausgerichteten Handels sind nicht

¹⁸⁸ Siehe auch: <http://www.buergerenergie-enbw-city.de/>

offensichtlich. Die über diese Initiatorin entstandenen EneGen sind in einem eigenen Verband organisiert.

Eine vergleichbare Strategie zeichnet sich in Schleswig-Holstein ab. In der ZEIT online vom 29.02.2012 wird darüber berichtet, dass das Land einen Vorschlag ins Gespräch gebracht habe, zur Verbesserung der Akzeptanz beim Netz(neu)ausbau, die vom Bau belasteten Grundstückseigentümer über eine Netzbeteiligungsgenossenschaft zu beteiligen¹⁸⁹. Dieser Vorschlag, so DIE ZEIT, sei inzwischen von TenneT¹⁹⁰, dem zuständigen Niederländischen Netzbetreiber positiv aufgegriffen worden.

Hier zeichnet sich eine ambivalent zu bewertende Strategie ab, die ggf. auch im Falle Jena (siehe 6.4 Buchstabe h)) gegeben ist. Im Falle TenneT würde die Genossenschaft unter Würdigung aller bisherigen Spielregeln der Netzsicherung nur noch dazu dienen, den TenneT-Interessen zu einer beschleunigten Durchsetzung zu verhelfen¹⁹¹. Sie wäre i.S. ordnungsökonomischer Theorie nicht mehr ein interdependent im Marktgeschehen handelnder Akteur sondern stünde in vollständiger Dependenz zu dem Kapitalkonsortium, dessen Interessendurchsetzung sie dienen soll. Das Eigeninteresse der Genossenschaft läge lediglich darin, – zwar zum Vorteil der eigenen Mitglieder, aber dennoch – nur Fremdinteressen durchzusetzen. Insoweit geht ein wesentliches Genossenschaftsprinzip – das Solidarprinzip – verloren (vgl. 1.1).

Dass die Energiegenossenschaft inzwischen selbst in staatlichen Bildungsinfrastruktureinrichtungen angekommen ist, betont, wie sehr die Durchdringung der Gesellschaft vom Prinzip der Energiegenossenschaft fortschreitet.

Beiträge der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft zum Umbau der Energiewirtschaft konnten im Rahmen dieser Untersuchung kaum ersichtlich beobachtet werden; in zwei Fällen scheinen wohnungswirtschaftliche Altgenossenschaften an der Errichtung von energiewirtschaftlichen "Areal-Genossenschaften" beteiligt zu sein, die Wärme- und Stromerzeugung wie -vertrieb KWK-geführt vollziehen. Das bedeutet nicht, dass wichtige Beiträge etwa im Segment der KWK erbracht werden. Sollte sich der in diesem Segment nach bisheriger Inaugenscheinnahme aufdrängende Eindruck, dass in ihm weniger als in den anderen Segmenten ge-

¹⁸⁹ Siehe: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2012-02/buergernetz>; Einsicht am 03.03.2012

¹⁹⁰ Vormalig E.ON-Netz GmbH.

¹⁹¹ Zu der Problematik liegt seit Sommer 2010 ein rechtsoziologisch begründeter Forschungsansatz des Mitverfassers Maron vor, der seitens des IfG Marburg, Prof. Kling einer Prüfung unterzogen wurde. Sollte sich der TenneT-Ansatz durchsetzen, wird das ggf. ganz erhebliche Legitimationsprobleme in Hinblick auf den bisherigen Netzbestand mit sich bringen.

schieht, bestätigen, könnte das auf die unter 4.8 angesprochenen Schwierigkeiten der einzelhaushaltsbezogenen Eigenkapitalbeschaffung zurückzuführen sein. Gemeint ist das Problem der relativ hohen Eintrittsgelder, die bei Nahwärmenetzgenossenschaften etc. gehäuft auftreten. So sehr Energiegenossenschaften auch auf horizontale Integrationsangebote abstellen, so klar sind ihnen dennoch in den zu integrierenden Einzelhaushalten liegende Grenzen gezogen, die nicht im subjektiven Willen sondern in den objektiven Möglichkeiten liegen könnten. – Hier müssten, wie ebenfalls bereits unter 4.8 angesprochen, ggf. flankierende Maßnahmen der Finanzierungssicherung entwickelt werden.

Bleibt zusammenfassend noch festzuhalten, dass Energiegenossenschaften nicht nur auf politisch freundlich gesonnene Milieus treffen, sondern gelegentlich auch auf politisch motivierte, ausgesprochen gegenläufige Positionierungen, wie die Fallsituationen unter 6.5 Buchstaben d) ff aber bereits auch 4.4 (Fallkonstellation 2) zeigen. – In einem Gespräch mit einem engagierten Gründungsberater wurde die Frage aufgeworfen, welche Erfahrungen er mit Kommunen mache. Er beantwortete diese sinngemäß wie folgt:

»Ich erläutere den Bürgermeistern, wie sehr Genossenschaften dem Demokratieprinzip folgen und deswegen doch gut zur Gemeinde passen würden. Ja was denken Sie, was die mir dann antworten. Die sagen dann immer: "Sie haben recht mit der Demokratie und so. Aber was habe ich davon? Ich hab' ja dann nicht mehr den Daumen auf der Sache!"«

Zufall oder Notwendigkeit, dass Gründungsberater eines Genossenschaftsverbandes solche politische Auffassungen in einem Bundesland als Erfahrung zu sammeln haben, das im Energiegenossenschaftsbesatz deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt liegt? – Zufall oder Notwendigkeit, dass in der Gemeindeordnung des Bundeslandes das Institut des Bürgerbegehrens unter allen Gemeindeordnungen die schwächste entwickelte Form ausweist?¹⁹² –

¹⁹² Hier bekannter Vergleichsstand 2003/04.

8. Öffentliche Präsenz von Energiegenossenschaften

8.1 Vorbemerkung

Energiegenossenschaften sind deutlicher als es sich in den allgemein öffentlich zugänglichen Medien bzw. Massenmedien spiegelt, ein Unternehmensmodell im Vormarsch. Genossenschaftliche Lösungsansätze in der Energiewirtschaft hat es mit dem Aufkommen der Elektrifizierung der Gesellschaft, wie oben hinreichend bewiesen wurde, ab dem Ende des 19. Jh. immer gegeben (vgl. 4.2 und 4.4). Interessanterweise haben sie seinerzeit im ländlich-peripheren Raum dort ihren Anfang genommen, wo die auf Größen- d.h. Skaleneffekte ausgelegten EVU' der damaligen Zeit kein profitables Geschäft sahen. Wer damals, hinter Wäldern lebend, am zivilisatorischen Fortschritt teilhaben wollte, hatte selbst dafür einzustehen. Sehr oft ging es primär nicht einmal darum, über eine mit elektrischem Licht ausgeleuchtete Stube verfügen zu wollen, wenn bspw. Bauern ein Stromnetz anlegten. Es ging – vom heutigen Standpunkt aus betrachtet – um Banalitäten wie jener, eine elektrisch angetriebene Dreschmaschine oder ein elektrisches Sägegatter in Betrieb nehmen zu können, ein elektrisch betriebenes Butterrührwerk einsetzen zu können. Es ging mit anderen Worten gesagt, einfach darum, alltägliche Plackerei abzumildern. Wieder von heute aus betrachtet wird man für den einen oder anderen Fall die These wagen können, dass die noch vor dem I. Weltkrieg in einigen Regionen eingesetzte Entwicklung ohne die Pionierleistungen der Netzgenossenschaftsgründungen überhaupt nicht erklärbar sind. Was wäre aus Geislingen an der Steige geworden, hätten sich 1909 nicht Bürgermeister etlicher Gemeinden mit anderen Vertretern der Bürgergesellschaft auf die Gründung eines eigenen Elektrizitätswerkes verständigt, das dann 1910 unter der Bezeichnung »Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht«¹⁹³ gegründet wurde? Was wäre aus all den anderen Orten geworden, wo Vergleichbares geschehen ist? Geislingen bspw. und die ganze Region verfügt heute über einen Industrie- und Gewerbebesatz, zu dem einige Unternehmen gehören, die starke Energiezehrer sind. Metallschmelzen, Gesenkschmieden und was im Umfeld der Metallwarenerzeugung sonst noch geschieht, da wird Strom benötigt. Ohne die infrastrukturellen Erschließungsleistungen, die 1910 mit der Gründung der AlbWerke eG begonnen haben, ist die Region in ihrer heutigen Prosperität nicht zu denken. (Mancher mag meinen, Entwicklungen, wie

¹⁹³ So lautet der Eintrag ins Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Ulm für die Genossenschaft, die hier ständig unter AlbWerke eG abgehandelt wird.

sie die Region Geislingen genommen hat, kritisieren zu müssen. Kritik, die Tatsachen zu Unsachen versucht wegzudefinieren, verfehlt notwendige Funktionen von Kritik. Unter dem Strich bleibt immer zu bilanzieren: Wo geht es Menschen aus welchen Gründen besser als Menschen in einem anderen Wo).

In der Metapher gesprochen sind es auch derzeit die Hinterwäldler, deren konkrete Handlungen andeuten¹⁹⁴, dass ein Umbau der Energiewirtschaft in Richtung bürgerschaftlicher Selbstorganisation im Rechtsmantel der eG möglich ist. Da die bisher in Kapitel 4. bis 6. vorgetragene Ergebnisse kaum in den Massenmedien einen Widerspiegel haben, erschien es angezeigt, wenigstens einen von prüfbareren Regeln beschränkten Blick in ausgewählte Massenmedien zu werfen. Damit soll zumindest die Fragestellung der Gestaltung von Öffentlichkeit eröffnet werden.

Die nachfolgend insbesondere bezüglich der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten in ihrer Wirkung als Massenmedien genommene Stichprobe genügt gewiss nicht medienwissenschaftlichen Erfordernissen. Auch kann ggf. die Wahl der Stichproben kritisiert werden. Doch: Hier handelt es sich weder um Medienkritik noch um eine schlüssige Untersuchung der Stellung des Themas "Genossenschaften" im Profil übriger Themen in der Berichterstattung öffentlichrechtlicher Rundfunkanstalten. Hier sollte lediglich, wie in anderen Fallfragen auch, geprüft werden, ob sich Korrelate aufzeigen lassen, die eine weitergehende Vertiefung des Problemkreises rechtfertigen. Dazu meinen wir, reicht auch die gezogene Stichprobe.

8.2 Zur Rolle von Genossenschaften in Massenmedien

So stark entwickelt der Gründungsprozess von Genossenschaften auch ist, die sich einer nachhaltigen, Umweltressourcen schonenden, ja teils gar -entwickelnden Energiebewirtschaftung verpflichten, so sehr wird dieser Prozess bislang kaum in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen. Auch wenn dieses Phänomen derweil keiner tatsächlich schlüssigen empirischen Untersuchung zugeführt ist, darf es als ein Problem der Stellung und Präsenz von Genossenschaften in den Massenmedien angesehen werden.

Eine schlichte Suche des Stichwortes »Genossenschaft« in den Onlinearchiven so genannter Leitmedien verdeutlicht das.

¹⁹⁴ Kaum 1½ Jahrzehnte vor Einsetzen einer genossenschaftlich betriebenen Elektrifizierung in ländlich entlegenen Regionen gab es mindestens einen Vertreter in der Deutschen Philosophie, für den der Hinterwäldler alles war, nur eines gewiss nicht, einer, der mit Spott belegt werden durfte.

Für die »Frankfurter Allgemeine« (FAZ), die »Süddeutsche« (SZ) und die »Tagesszeitung« (TAZ) vermelden die teils bis 1995 zurückreichenden Archive zusammen das Stichwort 679 mal, das Archiv der FAZ davon alleine 307 mal (rd. 45%).

Die Onlinearchive der als Wochenzeitungen geführten Leitmedien gehen bis auf ihre Gründungsausgaben in und nach 1946 zurück. Inwieweit sie bereits über Komplettbestände aller jemals gedruckten Ausgaben verfügen, wurde hier nicht geprüft. Die Onlinearchive von »FOCUS« (Gr. 1993), »SPIEGEL« (Gr. 1947) und »DIE ZEIT« (Gr. 1946) schlagen unter dem Stichwort »Genossenschaft« für den bis 1946 zurückreichenden Zeitraum 4.250 Mal an, davon die »ZEIT« alleine rd. 3.300 Mal. Hinsichtlich der Ergebnisse des »FOCUS'« ist Zurückhaltung geboten. Ihm "fehlen" auf die Gründung der »ZEIT« gerechnet 43 Berichtsjahre. Um eine in sich schlüssige Auswertung vornehmen zu können, müsste man, eine zeitreihengeordnete Datenbildung durchführen. Hier wird eine Stichwortgewichtung der in den Archiven hinterlegten Artikel, die auf den Begriff »Genossenschaft« reagieren, vorgenommen.

	Gründung	Abfrage	KW (Angabe ca.)	Berichte zu Genossenschaften	davon Berufsgenossenschaft	bereinigt	Berichtswesen netto je KW
DIE ZEIT	02.1946	Feb 12	3.440	3.334	245	3.089	0,90
DER SPIEGEL	01.1947	Feb 12	3.393	668	105	563	0,17
FOCUS	02.1993	Feb 12	991	248	0	248	0,25
SUMME			7.824	4.250	350	3.900	0,50

Tab. 8-1: Berichterstattung unter dem Stichwort »Genossenschaft« in ausgewählten Leitmedien. Quelle: eigene Ermittlungen, KNi 2012.

Im Archiv des FOCUS' kommen noch zwei weitere Rubriken hinzu: FOCUS-Magazin mit 110 Meldereaktionen und FOCUS-Money mit 22 Meldereaktionen; diese eingerechnet würde das Berichtsdichteergebnis je KW um ca. 0,12 erhöhen. Das Ergebnis zeigt auf jeden Fall ohne jede Detailuntersuchung, dass – mindestens in Hinblick auf die unter 3.2 f dargestellten Ergebnisse der gesellschaftlichen Relevanz des gesamten Genossenschaftswesens in Deutschland das Thema Genossenschaft in manchen Massenmedien eindeutig unterrepräsentiert ist. Bei den Printmedien scheint die DIE ZEIT eine Ausnahme zu sein. – Ohne eine schlüssige Untersuchung vorgenommen zu haben, ist lediglich für diese Wochenzeitung ei-

ne ausführlichere Berichterstattung auch über Einzelvorgänge und -gründungen von Energiegenossenschaften zu beobachten.

Angesichts der 8.465 am 31.12.2011 insgesamt aktiven Genossenschaften in der Deutschen Volkswirtschaft ist das Berichtswesen über sie in Printmedien ausgesprochen dürftig, zumal gut 75% der Berichterstattung bei den hier gewählten Leitmedien ausschließlich auf »DIE ZEIT« entfällt.

Das bei Printmedien gering entfaltete Interesse an der Berichterstattung über Genossenschaften setzt sich im Berichtswesen der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten fort. Dazu wurden zwei Stichproben betrachtet:

- der Westdeutsche Rundfunk (WDR) für ein Bundesland, in dem nur schwache Gründungsaktivitäten festzustellen sind – und
- der Bayerische Rundfunk (BR) für ein Bundesland, in dem starke Gründungsaktivitäten festzustellen sind.

Unter der Stichwortsuche »Genossenschaft« im Nachrichtenpool des WDR konnten für einen dreimonatigen Zeitraum 16 Nachrichten mit dem Stichwort identifiziert werden (Abfrage 25.02.12). von diesen 16 Nachrichten sind drei völlig irrelevant: eine betrifft eine »Berufsgenossenschaft«, eine weitere die »Emscher-Genossenschaft«, bei der es sich um einen öffentlichrechtlichen Wasserwirtschaftszweckverband handelt¹⁹⁵, eine weitere einen gescheiterten Versuch der Umwandlung eines Unternehmens der Lebensmittelerzeugung in eine Genossenschaft. So verbleiben genossenschaftswirtschaftsrelevant noch 13 Nachrichtenbeiträge. Von diesen betrafen drei gegründete Energiegenossenschaften im Münsterland und Westfalen. Diese Region des Landes NW zeichnet sich durch deutlich landesüberdurchschnittliches Gründungsaufkommen aus.

In der Mediathek des WDR sind drei Dokumente für einen Beobachtungszeitraum von 10 Jahren hinterlegt; eines betrifft eine »Berufs-Genossenschaft«, ein anderes eine Freizeitbetätigung von Menschen, das Dritte einen Dorfladen.

¹⁹⁵ Der nicht einmal entfernt Anforderungen einer Genossenschaft genügt, dessen gesetzlichen Grundlagen im Übrigen Ende der 1990er Jahre vom Bundesverwaltungsgericht unter 6 C 1.97 sogar mit dem Bedenken belegt wurde, gegen Grundsätze des Demokratieprinzips zu verstoßen. Dieser Auffassung ist das BVerfG dann nicht mehr gefolgt (vgl.: 2 BvL 5/98) allerdings im Tenor "die gesetzlichen Regeln erfüllen **nach** Grundsätze des Demokratieprinzips". – Das einschlägige Gesetz hätte, anders gesagt, als Satzungsvorlage einem Genossenschaftlichen Prüfverband vorgelegt, gewiss niemals eine Prüfung überstanden. Das GenG regelt Demokratieprinzipien klarer als das einschlägige Verbandsgesetz, das dem Verband die Bezeichnung "-Genossenschaft" zuweist.

Eine allgemeine Stichwortsuche unter wdr.de (Abfrage 24.02.12) erbrachte für »Genossenschaft« 60 Treffer. In dem Fall konnte keine genaue zeitliche Sucheinzugrenzung erfolgen. Um den Berichtszeitraum einzugrenzen, hätten alle Dokumente geöffnet werden müssen. Ein offensichtlich älteres Dokument unter der Bezeichnung »Rundfunkrat 2003« stammt aus dem September 2004 und weist Vertreter der »Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger« (GDBA) als Mitglieder des WDR-Rundfunkrates aus. Diese GDBA alleine bindet 22 der insgesamt 60 Stichworttreffer »Genossenschaft« und ist Rundfunkberichterstattung in eigener Sache.

Im Übrigen gilt auch in dem Fall, dass einige Nennungen »Berufs-Genossenschaft« und »Emscher-Genossenschaft« betreffen. Auf »Berufs-Genossenschaft« entfallen zwei der insgesamt 60 Stichworttreffer, auf »Emscher-Genossenschaft« entfallen sechs der 60 Stichworttreffer. – In einem anderen Fall liegt offensichtlich eine Verwechslung der Begriffe »Genossenschaft« und »Gewerkschaft« vor. Es handelt sich um Berichte über einen Konflikt in der Anwendung des Betriebsverfassungsrechtes in einem Unternehmen der Betonfertigteileherstellung; es soll ein Betriebsrat in der KMB GmbH errichtet werden. Dieser Fall bindet gleichfalls zwei der 60 Stichworttreffer.

Es verbleiben demnach maximal **28** Berichte im WDR, die sich über den Zeitraum zwischen September 2004 und Februar 2012 überhaupt Fragestellungen einer genossenschaftlich konstituierten Wirtschaftsweise zuwenden. Davon wiederum befassen sich vier ausschließlich mit der in Saerbeck im Münsterland angesiedelten Energiegenossenschaft; ein weiterer Bericht befasst sich mit dem in Niedersachsen gelegenen Bioenergiedorf Jühnde. – Hier soll nicht unerwähnt bleiben, dass zwei Mal die Nachricht vertreten war, wonach zwei Rating-Agenturen aus den USA Volks- und Raiffeisenbanken in ihrer Bonitätseinschätzung aufgewertet haben.

Demgegenüber ist das Thema »Genossenschaft« im BR gänzlich anders präsent. In der Suche unter <http://www.br.de/service/suche/suche104.html>? Stichwort »Genossenschaft« waren für den Beobachtungszeitraum zwischen dem 16.08.2010 und dem 20.02.2012 insgesamt 48 Treffer zu verzeichnen. Alle Nachrichten standen und stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Genossenschaftswesen i.S.d. GenG. Selbstverständlich gehört ein ausführlicher Bericht zum UN-Jahr der Genossenschaften dazu. Es wird ausführlich über Genossenschaftsgründungen in den Regionen berichtet. Das Wirken historischer Praktiker und Theoretiker wie Friedrich Wilhelm Raiffeisen ist Bestandteil der Berichterstattung.

Interviews zu Tendenzen der Vergenossenschaftlichung in der Stromwirtschaft gehören dazu.

Die von Finanzkrisen unabhängige Stellung der Genossenschaftsbanken ist Berichterstattung wert, gleichfalls eine über genossenschaftlich aufgebaute Regionalwährungen.

Grenzt man die Zahl der Beitragsnennungen nach dem Suchbegriff »Genossenschaft« gemäß der Suchmaske bei »WDR Nachrichten« auf drei Monate ein, so waren es im BR exakt 26 echte genossenschaftswirtschaftsrelevante Nachrichten. Acht dieser Meldungen beschäftigen sich mit Fragen von Genossenschaften und Energiewirtschaft. In dem Fall ist ein »quer-blog« eingerichtet, wobei »quer« als Kürzel für »Querulant« steht. Dieses Blog wird intensiv genutzt.

Die wenigen gegenübergestellten Nachrichtenauswertungen machen bereits deutlich: Zu verzeichnende rege Gründungsaktivitäten von Energiegenossenschaften könnten in einem engeren Zusammenhang mit der Breite der Debatte über das Genossenschaftswesen in öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten stehen. Mindestens die beiden genommenen Stichproben legen diese Schlussfolgerung nahe. Die Berichtsdichte über Fragestellungen von Genossenschaften ist beim WDR binnen eines Zeitraums von sieben Jahren in absoluten Zahlen näherungsweise gleichgroß jener, die der BR in eben drei Monaten vollbracht hat. – Folgt die Berichterstattung des BR ggf. nur den Trends in Bayern, kann die Bewertung kaum anders ausfallen. Der BR würde in dem Fall mit seiner Berichterstattung den Gründungstrend in den öffentlichen Diskurs einstellen.

Noch einmal: Die bezüglich der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten als Massenmedien genommenen Stichproben genügen gewiss nicht medienwissenschaftlichen Erfordernissen. Insgesamt wäre mindestens die Berichterstattungen der neun in der ARD zusammengeführten Landesrundfunkanstalten sowie die des ZDF', ggf. auch noch die des Deutschlandfunks zu untersuchen. Aber: Soweit man von einer reinen durch Landesgrenzen definierten Berichterstattung ausgeht¹⁹⁶, versorgen der BR und der WDR zusammen mindestens rd. 37% der Bundesdeutschen Gesellschaft mit Informationen über Geschehnisse in den Bundesländern. Insoweit liefert die unter dem Begriff »Genossenschaft« auffindbare Berichterstattung sehr wohl bereits Hinweise auf die Stellung des Themas »Genossenschaft« im gesamten Themenportfolio der Rundfunkanstalten ohne dass es einer Inhaltsanalyse der einzelnen Beiträge bedürfte.

¹⁹⁶ Was rein technisch nicht denkbar ist, da immer Überlappungsgebiete existieren, in denen zwei oder gar mehr öffentlichrechtliche Sender gehört werden können.

Die schwache Berichterstattung einerseits korrespondiert mit schwachen Gründungsaktivitäten im berichtszuständigen Gebiet des einen Senders. Eine gegenüber der schwachen relativ intensive Berichterstattung andererseits korrespondiert mit starken Gründungsaktivitäten im berichtszuständigen Gebiet des anderen Senders. Bezieht man den Umstand mit ein, dass ein überproportionaler Anteil der schwachen Berichterstattung in einem regional begrenzten Teilsendegebiet (Münster und Westfalen) erfolgt, in dem darüber hinaus die meisten EneGen-Gründungen im Land schwach entwickelter Gründungsaktivitäten liegen, gibt es eine weitere, die anderen bestätigende Korrespondenz.

Die Hypothese, öffentlichrechtliche Berichterstattung über Genossenschaften und genossenschaftliche Gründungsaktivitäten scheinen zu korrelieren, ist berechtigt.

8.3 Über Genossenschaften im öffentlichen Bewusstsein

a) *Ergebnisse einer Untersuchung des IfG Münster und Schlussfolgerungen*

Das Institut für Genossenschaftswesen an der Universität Münster (IfG Münster) hat jüngst eine Untersuchung über die Frage: »Was weiß Deutschland über Genossenschaften?« vorgelegt. Es ist das Ergebnis einer repräsentativen Befragung, die das IfG Münster zusammen mit der Gesellschaft für Konsumforschung Nürnberg (GfK) bundesweit durchgeführt hat¹⁹⁷.

Die Ergebnisse der Befragung lassen z.T. Bezugsetzungen zu den hier vorzutragenden Ergebnissen zu. Grundsätzlich bemerkenswert ist, dass allem Anschein nach in der Deutschen Gesellschaft hinsichtlich der Prinzipien des Genossenschaftswesens (siehe 1.1 Buchstabe c) gute Kenntnisse existieren. Etwas schwach fallen Kenntnisse über das allen Genossenschaften ins Pflichtenbuch geschriebene Förderprinzip aus¹⁹⁸. Instruktiv ist aber auch, wie gesellschaftliche Tätigkeitsfelder dem Genossenschaftswesen zugeordnet werden. Genossenschaften werden am stärksten der Landwirtschaft gefolgt von der Wohnungswirtschaft zugeordnet. Die schwächsten Zuordnungspositionen entfallen auf IT / Neue Medien sowie Steuerberater. Hinsichtlich der Assoziationen wirtschaftlicher Tätig-

¹⁹⁷ Vgl. im Ganzen: Theresia Theurl & Caroline Wendler; Was weiß Deutschland über Genossenschaften?, Münstersche Schriften zum Genossenschaftswesen, Aachen 2011. Auf eine detaillierte Quellenangabe wird nachfolgend verzichtet.

¹⁹⁸ Angesichts der Umstände, dass manche sich als "genossenschaftsförderlich präsentierende Politikwissenschaft" es ausweislich ihres Sprach- und Begriffsvolumens nicht kennt, ist es indes keine dramatisch zu bewertende Erscheinung.

keitsfelder mit Genossenschaften sind die Daten der Befragung in nachfolgender Darstellung übertragen.

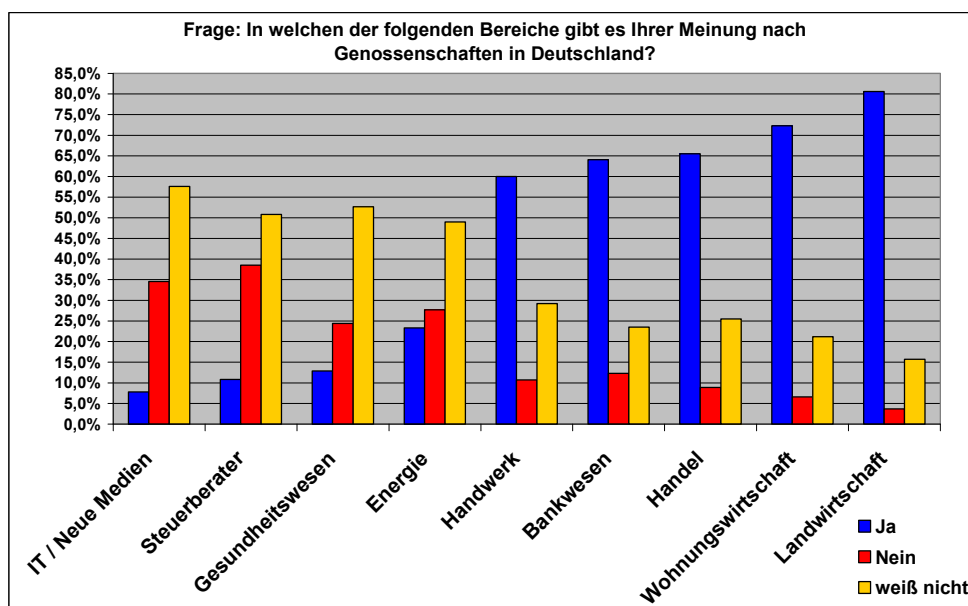


Abb. 8-1: Bekanntheitsgrad von Genossenschaften nach Bereichen. Quelle: Eigene Zusammenstellung nach den Daten in: Theurl / Wendler¹⁹⁹.

Dass das Bankwesen deutlich hinter Landwirtschaft genannt wird, ist etwas verwunderlich wie gleichfalls die relativ geringfügige Differenz zwischen Handwerk und Bankwesen. Das verkehrt die Tatsachen. – Energiewirtschaftsgenossenschaften als Tatsachen sind offenkundig von nur geringem Bekanntheitsgrad in dieser Gesellschaft.

So gut Kenntnisse über Genossenschaften insgesamt in der Gesellschaft verbreitet sind, so unterschiedlich sind sie in Altersgruppen und Bildungsschichten präsent. Mit dem Begriff »Genossenschaften« etwas anfangen können alle Altersgruppen oberhalb des vollendeten 29. Lebensjahres. Der niedrigste Bekanntheitsgrad liegt in diesen bei 86,9%. In den beiden niedrigeren Altersgruppen, in denen die jungen Menschen mit beginnender Geschäftsfähigkeit erfasst sind, stürzt die Kenntnis ab. In der Altersgruppe der 14 – 19 Jährigen können 48,7% etwas mit dem Wort »Genossenschaft« anfangen, in der Altersgruppe der 20 – 29 Jährigen 65,4%.

Woher erhalten Menschen Kenntnisse über Genossenschaften? Dieser Frage ist die hier zu Rate gezogene Studie gleichfalls nachgegangen.

¹⁹⁹ Siehe: Theresia Theurl & Caroline Wendler; a.a.O. S. 85. Die Daten sind ein Transkript. Sie wurden jedoch entgegen der Publikation "JA-Ansteigend" sortiert.

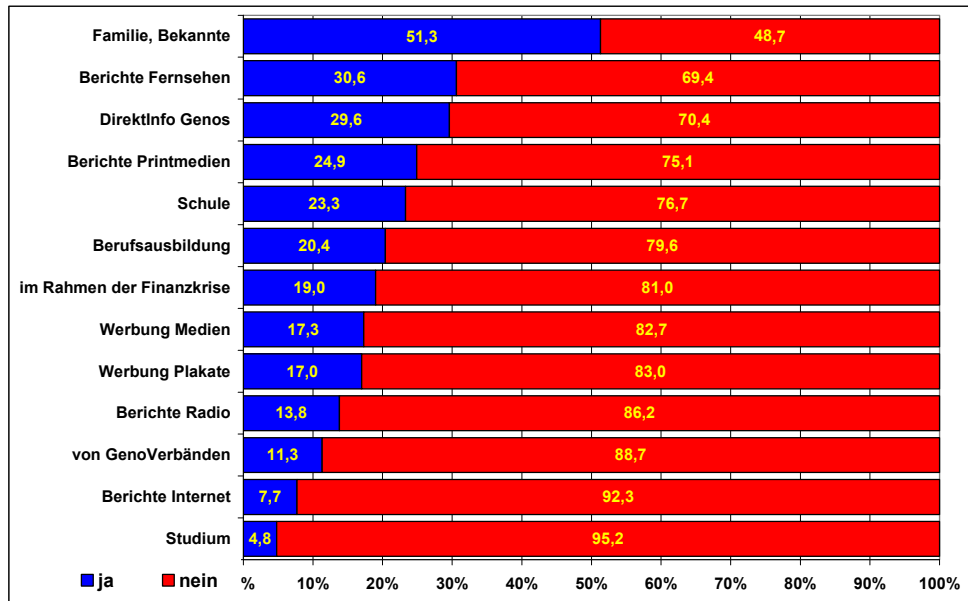


Abb. 8-2: Informationsquellen, aus denen Kenntnisse über Genossenschaften gewonnen werden. Quelle: Eigene Zusammenstellung nach den Daten in: Theurl / Wendler²⁰⁰.

Das mediale Gefüge, über das Kenntnisse in dieser Gesellschaft zu Genossenschaften gewonnenen werden bzw. über das an Mitglieder der Gesellschaft Informationen zu Genossenschaften fließen, ist ohne Vorstellungen einer Ordnung schwerlich schlüssig bewertbar. Hilfsweise für Ordnung benötigte man eine Struktur. Eine solche unterstellte die stichprobenförmige Untersuchung, wie in 8.2 im Ergebnis dargestellt. Sie fasst nur Massenmedien ins Auge und lässt sich dabei sowohl von Theorien der Massenkommunikation als auch von Ansätzen aus der betriebswirtschaftlichen Marketing-Lehre leiten. In der Untersuchung des IfG Münster liegt gleichfalls eine Struktur zugrunde. Diese geht über den in 8.2 in Ergebnissen vorgestellten Ansatz hinaus, beinhaltet ihn allerdings in den Ergebnissen. Der Untersuchung liegt mit der Einschaltung der GfK ein weitreichend marketing-theoretisch begründeter Ansatz zugrunde, der von einer umfassenden, sozialwissenschaftlich begründeten Prüfmethode begleitet wird.

Dass unter den Befragten 51,3% ihre Familie, Bekannten und Freunde als Quelle ihrer Kenntnisse über Genossenschaften angeben, muss nicht zwangsläufig überraschen, wenn man sie mit einem subsidiaritätsorientierten Blickwinkel einzuordnen versucht. Dann geben Familie und Verwandtenkreis das erste grundlegende Institutionsgefüge in einer Gesellschaft her, in dem Informationen über andere gesellschaftliche Institutionsebenen und -gefüge gewonnen werden. Dort entstehen im Idealfall in Hinblick auf »Genossenschaften« für die in eine Gesellschaft hi-

²⁰⁰ Siehe: Theresia Theurl & Caroline Wendler; a.a.O. S. 156. Die hier herangezogenen Daten sind ein Transkript. Sie wurden jedoch entgegen der Publikation "JA-Fallend" sortiert.

neinwachsenden Menschen Vor-Erfahrungen, in denen sie sich Einstellungen und Erwartungshaltungen zu Genossenschaften aneignen.

Bereits unter 1.3 wurde darauf hingewiesen, dass – nach dem Erfassungssystem des DGRV – in Korridor zwischen 22 und 25% der in Deutschland lebenden Menschen Mitglied einer Genossenschaft sein könnten. Unter 3.2 wurden Modellrechnungen abgebildet, denen zur Folge Ende 2010 mindestens zwischen 24 und 25% aller in Deutschland lebenden Menschen eine Mitgliedschaft in einer oder mehreren Genossenschaften unterhalten und dass mindestens zwischen **29 und 30%** aller voll geschäftsfähigen in Deutschland lebenden Einwohner Mitglied in einer oder mehreren Genossenschaften sind. Tendenz: jede dritte in Deutschland lebende Person bei einer angenommenen Bevölkerung im geschäftsfähigen Alter von ca. 68.410.710 EW²⁰¹ besitzt in einer oder mehreren Genossenschaften die Mitgliedschaft. Daran gemessen erscheint der Bekanntheitsgrad des Begriffs »Genossenschaft« mit rd. 48,7% in der Altersgruppe der 14 – 19 Jährigen dünn entwickelt zu sein. Möglicherweise könnte das im Zusammenhang mit sich insgesamt abschwächenden familialen Bindungen im Zusammenhang stehen. Übernimmt man die in der Sozialisations- wie Kommunikationstheorie wie auch in der Marketing-Lehre vielfach vertretene Auffassung, dass Informationen erst durch ihr mehrschichtiges Auftreten und Wahrnehmen von Individuen dauerhaft abgelagert werden²⁰², legt die hier angeführte Untersuchung die Hypothese nahe, dass in der Präsentation des Prinzips genossenschaftlicher Selbstorganisation ein “Riss” gegeben ist, der zwischen den Familien- und Bekanntschaftsverbänden der Individuen und deren sozialen Umgebung verläuft. Dieser “Riss” deckt sowohl informelle als auch institutionell-formelle soziale Umgebungseinrichtungen ab.

Hierfür eine Erklärung zu finden, ist nicht ganz einfach. Eine zu verfolgende Hypothese läge ggf. in der unter 6.6 und besonders 6.7 angesprochenen Form der Integration, die auf Breite d.h. horizontale Wirkungen abstellt; Genossenschaften müssen – und sind in der Regel auch nach den hier vorgelegten Befunden für Energiegenossenschaften – mitgliederoffen. Eine in einer Genossenschaft zu

²⁰¹ In der Studie des IfG Münster werden 67,1 Mio. EW angesetzt.

²⁰² In der Marketing-Lehre vgl. stellvertretend:

Philip Kotler; Marketing-Management S. 355 ff; Stuttgart 1989, wo diese These an der Fragestellung von Informationsverbreitungen komprimiert dargestellt wird. – Ferner:

R. Nieschlag, E. Dichtl, H. Hörschgen; Marketing – eine das Lehrbuch insgesamt durchziehende Fragestellung; Berlin 1990.

Ohne das hier im Einzelnen ausführen zu können, sind alle mit Emile Durkheim beginnenden Theorien der Sozialisation wie Internalisierung (von Werten), der Akkulturation wie Enkulturation von dieser These getragen.

wählende Führung hat idealtypisch gegenüber dem Wahlkörper die Stellung der Ersten unter Gleichen. Eine dauerhafte, eindeutig auf Teilung von Führungsschicht und Geführten ausgerichtete innere Struktur ist für Genossenschaften neuzeitlicher Art schwerlich vorstellbar²⁰³. Damit ist nicht ausgesagt, dass es in der Realität durchaus Abkoppelungen von Führung und Geführten geben kann. Für jeden Vorstand aber bleibt das Dilemma, dass es auf einer General- bzw. Vertreterversammlung, die seine Existenz betrifft, kraft des Gewichtes des Einstimmrechtes in Genossenschaften zu unkalkulierbaren Risiken von "Revolten" kommen kann. Um solche Risiken zu vermeiden, muss die Führung bemüht sein, das Mitgliederinteresse dauerhaft im Kalkül eigener Handlungen zu behalten²⁰⁴.

Genossenschaften genügen sich selbst; sie sind auf Bestandserhalt und seine Sicherung angelegt. Das ist eine ihrer wesentlichen Stärken, die dafür sprechen, dass sie eher als alle anderen Formen von Unternehmen in der Lage sind, Nachhaltigkeitsregeln in den Verbrauch natürlicher Ressourcen einzubauen. Dafür sprechen im Übrigen einige Untersuchungsergebnisse, die sich mit Folgewirkungen genossenschaftlicher Bewirtschaftungspraktiken der Allmende beschäftigen²⁰⁵. Wenn das Genossenschaftsprinzip insbesondere in infrastrukturellen Fragen wie der Energieversorgung und -wirtschaft einer beschleunigten gesellschaftlichen Durchsetzung zugeführt werden soll, müssen Genossenschaften und ggf. ihre Sekundär- bzw. Metaorganisationen diese Selbstgenügsamkeit zwar nicht aufgeben, wohl aber deren Grenzen verschieben. Die zuvor diagnostizierte "Rissbildung" im gesellschaftlichen Informationsfluss über Genossenschaften, die sich zwischen familialen Verwandtschafts- und Bekanntschaftsverbänden auf der einen wie den informellen und formell-institutionellen Umgebungen dieser auf der anderen Seite aufgetan hat, kann nur von den Genossenschaften selbst sowie ihren sekundären Organisationen überwunden werden.

Dieses wird, ohne das hier bereits schlüssig argumentieren zu können und zu müssen, wahrscheinlich am besten gelingen, wenn Genossenschaften ihre Prinzipien nicht exklusiv nach innen in die Organisation und eigene Mitgliedschaft hinein vollziehen sondern indem sie sie nach außen gerichtet als Möglichkeit bürgerschaftlich selbst organisierter Seinsgestaltung präsentieren. Dabei kann es nur darum gehen, offenkundige Defizite im gesellschaftlichen Informationsfluss über

²⁰³ Ende der 1960er eingeleitete Novellierungen des GenG' haben mindestens bei Genossenschaftsbanken den Vorstand gegenüber der General- bzw. Vertreterversammlung entscheidend gestärkt.

²⁰⁴ Interessanterweise baut die noch recht junge Philosophie der Verantwortung in Gestalt ihres Begründers unter Bezugnahme auf Hobbes genau an der Stelle auf.

²⁰⁵ Stellvertretend vgl.: Joachim Radkau; Natur und Macht. München 2000.

Genossenschaften in den altersspezifischen Bevölkerungsgruppen zu überwinden, aus denen heraus Genossenschaften ihre eigene Fortexistenz sicherstellen könnten.

Dass der Einsatz von Werbemitteln allem Anschein nach hinsichtlich des gesellschaftlich vermittelten Bildes über Genossenschaften kaum etwas im Bewusstsein von Genossenschaften bewirken kann, macht die vom IfG Münster vorgelegte Studie deutlich. Bedenklich wird es, wenn über das Studium, (das Internet), über Genossenschaftsverbände und über den öffentlichrechtlichen Rundfunk kaum noch ein angemessenes Bild über Genossenschaften gezeichnet wird.

b) *Eine Paradoxie der Untersuchungsergebnisse des IfG Münster*

Noch einmal zur Erinnerung: In den Kapiteln 3., 4. und 5. belegen wird, dass in der Verteilung sowohl des Gesamtbestandes an Genossenschaften als auch des Teilbestandes von Energiegenossenschaften Muster in ihrer räumlichen Allokation angelegt sind.

Solche Muster legen die Hypothese nahe, dass mit der einwohnerbezogenen Dichte von Genossenschaften überhaupt gleich welcher Art auch der Grad und Stand von Kenntnissen über Genossenschaften in der jeweiligen Regionalgesellschaft wächst oder anders ausgedrückt, dass Genossenschaftsdichte und Energiegenossenschaftsdichte in einer Gesellschaft mit ihrem prüffähigen Wissen über Genossenschaften korrelieren.

Dieses ist allem Anschein nach nicht der Fall, wie die Ergebnisse der Studie des IfG Münster nahe legen. Lediglich für Niedersachsen könnte ein Zusammenhang gesehen werden, wären nicht die anderen Ergebnisse.

Nach den in den Kapitel 3. bis 5. vorgelegten Ergebnissen dieser Untersuchung müsste das Ergebnis der Untersuchung des IfG Münster die Bundesländer Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein als jene nachweisen, in denen der Bewusstseinsstand über Genossenschaften die oberen Ränge einnehmen.

Dieses trifft tatsächlich nur für Niedersachsen zu; nur in dem Bundesland gibt es hohe Gründungsaktivitäten von Energiegenossenschaften bei gleichzeitig höchstem Kenntnisstand über Genossenschaften. So weist es die Untersuchung des IfG Münster aus.

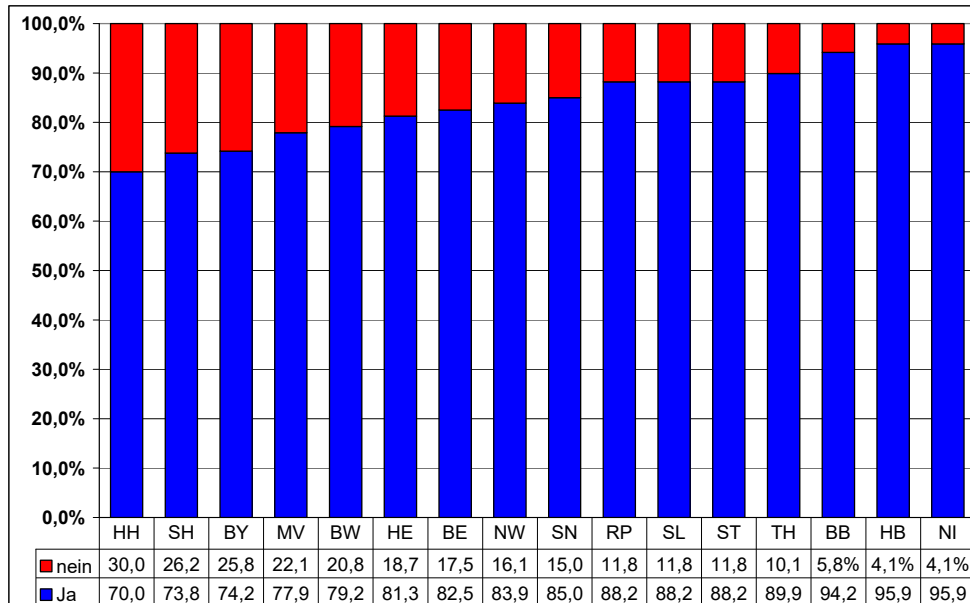


Abb. 8-3: Bundesländer und Kenntnisse des Begriffs »Genossenschaften«.
Quelle: Eigene Zusammenstellung nach den Daten in: Theurl / Wendler²⁰⁶.

Die in den Kapiteln 3 bis 5 ausgewiesenen Befunde messen nicht Bewusstsein über Genossenschaften sondern faktisch gegebene Standorte von Genossenschaften nach Zahl und einwohnerbezogener Dichte sowie im Falle der EE nach ihrer Struktur. Die hier ermittelten Grundergebnisse könnten nur dann falsch sein, wenn durch die zuständigen Registergerichte in den Genossenschaftsregistern falsche Eintragungen unterhalten werden würden. Das liegt im Bereich des absolut Unvorstellbaren. Wenn in Deutschland auf einen Typus von Institutionen im Leistungsvollzug Verlass ist, dann ist es der der Zivilgerichtsbarkeit.

Nach der in Abb. 8-3 zusammengefassten Untersuchung müssten in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg sowohl die niedrigsten einwohnerbezogenen Genossenschaftsdichten als auch Gründungsaktivitäten vorliegen. Für Hamburg wäre das Ergebnis näherungsweise zutreffend, gewiss aber nicht mehr für Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein.

Dem Ergebnis der Münsteraner Befragung in Verbindung mit den hier vorgenommenen Untersuchungen nach zu folgen, bestünde zwischen stabilen genossenschaftlichen Strukturen sowie festzustellenden intensiven Gründungsaktivitäten einerseits und Bewusstsein der Menschen über Genossenschaften andererseits kein Zusammenhang. Einer solchen Sicht können wir nicht folgen. Für Jedefrau und Jedermann, die sich auch nur minimal und entfernt auf frühneuzeitliche Natur-

²⁰⁶ Siehe: Theresia Theurl & Caroline Wendler; a.a.O. S. 21. Die Daten sind ein Transkript. Sie wurden jedoch entgegen der Publikation "JA-Steigend" sortiert.

rechtslehre einlassen, verbietet sich eine Auffassung, der zufolge der Unterhalt eines stabilen Genossenschaftswesens sowie ein hohes Maß an Neugründungsaktivitäten Folgen menschlich bewusstlosen Handelns wären.

Dann blieben nur wenige Erklärungsansätze und -wege für die in Abb. 8-3 dargelegten Befragungsergebnisse übrig:

- a) Die Grundgesamtheit der zu Befragenden ist unzureichend repräsentativ ausgewählt
- b) Die Grundgesamtheit der zu Befragenden ist in Teilen unzureichend repräsentativ
- c) Die Grundgesamtheit der zu Befragenden ist repräsentativ – mit den Schlussfolgerungen
 - 1) die Kenntnisse über Genossenschaften streuen hinsichtlich ihrer handlungsgerichteten Wirkungen extrem
 - 2) zwischen dem Wissen um Handlungsmöglichkeiten und tatsächlich gefolgertem Handeln besteht in Sachen Genossenschaftsgründungen kein ursächlicher Zusammenhang
 - 3) nur ein kleiner Kernbereich tatsächlich mit Wissen um Vorzüge von Genossenschaften ausgestatteter Personen einer Gesellschaft ist gründungsaktiv.

Das in Abb. 8-3 dargestellte Ergebnis sowie der Methodenapparat, nach dem es zustande gekommen ist, sind plausibel. Gleichwohl schafft die Befragung es mindestens an einem Punkt nicht, eine repräsentative Zusammensetzung der befragten Personen zusammenzusetzen. In den Ergebnissen weist sie aus, dass »die Gruppe der befragten Mitglieder allgemein [...] insgesamt 12,3 Prozent [...]« befragen hat, 12,3% Personen insgesamt, die zum Zeitpunkt aktuell Mitglied waren oder eine Mitgliedschaft unterhalten haben²⁰⁷. Rd. 11,8% der Befragten wies zudem in mehreren Genossenschaften Mitgliedschaften auf.

Wie oben unter 3.2 belegt werden konnte, ist davon auszugehen, dass in der Bevölkerungsgruppe der voll geschäftsfähigen Personen der Anteil derer, die in einer oder mehreren Genossenschaften Mitgliedschaften unterhalten, mindestens zwischen ~ 29 und ~ 30% eher darüber liegt. Im Falle der Einbeziehung der beschränkt geschäftsfähigen Personen (Alter ≤ 14 bis ≤ 18 Jahre) müsste der Anteil in einen Bereich zwischen ~ 27,5 und ~ 28,5% sinken.

²⁰⁷ Siehe Theresia Theurl & Caroline Wendler; a.a.O. S. 15.

Die gewählte Methode der Auswahl der zu befragenden Personen hat insgesamt keine repräsentativ zusammengesetzte Grundgesamtheit zusammengetragen. Je nach Bezugsgröße sind bestenfalls zwischen ~ 42 und ~ 50% der Gruppe der Genossenschaftsmitglieder der Gesellschaft erfasst. Ob daraus Auswirkungen auf Antworten auf Fragen entstehen, die Auskunft darüber geben sollen, »was [...] Deutschland über Genossenschaften (weiß)«, mag dahingestellt bleiben. Nach den hier unter 3. bis 5. vorgelegten Einzelbefunden, die bewusstseinsunabhängige Tatsachenbefunde darstellen, aber mindestens in den Neugründungsakten entschieden Bewusstsein über das Beabsichtigte und Gewollte voraussetzen, stellen sich Fragen danach, welche Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Untersuchung »Was weiß Deutschland über Genossenschaften?« gezogen werden.

Eine Schlussfolgerung könnte sein, zu klären, ob die Befragung in ihren Ergebnissen räumlich weiter in Richtung der räumlich signifikant unterschiedlichen Verteilung von Genossenschaften aufgeschlüsselt werden kann.

Eine andere Schlussfolgerung könnte sein, dass zwischen dem Wissen in der Gesellschaft »Deutschlands über Genossenschaften« auf Ebene der Bundesländer und dem Gründungsverhalten von Genossenschaften keinerlei unmittelbare Kausalitäten bestehen, dass, anders gesagt, das Wissen über Genossenschaften noch keine schlüssigen Aussagen über das Soziabilitätsvermögen sich räumlich definierender (Teil-)Gesellschaften zulässt.

Eine weitere Schlussfolgerung könnte sein, die mehrfach angesprochenen andersartigen Prinzipien der Mitgliederintegration von Genossenschaften in den Nachbarschaften sich gründungsdynamisch darstellender (Teil-)Gesellschaften zu verstärken. Eine Konsequenz in dem Fall könnte dann ggf. sein, dass sich die Bundesländer mit hoher Gründungsdynamik gegenüber denen mit flacher Gründungsdynamik weiter absetzen, indem die Schere in der energiegenossenschaftlichen Besatzdichte weiter auseinanderspreizen würde.

9. Dach- und verbundgenossenschaftliche Lösungen zur Kooperation und wechselseitigen Sicherung im Bereich der Erneuerbaren Energien

Der Ausbau der erneuerbaren Energien-Wirtschaft und die damit einhergehende Dezentralisierung haben zu einem Gründungsboom kleiner und kleinster Genossenschaften geführt. Dies birgt die Gefahr in sich, dass trotz aller Vorteile (Umweltschutz, Unabhängigkeit, Preisstabilität, Versorgungssicherheit,...) auch Effizienzverluste entstehen können, da es den dezentralen, lokalen Energiegenossenschaften oftmals an Größe, Finanzkraft, Erfahrung und Know-how fehlt.

Diese Nachteile der Dezentralisierung können aber verhindert werden, wenn zwischen genossenschaftliche Kooperationen etabliert und ggf. geeignete Partner (Kommunen, Stadtwerke,...) eingebunden werden. Hierfür bieten sich übergeordnete regionale Dachstrukturen bis hin zu überregionalen und nationalen Verband- und Verbundstrukturen an, in denen eine Vielzahl von Aufgaben gebündelt werden können, ohne die grundsätzliche Dezentralität der Erneuerbaren Energiewirtschaft aufzugeben.

Bei den unterschiedlichen Konzeptionsmöglichkeiten für Dachstrukturen ist abzuwägen zwischen den Effizienzgewinnen durch Kooperation und Zentralisation auf der einen sowie dem Verlust an Autonomie und Unabhängigkeit der einzelnen Energieprojekte und -initiativen auf der anderen Seite.

Ein Maximum an Eigenständigkeit und Autonomie der lokalen Energieprojekte bleibt gewahrt, wenn diese sich als einzelne Primär-genossenschaften organisieren und für die gemeinsame Wahrnehmung bestimmter Aufgabenbereiche Dach- oder Servicegenossenschaften als kooperative Unterstützungsstrukturen gründen. Die Höhe der möglichen Kooperationsgewinne hängt davon ab, welche Aufgaben in welchem Umfang an die Servicegenossenschaft delegiert bzw. auf die Dachgenossenschaft übertragen werden. Werden nur unterstützende Tätigkeiten in der Servicegenossenschaft gebündelt, so werden die Kooperationsgewinne vergleichsweise gering sein. Ist die Dachgenossenschaft hingegen Trägergesellschaft und Eigentümerin der Energieerzeugungsanlagen oder -verteilanlagen, so sind weiter reichende Effizienzvorteile sowohl in der Planungs- und Errichtungsphase als auch in der Betriebsphase zu erzielen.

Ein Maximum an großenbedingten Effizienzvorteilen ist zu erwarten, wenn sich die verschiedenen lokalen Energieprojekte nicht verselbständigen, sondern gemeinsam unter dem Dach einer einzigen Genossenschaft ansiedeln. Dies führt aller-

dings zu deutlich eingeschränkterer Autonomie und Unabhängigkeit der lokalen Initiativen und Gruppierungen und entspricht daher i.d.R. nicht ihrer eigentlichen Zielstellung. Vor diesem Hintergrund erscheinen die beiden zuerst genannten Grundstrukturen (Bildung von Sekundärgenossenschaften als Service- und oder Dachgenossenschaften) für die genossenschaftliche Energiewirtschaft besonders geeignet, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich hierdurch auch vorteilhafte steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten realisieren lassen.

Über solche (über-)regionale Dachstrukturen hinaus wäre es für die genossenschaftliche Energiewirtschaft hilfreich, wenn sie auch auf Verbands- und Verbundstrukturen zurückgreifen könnte, die sie sowohl in genossenschaftsspezifischen als auch energiewirtschaftsspezifischen Belangen unterstützt und vertritt. Angesichts der starken Zuwachsraten erscheint es zudem auch zahlenmäßig durchaus gerechtfertigt, in Zukunft auch spezielle energiewirtschaftliche Fachverbandstrukturen im Rahmen der deutschen Genossenschaftsorganisation zu entwickeln oder entsprechende Sparten in den energiewirtschaftlichen Verbänden zu etablieren.

Ob und inwieweit besondere genossenschaftliche Verbundstrukturen wie die kooperativen Sicherungseinrichtungen der Landwirtschafts-Genossenschaften, der Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung und der Kreditgenossenschaften auf die im Bereich der erneuerbaren Energien tätigen Genossenschaften übertragbar sind, lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen. Vielmehr wird abzuwarten sein, ob die nach Art, Funktion, Größe Finanzkraft und Lage sehr heterogenen Energiegenossenschaften sich so weit als eigenständige Wirtschaftsgruppe begreifen, dass sie gemeinschaftliche Verbundverantwortung übernehmen und wechselseitige Sicherung betreiben wollen.²⁰⁸

9.1 Übertragbarkeit der genossenschaftlichen Sicherungssysteme auf die Energiegenossenschaften?

(1) Aus dem genossenschaftlichen Grundprinzip der gemeinschaftlichen Selbsthilfe folgt für Genossenschaften *kein allgemeines Gebot der wechselseitigen Absicherung und Wirtschaftshilfe*.

(2) Besondere kollektive Sicherungseinrichtungen haben sich bisher nur bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften, den Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung und bei den Volks- und Raiffeisenbanken gebildet. Träger der Sicherungseinrichtung ist jeweils der genossenschaftliche Bundesverband.

²⁰⁸ Aus Expertise: Dach- und verbundgenossenschaftliche Lösungen zur Kooperation und wechselseitigen Sicherung im Bereich der Erneuerbaren Energien, IfG Marburg März 2012, Hanrath/Beuthien.

(3) Der *Sicherungszweck* beschränkt sich bei den Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung auf den Einlegerschutz. Dagegen sollen die Sicherungseinrichtungen der Landwirtschaftsgenossenschaften und der Kreditgenossenschaften allgemein bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten der angeschlossenen genossenschaftlichen Unternehmen eingreifen. Dabei erstreckt sich die Sicherungseinrichtung der Kreditgenossenschaften ausdrücklich auf den sicherungsaufwendigen Institutsschutz.

(4) Die erforderlichen *Sicherungsmittel* werden durch nach Unternehmensgröße und Unternehmensrisiko abgestufte Sicherungsbeiträge der dem kollektiven Sicherungssystem angeschlossenen Genossenschaften aufgebracht.

(5) Die *Sicherungshilfe* ist finanzwirtschaftlicher Art und erfolgt durch Verlustausgleich, Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften, Garantien und vergleichbare Sicherungsmaßnahmen.

(6) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Sicherungshilfe.

(7) Alle dem Sicherungssystem angeschlossenen Genossenschaften werden in eine *umfassende Sicherungsdisziplin* eingebunden, die der Sicherungsträger überwacht und mit sachlichen und personellen Auflagen durchsetzt. Dabei achtet die kreditgenossenschaftliche Sicherungseinrichtung vorbeugend darauf, dass die angeschlossenen Kreditinstitute gar nicht erst in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

(8) Kennzeichnend für das besonders eng und dicht geknüpfte kreditgenossenschaftliche Sicherungssystem ist, dass sich die diesem angehörenden Kreditgenossenschaften als *besondere kreditgenossenschaftliche Wirtschaftsgruppe* mit einer jedes Verbandsmitglied treffenden *Verbundverantwortung* begreifen, ein *umfassendes sicherungspolitisches Meldesystem* und lückenloses *Sicherungsnetz* unterhalten, in das als Verbandsmitglieder auch die genossenschaftlichen Prüfungsverbände eingebunden sind, und dass alle Kreditinstitute besonders weitreichende sicherungspolitische Vorgaben erhalten und befolgen müssen.

(9) Ob und inwieweit sich im besonderen Wirtschaftsbereich der Energiegenossenschaften vergleichbare kollektive Sicherungssysteme einrichten lassen, lässt sich derzeit schwer einschätzen. Besondere Schwierigkeiten dürften sich insoweit aus der außerordentlichen Vielfalt der Energiegenossenschaften und den damit verbundenen unterschiedlichen Wirtschaftsinteressen und Sicherheitsbedürfnissen ergeben. Grundlage jeder kollektiven Sicherungseinrichtung ist eine solidarische Grundüberzeugung und Grundhaltung aller Beteiligten. Diese ist bei den Energiegenossenschaften angesichts der verschiedenen Arten der Energieerzeu-

gung und Energieverteilung, der unterschiedlichen lokalen und regionalen Streuung der energiewirtschaftlichen Unternehmen, der verschiedenen Unternehmensgrößen und Mitglieder nicht ohne Weiteres vorauszusetzen. Sie dürfte sich in der Regel erst allmählich entwickeln, und zwar eher regional als überregional.

(10) Als Träger einer energiegenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung kommen entweder ein bereits vorhandener oder neu zu gründender genossenschaftlicher Prüfungs- und Interessenverband oder eine Dachgenossenschaft in Betracht. Bei einer Dachgenossenschaft fallen allerdings Prüfungskosten und Körperschaftssteuer an.

(11) Besonders schwierig dürfte es wegen der Vielfalt der Energiegenossenschaften sein, die *Sicherungsbeiträge risikogerecht abzustufen*.

(12) Entsprechend schwierig ist es wegen der unterschiedlichen Marktverhältnisse, einen für alle angeschlossenen Energiegenossenschaften verbindlichen *Sicherungskodex* zu entwickeln und ein umfassendes *Sanktionssystem* durchzusetzen. Vor der nur als ultima ratio in Betracht zu ziehenden finanziellen Unterstützung bei wirtschaftlicher Bedrängnis haben daher allgemeine Sicherungsmaßnahmen wie (1) Gründungshilfe und Gründungssicherung, (2) rechtliche und betriebswirtschaftliche Beratung, (3) Organisation des Rechtsschutzes sowie (4) die Markterschließung durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu stehen.

10. Ausblick

10.1 Die Notwendigkeit Grenzen zu überwinden

Ob man Tendenzen in einer Gesellschaft, die nach bürgerchaftlicher Selbstorganisation streben, befördern will oder nicht, ist eine Frage von Werturteilen. Vor nunmehr gut 100 Jahren stellte sich Sozialwissenschaftlern die Frage der Angemessenheit von Werturteilen, die sie selbst bewertet wissen wollten, danach, ob Zweck und Mittel nach historisch vermittelter Lage der Dinge in der Gesellschaft angemessen seien.

In der Weise wie vor 100 Jahren kann und darf es seit 1948/49 nicht mehr funktionieren. Die Einführung zunächst der Menschenrechte der Vereinten Nationen und dann die mit dem GG vollzogene Einführung der Grundrechte in Deutschland, die die Menschenrechte einschließen, ziehen die Entscheidungsspielräume enger, als sie vorher haben sein dürfen. Soweit politische Entscheidungen in Gesetze zu gießen sind, müssen diese der Durchsetzung der Grund- und Menschenrechte dienen. So lohnend es hier wäre, diese These inhaltlich zu begründen und zu untermauern, so wenig ist hier dazu der geeignete Ort. Da uns an der sozialen Substanz der Genossenschaften interessiert, was in ihrem Wesen in Bezug auf andere soziale Formen der Daseinsorganisation grundlegend anders ist und wir dieses Anderssein in der Art, wie sie Mitglieder integriert, belegt werden kann, sei hier ersatzweise der Soziologe Alfred Weber zur Begründung der These von den einschränkenden Bedingungen, die die Grund- und Menschenrechte stellen, herangezogen. Alfred Weber hat 1953 anlässlich des III. Europäischen Gespräches zu Recklinghausen dazu gesagt und geschrieben²⁰⁹:

Der Gedanke der Integration an sich als Kern der Staatsbildung [...] ist nicht an die demokratische Vorstellung gebunden. **Aber für die Demokratie ist er entscheidend.** Diese, **erwachsen aus der Volkssouveränität**, letztlich **aus der Verwirklichung der Menschenrechte**, wie wir ganz einfach sagen wollen, diese Demokratie ist ausgesprochen eine Integration, diejenige Integration, bei der alle immer neu das Entscheidende zu sagen haben.

²⁰⁹ Alfred Weber; Staat und gewerkschaftliche Aktion in: Drittes Europäisches Gespräch – Gewerkschaften im Staat, S. 131. Im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgegeben von Wolfgang Hirsch-Weber; Berlin und Köln 1955. – Hier hätten viele Zunftvertreter der klassischen Moderne der Soziologie zitiert werden können, die, wie sein Lehrbuch Soziologie belegt, Alfred Weber durchgängig vertraut gewesen sind. Weber formuliert in dieser Quelle die Integrationserfordernisse von Politik u.E. besonders treffend.

Das heißt nun, [...] daß die staatliche Integration als Teil des politischen Prozesses dann etwas Unabgeschlossenes ist, ein Integrationsfortgang. Und obgleich (die staatliche Integration) Prärogativen hat, [...] das Monopol der Gewaltanwendung usw., so muß man doch feststellen, daß, indem sie ein derartiger Integrationsfortgang im gesellschaftlichen Raum ist, daß in dem gesellschaftlichen Raum andere integrierende Kräfte neben ihr vorhanden sind, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit ihr gesetzt werden müssen, und zwar in eine prinzipielle Verbindung, nicht in eine bloß faktische, **andere genuine gesellschaftliche Kräfte, die sich formen, und nicht von Staatsgnaden, sondern genuin von sich aus neben dem Staate stehen müssen.** Für das Verhalten gegenüber dem Staate mit seinen Prärogativen, gegenüber diesen anderen genuinen gesellschaftlichen Potenzen und Prozessen ist nun (in) [...] der demokratischen Integration aus dem Volkswillen und **der Verwirklichung der Menschenrechte** im Staat maßgebend die Frage, inwieweit und ob diese anderen Integrationen sich parallel zur staatlichen Integration bewegen, ob sie also zwar außerstaatliche, autonome Integrationsprozesse, Integrationsformationen sind, aber in ihrem Integrationsziel dasselbe Ziel haben wie der Staat in seinem besonderen Rayon, oder ob sie entgegengesetzte Ziele verfolgen, autoritäre Ziele, ob sie dann hemmend sind, da sie den Prinzipien der Integration, die den gesellschaftlichen Prozeß und den staatlichen Prozeß beherrschen soll, widersprechen.

Diese Auffassung ist heute in wesentlichen Teilen herrschende Meinung zur Art. 9 GG; sie findet sich in einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes wieder und ist dort präzisiert worden. Ja, selbst im Rahmen seiner Entscheidungen zu Art. 21 GG in Sachen Parteien betont das Bundesverfassungsgericht immer wieder, dass es einen staatsfreien, den nicht vom Staat beeinflussten (sozialen) Raum im Staate geben müsse²¹⁰.

So betrachtet spricht alles dafür, dass der hinsichtlich des Umbaus der Energiewirtschaft in der Gesellschaft ablaufende Prozess der bürgerschaftlichen Selbstorganisation durch eingetragene Genossenschaften, eingetragene Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts und/oder Partnergesellschaften weiter befördert wird. Das betrifft sowohl den Teil dieses Prozesses, die teils oligopolistische, teils teil-, teils monopolistischen Strukturen der Energiewirtschaft zu ersetzen, als auch den Teil, die bisher eingesetzten fossilen und atomaren Primärenergieträger zu substituieren. **Es betrifft** mit anderen Worten **den längst stattfindenden Substitutionswettbewerb im Ganzen.** Jede grundrechtsfähige Person dieses Staates kann sich mit jeder anderen dieses Staates zusammenfinden, um Dezentralisie-

²¹⁰ Ein nicht vom Staat beeinflusster sozialer Gestaltungsraum im Staate ist nicht ein rechtsfreier Raum. Hinsichtlich Vereinigungen, die sich in ihrer Existenz auf Art. 9 GG berufen können, gilt in der ultima ratio, Art. 9 Abs. 2, mit dem ihnen Grenzen zulässigen Handelns gezogen sind.

rungsmaßnahmen in Sachen Energiewirtschaft durchzuführen. Ihnen sind dabei Grenzen gezogen, das gleiche Recht bei anderen Personen mit dem Vollzug dieses Rechtes nicht verletzen zu dürfen. Denn, jede Person, die »die [...] die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9) [...] zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese(s) Grundrecht«, besagt das GG. Überall, wo sich bisher Grenzen verfestigt haben, die Eigeninitiativen in der Gesellschaft hemmen oder die Übernahme von Eigenverantwortung behindern, ist es notwendig, solche nur kulturell tradierten, faktisch aber sozial nicht erforderlichen Grenzen zu überwinden. Dieses entspräche nach diesseitiger Auffassung im Übrigen auch dem Geist, den der Deutsche Bundestag mit der Einsetzung seiner Enquetekommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« am Vorabend des 21. Jh. mit zu befördern und zu entfachen gesucht hat²¹¹.

Noch einmal: Mehr als 60% aller bisherigen volkswirtschaftlichen Substitutionsleistungen atomarer und fossiler Energieträger in installierte Leistungen der Erneuerbaren Energien wurden von privaten Haushalten erbracht. Nach den bisherigen Befunden verläuft dieser Prozess ausgesprochen dezentral. Es wäre ordnungspolitisch darauf zu achten, dass er unumkehrbar wird.

10.2 Ausblick auf mögliche Grenzüberwindungen

Auf der Grundlage der herausgearbeiteten Befunde werden folgende Schwerpunktsetzungen zur Weiterführung vorgeschlagen.

1. Befund:

Der genossenschaftlichen Energiewirtschaft fehlt eine sekundärgenossenschaftliche Struktur!

Der genossenschaftlichen Energiewirtschaft fehlt eine sekundärgenossenschaftliche Struktur in Gestalt von Verbund- und/oder Dachgenossenschaften, in der Beratungs- und Dienstleistungen für Energiegenossenschaften sichergestellt werden.

Neben der Tatsache, dass die drei besonders stabilen Segmente der Genossenschaftswirtschaft über solche Metastrukturen verfügen, ergibt sich diese Einschätzung aus der Befragung der Energiegenossenschaften sowie aus Gesprächen mit Vertretern von Verbänden und Beratern. Aus den Ergebnissen der Befragung ergibt sich, dass 67% der befragten Genossenschaften Dachgenossenschaften grundsätzlich für sinnvoll halten. Bei der Frage wie die Verbund- oder Dachgenossenschaften organisiert sein sollen, präferieren 49 % den Aufbau nach Leistungssparten, 51 % halten einen Querschnitt aller Leistungssparten für sinnvoll. Im Be-

²¹¹ Vgl. im Ganzen: Deutscher Bundestag Drucksache 14/8900 a.a.O.

reich der abgefragten Einzelrisiken fällt im Übrigen auf, dass die rechtlich regulatorischen Risiken von den Genossenschaften besonders hoch eingeschätzt werden. Hinzukommt, dass das die Chancen kleiner Energiegenossenschaften, zur Bewältigung ihrer Aufgaben auf Voll(zeit)beschäftigte zurückzugreifen, begrenzt zu sein scheint und viele Aktivitäten im Bereich des Ehrenamtes angesiedelt sind, insbesondere in der Sparte der Photovoltaik, sodass der Aufbau von professionellen Unterstützungsstrukturen zwingend notwendig erscheint. Andererseits zeigt die wirtschaftliche Stabilität von Altgenossenschaften im Energiesektor, dass dauerhaftes Engagement in der hier untersuchten Unternehmensform erfolgreich funktionieren wird.

Mögliches Modellvorhaben

Ein „Meta Modellvorhaben“ hat den Aufbau einer Sekundärgenossenschaft zum Ziel, ob nun eine oder regional/landesweit mehrere Verbund- und/oder Dachgenossenschaften spartenspezifisch oder -übergreifend organisiert, diese soll im Rahmen der Umsetzung des Modellvorhabens geklärt werden. In das Modellvorhaben sollten insbesondere die interessierten Genossenschafts- und Fachverbände, soweit sie energiewirtschafts- und organisationsformrelevante Beiträge leisten können die interessierten Institute der Genossenschaftswissenschaften wie das IfG Marburg sowie andere etablierte Berater wie bspw. die ingenieurwissenschaftlichen Beratungsgenossenschaften, die sich auf EE spezialisiert haben, integriert sein. Ziel der Sekundärgenossenschaft(en) ist die effektive Beratung sowie die Übernahme von Standard-Dienstleistungen für Energiegenossenschaften.

In den bisherigen Gesprächsverläufen zeichnet sich ab, dass einige junge Energiegenossenschaften ein starkes Bedürfnis danach entfaltet haben, eine solche Sekundärgenossenschaft zunächst ausschließlich als Dienstleistungspool zu beginnen, aus dem heraus dann auch Anforderungen an ein zu etablierendes Sicherungssystem für Energiegenossenschaften entwickelt werden.

Um dieses Meta-Modellvorhaben gruppieren sich regional verteilt weitere Modellvorhaben, die einzelnen Aspekte der Entwicklungsmöglichkeiten von Energiegenossenschaften umzusetzen und erproben.

Forschungsfragen

- Welche Formen der Zusammenarbeit von Energiegenossenschaften haben sich bereits bewährt?
- Welche Potenziale und Vorteile ergeben sich durch Kooperationen bzw. Dachgenossenschaften für einzelne Energiegenossenschaften?

- Welche Aufgaben eignen sich im Besonderen für die Übernahme durch eine Dachgenossenschaft oder durch eine sonstige Kooperation?
- Wie kann die notwendige wirtschaftliche Größe erreicht werden, die die Vorteile von Kleinheit (Flexibilität, persönliche Bekanntheit der Mitglieder, Vertrauen, größeres Identifikationspotenzial) und von Größe (Größeneffekte, finanzielles Potenzial) vereint?
- Wie können dauerhafte Beziehungen zu Partnern aufgebaut werden?
- Wie können Kooperationen oder Dachgenossenschaften sinnvoll und effektiv gestaltet werden? Wie erfolgt die Finanzierung?
- Welche rechtlichen und steuerlichen Aspekte müssen beachtet werden?
- Wo liegen Hindernisse? Wie können diese gelöst werden?

2. Befund:

Es fehlt eine Umsetzung von Energiegenossenschaften im großstädtischen Raum!

Es fehlt eine Umsetzung von Energiegenossenschaften im großstädtischen Raum obwohl auch dort neben der Kaufkraft sowohl technische als auch soziale Potenziale vorhanden sind. Die sozialen Potenziale müssen aber noch detaillierter herausgearbeitet werden. Welche Milieus können erschlossen werden? Welche Träger stehen potentiell zur Verfügung, wer findet Beschäftigung, wer wird Kunde?

3. Befund:

Trotz erheblicher Potenziale fehlt eine Umsetzung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz im Sektor der Wohnungswirtschaft!

Diese Potenziale sind schon länger bekannt und wurden im Rahmen des Werkstattgespräches klar formuliert; Umsetzungen scheinen bisher ausgesprochen schwierig. Das Primärmotiv scheint hier nach wie vor in der Orientierung am preiswerten Wohnraum, nicht aber an einer ökologischen Modernisierung zu liegen. Wohnungsgenossenschaften könnten hier Vorreiter- und/oder Vorbildfunktion für die Wohnungswirtschaft insgesamt übernehmen.

Modellvorhaben

Ein großstädtisches Projekt könnte sich um das Thema der Nutzung von Erneuerbaren Energien und der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungsbaugenossenschaften befassen.

Im Rahmen eines solchen Modellvorhabens kann gleichzeitig der unter Befund 2. angesprochene Problemkreis Wie kann die energiewirtschaftliche Genossen-

schaftsbewegung in die gesellschaftlichen Kernstädte und Verdichtungszentren transferiert werden? – lösungsbezogen erprobt werden.

Forschungsfragen

- Lassen sich erfolgreiche Strategien herausarbeiten und dokumentieren, die zu Transfer und Nachahmung anregen?
- Können Wohnungsgenossenschaften bei der Umsetzung der EE eine Vorreiterrolle einnehmen?
- Welche Bedeutung haben Genossenschaften im Rahmen der Umsetzung der Erneuerbaren Energie?
- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus dem Modellvorhaben mit dem Ziel einer Stärkung der genossenschaftlichen Energiewirtschaft für den Gesetzgeber und für die Genossenschaften und ihre Verbände?

4. Befund:

Es fehlt eine systematische Umsetzung von Energiegenossenschaften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft!

Trotz vielfältiger Aktivitäten im Rahmen von Modellvorhaben zur Entwicklung von Bioenergieregionen oder 100% EE-Regionen fehlt es nach wie vor an einer systematischen Umsetzung von Energiegenossenschaften aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Dies obwohl gerade Land- und Forstwirte für die Umsetzung von Bioenergie geborene Partner sind. Nach der Erhebung von trend:research sind Biogasanlagen bereits zu über 70% im Eigentum der Landwirte. Daneben scheint ein Teil der agrarwirtschaftlich tätigen Genossenschaften, gemessen an ihrem Umsatzvolumen schon eher die Energieerzeugung als zentralen Geschäftszweck aufzuweisen – so im Rahmen dieses Forschungsvorhabens zu machende erste Beobachtung. Diese Annahme sollte empirisch abgesichert werden.

Die Verankerung von Energiegenossenschaften der EE in tendenziell ländlichen Räumen der alten Bundesländer fehlt in den strukturschwachen ländlichen Regionen der neuen Bundesländer teilweise vollständig, obwohl dort energetische Potenziale liegen und sich Kombinationen mit anderen Leistungen zum Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur anbieten.

Mögliches Modellvorhaben

Ein Modellvorhaben sollte dieser ländliche Raum sein. Hier geht es vor allem um die Nutzung von Bioenergie aus Land- und Forstwirtschaft. Eine Möglichkeit wäre hier, Mecklenburg-Vorpommern (MP) als Ausgangspunkt zu nehmen. Geborene Kooperationspartner wären Bauern- und Forstwirtschaftsverbände. Hier können

Erfahrungen der Bioenergiedörfer und -regionen genutzt werden. Evtl. passen noch nicht geförderte aber beantragte Projekte, die sich im Rahmen der Ausschreibungen der 100% Erneuerbare Energieregionen zu diesen Vorschlägen. In MP liegt nach Aussage der Agentur für EE der Anteil der EE am Primärenergieeinsatz bei 51%, dies schlägt sich jedoch nicht in einer Stabilisierung der Abwanderungsbewegung nieder. Aus nachfolgenden Gründen wird MP für ein mögliches Modellvorhaben vorgeschlagen:

- wegen der verfügbaren Ressourcen,
- wegen der besonderen sozialen Problemlagen (Abwanderungsdruck, Geschlechtersegregation pp.) und
- des von der Landesverfassung her gebotenen Staatsförderziels der Selbsthilfe, auf das das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften verpflichtet sind.

Forschungsfragen

- Inwieweit nutzen Kommunen genossenschaftliche Potenziale in der Energiewirtschaft zur Standortoptimierung?
- Können im Bestand der Genossenschaften spartenübergreifende Kooperationen angebahnt werden, die den nach wie vor gegebenen Abwanderungsdruck aus ländlich peripher gelegenen und strukturierten Räumen nehmen? ²¹²
- Sind genossenschaftliche Lösungen in der Energiewirtschaft eine Möglichkeit, eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Regionen herbeizuführen?

5. Befund:

Es fehlen auf Gleichberechtigung und ebenbürtige Kooperation abgestellte Partnerschaften zwischen Energiegenossenschaften und Gebietskörperschaften!

In einigen Städten sind Kommunikationsprozesse zu beobachten, die die Vermutung rechtfertigen, dass sich zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften und jungen Energiegenossenschaften vollwertige Partnerschaften anbahnen. In einem hier gut dokumentierten Einzelfall ist die Ausgangslage, dass eine Genossenschaft im Rahmen der Ausschreibungen von Neuvergaben kommunale Stromnetzkonzessionen in das Angebotsverfahren eingestiegen ist. Es laufen derzeit

²¹² Diese Frage ist nicht primär an Energiegenossenschaften ausgerichtet, sondern vielmehr daran, landschaftshaushaltliche Ressourcen, die kurzfristig erschließbar wären, nicht daran untergehen zu lassen, dass keine Menschen mehr dort sind, die sie erschließen könnten.

mehrere solcher Vorgänge. Im vorliegenden Fall wird die Initiative von wichtigen Vertretern der lokalen Unternehmer mit getragen und zwar besonders von solchen, die aufgrund ihrer Produktionsverfahren auf erhebliche Energieversorgungssicherheit angewiesen sind.

Die hier zu beobachtenden Einzelvorgänge liegen insgesamt im "ländlichen Umland" oder im "verdichteten Umland" von "Kernstädten". Im "ländlichen (peripheren) Raum" wurden solche Vorgänge bisher nicht ausgemacht²¹³.

»Vollwertige Partnerschaften« bedeutet in den Fällen, dass entweder die jeweilige Genossenschaft Träger des Netzes werden soll und die Gemeinde ein Mitglied unter anderen in der Genossenschaft ist oder es bedeutet, dass Stadt und Genossenschaft eine gemeinsame Trägergesellschaft in Aussicht nehmen, an der jeder Teil zur Hälfte beteiligt sein soll.

In den bisher beobachteten Fällen geht es insgesamt immer darum, von den Endverbrauchsstellen ausgehend Formen virtueller Kraftwerke über das Netz zu errichten. An einem Punkt wird die Tragweite besonders deutlich, an dem der Kraftwärmekoppelung, die in jedem Haushalt errichtet werden kann.

Wonach werden die konkreten Lastfälle bemessen, vom Strombedarf aus, der aus dem Netz bestimmt wird oder – wie bisher üblich – vom Wärmeverbrauch her? Geht man von Netzlastfällen aus, in denen alle übrigen Erneuerbaren Energieträger in ungünstige Einspeisebedingungen abfallen, könnten Kraftwärmekopplungsanlagen zugeschaltet werden und den erforderlichen Spannungsausgleich im Netz sichern. Dann wären sie aber von ihrer Auslegung anders zu dimensionieren.

Kraftwärmekoppelung würde in dem Fall simpel gesprochen eine Warmreserve an den dezentralsten denkbaren Orten bilden, in den Endverbrauchshaushalten. Dieses setzt jedoch voraus, dass zusätzliche Wärmespeicher und/oder Wärmespeicheräquivalente errichtet werden²¹⁴.

Mögliches Modellvorhaben

Ein Modellvorhaben sollte sich mit diesen Möglichkeiten der Errichtung eines virtuellen Kraftwerks unter der Maßgabe auseinandersetzen, dass es im Zusammenspiel einer einschlägigen Genossenschaft mit der Gemeinde des Sitzes der Ge-

²¹³ Was nicht bedeutet, dass es dort keine vergleichbaren Vorgänge gibt.

²¹⁴ Die bisherige Konzeption, Merit-Order-Effekte zu kalkulieren, würde von vornherein in die Endverbrauchsorte verlagert. Vgl. Frank Sensfuß; Analysen zum Merit-Order-Effekt erneuerbarer Energien – Update für das Jahr 2010; Karlsruhe 2011.

nossenschaft zustande kommt. Ggf. kann ein solches Konzept auch in einer überschaubaren Region vollzogen werden.

Ein solches Modellvorhaben stellt Anforderungen an Vorbedingungen. Das einschlägige Gemeinwesen sollte lang anhaltende Erfahrungen im Umgang mit Erneuerbaren Energien aufweisen. Es sollte über eine gute naturräumliche Grundausstattung der Erneuerbaren Energien verfügen.

Da ein solches Projekt auch technisch bzw. systemtechnisch besonders anspruchsvoll ist, sollte ein einschlägiges Forschungsinstitut mit eingeschaltet werden. Dieses könnte bspw. das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) oder das Forschungszentrum Jülich sein.

Forschungsfragen

- Gibt es für virtuelle Kraftwerke in dem Sinne, dass der erforderliche Netzspannungsausgleich von den letzten Endverbrauchsstellen aus gesteuert wird, erforderliche Netzmindestgrößen?
- Welche Netzgrößen müssen gewährleistet sein, um unter heutigen (2013/2015) zu erwartenden Marktbedingungen ein virtuelles Kraftwerk so grenzkostensicher zu gestalten, dass ein vom externen Netz her möglicher Strompreiswettbewerb erfolgreich abgewehrt werden kann?
- Welche sozialen und organisatorischen Bedingungen sind sicherzustellen, damit das soziale System Genossenschaft, das soziale System Gemeinde und das technische System virtuelles Kraftwerk in einer Weise aufeinander abgestimmt und ineinander greifend wirken ohne dass sie Grundregeln einer offenen Gesellschaft verletzen?²¹⁵

6. Befund:

Es fehlen Angebote, die Genossenschaft für junge Zielgruppen als attraktive Unternehmensform zu erschließen!

Wenn in einer großen Befragung die Erkenntnis zutage befördert wird, dass Kenntnisse über Genossenschaften vorwiegend und vornehmlich im Familien-, Verwandten- und Bekanntenkreis gewonnen werden, Schulen und insbesondere Hochschulen in der Wissensvermittlung über Genossenschaften Schlusslichtträger sind, läuft in der Gesellschaft etwas schief.

Frühe Bindung an Genossenschaften könnte ein Einstieg sein, der auch eine Tradition hat; das zeigen Einzelbefragungen von jung gegründeten EE-Genos-

²¹⁵ Damit ist genau der Fragenkreis gemeint, den Karl Popper in seiner philosophischen Untersuchung über die offene Gesellschaft und ihre Feinde umreißt.

senschaften und/oder Netzgenossenschaften in Bayern ganz deutlich; die Frage: Warum Genossenschaft? Wird i.d.R. damit beantwortet: Das haben wir schon immer so gemacht, oder: bei denen in der Nachbargemeinde geht das nun schon 100 Jahre gut. Andererseits haben kleine Traditionsgenossenschaften Nachwuchsprobleme. Diese Nachwuchsprobleme sind zum Teil mit dem Themenkomplex Ehrenamt verbunden. Hinzu kommt, dass die Genossenschaft immer noch als schwerfällige oder ideologisch negativ besetzte Wirtschaftsform wahrgenommen wird. Hier gilt es, spezielle für eine junge Zielgruppe durch aktuelle erfolgreiche Beispiele das Image zu verbessern und die Leistungsfähigkeit der Unternehmensform Genossenschaft am Beispiel von Energiegenossenschaften zu zeigen.

Abhilfe können energiewirtschaftlich ausgerichtete Schülerinnen- und Schülergenossenschaften sein. In drei Fällen gibt es sie bereits. Eine solche Form der Genossenschaft kann ggf. weit mehr bewirken, als nur Aspekte des sich Organisierens zu befördern. Ein einstiger Kultusminister des Freistaates Bayern hat vor einigen Jahren entschieden die These vertreten, dass voller Humanismus erst dann Einkehr in deutschen Bildungsinstitutionen gehalten habe, wenn das Humboldtische und das Pestalozzische Bildungskonzept auf gleicher Augenhöhe gehalten seien²¹⁶.

Mögliches Modellvorhaben

Vorgeschlagen wird ein Programm, über das eine noch zu klärende Anzahl von Schülerinnen- und Schülerenergiegenossenschaften Unterstützungen in der Gründung und im Aufbau erhalten. Ein Maßstab könnte sein, eine solche Energiegenossenschaft je 5 Mio. angefangener EW eines Bundeslandes im Gründungsprozess zu fördern. Mit einem solchen Ansatz wäre gewährleistet, dass jedes Bundesland mindestens eine solche Jugendgenossenschaft erhalte und die besonders einwohnerstarken genügend Anschauungsmodelle.

Die Trägerschaft für ein solches Konzept könnte in der unter 1. Befund dargelegten Sekundärgenossenschaft gesucht werden. Beteiligt werden sollten auf jeden Fall die bereits existierenden einschlägigen Genossenschaften.

Zur Vergabe wird ein Wettbewerbsverfahren vorgeschlagen, in dem Aspekte von Integration und Nachhaltigkeit Vergabekriterien bilden sollten.

²¹⁶ Hans Maier, Kulturpolitik. Reden und Schriften; München 1976. Man muss nicht Bildungsplaner sein, um den Ansatz zu verstehen. Und wenn man von Pestalozzi spricht, sollte jedem mit Anflügen der Ideengeschichte des Europäischen Genossenschaftswesens Vertrauten klar sein, dass eine ihrer frühen Wurzeln bei Pestalozzi liegt.

Forschungsfragen

- Was kann eine solche Schülergenossenschaft leisten?
- Wer ist Nutznießer der Genossenschaft?
- Liegen in Schülergenossenschaften tatsächlich Potenziale und/oder Kombinationsmöglichkeiten zur Stärkung des Genossenschaftswesens?

7. Befund:

Genossenschaften allgemein haben in der Öffentlichkeit einen schwierigen Stand!

Genossenschaften allgemein haben in der öffentlichen Präsentation, im öffentlichen Kommunizieren über Genossenschaften, einen schlechten Stand. Das gilt auch für Energiegenossenschaften. Dieses ist auf ihre gänzlich andersgeartete, ausschließlich auf Mitgliedernützigkeit ausgerichtete Wirtschaftsweise zurückzuführen.

Soll es bei der politischen Verabredung der Dezentralisierung der Energiewirtschaft bleiben und sollen auf dem Wege dorthin, keine diesem Ziel mittelfristig schadenden Investitionen bspw. in so genannte Kaltreserven erfolgen, ist es unbeschadet der Selbstbescheidung bei den Genossenschaften erforderlich, Wege zu klären, wie das Konzept der Energiegenossenschaften Verbreitung finden kann. "Missionare", wie sie das 19. Jh. in Deutschland mit V. Huber, mit H. Schulze-Delitzsch oder F. W. Raiffeisen gekannt hat oder in der Schweiz mit J. Pestalozzi oder H. Zschokke, gibt es nicht mehr. Sie wären angesichts der im 21. Jh. grundlegend veränderten gesellschaftlichen Kommunikationsbedingungen wahrscheinlich nur schwer vorstellbar. Lösungswege des Problems müssen sich an den Gegebenheiten des Genossenschaftswesens orientieren. Ein gangbarer Weg könnte nach diesseitiger Auffassung der sein, indem das Thema der Energiegenossenschaften über den Bereich eingetragener Vereine kommuniziert wird, die sich mit Umweltfragestellungen beschäftigen.

Der in der vorgelegten Untersuchung gewagte "Seitenblick" in Registerbestände eingetragener Vereine des rechtssoziologischen "Bruders" der Genossenschaft einerseits wie die Erkenntnis andererseits, dass junge Energiegenossenschaften vielfach aus eingetragenen Vereinen nahtlos hervorgegangen sind, legt einen solchen Kommunikationsweg nahe. Er wäre im Übrigen von allen gängigen Theorien der Marketinglehre gedeckt.

Bleibt hinsichtlich der Potenziale, die in diesem Vereinswesen liegen könnten, noch einmal darauf zu verweisen, dass der Deutsche Bundestag dieses in seinem Schlussbericht seiner Enquetekommission »Bürgerschaftliches Engagement: auf

dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft« vor nunmehr ziemlich genau 10 Jahren weit größer eingeordnet hat, als es der im Rahmen dieser Untersuchung vollzogene "Seitenblick" vorsichtig formuliert.

Ob, und wie mit diesen Potenzialen umzugehen ist, ist andernorts zu klären.

11 Literaturverzeichnis

- ARL; Handwörterbuch für Raumordnung und Raumforschung; Hannover 1975
- ARL; Handwörterbuch für Raumordnung und Raumforschung; Hannover 2005
- ARL; Grundlagen für eine Regionalpolitik des mittleren Weges; Hannover 1975
- AEE e.V.; Vergleich der Bundesländer: Best Practice für den Ausbau Erneuerbarer Energien. Indikatoren und Ranking; Berlin 2008.
- AEE e.V.; Studienvergleich: Entwicklung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und des Strommixes in Deutschland. Berlin Februar 2012
- AEE e.V.; Erneuerbare Energien 2020. Potenzialatlas Deutschland; Berlin 2010
- AEE e.V.; deNet; DStGB 2. Kongress 100% Erneuerbare Energie Regionen 29. – 30.09.2010. Rückblick Berlin - Kassel o.J.
- AEE e.V.; deNet; DStGB 2. Kongress 100% Erneuerbare Energie Regionen 27. – 28.09.2011. Rückblick Berlin - Kassel o.J.
- AlbWerke eG 2009; Geschäftsbericht Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG; Geislingen 2010
- Alscher, Mareike; betrifft: Bürgergesellschaft 36 Genossenschaften – Akteure des Marktes und der Zivilgesellschaft; Berlin 2011
- Bauer; K.; Fischer, T. Einsiedler; A.; dena-Marktanalyse 2011: Status der erneuerbaren Energien weltweit; Berlin 2011
- BBSR; Bioenergie: Zukunft für ländliche Räume; Bonn Bad Godesberg 2005
- BBSR; Erneuerbare Energien: Zukunftsaufgabe der Regionalplanung; Bonn Bad Godesberg 2011.
- BBSR; INKAR 2010 - Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung (CD); Bonn Bad Godesberg (2008) 2011
- Bender et al; Vahens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik; München 1990
- Benz, Arthur; Kooperative Verwaltung – Funktionen, Voraussetzungen und Folgen: Baden-Baden 1994
- Benz, Arthur; Scharpf, Fritz W.; Zintl, Reinhard; Horizontale Politikverflechtung – Zur Theorie von Verhandlungssystemen; Frankfurt/M – New York 1992
- Berndt, Heide; Die Natur der Stadt; Frankfurt/M 1978
- Bernsdorf, Wilhelm; Wörterbuch der Soziologie; Stuttgart 1969
- Bernstein, Eduard; Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie; Stuttgart 1902
- Beuthien, Volker; Zur Debatte: Einlagensicherung oder Institutsschutz – wer hat die besseren Antworten auf die Finanzkrise?; Marburg 2008
- Beuthien, Volker; Kommentar Genossenschaftsgesetz; München 2004
- Beuthien, Volker; Genossenschaftsgesetz - Kommentar; München 1986
- Bleischwitz, Raimund; Ressourcenproduktivität; Berlin - Heidelberg 1998

Blome-Drees, Johannes; Die Führung genossenschaftlicher Verbundsysteme aus der Perspektive der Systemtheorie. Berlin - Münster 2009

BMELV; Agrarpolitischer Bericht 2011 der Bundesregierung; Berlin 2011

BMELV; FNR e.V.; Leitfaden Biogas; Gülzow-Prützen 2010

BMELV; FNR e.V.; Wege zum Bioenergiedorf; Gülzow-Prützen 2010

BMI; BMJ; 2. Periodischer Sicherheitsbericht; Berlin 2006

BMU; Erneuerbare Energien. Innovationen für eine nachhaltige Energiezukunft; Berlin 2009

BMU; Erneuerbare Energien in Zahlen; Berlin 2011

BMU; Zeitreihen zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland; Berlin Stand Juli 2011

BMU; BMWi; Energieversorgung für Deutschland. Statusbericht für den Energiegipfel am 03. April 2006; Berlin 2006

BMVBS; Erneuerbare Energien: Zukunftsaufgabe der Regionalplanung; Berlin Bonn 2011

BMWi; Zahlen und Fakten. Energiedaten. Nationale und Internationale Entwicklung. Berlin Stand 22.06.2011

BMWi; Energiedaten. Ausgewählte Graphiken. Berlin Stand 22.06.2011

Boelcke, Willi A.; Die frühmittelalterlichen Wurzeln der Gewinnflur; in Nitz a.a.O. Darmstadt 1974

Bonow, Martin; George, Wolfgang; Regionales Zukunftsmanagement. Band 2: Energieversorgung; Lengerich 2010

BPG mbH; Machbarkeitsstudie zur Rekommunalisierung der Energieversorgung und der Straßenbeleuchtung einschließlich der Untersuchung der damit zusammenhängenden Chancen und Risiken; Krefeld 2011

Brockmeier, T.; Fehl, U.; Hrsg.; Volkswirtschaftliche Theorie der Kooperation in Genossenschaften; Göttingen 2007

Buber, Martin; Rosenzweig, Franz; Die fünf Bücher der Weisung; Heidelberg 1987

Bührle, Benjamin; Bürgerenergiegenossenschaften - Formen zukunftssträchtiger Energiewirtschaft?; Nürtingen-Geislingen 2010

Bundesnetzagentur; Übersicht der Stromnetzbetreiber; Bonn 2011

Bundesnetzagentur; Bericht EEG-Statistikbericht 2007; Bonn 2009

Bundesnetzagentur; Bericht EEG-Statistikbericht 2008; Bonn 2010

Bundesnetzagentur; Bericht EEG-Statistikbericht 2009; Bonn 2011

Butterwege, Christoph; Alternativen der Wirtschaftslenkung – Zur Begründung eines Konzepts gesamtgesellschaftlicher demokratischer Planung; Köln 1976

Buttler, F.; Gerlach, K.; Liepmann, P.; Grundlagen der Regionalökonomie; Reinbek bei Hamburg 1977

BVR; Stark und Zuverlässig – Jahresbericht 2009 des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken; Berlin 2010

Cassirer, Ernst; Philosophie der symbolischen Formen Teil 2; Darmstadt 1994

- Deutsche Landeskulturgesellschaft (DLKG); Energie-Landschaften!? Fallen oder Chancen für ländliche Räume; Müncheberg 2011
- Deutscher Bundestag; Drucksache 14/8900 – 14. Wahlperiode 03. 06. 2002; Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ – Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Berlin 2002
- Deutscher Bundestag; Drucksache 14/9400 – 14. Wahlperiode 07. 07. 2002; Endbericht der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung“; Berlin 2002
- DGRV; Geschäftsbericht 2010, Berlin 2011
- DGRV; Die deutschen Genossenschaften in Europa
- DIW Berlin; ZSW Stuttgart; AEE e.V.; Vergleich der Bundesländer: Best Practice für den Ausbau Erneuerbarer Energien – Indikatoren und Ranking; Berlin 2008
- Draheim, Georg; Zur Ökonomisierung der Genossenschaften – Gesammelte Aufsätze zur Genossenschaftstheorie und Genossenschaftspolitik; Göttingen 1967
- DRV; 20 Jahre Agrargenossenschaften – eine Erfolgsgeschichte; Bonn 2010
- Durkheim, Emile; Regeln der soziologischen Methode; Darmstadt - Neuwied 1980
- Elias, Norbert; Über den Prozess der Zivilisation; Frankfurt/M 1980
- Endres, Alfred; Umwelt- und Ressourcenökonomie; Darmstadt 1985
- Engelhardt, Werner W.; Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens; Darmstadt 1985
- Erhard, Ludwig; Wohlstand für Alle; Düsseldorf - Wien 1957
- Eucken, Walter; Grundlagen der Nationalökonomie; Berlin - Heidelberg - New York 1989
- Eucken, Walter; Grundsätze der Wirtschaftspolitik; Tübingen 1990
- Eucken, Walter; Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung; Münster - Hamburg - London 2011
- Fehl, Ulrich; Subsidiarität in der Genossenschaft und in genossenschaftlichen Verbundsystemen, in: Brockmeier & Fehl a.a.O. Göttingen 2007
- Flohn, Hermann; Das Problem der Klimaänderungen in Vergangenheit und Zukunft; Darmstadt 1985
- Fleischle, G. & Krüpper, M. (Hrsg.); Investitionslenkung – Überwindung oder Ergänzung der Marktwirtschaft?; Frankfurt/M 1975
- Fraunhofer ISI; DIW Berlin; Vermeidung externer Kosten durch Erneuerbare Energien - Methodischer Ansatz und Schätzung für 2009 (MEEEEK) - Im Rahmen des Projekts „Einzel- und gesamtwirtschaftliche Analyse von Kosten- und Nutzenwirkungen des Ausbaus Erneuerbarer Energien im deutschen Strom- und Wärmemarkt“ – Arbeitspaket 3 –, Karlsruhe 2010
- Fraunhofer ISI; izes gGmbH; DIW Berlin; GWS; Einzel- und gesamtwirtschaftliche Analyse von Kosten- und Nutzenwirkungen des Ausbaus Erneuerbarer Energien im Deutschen Strom- und Wärmemarkt – Bestandsaufnahme und Bewertung vorliegender An-

-
- sätze zur Quantifizierung der Kosten-Nutzen-Wirkungen des Ausbaus Erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmemarkt – Arbeitspaket 1 –: Karlsruhe 2011
- Füchsel, Wolf-Dieter; Gemeinschaftsaufgaben; Spardorf 1985
- Fürst, D.; Klemmer, P.; Zimmerman, K.; Regionale Wirtschaftspolitik; Tübingen - Düsseldorf 1976
- George, Wolfgang – GenoPortal; Regionale Energieversorgung gestalten; Neu Isenburg 2010
- Göler von Ravensburg, Nicole; Ideen und Traditionen im Neuzeitlichen Westeuropa; in: Brockmeier & Fehl a.a.O. Göttingen 2007
- Gradmann, Robert; die Ausbreitung der alemannisch-fränkischen Besiedlung und die Beziehungen zur Verbreitung der Gewanddörfer; in Nitz a.a.O. Darmstadt 1974
- Gustafsson, Knut; Jochimsen, Reimut; Infrastruktur, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung Band 2; Hannover 1970
- Hagel, Joachim; Solidarität und Subsidiarität. Eine Untersuchung zur normativen Ordnungstheorie; Innsbruck - Wien 1999
- Hanrath, Stephanie; Beuthien, Volker; Dach- und verbundgenossenschaftliche Lösungen zur Kooperation und wechselseitigen Sicherung im Bereich der Erneuerbaren Energien; Marburg 2012
- Hardtwig, Wolfgang; Studien zur Soziabilität in Deutschland 1500 - 1900; Stuttgart 2009
- Helfrich, Silke; Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter. München 2009
- Hippel, Ernst von; Gewaltenteilung im modernen Staat; Koblenz 1948
- Hirschl, B.; Neumann, A; Vogelpohl, Th.; Investitionen der vier großen Energiekonzerne in erneuerbare Energien Stand 2009, Planungen und Ziele 2020 - Kapazitäten, Stromerzeugung und Investitionen von E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW; Berlin 2011
- Hirsch-Weber, Wolfgang; Drittes Europäisches Gespräch – Gewerkschaften im Staat; hrsg. Im Auftrag des DGB; Berlin - Köln 1955
- Hobbes, Thomas; Leviathan; Stuttgart 1980
- Holstenkamp, Lars; Ulbrich, Stefanie; Bürgerbeteiligung mittels Fotovoltaikgenossenschaften – Marktüberblick und Analyse der Finanzierungsstruktur; Lüneburg 2010
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein; Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010. Kiel Stand Oktober 2010
- Ipsen, Jörn (Hrsg.); Privatisierung öffentlicher Aufgaben, Private Finanzierung kommunaler Investitionen; Köln - Berlin - Bonn - München 1994 (4. Bad Iburger Gespräche)
- Jannsen, Sigrid; 30 Jahre DGS - Auf dem Weg in eine solare Zukunft; München 2005
- Jarass, Hans D.; Pieroth, Bodo; Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – Kommentar; München 1989
- Jarass, Hans D.; Pieroth, Bodo; Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – Kommentar; München 2011
- Jochimsen, Reimut; Theorie der Infrastruktur; Tübingen 1966
- Jonas, Hans; Das Prinzip Verantwortung; Frankfurt/M 1984

- Kant, Immanuel; Kritik der reinen Vernunft; Darmstadt 1983
- Klemisch, Herbert ; Potenziale der Genossenschaften für eine sozial gerechte, demokratische und nachhaltige Wirtschaftsweise; Leverkusen 2012
- Klemisch H. /Maron H. (2010); Genossenschaftliche Lösungsansätze zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge, in: ZfgG 1/2010,
- KNi e.V., trend:research; Marktakteure Erneuerbare Energien – Anlagen in der Stromerzeugung; Köln 2011
- König, René; Grundformen der Gesellschaft: Die Gemeinde; Hamburg 1958
- Kotler, Philip; Marketing-Management; Stuttgart 1989
- Kramer, Jost W.; Trends und Tendenzen der Genossenschaftsentwicklung in Deutschland; Wismar 2003
- Krenzlin, Anneliese; Die Entwicklung der Gewinnflur als Spiegel kulturlandschaftlicher Vorgänge; in Nitz a.a.O. Darmstadt 1974
- Lenschen, Dirk; Produktivgenossenschaften und katholische Soziallehre. Eine historische und systematische Untersuchung zur Idee der Produktivgenossenschaften in der katholisch-sozialen Bewegung; Paderborn 1997
- Lösch, August; Die räumliche Ordnung der Wirtschaft. Eine Untersuchung über Standort, Wirtschaftsgebiete und internationalen Handel; Stuttgart 1962
- Luhmann, Niklas; Rechtssoziologie; Reinbek bei Hamburg 1972
- Luhmann, Niklas; Legitimation durch Verfahren; Frankfurt/M 1983
- Luhmann, Niklas; Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie; Frankfurt/M 1988
- Maiberg, Hermann; Gesellschaftsrecht; München - Wien 1990
- Mändle, Eduard; Mändle, Markus; 100 Jahre Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG; Geislingen 2010
- Maron, Bernhard; Energiegenossenschaften und ihr Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung; Köln 2009
- Maron, Helene; Potter, Philip; Simbriger, Angelika; Modelle genossenschaftlichen Wohnens – Erschließen von Genossenschaftspotenzialen im Rahmen des Bundesprogramms "ExWoSt – Experimenteller Wohnungs- und Städtebau", 2004-2007. Bonn Bad Godesberg 2007
- Meißner, Werner; Investitionslenkung; Frankfurt/M 1974
- Mises, Ludwig von; Die Gemeinwirtschaft – Untersuchungen über den Sozialismus; Jena 1922
- Müller-Plantenberg, Clarita (Hrsg.); Solidarische Ökonomie in Europa. Betriebe und regionale Entwicklung / Internationale Sommerschule in Imshausen; Kassel 2007
- Nieder, Thomas; Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland in den ersten Halbjahren 2010 und 2011 – Grafiken und Tabellen unter Verwendung aktueller Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien - Statistik (AGEE-Stat) im Auftrag des BMU – Abschätzung, Stand Juli 2011; Berlin 2011
- Nieschlag, Robert; Dichtl, Erwin; Hörschgen, Hans; Marketing; Berlin 1990

-
- Nitz, Hans-Jürgen; Historisch-Genetische Siedlungsformen. Genese und Typen ländlicher Siedlungen und Flurformen. Darmstadt 1974
- Novy, Klaus; Vorwärts immer – rückwärts nimmer, in: Bierbaum H. /Riege, M.; Die neue Genossenschaftsbewegung Hamburg 1985
- Novy, Klaus; Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsreformpraxis, in: Leviathan 4/1979
- OECD; Prüfbericht zur Politik für ländliche Räume - Deutschland; Paris - Danvers 2007
- Oppenheimer, Franz; Der Staat; Frankfurt/M 1912
- Oppenheimer, Franz; Die Siedlungsgenossenschaft - Versuch einer positiven Überwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftsproblems und der Agrarfrage; Jena 1922
- Osteroth, Dieter; Biomassen. Rückkehr zum ökologischen Gleichgewicht; Berlin - Heidelberg - New York 1992
- Ostrom, Elinor; Gemeingütermanagement - Perspektive für bürgerschaftliches Engagement; in: Helfrich a.a.O. München 2009
- Peters, Hans-Rudolf; Sektorale Strukturpolitik; München - Wien 1988
- Photon; Genossenschaften auf dem Vormarsch. Bürgerliche Energieerzeuger entdecken die Vorteile einer bisher wenig genutzten Rechtsform; (anonym) Aachen 2.2009
- Popper, Karl; Das Elend des Historizismus; Tübingen 1969
- Popper, Karl; Die offene Gesellschaft und ihre Feinde; Tübingen 1980
- Popper, Karl; Logik der Forschung; Tübingen 1969
- Radkau, Joachim; Natur und Macht; München 2000
- Rasmussen, Thomas; Sektorale Strukturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Theoretische Vorgaben, Maßnahmen und Ergebnisse; Göttingen 1983
- Rolfes, Karl-Heinrich; Regionale Wirtschaftsförderung und EWG-Vertrag, im Ganzen eine sehr gute Übersicht der unterschiedlichen Rechtslagen einschl. der Begründungen ihres Zustandekommens; Köln - Berlin - Bonn - München 1991
- Rösner, Hans J.; Schulz-Nieswandt, Frank (Hrsg.); Beiträge der genossenschaftlichen Selbsthilfe zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung; Berlin - Münster 2009
- Rügemer, Werner; Privatisierung in Deutschland – Eine Bilanz; Münster 2008
- Rügemer, Werner; Cross-Border-Leasing – Ein Lehrstück zur globalen Enteignung der Städte; Münster 2004
- Sachs, Oliver von; Regionale Wirtschaftsförderung und Standortentscheidungen von Unternehmen: Eine kritische Analyse des Investitionszuschusses der Gemeinschaftsaufgabe im Standortentscheidungsprozess von Unternehmen; Berlin 2002
- Salin, Edgar; Standortverschiebungen der Deutschen Wirtschaft in: Lynkeus – Gestalten und Probleme aus Wirtschaft und Politik; Tübingen 1963
- Schädel, Cornelia; Humanvermögensbildung durch Genossenschaften; Göttingen 2000
- Schieder, Theodor; Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit; München 1974
- Schiller, Friedrich; Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Eine akademische Antrittsrede; Stuttgart - Hamburg - München 1975

- Seht, Hauke von; Energieversorgung, Raumordnung und ökonomische Chancen des Klimaschutzes für die Region. Regionalplanerisches Informationspapier für den Regionalrat; Düsseldorf 2010
- Seht, Hauke von; Möglichkeiten der regionalplanerischen Steuerung im Bereich Energieversorgung. Handlungsoptionen im Kontext regionalökonomischer Effekte und des Status quo des Energiesystems; Düsseldorf 2011
- Simonis, Udo Ernst; Infrastruktur; Köln 1977
- Sombart, Werner; Der Moderne Kapitalismus; München - Leipzig 1919
- Sombart, Werner; Die drei Nationalökonomien; München - Leipzig 1930
- SRU; 100 % erneuerbare Stromversorgung bis 2050: klimaverträglich, sicher, bezahlbar. Stellungnahme; Berlin 2010
- Staab, Jürgen; Erneuerbare Energien in Kommunen. Energiegenossenschaften gründen, führen und beraten; Wiesbaden 2011
- Stappel, Michael; Die Deutschen Genossenschaften 2011. Entwicklungen – Meinungen – Zahlen. Sonderthema: Am Vorabend des internationalen Jahres der Genossenschaften 2012. Wiesbaden 2011
- Statistisches Bundesamt; Energie in Deutschland; Wiesbaden 2006
- Statistisches Bundesamt; Statistische Jahrbücher 2009; Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt; Statistische Jahrbücher 2010; Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt; Statistische Jahrbücher 2011; Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt; Fachserie Bevölkerungsentwicklung; Wiesbaden 2011
- Statistisches Bundesamt; Fachserie Bodennutzung; Wiesbaden 2011
- Statistisches Bundesamt; Fachserie Elektrizitätswirtschaft; Wiesbaden 2011
- Stranner, Bernhard; Dezentrale Energieversorgung. Netzanbindung von Windkraftanlagen und Biomasseanlagen. Graz 2003
- Theurl, Theresia; Wendler, Caroline; Was weiß Deutschland über Genossenschaften?; Aachen 2011
- Thieme, H. Jörg; Wirtschaftssystem als Teilgebiet einer Gesellschaft, in: Bender et al; Vahlens Kompendium a.a.O.; München 1990
- Thünen, Johann Heinrich von; Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie; Stuttgart 1966
- Tönnies, F.; Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Sozialismus als empirischer Culturformen; Leipzig 1887
- UBA; Umweltbewusstsein und Umweltverhalten der sozialen Milieus in Deutschland – Abschlussbericht – Repräsentativumfrage zum Umweltbewusstsein und Umweltverhalten im Jahr 2008
- UBA; Kommunikation und Social Marketing von Nachhaltigkeitskultur am Beispiel pädagogischer Initiativen. Dessau 2009
- UBA; Energieziel 2050: 100% Strom aus erneuerbaren Quellen; Dessau 2010
- ÜZ Lülsfeld; Geschäftsbericht 2009. 100. Geschäftsjahr; Lülsfeld 2010

-
- UN; AGENDA 21. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung; Rio de Janeiro; Juni 1992 (Amtliche Übersetzung des BMU; Bonn 1992)
- UN; Report of the World Summit on Sustainable Development; Johannesburg, South Africa; 2002
- UN; Cooperatives in social development – Report of the Secretary-General; New York Juli 2009
- VDE; Studie Dezentrale Energieversorgung 2020; Frankfurt/M 2007
- Volz, Richard; Stand und Entwicklungsmöglichkeiten von Bürgerenergiegenossenschaften in Deutschland; Stuttgart 2010
- Volz, Richard; Strukturen und Merkmale von Energiegenossenschaften in Deutschland - Ausgewählte Ergebnisse einer bundesweit durchgeführten Vollerhebung; Hohenheim 2011
- Weber, Alfred; Über den Standort der Industrien 1. Teil: Reine Theorie des Standortes; Tübingen 1909
- Weber, Alfred; Der dritte oder der vierte Mensch. Vom Sinn des geschichtlichen Daseins; München 1953
- Weber, Alfred; Staat und gewerkschaftliche Aktion in: Drittes Europäisches Gespräch – Gewerkschaften im Staat; Hirsch-Weber a.a.O.
- Weber, Max; Die Stadt; hrsg.: Nippel, W., Tübingen 1999
- Weber, Max; Soziologie, Universalgeschichtliche Analysen, Politik; hrsg.: Winckelmann, J.; Stuttgart 1973
- Weber, Max; Wirtschaft und Gesellschaft (Studienausgabe); hrsg.: Winckelmann, J. Tübingen 1972
- Wieg, Andreas; Kooperation, Genossenschaften, Netzwerke – Moderne und traditionelle Formen zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit?; in: Brockmeier & Fehel a.a.O. Göttingen 2007
- Wuppertalinstitut für Klima, Umwelt, Energie; Kurzanalyse zur aktuellen Diskussion um die mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Stromversorgung verbundenen Kosten und Nutzen; Wuppertal 2010
- Zeiss, Christopher; Privatfinanzierung staatlicher Infrastruktur, Modelle, Strukturen, nationales Haushaltsverfassungsrecht und Wettbewerbsorientierung des Gemeinschaftsrechts; Bonn 2000

Gesetze und Verordnungen

- GG; Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland; Urfassung Mai 1949
- GG; Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland; Fassung Dez. 2011
- Verfassung des Landes Baden-Württemberg; Stand März 2011
- Verfassung des Freistaates Bayern; Stand Januar 2004
- Verfassung von Berlin; Stand Januar 2010
- Verfassung des Landes Brandenburg; Stand Juli 2009
- Verfassung der Freien Hansestadt Bremen; Stand April 2003
- Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, Stand Juli 2009
- Verfassung des Landes Hessen; Stand Oktober 2002
- Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Stand Juli 2006
- Niedersächsische Verfassung; Stand Juni 1993
- Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen; Stand Juli 2004
- Verfassung für Rheinland-Pfalz; Stand Dezember 2005
- Verfassung des Saarlandes; Stand Juni 2011
- Verfassung des Freistaates Sachsen; Stand Mai 1992
- Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt; Stand Februar 2005
- Verfassung des Landes Schleswig-Holstein; Stand April 2011
- ThürVerf; Verfassung des Freistaates Thüringen, Stand Oktober 2004
- BauGB; Baugesetzbuch, Stand Juli 2011
- EEG; Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG), Stand August 2011
- EnWG; Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG); Stand Januar 2012
- GenG; Genossenschaftsgesetz; Stand Mai 2009
- GO NW; Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen; Stand Dezember 2010
- GO SH; Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein; Stand November 2011
- InvföG NW; Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen; Stand Dezember 2009
- KrO NW; Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen; Stand Dez. 2010
- KWKG; Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz); Januar 2011
- ROG; Raumordnungsgesetz, Stand Juli 2009
- ZulnVG; Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG); Stand März 2009
- Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gericht/Behörde	Aktenzeichen
Bezirksregierung Köln	Drucksache Nr.: KRS 102/2009
Bundesfinanzhof	V R 30/06
Bundesgerichtshof	VIII ZR 74/04
Bundesgerichtshof	VIII ZR 91/05
Bundeskartellamt	B 8 – 309/99
Bundeskartellamt	B 8 – 40000 – U – 109/01
Bundesverfassungsgericht	2 BvR 392/07
Bundesverfassungsgericht	2 BvL 5/98
Bundesverfassungsgericht	2 BvF 2/98
Bundesverwaltungsgericht	6 C 1.97
Bundesverwaltungsgericht	8 C 13.03
Verwaltungsgericht Aachen	3 K 971/10

Letzter Abruf - Internetadresse

29.02.2012	http://agrokraft.de/html/partner.html http://www.boell.de/ ; (Stichwortsuche "Genossenschaft") http://www.br.de/index.html ; (Stichwortsuche "Genossenschaft")
15.03.2012	http://content.stuttgarter-nachrichten.de/stn/page/detail.php/1786649
31.03.2011	http://lexika.digitale-sammlungen.de/adelung/lemma/bsb00009134_6_2_2543
01.02.2012	http://www.aachener-zeitung.de
06.11.2011	http://www.avantis.org/shareholders
26.03.2012	http://www.braunschweig-online.com/bibs-forum/33-privatisierung-allgemein
15.03.2012	http://www.buergerenergie-enbw-city.de
20.02.2012	http://www.buergerenergie-jena.de/index.php?option=com_content&view=frontpage&Itemid=1
29.11.2011	http://www.bundesfirmenportal.de
15.02.2012	http://www.demo-online.de
17.03.2011	http://www.dgrv.de
15.01.2012	http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/332245
30.11.2011	http://www.EnPrimus.de
20.12.2011	http://www.fes.de/buergergesellschaft/publikationen/documents/BB-36Genossenschaften.pdf http://www.fes.de/ ; (Stichwortsuche "Genossenschaft") http://www.freiheit.org/ ; (Stichwortsuche "Genossenschaft")

- 29.02.2012 https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do?
<http://www.hss.de/>; (Stichwortsuche "Genossenschaft")
- 17.03.2012 <http://www.hundert-wasser.org>
- 20.03.2012 <http://www.jkr.jura.uni-osnabrueck.de/sympo.htm>
<http://www.kas.de/>; (Stichwortsuche "Genossenschaft")
- 20.03.2012 http://www.kni.de/pages/posts/ueberarbeitete-studie-bdquomarktakeure-erneuerbare-energien-anlagen_03_11_2011
- 01.02.2012 <http://www.kruenitz1.uni-trier.de>
- 20.12.2011 <http://www.manager-magazin.de/finanzen/artikel/a-20993.html>
- 15.01.2012 <http://www.openstreetmap.org>
- 30.06.2011 <http://www.raiffeisen-energie-eg.de>
<http://www.rosalux.de/>; (Stichwortsuche "Genossenschaft")
- 02.02.2012 http://www.spiegel.de/thema/hellmut_trienekens/
<http://www1.wdr.de/themen/index.html>; (Stichwortsuche "Genossenschaft")
- 15.03.2012 http://www.wohn-eg.de/bedeutung_wohneg.aspx
- 03.03.2012 <http://www.zeit.de/wirtschaft/2012-02/buergernetz>

11. Abbildungsverzeichnis

Abb. I.-1:	Durchschnittliche Effizienz installierter Leistungen in Jahresstunden in den Sparten der EE. Datengrundlagen BMU & BMWi.	30
Abb. 1-1:	Eigentümer an den installierten Leistungen von Erneuerbaren Energien in 2010 (ohne PSW).	44
Abb. 3-1:	Verteilung der Genossenschaften in den Bundesländern insgesamt je 100.000 EW;	79
Abb. 3-2:	Verteilung der Genossenschaften in den alten Bundesländern insgesamt je 100.000 EW;	80
Abb. 3-3:	Verhältnis aktiver zu gelöschten Genossenschaften gem. Genossenschaftsregistern;	81
Abb. 4-1:	Entwicklung der Energiegenossenschaften in den Bundesländern zwischen dem 31.12.2010 und 31.12.2011, Wert je 100.000 EW;	97
Abb. 4-2:	Altersaufbau des Bestandes an Energiegenossenschaften am 31.12.2011	98
Abb. 4-3:	Altersaufbau des Bestandes an Energiegenossenschaften am 31.12.2011	99
Abb. 4-4:	Entwicklung der Energiegenossenschaften zwischen 2001 und 2011 nach Bundesländern in Deutschland;	100
Abb. 4-5:	Energiegenossenschaftsbesatz in den Bundesländern je 100.000 EW am 31.12.2011	101
Abb. 4-6:	Entwicklung des Energiegenossenschaftsbesatzes in den Bundesländern je 100.000 EW zwischen dem 31.12.2010 und dem 31.12.2011;	101
Abb. 4-7:	Bestandsabgänge von Energiegenossenschaften zwischen 1967 (erster) und dem 31.12.2011;	105
Abb. 4-8:	Verteilung der Bestandsabgänge von Energiegenossenschaften auf die Bundesländer;	105
Abb. 4-9:	Bestandsabgänge von Energiegenossenschaften zwischen 1967 und Dez. 2011, differenziert Bund – NW;	107
Abb. 4-10:	Bestandsabgänge von Energiegenossenschaften kumuliert mit Bestand zwischen 1967 und Dez. 2011 betrachtet;	108
Abb. 4-11:	Entwicklung der Bestände an Energiegenossenschaften in Deutschland seit 1901;	111
Abb. 4-12:	Energiegenossenschaften je 100.000 EW kumulativ in Gemeindegrößenklassen der Gemeinden mit Energiegenossenschaften;	120
Abb. 4-13:	Energiegenossenschaften je 100.000 EW kumulativ in Gemeindegrößenklassen der Gemeinden mit Energiegenossenschaften.	121
Abb. 4-14:	Energiegenossenschaften je 100.000 EW verteilt nach Einwohnerdichte der Gemeinden;	122

Abb. 4-15:	Energiegenossenschaften je 100.000 EW verteilt nach Einwohnerdichte der Gemeinden, jedoch in einer anderen Dichteklassenaufteilung;.....	123
Abb. 4-16:	Genossenschaftsmitglieder je 1.000 EW in Gemeindegrößenklassen;	125
Abb. 4-17:	Dichte von Energiegenossenschaften je 100.000 EW in Einkommensregionen;	129
Abb. 4-18:	Verteilung der Flächen der Bundesrepublik nach Gebietstypen des BBSR.	139
Abb. 4-19:	Verteilung der Einwohner der Bundesrepublik nach Gebietstypen des BBSR.	140
Abb. 4-20:	Verteilung der Energiegenossenschaften auf Gebietstypen des BBSR.	140
Abb. 5-1:	Solargenossenschaften nach Gemeindegrößenklassen;	150
Abb. 5-2:	Anteil Energiegenossenschaften an der Erzeugung von Biomassen, Wind- und Wasserkraftanlagen nach Gemeindegrößenklassen;	151
Abb. 5-3:	Anteil Energiegenossenschaften die kraftwärmegekoppelt Strom und Wärme erzeugen;	152
Abb. 5-4:	Anteil Genossenschaften an Netzbetrieb und Stromverteilung nach Gemeindegrößenklassen;	153
Abb. 5-5:	Anteil Energiegenossenschaften für Strom- und Gasvertrieb nach Gemeindegrößenklassen,	155
Abb. 5-6:	Anteil Energiegenossenschaften für Strom- und Gasvertrieb nach Gemeindegrößenklassen,	156
Abb. 5-7:	Strukturelle Zusammensetzung der Energiegenossenschaften nach Gemeindegrößenklassen;	158

12. Tabellenverzeichnis

Tab. 1-1:	Gegenüberstellung: Prinzipien einer Kommune – Prinzipien einer Genossenschaft;	41
Tab. 1-2:	Thema: Präsenz von Genossenschaften in politischen Stiftungen.	47
Tab. 1-3:	Traditionelle und neue Tätigkeitsfelder von Genossenschaften; Quelle: http://www.fes.de/buergergesellschaft , 2011	48
Tab. 3-1:	Genossenschaftliche Infrastruktur.	67
Tab. 3-2:	Mitglieder von Genossenschaften in Deutschland.	69
Tab. 3-3:	Änderung des Genossenschaftsbestandes nach Bundesländern und nach Stellung »aktuell« und »gelöscht« in den Genossenschaftsregistern.	70
Tab. 3-4:	Änderung des Genossenschaftsbestandes zwischen dem 01.01.2011 und 31.12.2011 in absoluten Zahlen;	71
Tab. 3-5:	Änderung des Genossenschaftsbesatzes je 100.000 EW, Bundesländer aufsteigend nach Besatzwert sortiert.	78
Tab. 3-6:	Vereine mit dem Thema "Energiewirtschaft" in Deutschland.	87
Tab. 3-7:	Vereine zu "Infrastrukturfragestellungen" in Deutschland.	88
Tab. 4-1:	Übersicht Entwicklung von Genossenschaften und Energiegenossenschaften in absoluten Zahlen nach Bundesländern gegliedert.	93
Tab. 4-2:	Übersicht Entwicklung von Genossenschaften und Energiegenossenschaften in Anteilen nach Bundesländern gegliedert.	94
Tab. 4-3:	Übersicht Entwicklung von Genossenschaften und Energiegenossenschaften, Bundesländer nach Zugewinnen von Energiegenossenschaften zum 31.12.2011 sortiert	95
Tab. 4-4:	Standortwanderungen und Löschungen von Energiegenossenschaften mit Registereintragungen nach dem 01.02.1970 und vor dem 31.12.2011.	104
Tab. 4-5:	Netto bilanzierte Zugewinne und/oder Abgänge von Energiegenossenschaften seit 1901 im 10-Jahresrhythmus;	110
Tab. 4-6:	Um Abgänge bereinigte kumulierte Zugewinne von Energiegenossenschaften seit 1901 im 10-Jahresrhythmus;	111
Tab. 4-7:	Energiegenossenschaftsdichte in Gemeindegrößenklassen;	120
Tab. 4-8:	Energiegenossenschaftsdichte nach Einwohnerdichten in Gebieten niedrigster EW-Dichte und höchster EW-Dichte;	124
Tab. 4-9:	Städte und Gemeinden mit zwei und mehr Energiegenossenschaften;	126
Tab. 4-10:	Zusammenstellung verschiedener Dichtewerte;	127
Tab. 4-11:	Übersicht Ø Eigenkapitalbildung und Investitionsvolumen in ausgewählten Energiegenossenschaften;	132
Tab. 4-12:	Übersicht Ø Zeichnung von Geschäftsanteilen in €, Eigenkapitalbildung, und Investitionsvolumen in ausgewählten Energiegenossenschaften;	133

Tab. 4-13: Übersicht: Flächenbezogene Verteilung von Energiegenossenschaften der 100%-EE-Regionen im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet;	142
Tab. 4-14: Übersicht: Flächenbezogene Verteilung von Energiegenossenschaften der 100%-EE-Regionen im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet unter Berücksichtigung von Bayern und Niedersachsen;	143

13. Kartenverzeichnis

Karte 1:	Aktive Energiegenossenschaften am 30.06.2011 und aktive Energiegenossenschaften am 31.12.2011.....	96
Karte 2:	Aktive Energiegenossenschaften, Netzgenossenschaften und gelöschte Energiegenossenschaften am 31.12.2011.....	117
Karte 3:	Verteilung der aktiven Energiegenossenschaften nach einkommensbestimmten Regionen am 31.12.2011.....	128
Karte 4:	Verteilung der aktiven Energiegenossenschaften nach raumordnerisch gem. BBSR abgegrenzten Regionen am 31.12.2011.....	137
Karte 5:	Verteilung der aktiven und der gelöschten Energiegenossenschaften nach raumordnerisch gem. BBSR abgegrenzten Regionen am 31.12.2011.....	138
Karte 6:	Verteilung der aktiven Energiegenossenschaften auf die 100%-EE-Regionen am 31.12.2011.....	144
Karte 7:	Struktureller Aufbau der Energieregionen am 30.06.2011 in den Bundesländern.....	162
Karte 8:	Verteilung von Energiegenossenschaften am 31.12.2011 gemäß Gebieten vorrangiger Biogasgewinnung nach BBSR.....	183
Karte 9:	Verteilung von Energiegenossenschaften am 31.12.2011 gemäß Gebieten vorrangiger Gewinnung von Windkraft nach BBSR.....	185

Copyright

Klaus Novy Institut e.V.

Löwengasse 1 | 50676 Köln

Die Daten, kartografischen Darstellungen und Auswertungen sowie die dazugehörige Dokumentation einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Klaus Novy Instituts (KNi e.V.) und den namentlich genannten Verfassern unzulässig. Es ist untersagt, Grafiken und/oder Daten an Dritte zu verschenken, zu vermieten, zu verkaufen, zu verleihen, zu verbreiten oder anderweitige Nutzungsmöglichkeiten Dritten einzuräumen.

Dies gilt vor allem für die Reproduktion oder Vervielfältigung in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrokopie oder andere Verfahren), die Einspeicherung und Verarbeitung in Dokumentations- und Informationssysteme jeder Art sowie für Übersetzungen. Die vom KNi e.V. erzielten Arbeitsergebnisse (insbesondere grafische und kartografische Darstellungen, Auswertungen sowie Tabellen) sind ohne Zustimmung des KNi e.V. und den Verfassern der Untersuchung nicht zulässig.

Das KNi e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass Karten und Daten urheberrechtlich geschützt sind und geistiges Eigentum des Klaus Novy Institutes sowie der Verfasser der Untersuchung bleiben.

Die Daten und Informationen aus Primär- und Sekundärforschung für die – und in der Dokumentation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt, Vertraulichkeit und Aktualität erhoben, aufbereitet und dargestellt. Trotz dieser Vorkehrungen kann das KNi e.V. nicht für die Vollständigkeit, absolute Richtigkeit und absolute Fehlerlosigkeit der Inhalte garantieren.

Copyright Köln 2012